



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2021

Inhalt	Seiten
Der Jahresabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus:	
1. Ergebnisrechnung	3 - 4
2. Finanzrechnung	5 - 8
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	9 - 22
3.2 Teilfinanzrechnungen	23 - 36
4. Bilanz	37 - 40
5. Anhang	41 - 50
Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:	
6. Rechenschaftsbericht	51 - 124
7. Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO	125 - 208
8. Anlagenübersicht	209 - 212
9. Forderungsübersicht	213 - 214
10. Verbindlichkeitenübersicht	215 - 216
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	217 - 218

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	176.345,96	172.000,00	165.672,37	- 6.327,63	0,00	- 10.673,59
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.003.581,70	259.973.031,00	248.066.161,25	- 11.906.869,75	0,00	13.062.579,55
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.212.143,23	4.479.588,00	4.294.814,18	- 184.773,82	0,00	82.670,95
E3	Erträge der sozialen Sicherung	96.922.643,54	97.159.424,00	98.987.991,63	1.828.567,63	0,00	2.065.348,09
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.167.878,11	5.489.800,00	5.403.093,79	- 86.706,21	0,00	235.215,68
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.518,16	536.517,00	303.581,55	- 232.935,45	0,00	- 35.936,61
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.962.053,04	7.566.809,00	7.127.994,37	- 438.814,63	0,00	1.165.941,33
E7	Sonstige laufende Erträge	4.741.612,68	996.000,00	10.501.376,50	9.505.376,50	0,00	5.759.763,82
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	348.313.633,19	371.893.581,00	370.555.871,46	- 1.337.709,54	0,00	22.242.238,27
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.207.320,01	48.561.239,00	39.298.661,20	-9.262.577,80	0,00	3.091.341,19
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.446.892,94	52.245.291,00	55.717.865,77	3.472.574,77	2.306.226,00	10.270.972,83
E11	Abschreibungen	9.113.198,78	9.576.712,00	9.355.253,92	- 221.458,08	0,00	242.055,14
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64.106.300,16	66.904.305,00	68.551.734,88	1.647.429,88	0,00	4.445.434,72
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	160.284.490,64	165.192.573,00	169.299.085,75	4.106.512,75	0,00	9.014.595,11
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	19.045.012,90	27.558.093,00	13.021.874,86	- 14.536.218,14	0,00	-6.023.138,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	334.203.215,43	370.038.213,00	355.244.476,38	- 14.793.736,62	2.306.226,00	21.041.260,95
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.110.417,76	1.855.368,00	15.311.395,08	13.456.027,08	- 2.306.226,00	1.200.977,32
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	78.636,99	519,00	80.581,55	80.062,55	0,00	1.944,56
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.365.718,55	1.827.219,00	1.657.264,18	- 169.954,82	0,00	- 708.454,37
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 2.287.081,56	- 1.826.700,00	- 1.576.682,63	250.017,37	0,00	710.398,93
E20	Ordentliches Ergebnis	11.823.336,20	28.668,00	13.734.712,45	13.706.044,45	- 2.306.226,00	1.911.376,25
E21	Außerordentliches Ergebnis	9.561,05	0,00	- 432.349,29	- 432.349,29	0,00	- 441.910,34
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl)	11.832.897,25	28.668,00	13.302.363,16	13.273.695,16	- 2.306.226,00	1.469.465,91

Finanzrechnung

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	258.747,67	0,00	172.000,00	163.524,00	- 8.476,00	0,00	- 95.223,67
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	233.371.425,56	0,00	253.706.402,00	239.684.916,69	- 14.021.485,31	0,00	6.313.491,13
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	95.426.564,58	0,00	97.159.424,00	98.136.893,80	977.469,80	0,00	2.710.329,22
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.434.500,47	0,00	5.489.800,00	5.485.845,21	- 3.954,79	0,00	51.344,74
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.995,31	0,00	399.952,00	299.525,88	- 100.426,12	0,00	- 67.469,43
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.041.284,29	0,00	7.563.709,00	7.073.554,51	- 490.154,49	0,00	1.032.270,22
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.053.818,14	0,00	941.000,00	1.023.945,31	82.945,31	0,00	- 29.872,83
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	341.953.336,02	0,00	365.432.287,00	351.868.205,40	- 13.564.081,60	0,00	9.914.869,38
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	33.917.568,03	0,00	37.618.291,00	37.033.532,70	- 584.758,30	0,00	3.115.964,67
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.269.380,44	0,00	52.245.291,00	54.157.760,33	1.912.469,33	2.306.226,00	7.888.379,89
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	64.911.090,51	0,00	67.277.344,00	66.442.081,23	- 835.262,77	0,00	1.530.990,72
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	162.277.048,86	0,00	165.192.573,00	163.900.242,01	- 1.292.330,99	0,00	1.623.193,15
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	8.081.813,69	0,00	27.549.565,00	8.968.362,08	- 18.581.202,92	0,00	886.548,39
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	315.456.901,53	0,00	349.883.064,00	330.501.978,35	- 19.381.085,65	2.306.226,00	15.045.076,82
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.496.434,49	0,00	15.549.223,00	21.366.227,05	5.817.004,05	- 2.306.226,00	- 5.130.207,44
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	518,65	0,00	519,00	158.699,89	158.180,89	0,00	158.181,24
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.387.847,18	0,00	1.853.143,00	2.194.211,37	341.068,37	0,00	- 193.635,81
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.387.328,53	0,00	- 1.852.624,00	- 2.035.511,48	- 182.887,48	0,00	351.817,05
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.109.105,96	0,00	13.696.599,00	19.330.715,57	5.634.116,57	- 2.306.226,00	- 4.778.390,39
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.109.105,96	0,00	13.696.599,00	19.330.715,57	5.634.116,57	- 2.306.226,00	- 4.778.390,39
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.064.078,02	0,00	5.813.987,00	3.412.471,42	- 2.401.515,58	0,00	348.393,40
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.556,92	0,00	0,00	8.530,22	8.530,22	0,00	- 5.026,70
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.077.634,94	0,00	5.813.987,00	3.421.001,64	- 2.392.985,36	0,00	343.366,70
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.260.153,71	2.101.831,00	3.863.915,00	1.301.427,46	- 4.664.318,54	4.139.141,00	41.273,75

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	8.553.433,50	12.015.591,00	5.480.560,00	8.025.680,25	-9.470.470,75	8.593.091,00	-527.753,25
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.000.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00	1.250.000,00	-3.000.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.813.587,21	14.117.422,00	10.594.475,00	9.328.107,71	-15.383.789,29	13.982.232,00	-3.485.479,50
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.735.952,27	-14.117.422,00	-4.780.488,00	-5.907.106,07	12.990.803,93	-13.982.232,00	3.828.846,20
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.373.153,69	-14.117.422,00	8.916.111,00	13.423.609,50	18.624.920,50	-16.288.458,00	-949.544,19
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	7.845.873,00	1.803.585,00	4.780.488,00	4.780.488,00	-1.803.585,00	1.803.585,00	-3.065.385,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	9.350.040,20	0,00	3.949.088,00	8.545.364,73	4.596.276,73	0,00	-804.675,47
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.504.167,20	1.803.585,00	831.400,00	-3.764.876,73	-6.399.861,73	1.803.585,00	-2.260.709,53
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-1.339.986,49	0,00	0,00	756.267,23	756.267,23	0,00	2.096.253,72
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-11.529.000,00	0,00	-9.747.511,00	-10.415.000,00	-667.489,00	0,00	1.114.000,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.373.153,69	1.803.585,00	-8.916.111,00	-13.423.609,50	-6.311.083,50	1.803.585,00	949.544,19
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.531.846,31	0,00	0,00	563.040,36	563.040,36	0,00	2.094.886,67
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-15.905.000,00	1.803.585,00	-8.916.111,00	-12.860.569,14	-5.748.043,14	1.803.585,00	3.044.430,86
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-191.859,82	0,00	0,00	-193.226,87	-193.226,87	0,00	-1.367,05
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	14.759.065,76	0,00	9.747.511,00	10.785.350,84	1.037.839,84	-2.306.226,00	-3.973.714,92

Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	Sonstige laufende Erträge	1.307,00	2.000,00	1.322,00	- 678,00	0,00	15,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.307,00	2.000,00	1.322,00	- 678,00	0,00	15,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	294.966,40	314.890,00	298.817,27	- 16.072,73	0,00	3.850,87
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.110,51	11.500,00	3.435,85	- 8.064,15	0,00	- 674,66
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	299.076,91	326.390,00	302.253,12	- 24.136,88	0,00	3.176,21
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 297.769,91	- 324.390,00	- 300.931,12	23.458,88	0,00	- 3.161,21
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 297.769,91	- 324.390,00	- 300.931,12	23.458,88	0,00	- 3.161,21
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	297.769,91	324.390,00	300.931,12	- 23.458,88	0,00	3.161,21
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	68.572,83	60.470,00	59.671,75	- 798,25	0,00	- 8.901,08
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	68.572,83	60.470,00	59.671,75	- 798,25	0,00	- 8.901,08
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.082,78	360.102,00	195.599,13	- 164.502,87	0,00	4.516,35
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.834.178,68	3.148.412,00	2.199.181,50	- 949.230,50	0,00	- 634.997,18
E7	Sonstige laufende Erträge	100.424,79	97.050,00	1.458.402,68	1.361.352,68	0,00	1.357.977,89
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.194.259,08	3.666.034,00	3.912.855,06	246.821,06	0,00	718.595,98
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.564.924,90	21.829.880,00	14.407.343,21	- 7.422.536,79	0,00	1.842.418,31
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.870.391,24	3.059.650,00	1.773.512,33	- 1.286.137,67	0,00	- 96.878,91
E11	Abschreibungen	458.019,39	516.616,00	524.460,28	7.844,28	0,00	66.440,89
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	81.520,38	100.500,00	82.794,58	- 17.705,42	0,00	1.274,20
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.591.734,88	4.363.068,00	3.919.312,50	- 443.755,50	0,00	327.577,62
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.566.590,79	29.869.714,00	20.707.422,90	- 9.162.291,10	0,00	2.140.832,11
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 15.372.331,71	- 26.203.680,00	- 16.794.567,84	9.409.112,16	0,00	- 1.422.236,13
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	- 0,49	300,00	45,00	- 255,00	0,00	45,49
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,49	- 300,00	- 45,00	255,00	0,00	- 45,49
E20	Ordentliches Ergebnis	- 15.372.331,22	- 26.203.980,00	- 16.794.612,84	9.409.367,16	0,00	- 1.422.281,62
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	15.087.314,66	25.606.414,00	16.311.883,94	- 9.294.530,06	0,00	1.224.569,28
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)</u>	<u>- 285.016,56</u>	<u>- 597.566,00</u>	<u>- 482.728,90</u>	<u>114.837,10</u>	<u>0,00</u>	<u>- 197.712,34</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.102,98	32.850,00	6.350,00	- 26.500,00	0,00	- 3.752,98
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.603,00	18.000,00	17.490,04	- 509,96	0,00	3.887,04
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113,45	1.500,00	0,00	- 1.500,00	0,00	- 113,45
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.257.227,41	1.316.245,00	1.219.446,77	- 96.798,23	0,00	- 37.780,64
E7	Sonstige laufende Erträge	12.788,49	12.500,00	7.325,60	- 5.174,40	0,00	- 5.462,89
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.293.835,33	1.381.095,00	1.250.612,41	- 130.482,59	0,00	- 43.222,92
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.243.532,94	2.906.410,00	2.431.939,15	- 474.470,85	0,00	188.406,21
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.253,35	30.000,00	19.879,63	- 10.120,37	0,00	1.626,28
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.169,00	412.169,00	408.319,00	- 3.850,00	0,00	150,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	181.507,38	406.160,00	199.557,46	- 206.602,54	0,00	18.050,08
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.851.462,67	3.754.739,00	3.059.695,24	- 695.043,76	0,00	208.232,57
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.557.627,34	- 2.373.644,00	- 1.809.082,83	564.561,17	0,00	- 251.455,49
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.557.627,34	- 2.373.644,00	- 1.809.082,83	564.561,17	0,00	- 251.455,49
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 632.330,57	- 869.274,00	- 492.197,99	377.076,01	0,00	140.132,58
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 2.189.957,91	- 3.242.918,00	- 2.301.280,82	941.637,18	0,00	- 111.322,91

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	132.830,26	188.997,00	118.861,25	- 70.135,75	0,00	- 13.969,01
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	82.830,26	133.997,00	83.861,25	- 50.135,75	0,00	1.030,99
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.672.833,04	3.298.600,00	3.301.785,01	3.185,01	0,00	628.951,97
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.857,18	25.900,00	20.195,58	- 5.704,42	0,00	- 4.661,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.941,38	1.221.350,00	298.870,99	- 922.479,01	0,00	79.929,61
E7	Sonstige laufende Erträge	73.127,64	15.050,00	52.930,72	37.880,72	0,00	- 20.196,92
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.122.589,50	4.749.897,00	3.792.643,55	- 957.253,45	0,00	670.054,05
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.722.247,49	3.375.941,00	4.287.543,62	911.602,62	0,00	- 434.703,87
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	852.134,24	915.000,00	952.772,90	37.772,90	0,00	100.638,66
E11	Abschreibungen	348.572,47	479.673,00	345.971,79	- 133.701,21	0,00	- 2.600,68
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.116.174,59	1.351.995,00	272.951,82	- 1.079.043,18	0,00	- 843.222,77
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.039.128,79	6.122.609,00	5.859.240,13	- 263.368,87	0,00	- 1.179.888,66
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.916.539,29	- 1.372.712,00	- 2.066.596,58	- 693.884,58	0,00	1.849.942,71
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 3.916.539,29	- 1.372.712,00	- 2.066.596,58	- 693.884,58	0,00	1.849.942,71
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.356.769,00	- 4.332.540,00	- 2.786.676,07	1.545.863,93	0,00	- 429.907,07
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 6.273.308,29	- 5.705.252,00	- 4.853.272,65	851.979,35	0,00	1.420.035,64

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.383.033,73	9.082.092,00	8.789.211,70	- 292.880,30	0,00	406.177,97
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.528.061,52	1.742.301,00	1.555.052,83	- 187.248,17	0,00	26.991,31
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445.102,28	438.000,00	452.440,31	14.440,31	0,00	7.338,03
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.896,09	142.015,00	75.546,07	- 66.468,93	0,00	- 42.350,02
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.423,45	606.658,00	526.647,65	- 80.010,35	0,00	229.224,20
E7	Sonstige laufende Erträge	165.670,41	49.500,00	115.063,07	65.563,07	0,00	- 50.607,34
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.409.125,96	10.318.265,00	9.958.908,80	- 359.356,20	0,00	549.782,84
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.762.157,22	4.119.344,00	3.899.844,32	- 219.499,68	0,00	137.687,10
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.648.306,99	28.020.213,00	25.714.082,87	- 2.306.130,13	1.818.772,00	5.065.775,88
E11	Abschreibungen	4.137.588,76	4.363.792,00	4.199.243,25	- 164.548,75	0,00	61.654,49
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	631.050,31	867.532,00	970.358,92	102.826,92	0,00	339.308,61
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.906.898,01	2.002.710,00	2.099.805,44	97.095,44	0,00	192.907,43
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	31.086.001,29	39.373.591,00	36.883.334,80	- 2.490.256,20	1.818.772,00	5.797.333,51
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 21.676.875,33	- 29.055.326,00	- 26.924.426,00	2.130.900,00	- 1.818.772,00	- 5.247.550,67
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 163,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 21.677.038,33	- 29.055.326,00	- 26.924.426,00	2.130.900,00	- 1.818.772,00	- 5.247.387,67
E21	Außerordentliches Ergebnis	- 759,91	0,00	0,00	0,00	0,00	759,91
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.942.572,00	- 4.738.477,00	- 3.047.756,00	1.690.721,00	0,00	- 105.184,00
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)</u>	<u>- 24.620.370,24</u>	<u>- 33.793.803,00</u>	<u>- 29.972.182,00</u>	<u>3.821.621,00</u>	<u>- 1.818.772,00</u>	<u>- 5.351.811,76</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.089.155,11	32.734.310,00	37.654.306,76	4.919.996,76	0,00	2.565.151,65
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49.310,27	49.310,00	49.310,27	0,27	0,00	0,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung	8.406.135,66	7.444.174,00	7.692.060,72	247.886,72	0,00	- 714.074,94
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500,00	0,00	- 2.500,00	0,00	0,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500,00	800,00	- 700,00	0,00	800,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.921,60	134.500,00	162.261,77	27.761,77	0,00	- 18.659,83
E7	Sonstige laufende Erträge	3.363.070,87	1.500,00	7.982.807,45	7.981.307,45	0,00	4.619.736,58
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	47.039.283,24	40.318.484,00	53.492.236,70	13.173.752,70	0,00	6.452.953,46
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.566.229,44	3.866.326,00	3.726.928,10	- 139.397,90	0,00	160.698,66
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.915.796,57	13.978.500,00	21.960.785,39	7.982.285,39	0,00	5.044.988,82
E11	Abschreibungen	435.380,46	462.721,00	458.420,04	- 4.300,96	0,00	23.039,58
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	62.061.437,81	64.690.000,00	66.414.762,68	1.724.762,68	0,00	4.353.324,87
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	21.783.570,06	19.205.085,00	20.987.007,69	1.781.922,69	0,00	- 796.562,37
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.058.310,06	138.900,00	3.922.814,21	3.783.914,21	0,00	-4.135.495,85
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	112.820.724,41	102.341.532,00	117.470.718,11	15.129.186,11	0,00	4.649.993,71
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 65.781.441,16	- 62.023.048,00	- 63.978.481,41	- 1.955.433,41	0,00	1.802.959,75
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 65.781.441,16	- 62.023.048,00	- 63.978.481,41	- 1.955.433,41	0,00	1.802.959,75
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.403.450,00	- 3.865.638,00	- 2.486.658,00	1.378.980,00	0,00	- 83.208,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 68.184.891,16	- 65.888.686,00	- 66.465.139,41	- 576.453,41	0,00	1.719.751,75

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.541.528,19	210.989,00	338.304,36	127.315,36	0,00	-1.203.223,83
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	931,16	889,00	888,45	- 0,55	0,00	- 42,71
E3	Erträge der sozialen Sicherung	88.516.507,88	89.715.250,00	91.295.930,91	1.580.680,91	0,00	2.779.423,03
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177,00	700,00	621,50	- 78,50	0,00	444,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.147,20	300,00	0,00	- 300,00	0,00	- 5.147,20
E7	Sonstige laufende Erträge	258.025,11	4.900,00	77.101,74	72.201,74	0,00	- 180.923,37
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	90.321.385,38	89.932.139,00	91.711.958,51	1.779.819,51	0,00	1.390.573,13
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.346.648,74	3.845.621,00	3.457.969,39	- 387.651,61	0,00	111.320,65
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.967.056,34	2.177.000,00	2.003.646,54	- 173.353,46	0,00	36.590,20
E11	Abschreibungen	152.221,31	125.219,00	124.085,42	- 1.133,58	0,00	- 28.135,89
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.213,60	120.000,00	72.907,56	- 47.092,44	0,00	29.693,96
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	138.500.920,58	145.987.488,00	148.312.078,06	2.324.590,06	0,00	9.811.157,48
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.079.128,06	75.700,00	59.700,26	- 15.999,74	0,00	-3.019.427,80
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	147.089.188,63	152.331.028,00	154.030.387,23	1.699.359,23	0,00	6.941.198,60
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 56.767.803,25	- 62.398.889,00	- 62.318.428,72	80.460,28	0,00	- 5.550.625,47
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 56.767.803,25	- 62.398.889,00	- 62.318.428,72	80.460,28	0,00	- 5.550.625,47
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.195.468,00	- 4.071.127,00	- 2.619.183,00	1.451.944,00	0,00	- 423.715,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 58.963.271,25	- 66.470.016,00	- 64.937.611,72	1.532.404,28	0,00	- 5.974.340,47

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.163.411,45	3.854.000,00	4.763.338,92	909.338,92	0,00	599.927,47
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.268,73	362.500,00	243.990,27	- 118.509,73	0,00	- 59.278,46
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.404,69	154.400,00	2.052.213,97	1.897.813,97	0,00	1.731.809,28
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.787.084,87	4.370.900,00	7.059.543,16	2.688.643,16	0,00	2.272.458,29
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.650.763,62	3.203.105,00	2.248.569,14	- 954.535,86	0,00	597.805,52
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.193,00	63.900,00	7.811,94	- 56.088,06	0,00	- 19.381,06
E11	Abschreibungen	2.057,46	3.933,00	2.057,46	- 1.875,54	0,00	0,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.675,00	54.675,00	54.675,00	0,00	0,00	0,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	217.290,46	131.550,00	1.643.772,62	1.512.222,62	0,00	1.426.482,16
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.951.979,54	3.457.163,00	3.956.886,16	499.723,16	0,00	2.004.906,62
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.835.105,33	913.737,00	3.102.657,00	2.188.920,00	0,00	267.551,67
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	2.835.105,33	913.737,00	3.102.657,00	2.188.920,00	0,00	267.551,67
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.075.076,00	- 3.068.979,00	- 1.974.001,00	1.094.978,00	0,00	101.075,00
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)</u>	<u>760.029,33</u>	<u>- 2.155.242,00</u>	<u>1.128.656,00</u>	<u>3.283.898,00</u>	<u>0,00</u>	<u>368.626,67</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.146.772,03	18.307.299,00	338.495,06	- 17.968.803,94	0,00	- 808.276,97
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	36.106,43	30.818,00	25.645,03	- 5.172,97	0,00	- 10.461,40
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.762,88	500,00	0,00	- 500,00	0,00	- 1.762,88
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.864,81	269.113,00	286.593,50	17.480,50	0,00	1.728,69
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.433.399,72	18.576.912,00	625.088,56	- 17.951.823,44	0,00	- 808.311,16
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	492.536,22	1.054.255,00	631.931,33	- 422.323,67	0,00	139.395,11
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.338,81	122.328,00	99.325,02	- 23.002,98	0,00	- 13,79
E11	Abschreibungen	126.544,56	126.469,00	119.096,92	- 7.372,08	0,00	- 7.447,64
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	438.965,30	559.429,00	448.143,80	- 111.285,20	0,00	9.178,50
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	482.234,60	18.468.672,00	431.486,10	- 18.037.185,90	0,00	- 50.748,50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.639.619,49	20.331.153,00	1.729.983,17	- 18.601.169,83	0,00	90.363,68
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 206.219,77	- 1.754.241,00	- 1.104.894,61	649.346,39	0,00	- 898.674,84
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.082,94	2.997,00	2.997,00	0,00	0,00	- 6.085,94
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 9.082,94	- 2.997,00	- 2.997,00	0,00	0,00	6.085,94
E20	Ordentliches Ergebnis	- 215.302,71	- 1.757.238,00	- 1.107.891,61	649.346,39	0,00	- 892.588,90
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 355.051,00	- 975.366,00	- 627.373,00	347.993,00	0,00	- 272.322,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 570.353,71	- 2.732.604,00	- 1.735.264,61	997.339,39	0,00	- 1.164.910,90

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.032.028,64	4.139.514,00	4.262.551,58	123.037,58	0,00	230.522,94
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.372.029,76	2.426.464,00	2.485.045,60	58.581,60	0,00	113.015,84
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.580.266,27	1.208.100,00	1.232.288,69	24.188,69	0,00	- 347.977,58
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.568,66	5.500,00	11.440,77	5.940,77	0,00	5.872,11
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.345,07	321.400,00	85.016,37	- 236.383,63	0,00	- 81.328,70
E7	Sonstige laufende Erträge	54.198,37	87.500,00	82.013,24	- 5.486,76	0,00	27.814,87
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.838.407,01	5.762.014,00	5.673.310,65	- 88.703,35	0,00	- 165.096,36
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.303.842,60	2.598.937,00	2.450.080,15	- 148.856,85	0,00	146.237,55
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.920.716,74	3.741.500,00	3.059.369,72	- 682.130,28	487.454,00	138.652,98
E11	Abschreibungen	3.444.054,79	3.489.529,00	3.573.159,19	83.630,19	0,00	129.104,40
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.187,11	21.000,00	14.645,81	- 6.354,19	0,00	- 1.541,30
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	334.827,81	481.488,00	395.996,72	- 85.491,28	0,00	61.168,91
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.019.629,05	10.332.454,00	9.493.251,59	- 839.202,41	487.454,00	473.622,54
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.181.222,04	- 4.570.440,00	- 3.819.940,94	750.499,06	- 487.454,00	- 638.718,90
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	- 1.000,00	0,00	0,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 3.181.222,04	- 4.571.440,00	- 3.819.940,94	751.499,06	- 487.454,00	- 638.718,90
E21	Außerordentliches Ergebnis	10.320,96	0,00	- 432.349,29	- 432.349,29	0,00	- 442.670,25
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.450.433,00	- 2.477.747,00	- 1.593.778,00	883.969,00	0,00	- 143.345,00
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)</u>	<u>- 4.621.334,08</u>	<u>- 7.049.187,00</u>	<u>- 5.846.068,23</u>	<u>1.203.118,77</u>	<u>- 487.454,00</u>	<u>- 1.224.734,15</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und
Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.707,78	82.707,00	82.707,78	0,78	0,00	0,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.864,91	160.900,00	154.477,97	- 6.422,03	0,00	3.613,06
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.476,21	33.500,00	18.528,23	- 14.971,77	0,00	- 23.947,98
E7	Sonstige laufende Erträge	13.000,00	26.000,00	27.410,00	1.410,00	0,00	14.410,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	289.048,90	303.107,00	283.123,98	- 19.983,02	0,00	- 5.924,92
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.259.470,44	1.446.530,00	1.457.695,52	11.165,52	0,00	198.225,08
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.705,66	137.200,00	126.679,43	- 10.520,57	0,00	- 1.026,23
E11	Abschreibungen	8.759,58	8.760,00	8.759,57	- 0,43	0,00	- 0,01
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.595,75	79.000,00	85.127,53	6.127,53	0,00	28.531,78
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	78.415,04	126.350,00	73.041,88	- 53.308,12	0,00	- 5.373,16
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.530.946,47	1.797.840,00	1.751.303,93	- 46.536,07	0,00	220.357,46
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.241.897,57	- 1.494.733,00	- 1.468.179,95	26.553,05	0,00	- 226.282,38
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.241.897,57	- 1.494.733,00	- 1.468.179,95	26.553,05	0,00	- 226.282,38
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 973.935,00	- 1.531.656,00	- 985.192,00	546.464,00	0,00	- 11.257,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	- 2.215.832,57	- 3.026.389,00	- 2.453.371,95	573.017,05	0,00	- 237.539,38

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	176.345,96	172.000,00	165.672,37	- 6.327,63	0,00	- 10.673,59
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	180.353.438,70	191.279.803,00	191.652.362,09	372.559,09	0,00	11.298.923,39
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	74.301,00	35.339,00	35.339,00	0,00	0,00	- 38.962,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.122,54	360.931,00	279.233,62	- 81.697,38	0,00	- 74.888,92
E7	Sonstige laufende Erträge	700.000,00	700.000,00	697.000,00	- 3.000,00	0,00	- 3.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	181.583.907,20	192.512.734,00	192.794.268,08	281.534,08	0,00	11.210.360,88
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	314.485,90	0,00	0,00	0,00	0,00	- 314.485,90
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	- 5.618,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.618,50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	308.867,40	0,00	0,00	0,00	0,00	- 308.867,40
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	181.275.039,80	192.512.734,00	192.794.268,08	281.534,08	0,00	11.519.228,28
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	78.636,99	519,00	80.581,55	80.062,55	0,00	1.944,56
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.356.473,10	1.822.922,00	1.654.222,18	- 168.699,82	0,00	- 702.250,92
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 2.277.836,11	- 1.822.403,00	- 1.573.640,63	248.762,37	0,00	704.195,48
E20	Ordentliches Ergebnis	178.997.203,69	190.690.331,00	191.220.627,45	530.296,45	0,00	12.223.423,76
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl des Teilhaushaltes)	178.997.203,69	190.690.331,00	191.220.627,45	530.296,45	0,00	12.223.423,76

Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 322.734,97	0,00	- 319.390,00	- 317.582,21	1.807,79	0,00	5.152,76
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 322.734,97	0,00	- 319.390,00	- 317.582,21	1.807,79	0,00	5.152,76
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	297.769,91	0,00	324.390,00	300.931,12	- 23.458,88	0,00	3.161,21
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 24.965,06	0,00	5.000,00	- 16.651,09	- 21.651,09	0,00	8.313,97
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 24.965,06</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>- 16.651,09</u>	<u>- 21.651,09</u>	<u>0,00</u>	<u>8.313,97</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 12.226.178,17	0,00	- 15.003.173,00	- 14.748.686,42	254.486,58	0,00	- 2.522.508,25
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,74	0,00	- 300,00	0,00	300,00	0,00	- 0,74
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 12.226.177,43	0,00	- 15.003.473,00	- 14.748.686,42	254.786,58	0,00	- 2.522.508,99
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.087.314,66	0,00	25.606.414,00	16.311.883,94	- 9.294.530,06	0,00	1.224.569,28
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.861.137,23	0,00	10.602.941,00	1.563.197,52	- 9.039.743,48	0,00	- 1.297.939,71
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	10.000,00	44.967,00	34.967,00	0,00	44.967,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	323,82	323,82	0,00	323,82
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	10.000,00	45.290,82	35.290,82	0,00	45.290,82
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	166.842,82	139.245,00	361.000,00	56.715,65	- 443.529,35	409.847,00	- 110.127,17
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	864.155,07	526.235,00	293.500,00	176.891,61	- 642.843,39	610.665,00	- 687.263,46
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.000.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00	- 1.250.000,00	1.250.000,00	- 3.000.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.030.997,89	665.480,00	1.904.500,00	233.607,26	- 2.336.372,74	2.270.512,00	- 3.797.390,63
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.030.997,89	- 665.480,00	- 1.894.500,00	- 188.316,44	2.371.663,56	- 2.270.512,00	3.842.681,45
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.169.860,66	- 665.480,00	8.708.441,00	1.374.881,08	- 6.668.079,92	- 2.270.512,00	2.544.741,74

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.751.823,80	0,00	- 2.371.344,00	- 1.713.137,43	658.206,57	0,00	38.686,37
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.751.823,80	0,00	- 2.371.344,00	- 1.713.137,43	658.206,57	0,00	38.686,37
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 632.330,57	0,00	- 869.274,00	- 492.197,99	377.076,01	0,00	140.132,58
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.384.154,37	0,00	- 3.240.618,00	- 2.205.335,42	1.035.282,58	0,00	178.818,95
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.384.154,37</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.240.618,00</u>	<u>- 2.205.335,42</u>	<u>1.035.282,58</u>	<u>0,00</u>	<u>178.818,95</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 3.778.767,11	0,00	- 1.026.036,00	- 1.898.162,69	- 872.126,69	0,00	1.880.604,42
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.778.767,11	0,00	- 1.026.036,00	- 1.898.162,69	- 872.126,69	0,00	1.880.604,42
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.356.769,00	0,00	- 4.332.540,00	- 2.786.676,07	1.545.863,93	0,00	- 429.907,07
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 6.135.536,11	0,00	- 5.358.576,00	- 4.684.838,76	673.737,24	0,00	1.450.697,35
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.000,00	0,00	309.100,00	10.900,00	- 298.200,00	0,00	- 8.100,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.001,00	0,00	309.100,00	10.900,00	- 298.200,00	0,00	- 8.101,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	89.000,00	1.552.000,00	0,00	- 1.641.000,00	1.640.000,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	41.538,69	2.282.241,00	605.500,00	69.462,16	- 2.818.278,84	2.713.000,00	27.923,47
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.538,69	2.371.241,00	2.157.500,00	69.462,16	- 4.459.278,84	4.353.000,00	27.923,47
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 22.537,69	- 2.371.241,00	- 1.848.400,00	- 58.562,16	4.161.078,84	- 4.353.000,00	- 36.024,47
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 6.158.073,80	- 2.371.241,00	- 7.206.976,00	- 4.743.400,92	4.834.816,08	- 4.353.000,00	1.414.672,88

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 20.253.161,08	0,00	- 26.806.574,00	- 23.819.061,92	2.987.512,08	- 1.818.772,00	- 3.565.900,84
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	- 163,00	- 163,00	0,00	- 163,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 20.253.161,08	0,00	- 26.806.574,00	- 23.819.224,92	2.987.349,08	- 1.818.772,00	- 3.566.063,84
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.942.572,00	0,00	- 4.738.477,00	- 3.047.756,00	1.690.721,00	0,00	- 105.184,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 23.195.733,08	0,00	- 31.545.051,00	- 26.866.980,92	4.678.070,08	- 1.818.772,00	- 3.671.247,84
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	800.000,00	0,00	2.018.642,00	1.359.238,00	- 659.404,00	0,00	559.238,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	115,44	0,00	0,00	6.335,00	6.335,00	0,00	6.219,56
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800.115,44	0,00	2.018.642,00	1.365.573,00	- 653.069,00	0,00	565.457,56
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	467.849,00	592.995,00	701.065,00	212.636,53	- 1.081.423,47	743.816,00	- 255.212,47
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.901.577,70	6.415.936,00	2.555.810,00	4.897.803,18	- 4.073.942,82	3.111.696,00	996.225,48
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.369.426,70	7.008.931,00	3.256.875,00	5.110.439,71	- 5.155.366,29	3.855.512,00	741.013,01
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.569.311,26	- 7.008.931,00	- 1.238.233,00	- 3.744.866,71	4.502.297,29	- 3.855.512,00	- 175.555,45
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 26.765.044,34	- 7.008.931,00	- 32.783.284,00	- 30.611.847,63	9.180.367,37	- 5.674.284,00	- 3.846.803,29

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 62.309.838,53	0,00	- 61.608.637,00	- 65.147.942,84	- 3.539.305,84	0,00	- 2.838.104,31
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.309.838,53	0,00	- 61.608.637,00	- 65.147.942,84	- 3.539.305,84	0,00	- 2.838.104,31
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.403.450,00	0,00	- 3.865.638,00	- 2.486.658,00	1.378.980,00	0,00	- 83.208,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 64.713.288,53	0,00	- 65.474.275,00	- 67.634.600,84	- 2.160.325,84	0,00	- 2.921.312,31
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	527.025,00	1.140.370,00	651.100,00	856.860,00	- 934.610,00	933.510,00	329.835,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.025,00	1.140.370,00	651.100,00	856.860,00	- 934.610,00	933.510,00	329.835,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 527.025,00	- 1.140.370,00	- 651.100,00	- 856.860,00	934.610,00	- 933.510,00	- 329.835,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 65.240.313,53	- 1.140.370,00	- 66.125.375,00	- 68.491.460,84	- 1.225.715,84	- 933.510,00	- 3.251.147,31

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 55.681.825,61	0,00	- 62.271.259,00	- 59.777.486,40	2.493.772,60	0,00	- 4.095.660,79
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 55.681.825,61	0,00	- 62.271.259,00	- 59.777.486,40	2.493.772,60	0,00	- 4.095.660,79
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.195.468,00	0,00	- 4.071.127,00	- 2.619.183,00	1.451.944,00	0,00	- 423.715,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 57.877.293,61	0,00	- 66.342.386,00	- 62.396.669,40	3.945.716,60	0,00	- 4.519.375,79
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	- 1.000,00	- 1.000,00	0,00	- 1.000,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 57.877.293,61	0,00	- 66.342.386,00	- 62.397.669,40	3.944.716,60	0,00	- 4.520.375,79

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.864.903,83	0,00	917.920,00	3.078.433,58	2.160.513,58	0,00	213.529,75
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.864.903,83	0,00	917.920,00	3.078.433,58	2.160.513,58	0,00	213.529,75
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.075.076,00	0,00	- 3.068.979,00	- 1.974.001,00	1.094.978,00	0,00	101.075,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	789.827,83	0,00	- 2.151.059,00	1.104.432,58	3.255.491,58	0,00	314.604,75
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	12.000,00	28.000,00	0,00	- 40.000,00	26.000,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	28.000,00	0,00	- 40.000,00	26.000,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	- 12.000,00	- 28.000,00	0,00	40.000,00	- 26.000,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	789.827,83	- 12.000,00	- 2.179.059,00	1.104.432,58	3.295.491,58	- 26.000,00	314.604,75

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 192.757,20	0,00	- 1.657.490,00	- 1.276.199,19	381.290,81	0,00	- 1.083.441,99
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 9.082,94	0,00	- 2.997,00	- 2.997,00	0,00	0,00	6.085,94
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 201.840,14	0,00	- 1.660.487,00	- 1.279.196,19	381.290,81	0,00	- 1.077.356,05
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 355.051,00	0,00	- 975.366,00	- 627.373,00	347.993,00	0,00	- 272.322,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 556.891,14	0,00	- 2.635.853,00	- 1.906.569,19	729.283,81	0,00	- 1.349.678,05
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 37.060,98	0,00	310.375,00	0,00	- 310.375,00	0,00	37.060,98
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 37.060,98	0,00	310.375,00	0,00	- 310.375,00	0,00	37.060,98
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	140.221,00	238.750,00	67.496,28	- 311.474,72	321.104,00	64.496,28
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	238.750,00	11.693,66	- 227.056,34	227.056,00	11.693,66
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	140.221,00	477.500,00	79.189,94	- 538.531,06	548.160,00	76.189,94
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 40.060,98	- 140.221,00	- 167.125,00	- 79.189,94	228.156,06	- 548.160,00	- 39.128,96
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 596.952,12	- 140.221,00	- 2.802.978,00	- 1.985.759,13	957.439,87	- 548.160,00	- 1.388.807,01

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.865.584,05	0,00	- 3.509.475,00	- 2.536.421,75	973.053,25	- 487.454,00	- 670.837,70
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.865.584,05	0,00	- 3.510.475,00	- 2.536.421,75	974.053,25	- 487.454,00	- 670.837,70
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.450.433,00	0,00	- 2.477.747,00	- 1.593.778,00	883.969,00	0,00	- 143.345,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.316.017,05	0,00	- 5.988.222,00	- 4.130.199,75	1.858.022,25	- 487.454,00	- 814.182,70
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.282.139,00	0,00	3.165.870,00	1.997.366,42	- 1.168.503,58	0,00	- 284.772,58
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.440,48	0,00	0,00	1.871,40	1.871,40	0,00	- 11.569,08
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.295.579,48	0,00	3.165.870,00	1.999.237,82	- 1.166.632,18	0,00	- 296.341,66
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	95.436,89	0,00	360.000,00	107.719,00	- 252.281,00	90.864,00	12.282,11
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.746.162,04	2.779.179,00	1.759.000,00	2.869.829,64	- 1.668.349,36	1.904.674,00	- 876.332,40
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.841.598,93	2.779.179,00	2.119.000,00	2.977.548,64	- 1.920.630,36	1.995.538,00	- 864.050,29
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.546.019,45	- 2.779.179,00	1.046.870,00	- 978.310,82	753.998,18	- 1.995.538,00	567.708,63
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 4.862.036,50	- 2.779.179,00	- 4.941.352,00	- 5.108.510,57	2.612.020,43	- 2.482.992,00	- 246.474,07

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.245.844,32	0,00	- 1.485.673,00	- 1.447.265,39	38.407,61	0,00	- 201.421,07
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.245.844,32	0,00	- 1.485.673,00	- 1.447.265,39	38.407,61	0,00	- 201.421,07
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 973.935,00	0,00	- 1.531.656,00	- 985.192,00	546.464,00	0,00	- 11.257,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.219.779,32	0,00	- 3.017.329,00	- 2.432.457,39	584.871,61	0,00	- 212.678,07
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.219.779,32</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.017.329,00</u>	<u>- 2.432.457,39</u>	<u>584.871,61</u>	<u>0,00</u>	<u>- 212.678,07</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2021

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	183.260.045,50	0,00	190.690.354,00	190.969.739,71	279.385,71	0,00	7.709.694,21
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.378.246,33	0,00	- 1.848.327,00	- 2.032.351,48	- 184.024,48	0,00	345.894,85
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	180.881.799,17	0,00	188.842.027,00	188.937.388,23	95.361,23	0,00	8.055.589,06
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	180.881.799,17	0,00	188.842.027,00	188.937.388,23	95.361,23	0,00	8.055.589,06
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>180.881.799,17</u>	<u>0,00</u>	<u>188.842.027,00</u>	<u>188.937.388,23</u>	<u>95.361,23</u>	<u>0,00</u>	<u>8.055.589,06</u>

Bilanz

Bilanz Mayen-Koblenz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	347.226.983,99	346.218.356,00	1.	Eigenkapital	19.049.426,83	32.461.589,99
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.649.814,62	16.628.106,60	1.1.	Kapitalrücklage	7.216.529,58	19.049.426,83
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	289.329,66	273.916,18	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	109.800,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.584.046,61	12.625.568,87	1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.832.897,25	13.302.363,16
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.545.984,40	2.460.868,94	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	154.467.087,42	152.577.927,23
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230.453,95	1.267.752,61	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	298.609.825,34	297.228.320,24	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	154.467.087,42	152.577.927,23
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	150.640.433,42	152.107.440,23
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	703.194,10	700.356,42	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.394.488,10	169.815.397,72	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.826.654,00	470.487,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.952.532,15	118.958.309,25	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	168.075,18	167.071,18	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.938.193,04	3.854.054,50	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693.541,40	2.028.435,77	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	102.327.464,51	100.459.433,03
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.759.801,37	1.704.695,40	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.274.941,57	91.527.218,87
1.3.	Finanzanlagen	31.967.344,03	32.361.929,16	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	13.052.522,94	8.932.214,16
1.3.3.	Beteiligungen	5.487.587,05	5.487.587,05	4.	Verbindlichkeiten	118.269.078,07	111.625.857,89
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00

Bilanz Mayen-Koblenz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.035.435,71	4.036.435,71	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.890.010,70	90.895.390,01
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	74.940.010,70	71.360.390,01
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	7.813.067,02	8.206.652,15	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	29.950.000,00	19.535.000,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	39.534.610,44	40.641.237,46	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	139.366,98	128.052,75	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.997.672,89	3.660.803,94
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109.776,98	98.462,75	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.302.556,18	6.534.633,72
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	29.590,00	29.590,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.044.086,91	700.103,11
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.682.483,84	39.485.752,68	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.283.003,22	10.275.572,64
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.273.672,96	37.991.244,81	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 248.251,83	- 440.645,53
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.049,28	582.908,17	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.433.741,25	76.180,62
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.236,86	145.869,20				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	277.686,46	10.456,31				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	427.568,48	751.297,23				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.269,80	3.976,96				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung/Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				

Bilanz Mayen-Koblenz 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.712.759,62	1.027.432,03				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.785.203,65	10.341.395,30				
4.1.	Disagio	9.583,07	7.786,23				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.775.620,58	10.333.609,07				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	396.546.798,08	397.200.988,76		Summe Passiv	396.546.798,08	397.200.988,76

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	43
B	Gliederung des Jahresabschlusses	43
C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.1.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.2.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
D	Sonstige Angaben	44
D.1.	Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind	44
D.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	44
D.3.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	44
D.4.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	45
D.5.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	45
D.6.	Sonstige Haftungsverhältnisse	45
D.7.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	45
D.8.	Sonstige Rückstellungen	45
D.9.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46
D.10.	Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode.....	46
D.11.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	46
D.12.	Beteiligungen.....	47
D.13.	Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet	48
D.14.	Personalbestand.....	48
D.15.	Mitglieder des Kreistages im Jahre 2021	49
D.16.	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50

A Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs wird vom Gesetzgeber im § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Demnach sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen. Der Anhang muss vollständig sein, d. h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO erstellt.

Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz wurde das Gemeindehaushaltsrecht fortentwickelt (ab 2019). Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Die Änderungen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans und beim Jahresabschluss berücksichtigt.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanzgliederungsvorschriften nach § 47 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Posten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert. Posten, die keinen Betrag ausweisen, werden nach § 2 Abs. 2 GemHVO nicht aufgeführt. Zusätzlich wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der Posten 2a eingefügt. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind unter Posten 22a bzw. 22b dargestellt.

Die Posten der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert.

C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden einzeln bewertet.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO für die Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag. Die Abschreibungsdauer wurde anhand der vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgelegt. Davon abweichende Werte wurden nicht angesetzt.

Vom Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde bei der Erstbilanzierung nur abgesehen, wenn diese überhaupt nicht (mehr) oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten. In derartigen Fällen wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder - falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten - Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewandt. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Außerdem wurde bei der Erstbilanzierung für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen) die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festgelegt, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Regelungen enthalten sind. Das auf diese Weise ermittelte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wurde dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wurden nicht bilanziert.

C.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen. Die Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

D Sonstige Angaben

D.1. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind

Nach der GemEBilBewVO dürfen Trägerschaften an Sparkassen nur dann bilanziert werden, wenn der Kommune im Zusammenhang mit der Trägerschaft an einer Sparkasse Anschaffungskosten entstanden sind. Sind diese Anschaffungskosten nicht oder nicht mehr zu ermitteln, darf ein Ansatz in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet wurden. Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband, dessen ausschließlicher Zweck die Trägerschaft einer Sparkasse ist, darf nur dann in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die unmittelbare Trägerschaft an einer Sparkasse hätte bilanziert werden müssen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist zusammen mit der Stadt Koblenz über den Zweckverband Sparkasse Koblenz Träger der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Außerdem steht die Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen unmittelbar in der Trägerschaft des Landkreises. Da die eingangs genannten Voraussetzungen in beiden Fällen nicht vorliegen, haben die Trägerschaften keine bilanziellen Auswirkungen.

D.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

D.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Vorhandene Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sind in erster Linie Grunddienstbarkeiten für Versorgungsunternehmen und für die Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung. Daher wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.4. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten - Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten - für fremde Verbindlichkeiten hat der Landkreis nicht bestellt.

D.6. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (Rückbürgschaften gegenüber der Stadt Koblenz):

Gläubiger - Darlehen-Nr.	31.12.2021 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau - 7471786	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau - 5765755	85.971,96
Kreditanstalt für Wiederaufbau - 8158276	0,00
Gesamt	85.971,96

D.7. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeit begründet hätten.

D.8. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind unter den sonstigen Rückstellungen erfasst:

Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Urlaub Beamte	535.975,47	569.696,23	33.720,76
Urlaub Beschäftigte	503.299,57	517.630,27	14.330,70
Überstunden Beamte	258.335,93	258.534,04	198,11
Überstunden Beschäftigte	345.161,51	345.979,54	818,03
Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit Beschäftigte	313.413,20	342.610,96	29.197,76
Ersatzgelder Naturschutzbehörde	93.149,81	90.829,31	-2.320,50
Kreisstraßen	165.380,00	85.566,00	-79.814,00
KE Jugendämter Andernach und Mayen	7.982.807,45	3.866.367,81	-4.116.439,64
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	2.855.000,00	2.855.000,00	0,00
Gesamt	13.052.522,94	8.932.214,16	-4.120.308,78

D.9. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief sich laut Jahresabrechnung 2021 auf rd. 14.147 TEUR. Für das Kalenderjahr 2021 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz an Umlage rd. 601 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 495 TEUR.

D.10. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Die lineare Abschreibungsmethode wurde angewandt, eine Abweichung hiervon erfolgte nicht. Die Abschreibungsdauern wurden entsprechend der vom Ministerium des Innern und für Sport verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt.

D.11. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand abgewichen.

D.12. Beteiligungen

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an folgenden Organisationen zu mindestens 5 v. H. unmittelbar beteiligt:

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Bilanzwert 31.12.2021 EUR
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung, Koblenz	100,00%	210.000,00	210.000,00
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb, Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG), Koblenz	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Koblenz	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Vulkanpark, Koblenz	55,38%	18.364,68	18.364,68
Zweckverband Waldsee Rieden, Koblenz	57,14%	36.760,32	36.760,32
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Koblenz	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz, Andernach	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG), Koblenz	32,40%	64.800,00	64.800,00
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH, Winningen	31,54%	302.787,05	302.787,05
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz	26,50%	5.120.000,00	5.120.000,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz: Ausleihung		3.000.000,00	3.000.000,00
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz, Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte, Bendorf	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Mendig	17,00%	1,00	1,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel, Mayen	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), Koblenz	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bernkastel-Kues	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz	5,42%	1,00	1,00

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO beigefügt.

D.13. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet

Für die nachfolgend genannten Organisationen haftet der Landkreis Mayen-Koblenz uneingeschränkt:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung, Koblenz

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Jobcenter MYK), Koblenz

D.14. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 2021:

Personalstand zum 30.06.2021			
(Vollzeitstellen)			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	235,54	283,23	518,77
Abfallentsorgung	11,10	8,28	19,38
Jobcenter MYK	25,73	140,78	166,51
Summe	272,37	432,29	704,66

Enthalten sind darin auch kurzzeitig Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Anzahl der Sollstellen für das Haushaltsjahr 2021 betrug laut Stellenplan 542,10.

Im Stellenplan nicht enthalten sind die Beschäftigten des Jobcenters MYK – 144,15 Arbeitnehmerstellen. Die Anzahl der Sollstellen des Jobcenters MYK betrug laut Wirtschaftsplan insgesamt 177,15.

D.15. Mitglieder des Kreistages im Jahre 2021

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Bell	Klaus	Plaidt	CDU	
Einig	Ernst	Mendig	CDU	
Firmenich	Jens	Brodenbach	CDU	
Flöck	Selina	Mülheim-Kärlich	CDU	
Gilles	Gino	Polch	CDU	
Heil	Mechthild	Andernach	CDU	
Hohn	Horst	Mülheim-Kärlich	CDU	
Knabe	Hannelore	Mayen	CDU	
Lempertz	Jörg	Mendig	CDU	
Masberg	Gerhard	Andernach	CDU	
Mauel	Bernhard	Mayen	CDU	
Moesta	Georg	Plaidt	CDU	
Przybylla	Thomas	Weißenthurm	CDU	
Schneichel	Rudolf	Kruft	CDU	
Schomisch	Alfred	Langenfeld	CDU	
Dr. Stuhlträger Fatehpour	Ute	Bendorf	CDU	
Welling	Torsten Georg	Ochtendung	CDU	
Ammel	Hans-Peter	Mendig	SPD	
Anheier	Wilhelm	Plaidt	SPD	
Hoch	Clemens	Andernach	SPD	
Hütten	Achim	Andernach	SPD	
Keifenheim	Herbert	Kehrig	SPD	
Küsel	Karin	Urbar	SPD	
Laux	Doris	Mayen	SPD	
Luig-Kaspari	Martina	Mayen	SPD	
Mumm	Maximilian	Münstermaifeld	SPD	
Pretz	Fred	Urbar	SPD	
Ruland	Marc	Andernach	SPD	
Granzow	Sabine	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Jende	Martin	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Kohlhaas	Marija (Marika)	Mayen	GRÜNE	
Lentes	Natascha	Mayen	GRÜNE	
Linhsen	Ulrike	Andernach	GRÜNE	
Meurer	Klaus	Münstermaifeld	GRÜNE	
Schmitt	Martin	Monreal	GRÜNE	
Treis	Wolfgang	Mayen	GRÜNE	
Berens	Uwe	Münstermaifeld	FWG-MYK	ab 01.11.2021
Dressel	Hartmut	Andernach	FWG-MYK	
Endris	Klaus	Oberfell	FWG-MYK	bis 31.10.2021
Mannheim	Karl	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	
Schmorleiz	Ralf	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Seibeld	Bruno	Nörtershausen	FWG-MYK	
Damson	Thomas	Bendorf	AfD	
Junge	Uwe	Mertloch	AfD	
Dr. Knopp	Horst	Wolken	AfD	
Scharbach	Walter	Mayen	AfD	
Raab	Ekkehard	Mayen	FDP	
Rausch-Preißler	Susanne	Anschau	FDP	
Speyerer	Herbert	Bendorf	FDP	
Aldemir	Aziz	Polch	DIE LINKE	
Schönberg	Hans-Georg	Mayen	FWM3	

D.16. Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Evaluierung der Doppik sind folgende Angaben und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (und nicht mehr im Anhang) aufzuführen:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Wegen weiterer Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen (C und E).

Koblenz, 30.06.2022

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	53
B	Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz	54
B.I	Organisation des Landkreises.....	54
B.II	Rahmenbedingungen.....	54
C	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis.....	59
C.I	Bilanz.....	59
C.II	Ergebnisrechnung.....	59
C.III	Finanzrechnung	60
C.IV	Haushaltsausgleich.....	61
D	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises	63
D.I	Aktiva.....	63
1	Anlagevermögen.....	63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	64
1.2	Sachanlagen.....	66
1.3	Finanzanlagen	70
2	Umlaufvermögen.....	71
2.1	Vorräte.....	71
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71
2.4	Liquide Mittel.....	72
4	Aktive Rechnungsabgrenzung	72
D.II	Passiva	73
2	Sonderposten	73
3	Rückstellungen	74
4	Verbindlichkeiten.....	76
5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	78
D.III	Eigenkapital	79
D.III.1	Sonstige Rücklagen	79
D.III.2	Eigenkapital	79
D.III.3	Eigenkapitalentwicklung.....	81
E	Ertragslage des Landkreises	81
E.I	Zusammengefasstes Ergebnis.....	81
E.II	Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte	81
Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	85	
Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	86	
Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche.....	86	
Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	87	
Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV.....	87	
Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	89	
Teilhaushalt 6 - Soziales	92	
Teilhaushalt 7 - Gesundheit	103	
Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	103	
Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen.....	104	
Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	105	
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen.....	105	
E.III	weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr	105
F	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	112
G	Prognosebericht	112
H	Risikobericht.....	113
I	Anlagen	115

A Rechtsgrundlagen

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichts sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz

B.I Organisation des Landkreises

Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist gemäß § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

Zum Landkreis gehören die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm mit insgesamt 84 Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden Mendig, Mülheim-Kärlich, Münstermaifeld, Polch, Rhens, Vallendar und Weißenthurm haben Stadtrechte.

Die Organe des Landkreises sind:

- a) der Kreistag,
bestehend aus 50 Kreistagsmitgliedern
und dem Landrat (Vorsitzender)
- b) der Landrat, Herr Dr. Alexander Saftig

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Partei/ Wählergruppe	Stand 31.12.2021
	Sitze
CDU	17
SPD	11
GRÜNE	8
FWG-MYK	5
AfD	4
FDP	3
DIE LINKE	1
FWM3	1

Eine Übersicht der Mitglieder des Kreistages findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Aufbau der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Behörde des Landkreises Mayen-Koblenz ist die Kreisverwaltung. Sie hat ihren Sitz in Koblenz. Der Landrat leitet die Kreisverwaltung und vertritt sie nach außen. Die innere Struktur der Verwaltung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

B.II Rahmenbedingungen

Mayen-Koblenz - „Junger Landkreis mit Tradition“:

Diesen Slogan schrieb sich der mit über 216.000 Einwohnern einwohnerstärkste Landkreis in Rheinland-Pfalz 1995 zu seinem 25-jährigen Bestehen auf die Fahnen. Und daran hat sich bis heute nichts geändert: Mayen-Koblenz als blühende, 800 Quadratkilometer große Gebietskörperschaft, eine Verwaltung als erfahrener Dienstleister mit Elan, eingebettet in einer traditionsbewussten und geschichtsträchtigen Region.

Im Norden die Pellenz, im Süden das Maifeld, die Mosel und der vordere Hunsrück, im Westen die Vordereifel bis zum Nürburgring, im Osten der Rhein und die Ausläufer des Westerwaldes: Der Landkreis hat viele unterschiedliche Gesichter. So unterschiedlich sind auch die Standbeine, auf denen der Erfolg des Kreises fußt: eine stabile Wirtschaft, familien- und umweltfreundliche Politik, eine funktionierende Landwirtschaft, herrlicher Wein von Rhein und Mosel, einzigartige

Schätze vulkanologischen Ursprungs, Traumpfade zum Erlebniswandern. Mayen-Koblenz ist ein Erlebnis. Dieser Landkreis hat sich seit seinem Bestehen Jahr für Jahr weiterentwickelt, so wie die Menschen, die hier leben.

Familienfreundlicher Landkreis:

Der Landkreis Mayen-Koblenz engagiert sich weiterhin für familienfreundliche Rahmenbedingungen, damit Familien gerne hier wohnen, leben, arbeiten und alt werden können.

Er setzt den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas und Kindertagespflege fort und hält weiterhin ein umfangreiches Angebot an Ganztagschulen bereit.

Der Landkreis hat mit vielseitigen Maßnahmen den Kinderschutz und die Kindergesundheit im Blick wie z. B. Früherkennungsuntersuchungen, Frühe Hilfen, Programm KiTa-Plus. Des Weiteren werden mit verschiedenen Projekten insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen beim Wiedereinstieg unterstützt. Die Projektarbeit wird in der Pandemie unter einem abgestimmten Hygienekonzept fortgesetzt. Digitale Medien kommen vermehrt zum Einsatz, wie z. B. ein virtuelles Beratungsangebot für Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Im Bereich Pflegestrukturplanung engagiert der Landkreis sich u. a. zum Thema Pflegeberatung und Zugang zu Pflegeangeboten sowie Auf- und Ausbau von neuen Wohnformen und senioren-gerechtem Wohnraum. Des Weiteren hat der Landkreis im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit eine Förderzusage von rund 100.000 EUR erhalten. Zielsetzung des Projektes ist, die Gesundheitsprävention für die Gruppe der Senioren und Seniorinnen zu stärken.

Das Thema familienfreundliche Personalpolitik belegt der Landkreis Mayen-Koblenz als Arbeitgeber sowie auch in der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz. Das Jahr 2021 war wie bereits 2020 geprägt durch die Corona-Pandemie. In Sachen Familienfreundlichkeit haben daher viele Arbeitgeber, so auch der Landkreis, weiterhin verstärkt die Möglichkeit von Homeoffice angeboten, zumindest dort, wo es möglich war. Im Rahmen der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz wurde in Kooperation mit der IHK und Erfolgsfaktor Familie eine online Veranstaltung zum Thema „Vereinbarkeit im Stresstest - Home-Office und Kinderbetreuung“, „Produktivität sicher - pflegende Fachkräfte stärken und „Unternehmen Vielfalt - das Plus für eine positive Unternehmenskultur“ durchgeführt.

Der Landkreis hat weiterhin das Miteinander der Generationen im Blick und ist 2021 in verschiedenen Handlungsfeldern zu „Gemeinsam statt einsam“ aktiv. Ein wichtiges Thema ist nach wie vor die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Der Landkreis unterstützt das Modellprojekt „Herzverbund Rheinland-Pfalz - Telemedizin für eine spürbar gute Versorgung“, das am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) - St. Elisabeth Mayen umgesetzt wird. Das Modellprojekt ist seit 2020 in der praktischen Umsetzung. Der Kreistag hat bereits 2018 eine finanzielle Unterstützung von 150 TEUR für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen. Bedingt durch die Corona-Pandemie gestaltete sich die Akquise von Herzpatienten schwierig. Es wurde daher ein Antrag auf Verlängerung des Projektes um ein weiteres Jahr beim Ministerium gestellt.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis die Verbundweiterbildung des GKM und des St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach, die die Ärzte in Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Blick hat, mit je 15 TEUR für z. B. Ausstattung der Arbeits-/Ausbildungsplätze, Qualifizierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin.

Des Weiteren setzte der Landkreis den Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung sowie den Hausärzten der Region fort.

Ein weiteres Handlungsfeld zu „Gemeinsam statt einsam“ war 2021 mit dem Engagement für ältere Menschen besetzt.

2021 nahmen insgesamt 32 Gemeinden am Projekt „Bewegung in die Dörfer“ teil, ein Projekt, das insbesondere den Spaß an Bewegung bei älteren Menschen fördern möchte.

Bildungsstandort:

Der beruflichen Qualifikation kommt in der globalisierten Welt eine Schlüsselrolle zu. Bildung und Ausbildung sind lohnende Investitionen für die Zukunft. Alleine die rund 100 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bedeuten in Mayen-Koblenz und Umgebung gründliches Lernen. Universitäten und Fachhochschulen stehen dem akademischen Nachwuchs zur Verfügung. Mayen-Koblenz bietet das komplette Spektrum einer Bildungsregion.

Auch die Inklusion behinderter Menschen an den weiterführenden Schulen ist schon lange ein Thema. Fünf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind Schwerpunktschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis (Schuljahr 2020/2021; aktuellere Daten des Statistischen Landesamtes liegen nicht vor):

Schulen	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
Grundschulen	64	7.260
Realschulen plus	10	5.022
Integrierte Gesamtschulen	2	1.773
Gymnasien	7	5.388
Förderschulen	7	643
Freie Waldorfschulen	1	51
Berufsbildende Schulen	2	3.415
Fachoberschulen	2	161

In der unmittelbaren Trägerschaft des Landkreises stehen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 20 Schulen.

Wirtschaftsstandort:

Über 216.000 Einwohner lebten 2021 im Landkreis Mayen-Koblenz. In einem Einzugsbereich von ca. 150 km leben etwa sechs Millionen Menschen. Die günstige geographische Lage und die optimale Verkehrsinfrastruktur sind Voraussetzungen für die positive Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort und als attraktiver Ort zum Leben.

Die Landschaft wurde vom Vulkanismus geprägt. Als der Laacher See Vulkan vor 12.900 Jahren ausbrach, legte er eine dicke Schicht aus Asche, Bims und Trass über die Region. Auch Schiefer und Basaltlava sind wichtige Rohstoffvorkommen. Seit Jahrtausenden bauen Menschen diese vulkanischen Schätze ab und handeln die so gewonnenen Baustoffe und Steine europaweit. Neben der Bau- Steine-, Erdenindustrie sind Metallverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Mineralbrunnen, Papier- und Hygieneindustrie, Logistik sowie Softwareentwicklung Branchenschwerpunkte in einer an sich heterogen aufgestellten regionalen Wirtschaft. Landwirtschaft, Weinbau und Tierzucht prägen seit jeher Teile des Landkreises.

Die vielfältigen Bildungseinrichtungen ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung vor Ort in der Region. Hochqualifizierte Abschlüsse können mit Fokus auf die Wirtschaft an der Universität Koblenz-Landau (u. a. mit den Studiengängen Informatik, Computervisualistik und Informationsmanagement), der Hochschule Koblenz sowie der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar erworben werden.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Zuwachs an Beschäftigung geführt. Mit 70.784 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2021 bzw. 98.466 Erwerbstätigen 2019 sind die Beschäftigungszahlen kontinuierlich angestiegen. Analog ist die Arbeitslosenquote trotz der Pandemie im Jahresverlauf vergleichsweise auf relativ niedrigem Niveau. Mit durchschnittlich 3,4 % in 2021 liegt die Arbeitslosenquote in Mayen-Koblenz deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (4,0 %).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Unternehmen in Verbindung mit der demographischen Entwicklung auf der anderen Seite zunehmend vor Probleme, qualifizierte Fachkräfte und Nachwuchs zu finden.

Insbesondere zwei Trends werden massive Auswirkungen auf die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft haben: der demographische Wandel und die Digitalisierung. Sie werden in alle Daseinsbereiche hineinwirken und sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Um sich in diesem Themenfeld besser zu positionieren wurde im Landkreis bzw. bei der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein „Zukunftsbüro“ eingerichtet, in dem regionale Entwicklungslinien analysiert und Ansätze für mögliche Strukturinitiativen identifiziert werden sollen. Der tiefgreifende Strukturwandel, den die Digitalisierung für die Unternehmen bedeutet bzw. bedeuten kann und der die Gesellschaft insgesamt im positiven wie möglicherweise auch negativen Sinne betreffen wird, stellt auf jeden Fall eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Diesen Entwicklungen und Herausforderungen trägt die bereits 2013 gegründete Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz mit thematisch angepassten Workshopangeboten für Unternehmen im Landkreis Rechnung. Das vielfältige Angebot durch die einzelnen Mitglieder der Allianz, wie auch durch gemeinsame Aktivitäten soll zukünftig auch mit einer Profilierung als sog. MINT-Region ergänzt werden. Die Bewerbung des Landkreises auf Anerkennung als MINT-Region im Land Rheinland-Pfalz war 2021 von Erfolg gekrönt und bedeutet die Entwicklung von weiteren Angeboten für die Kinder und Jugendlichen im (vor-)schulischen Alter und eine Vernetzung der Stakeholder innerhalb und außerhalb der Region.

Die Ergebnisse des kreisweiten Gutachtens zur Gewerbeflächensituation liegen im Endbericht vor und werden hinsichtlich der Umsetzungsperspektiven und -schritte mit den Kommunen diskutiert. Die aktuell bestehenden Engpässe bei dem Gewerbeflächenangebot betonen die Dringlichkeit dieser Aufgabe.

Im Auftrag der WFG wurde ein Radverkehrskonzept für den Alltags- und Berufsverkehr erarbeitet, dass auch dazu dienen soll, den Landkreis Mayen-Koblenz attraktiv und zukunftssicherer zu machen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept gilt es in den nächsten Jahren zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern abzustimmen und umzusetzen.

2021 wurde im Landkreis das Modellprojekt Smart Cities weiter vorangetrieben. In der aktuellen Strategiephase stand der Aufbau der Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen im Vordergrund, bevor im Herbst mit den inhaltlichen Themen für die Entwicklung der Strategie begonnen wurde. Kennzeichnend für den Strategieprozess ist die umfangreiche Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung und der Interessensvertreter/innen in der Region.

Ein wesentliches Infrastrukturprojekt vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis. Mit einem Projektvolumen von 44 Mio. EUR wird in dem sog. 6. Call ein Förderprojekt des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis umgesetzt. Die Konzeptentwicklung mit anschließender Beantragung der Fördermittel sowie dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hatte schon 2018 begonnen. Die Bewilligung war 2021 avisiert worden. Die Förderbescheide wurden im Frühjahr 2022 übermittelt, so dass anschließend mit der FTTH-Erschließung der Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete und weißen Flecken begonnen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war natürlich auch weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Pandemie. Wie auch schon in der Finanzkrise hat die heterogene Wirtschaftsstruktur im Landkreis die negativen Effekte begrenzt. Die vielfältigen finanziellen Unterstützungsangebote haben - auch wenn bei der Umsetzung durchaus Probleme festzustellen waren - größeren Schaden verhindert. Bei den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen ist die Ausweitung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld besonders positiv hervorzuheben. Aber natürlich sind in einzelnen Branchen erhebliche Einbrüche festzustellen gewesen. An erster Stelle ist das Messe- und Veranstaltungswesen zusammen mit dem Kulturbetrieb und dem Einzelhandel zu nennen. In der Tourismusbranche konnten die schließungsbedingten Beeinträchtigungen zum großen Teil im Sommer nahezu ausgeglichen werden. In der Gastronomie zeigte sich ein durchwachsendes Bild, das z. B. durch den Wegfall von größeren (Familien-) Feiern und den Wegfall von Sitzplätzen

aufgrund der Distanzregeln negativ geprägt war. Hingegen waren im produzierenden Gewerbe und der Industrie sowie im Handwerk im Landkreis Mayen-Koblenz keine oder nur geringere Beeinträchtigungen durch die Pandemie festzustellen.

Die Flächennutzung des Landkreises Mayen-Koblenz stellt sich am 31.12.2020 wie folgt dar (aktuellere Daten des Statistischen Landesamtes liegen nicht vor):

- Landwirtschaftsfläche 47,2 %
- Waldfläche 30,4 %
- Wasserfläche 1,9 %
- Siedlungs- u. Verkehrsfläche 17,8 %
- Sonstige Flächen 2,7 %

Tourismus:

Der Tourismus in Mayen Koblenz wurde auch 2021 von der Pandemie, aber auch von zahlreichen Reopening-Maßnahmen bestimmt. Über das Förderprogramm der WFG zum Restart des Tourismus 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen und Marketingoffensiven durch die REMET realisiert. Hierzu zählten unter anderem die Kooperation mit der Stadt Koblenz und weiteren Partnern „Deutschlands schönste Ecken“, wo u. a. großformatige Plakatwerbung im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz kam und auf attraktive Weise Aufmerksamkeit auf unsere Ferienregion lenkte. Unter dem Slogan „Erleben. Genießen. Entspannen. Mit Sicherheit!“ wurde eine Videokampagne entwickelt und Videos für die Teilregionen Rhein, Mosel und Eifel produziert und ausgespielt. Darüber hinaus wurden zum Restart in die Sommersaison Kurzreiseangebote, Ausflugstipps und Angebote unserer Gastgeber entworfen und nach außen kommuniziert.

Im März war die REMET Teil der „Online-Messe Mittelrhein“. Bis zum Juni 2021 wurde der Abhol- und Lieferservice für Gastgeber im Landkreis MYK aufrechterhalten und über verschiedene Kanäle beworben. Dabei kamen auch erste Videos zum Einsatz. Als Ergebnis wurde in der Folge hieraus die Weiterentwicklung zur Dachmarke „leckerMYK“ realisiert - eine Dachmarke für regionale Genüsse im Landkreis, bestehend aus Abhol- und Lieferservice für Gastgeber, regionale Hofläden, Weingüter, Gastronomen und regionale Rezepte. Eine neue Homepage wird im Frühjahr 2022 an den Start gehen. Ziel ist es, regionale Initiativen und Akteure im Landkreis zu bündeln, zu vernetzen und sichtbar zu machen.

Auch im Wandersegment auf Traumpfaden und Traumpfadchen ging es voran. Im Frühjahr konnte der Streuobstwiesenweg in Mülheim-Kärlich als 27. Traumpfad zertifiziert und ausgezeichnet werden. Dort kamen auch neue Pulttafeln zum Einsatz, welche die Bedeutung der Streuobstwiesen und des Obstanbaus verdeutlichen. Viele der 41 Wegepaten an Traumpfaden und Traumpfadchen wurden geschult. Das Wegemanagement an Traumpfaden und Traumpfadchen konnte 2021 für die Zeitschiene 2022 bis 2024 sichergestellt werden. Derzeit wird das Wegemanagement auf Traumpfaden und Traumpfadchen angeglichen und vereinheitlicht. Mittelfristig ist angedacht, dies über das Projekt Smart Cities in ein zunehmend digitaleres System zu überführen.

Das Traumpfade-Land wurde durch die Flutkatastrophe massiv beeinträchtigt. Dies hatte Auswirkungen auf verschiedene Traumpfade, unter anderem den Pyrmonter Felsensteig und den Förstersteig, die beide wegen weggeschwommener Brücken gesperrt werden mussten. Einer der Wege ist Anfang 2022 mittels einer Umleitung wieder eingeschränkt wanderbar. Große Investitionen der Kommunen werden 2022 notwendig sein, um die Schäden zu beheben.

Darüber hinaus wurden 2021 PR und Marketing intensiviert. Zahlreiche TV-Beiträge, die Homepages, der Eifelpodcast, zahlreiche Printwerbungen oder die Marketingkooperation PremiumWanderWelten machten Appetit auf unsere Ferienregion. 2021 wurde das Traumpfade-Land für weitere drei Jahre als PremiumWanderRegion rezertifiziert. Zudem erfuhr die Traumpfade-App ein umfassendes Update, ein neues Gastgeberverzeichnis Tr&Tr wurde aufgelegt, zahlreiche geführte Touren wurden erfolgreich angeboten.

C Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis

Hinweis: Eine Kennzahlenübersicht ist als Anlage 2 beigefügt. Auf zusätzliche Gliederungspunkte sowie Erläuterungen einzelner Kennzahlen im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet.

C.I Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 hat erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.307.622,91 EUR ausgewiesen. Durch den Jahresüberschuss 2020 hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 19.049.426,83 EUR erhöht.

Der Jahresüberschuss 2021 von 13.302.363,16 EUR sowie die sonstige Rücklage von 109.800,00 EUR führen dazu, dass das positive Eigenkapital weiter anwächst und die Bilanz zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von 32.461.589,99 EUR ausweist.

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Stand vom 01.01.2021 um 654.190,68 EUR auf 397.200.988,76 EUR erhöht.

Die auf der Passivseite nachgewiesenen Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) ohne Eigenkapital haben sich vermindert und zwar um 12.757.972,48 EUR auf 364.739.398,77 EUR.

Die wesentlichen Bilanzposten sowie deren Veränderungen auf einen Blick:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	347.226.983,99	346.218.356,00	-1.008.627,99	-0,29%
A 2	Umlaufvermögen	39.534.610,44	40.641.237,46	1.106.627,02	2,80%
A 4	Aktive RAP	9.785.203,65	10.341.395,30	556.191,65	5,68%
	Summe Aktiva	396.546.798,08	397.200.988,76	654.190,68	0,16%
P 1	Eigenkapital	19.049.426,83	32.461.589,89	13.412.163,06	70,41%
P 2	Sonderposten	154.467.087,42	152.577.927,23	-1.889.160,19	-1,22%
P 3	Rückstellungen	102.327.464,51	100.459.433,03	-1.868.031,48	-1,83%
P 4	Verbindlichkeiten	118.269.078,07	111.625.857,89	-6.643.220,18	-5,62%
P 5	Passive RAP	2.433.741,25	76.180,62	-2.357.560,63	-96,87%
	Summe Passiva	396.546.798,08	397.200.988,76	654.190,68	0,16%

C.II Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	371.894.100,00	372.121.946,32	227.846,32	0,06%
Aufwendungen	371.865.432,00	358.819.583,16	-13.045.848,84	-3,51%
Jahresergebnis	28.668,00	13.302.363,16	13.273.695,16	46301,43%

Die Ergebnisverbesserung von 13.273.695,16 EUR gegenüber dem Planansatz ist unter E erläutert.

Der sich ergebende Jahresüberschuss von 13.302.363,16 EUR wird auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3 ausgewiesen (§ 47 Abs. 5 GemHVO). Unter Berücksichtigung des positiven Eigenkapitals des Vorjahres von 19.049.426,83 EUR und der sonstigen Rücklage von 109.800,00 EUR steigt das positive Eigenkapital auf 32.461.589,99 EUR.

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und i. R. d. Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im Haushaltsplan 2021 war erstmals ein Übertragbarkeitsvermerk enthalten, wonach Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen im Bereich der Bauunterhaltung (Konto 523110) der Schulprodukte und des Produktes 5420 übertragbar sind. Entsprechend der Mittelbewirtschaftung wurden 2.306.226,00 EUR (davon 1.818.772,00 EUR im Teilhaushalt 4 und 487.454,00 EUR im Teilhaushalt 9) nach 2022 übertragen.

C.III Finanzrechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Einzahlungen	365.432.806	352.026.905,29	-13.405.900,71	-3,67%
Ordentliche Auszahlungen	351.736.207	332.696.189,72	-19.040.017,28	-5,41%
Saldo	13.696.599	19.330.715,57	5.634.116,57	41,14%
Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	
Saldo	0	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.813.987	3.421.001,64	-2.392.985,36	-41,16%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.594.475	9.328.107,71	-1.266.367,29	-11,95%
Saldo	-4.780.488	-5.907.106,07	-1.126.618,07	23,57%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.780.488	15.338.324,06	10.557.836,06	220,85%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.696.599	29.324.973,92	15.628.374,92	114,10%
Saldo	-8.916.111	-13.986.649,86	-5.070.538,86	56,87%
Gesamtbetrag der Einzahlungen	376.027.281	370.786.230,99	-5.241.050,01	-1,39%
Gesamtbetrag der Auszahlungen	376.027.281	371.349.271,35	-4.678.009,65	-1,24%

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23 Gesamtfinaanzrechnung) beläuft sich auf 19.330.715,57 EUR (Ansatz 13.696.599,00 EUR). Damit können die Auszahlungen zur (planmäßigen) Tilgung von Investitionskrediten von 8.545.364,73 EUR mehr ausgeglichen werden.

Im achten Jahr in Folge können Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgeführt werden und zwar im Umfang von 10,4 Mio. EUR; 0,7 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinaanzrechnung) von 24.711.897,00 EUR (Ansatz 10.594.475,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 14.117.422,00 EUR) wurden in Höhe von 9.328.107,71 EUR in Anspruch genommen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Investitionen von 13.982.232,00 EUR wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Investitionen werden zumeist über mehrere Haushaltsfolgejahre abgewickelt.

Die Ermächtigung für Investitionskredite (F35 Gesamtfinaanzrechnung) von 6.584.073,00 EUR (Ansatz 4.780.488,00 EUR zuzüglich Übertragung Vorjahr 1.803.585,00 EUR) wurde in Höhe von 4.780.488,00 EUR in Anspruch genommen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -5.907.106,07 EUR (F33 Gesamtfinaanzrechnung). Damit ist die Kreditaufnahme um 1.126.618,07 niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

In allen doppischen Jahren stellt sich die Kreditaufnahme im Vergleich zum Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

2008	200.540,82 EUR	niedriger
2009	408.152,06 EUR	niedriger
2010	482.752,33 EUR	höher
2011	777.771,49 EUR	höher
2012	807.712,74 EUR	niedriger
2013	1.445.600,31 EUR	niedriger
2014	113.387,64 EUR	niedriger
2015	2.718.688,34 EUR	höher
2016	2.888.762,18 EUR	niedriger
2017	2.113.617,14 EUR	höher
2018	1.495.337,15 EUR	niedriger
2019	814.117,09 EUR	höher
2020	1.890.079,27 EUR	niedriger
2021	1.126.618,07 EUR	niedriger
Gesamt	3.469.243,85 EUR	niedriger

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2008 bis 2021 liegt die Kreditaufnahme damit um 3.469.243,85 EUR niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 13.982.232,00 EUR wurde die verfügbare Kreditermächtigung von 1.803.585,00 EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Ein höherer Übertrag ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (F36 Gesamtfinanzzrechnung) belaufen sich auf 8.545.364,73 EUR und liegen um 4.596.276,73 EUR höher als veranschlagt, vor allem weil ein Darlehen, bei dem 2021 die Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt wurde.

An Liquiditätskrediten konnten insgesamt 10.415.000,00 EUR getilgt werden (F39 Gesamtfinanzzrechnung). Bei einem Ansatz von 9.747.511,00 EUR ergibt sich eine um 667.489,00 EUR höhere Tilgung.

Der Bestand an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2021 hat sich erneut deutlich reduziert.

C.IV Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. E23) mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Ifd. Nr. F36) zu decken und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt erneut mit einem Jahresüberschuss ab, der sich auf 13.302.363,16 EUR beläuft (E23 Gesamtergebnisrechnung).

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 19.330.715,57 EUR (F23 Gesamtfinanzzrechnung) positiv. Eine vollständige Deckung der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten von 8.545.364,73 EUR (F36 Gesamtfinanzzrechnung) ist möglich.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.907.106,07 EUR (F33 Gesamtfinanzzrechnung) beläuft sich der Finanzmittelüberschuss auf 13.423.609,50 EUR (F34 Gesamtfinanzzrechnung).

In der Bilanz weist der Landkreis Mayen-Koblenz zum vierten Mal seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 per 31.12.2021 ein positives Eigenkapital von 32.461.589,99 EUR aus.

Demnach kann der Haushaltsausgleich in der Bilanz zum vierten Mal und in der Ergebnisrechnung nach 2015 zum siebten Mal erreicht werden. In der Finanzrechnung sind - nachdem die Kriterien 2019 nicht erfüllt waren - die Kriterien zum doppelten Haushaltsausgleich 2020 und 2021 erfüllt. Damit ist der Haushaltsausgleich vollständig erreicht.

D Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Die Entwicklung der Vermögenslage des Landkreises spiegelt sich in der Bilanz wider. Dort werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Schlussbilanz per 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	347.226.983,99	346.218.356,00	-1.008.627,99	-0,29%
A 2	Umlaufvermögen	39.534.610,44	40.641.237,46	1.106.627,02	2,80%
A 4	Aktive RAP	9.785.203,65	10.341.395,30	556.191,65	5,68%
	Summe Aktiva	396.546.798,08	397.200.988,76	654.190,68	0,16%
P 1.1	Kapitalrücklage	7.216.529,58	19.049.426,83	11.832.897,25	163,97%
P 1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	109.800,00	109.800,00	
P 1.3	+ Jahresergebnis	11.832.897,25	13.302.363,16	1.469.465,91	12,42%
P 1	= Eigenkapital	19.049.426,83	32.461.589,99	13.412.163,16	70,41%
P 2	Sonderposten	154.467.087,42	152.577.927,23	-1.889.160,19	-1,22%
P 3	Rückstellungen	102.327.464,51	100.459.433,03	-1.868.031,48	-1,83%
P 4	Verbindlichkeiten	118.269.078,07	111.625.857,89	-6.643.220,18	-5,62%
P 5	Passive RAP	2.433.741,25	76.180,62	-2.357.560,63	-96,87%
	Summe Passiva	396.546.798,08	397.200.988,76	654.190,68	0,16%

D.I Aktiva

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	EUR
Stand zum Ende des Haushaltsvorjahres	347.226.983,99
+ Anlagenzugänge 2021	11.613.299,87
- Anlagenabgänge 2021	3.295.117,71
- Abschreibungen 2021	9.326.810,15
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	346.218.356,00

Die Investitionen von 9.328.107,71 EUR (F32 Gesamtfinauzrechnung) verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Schwerpunkte	Ergebnis EUR
1 Zentrale Steuerung	Hard- und Software	233.607,26
3 Ordnung und Verkehr	Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge	69.462,16
4 Schulen und ÖPNV	Kreiseigener Schulbau	5.110.439,71
5 Kinder, Jugend und Familie	Tageseinrichtungen für Kinder	856.860,00
6 Soziales	Finanzanlage KommZB	1.000,00
7 Gesundheit	Gesundheitsamt	0,00
8 Wirtschaft und Kreisentwicklung	Gewerbeflächen	79.189,94
9 Umwelt und Bauen	Kreisstraßen	2.977.548,64
Gesamt		9.328.107,71

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus:

Finanzierungsart		Ergebnis
		EUR
1.	Laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
2.	Zuwendungen	3.412.471,42
3.	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
4.	Investitionskredite	4.780.488,00
5.	Anlagenverkäufe	8.530,22
6.	Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
7.	In Übertrag Kreditermächtigung enthalten (Vorfinanzierung über Liquiditätskredite)	1.126.618,07
	Gesamt	9.328.107,71

(Erläuterungen zu Ziffer 7. siehe unter C.III Finanzrechnung)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ä.	289.329,66	273.916,18	-15.413,48
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.584.046,61	12.625.568,87	41.522,26
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.545.984,40	2.460.868,94	-85.115,46
1.1.5	Anzahl. immat. Vermögensgegenstände	1.230.453,95	1.267.752,61	37.298,66
1.1	Gesamt	16.649.814,62	16.628.106,60	-21.708,02

Unter dem Bilanzposten „Gewerbliche Schutzrechte u. ä.“ sind als Datenverarbeitungs-Software die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände der Anwendungssoftware (Individual- und Standardsoftwarelizenzen) sowie der Systemsoftware erfasst und bewertet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde Datenverarbeitungs-Software für 99.252,51 EUR beschafft. Die Abschreibungen belaufen sich auf 129.642,43 EUR, die umgebuchten Abschreibungen auf 10.131,19 EUR und die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge 27.837,12 EUR. Unter Berücksichtigung der Umbuchungen von 25.107,63 EUR und Abgänge von 27.837,12 EUR vermindert sich der Bilanzwert um 15.413,48 EUR auf 273.916,18 EUR.

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Rettungswachen	370.035,02	303.030,39	-67.004,63
	Schulen anderer Träger	3.390.931,89	3.123.263,96	-267.667,93
	Sportförderung	842.683,43	1.153.626,75	310.943,32
	Soziale Einrichtungen	208.208,28	84.710,82	-123.497,46
	Kindertagesstätten	7.616.478,41	7.815.192,11	198.713,70
	Jugendarbeit	1.526,95	1.253,21	-273,74
	Vulkanpark	81.615,54	23.333,93	-58.281,61
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	23.454,46	23.454,46	0,00
	Solarspeicher-Förderung	49.112,63	97.703,24	48.590,61
1.1.2	Gesamt	12.584.046,61	12.625.568,87	41.522,26

Es handelt sich um die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Darunter fallen insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuwendungen.

Die 2021 bewilligten bzw. ausgezahlten Zuwendungen belaufen sich auf 780.069,56 EUR für Sportförderung, Gymnasium Mülheim-Kärlich, Kindertagesstätten und Solarspeicher-Förderung MYK.

Nach Fertigstellung geförderter Maßnahmen wurden insgesamt 353.600,00 EUR vom Posten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht. Es handelt sich dabei um Zuwendungen für die Maifeldhalle in Polch (319.600,00 EUR) und für die Sportförderung (34.000,00 EUR).

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den jeweiligen Zweckbindungsfristen und belaufen sich 2021 auf 1.092.147,31 EUR. Zudem ergeben sich Abgänge von 802.464,31 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 802.464,27 EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2021 um 41.522,26 EUR auf 12.625.568,87 EUR erhöht.

Von den gezahlten Investitionszuschüssen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	2.501.374,70	2.418.234,56	-83.140,14
	Kreisstraßen Kostenbeteiligung	44.609,70	42.634,38	-1.975,32
1.1.3	Gesamt	2.545.984,40	2.460.868,94	-85.115,46

Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter sind Geld- oder Sachleistungen für den Erwerb von Anlagevermögen, um eine dauerhafte Nutzungsberechtigung zu erwerben.

Wegen Fertigstellung geförderter Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen wurden 14.794,00 EUR von Bilanzposten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht und 24.258,00 EUR als Zugang gebucht.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 124.164,80 EUR und die aufgelaufene Abschreibung auf - 3,00 EUR. Danach hat sich der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse um 85.115,46 EUR auf insgesamt 2.460.868,94 EUR vermindert.

Von den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Schulbau anderer Träger	900.134,00	977.366,33	77.232,33
	Sportförderung	293.300,00	0,00	-293.300,00
	Kindertagesstätten	0,00	200.000,00	200.000,00
	Vulkanpark	16.019,95	73.886,28	57.866,33
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	21.000,00	16.500,00	-4.500,00
1.1.5	Gesamt	1.230.453,95	1.267.752,61	37.298,66

Der Bilanzposten beinhaltet Zuwendungen des Landkreises an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn die geförderten Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Bewertung erfolgt mit den bis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Zuwendungen. Die planmäßigen Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen beginnen nach Fertigstellung der Maßnahmen.

Die Umbuchungen nach Fertigstellung auf die jeweiligen Bilanzposten (1.1.2 und 1.1.3) belaufen sich auf insgesamt 368.394,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Zugänge von 410.898,66 EUR und der Abgänge von 5.206,00 EUR hat sich der Bilanzwert um 37.298,66 EUR auf 1.267.752,61 EUR erhöht.

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	703.194,10	700.356,42	-2.837,68
1.2.3	Bebaute Grundstücke	164.394.488,10	169.815.397,72	5.420.909,62
1.2.4	Infrastrukturvermögen	118.952.532,15	118.958.309,25	5.777,10
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	168.075,18	167.071,18	-1.004,00
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.938.193,04	3.854.054,50	-84.138,54
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693.541,40	2.028.435,77	334.894,37
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.759.801,37	1.704.695,40	-7.055.105,97
1.2	Gesamt	298.609.825,34	297.228.320,24	-1.381.505,10

Die sonstigen unbebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige Grünflächen	339.077,77	339.077,77	0,00
	Ackerland	157.600,59	157.600,59	0,00
	Kiesgruben, Steinbrüche	983,27	983,27	0,00
	Flüsse und Bäche	16.832,88	16.832,88	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	188.699,59	185.861,91	-2.837,68
1.2.2	Gesamt	703.194,10	700.356,42	-2.837,68

Hier sind neben sonstigen Restgrundstücken in erster Linie Restgrundstücke an Kreisstraßen sowie Gewässerflächen und der Radweg Nette bilanziert.

Es wurden fünf Grundstücke in den Gemarkungen Vallendar, Ettringen, St. Johann und Brodenbach veräußert, deren Erlöse erfolgswirksam verbucht worden sind.

Außerdem ist aufgrund einer Flurstücksteilung ein weiteres Grundstück an der K 85 entstanden.

Die bebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreishaus – Grundstücke	2.133.302,27	2.133.302,27	0,00
	Kreishaus – Gebäude	4.778.816,98	4.661.784,70	-117.032,28
	Kreishaus – Außenanlagen	32.017,13	30.661,79	-1.355,34
	Schulen – Grundstücke	7.912.620,81	7.912.620,81	0,00
	Schulen – Gebäude	138.201.221,08	144.109.086,10	5.907.865,02
	Schulen – Außenanlagen	4.338.440,13	4.030.106,42	-308.333,71
	Schulen – Sportplatzgrundstücke	2.791.637,45	2.791.637,45	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark – Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark – Gebäude	1.080.142,35	1.061.988,75	-18.153,60
	Info-Zentrum Vulkanpark – Außenanlagen	1,00	1,00	0,00
	Römerbergwerk – Grundstück	431.584,40	431.584,40	0,00
	Römerbergwerk – Gebäude	1.848.617,02	1.818.467,26	-30.149,76
	Vulkanparklabor – Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Vulkanparklabor – Gebäude	846.085,48	834.154,77	-11.930,71
1.2.3	Gesamt	164.394.488,10	169.815.397,72	5.420.909,62

Der Bilanzposten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umfasst u. a. die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen. Das Anlagevermögen im Bereich der Schulen gliedert sich in Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Sportplatzgrundstücke. Die zu den Schulgrundstücken gehörenden Gehwege, Radwege, Fahrwege und Parkplätze sind unter Bilanzposten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Baumaßnahmen an Schulen fertiggestellt: Es handelt sich um den Anbau für die Oberstufe an der IGS Maifeld in Polch (3.767.929,14 EUR) sowie an der IGS Pellenz in Plaidt (5.176.643,41 EUR). Daher wurden 8.944.572,55 EUR vom Konto Anlagen im Bau umgebucht und auf neue Wirtschaftsgüter bei Konto 033620 - Integrierte Gesamtschulen Gebäude aktiviert.

Ein Zugang von 622,21 EUR resultiert aus der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes bei der Albert-Schweitzer-Realschule plus, Mayen.

Bei Abschreibungen von insgesamt 3.524.285,14 EUR beläuft sich der Restbuchwert des Bilanzpostens zum 31.12.2021 auf insgesamt 169.815.397,72 EUR.

Das Infrastrukturvermögen verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen	78.912.119,97	79.672.671,15	760.551,18
	Kreisstraßengrundstücke	15.183.339,10	15.108.596,35	-74.742,75
	Brücken	16.716.149,65	16.227.007,71	-489.141,94
	Stützbauwerke	3.951.035,65	3.867.883,75	-83.151,90
	Felssicherung	1.362.502,12	1.331.455,18	-31.046,94
	Lichtsignalanlagen	42.562,07	33.572,09	-8.989,98
	Abfallbeseitigungsanlagen	1.649,64	1.649,64	0,00
	Abwasserbeseitigungsanlagen	95,73	95,73	0,00
	Sonstige Grundstücke	5.046,48	5.000,11	-46,37
	Schulen – Hubschrauberlandeplatz	1,00	1,00	0,00
	Bachrenaturierung	2.778.030,74	2.710.376,54	-67.654,20
1.2.4	Gesamt	118.952.532,15	118.958.309,25	5.777,10

Bei den Kreisstraßen sind im Haushaltsjahr 2021 Zugänge von insgesamt 1.645.747,93 EUR, Umbuchungen von 3.932.609,93 EUR und Abgänge von 3.377.912,44 EUR zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren überwiegend aus prozentualen Abgängen durch die Erneuerung des Straßenbelages und der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Fertigstellung der Kreisstraßen K 53, K 55, K 72, K 85 und K 93/K 20.

Weiter sind Abschreibungen von 2.762.525,38 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 1.322.631,14 EUR angefallen. Im Ergebnis hat sich der Bilanzwert der Kreisstraßen insgesamt um 760.551,18 EUR erhöht und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 79.672.671,15 EUR.

Bei den Kreisstraßengrundstücken sind Zugänge von 22.862,20 EUR zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus dem Landesstraßengesetz für Grundstücke an der K 87 (268,60 EUR), K 43 (1.980,00 EUR), K 93 (2.166,00 EUR) und der K 79 (8.398,60 EUR), sowie aus zwei Grundstücken der K 25 im Wert von 10.034,00 EUR aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens und des Kaufs eines Grundstücks im Wert von 15,00 EUR.

Die Umbuchungen mit Saldo 5.561,32 EUR ergeben sich im Rahmen von Neuvermessungen und Grundstücksaufteilungen.

Darüber hinaus sind Abgänge von 103.166,27 EUR aufgrund von Abstufungen nach LStrG an verschiedene Ortsgemeinden entstanden.

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Der Bilanzwert beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 15.108.596,35 EUR.

Außer den planmäßigen Abschreibungen haben sich bei den Brücken (489.141,94 EUR), Stützbauwerken (83.151,90 EUR), Felssicherungsmaßnahmen (31.046,94 EUR) Lichtsignalanlagen (8.989,98 EUR) und Bachrenaturierung (67.654,20 EUR) keine Veränderungen ergeben.

Bei den sonstigen Grundstücken wurde infolge einer neuen Abrechnung in einem Flurbereinigungsverfahren der Kaufpreis reduziert und 46,37 EUR an den Landkreis erstattet.

Der Bilanzwert des Postens 1.2.4 erhöht sich insgesamt um 5.777,10 EUR auf 118.958.309,25 EUR.

Kunstgegenstände, Denkmäler sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kunstgegenstände	73.381,29	72.377,29	-1.004,00
	Bodendenkmal "Goloring"	94.693,89	94.693,89	0,00
1.2.6	Gesamt	168.075,18	167.071,18	-1.004,00

Im Haushaltsjahr 2021 wurden fünf Kunstgegenstände in Abgang gestellt. Der Bilanzwert der Kunstgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 72.377,29 EUR.

Der unveränderte Bilanzwert des Bodendenkmals „Goloring“ umfasst wie in den Vorjahren Grundstück, Waldbestand und Gebäude.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Maschinen und technische Anlagen	1.767.626,40	1.924.538,00	156.911,60
	Dienstfahrzeuge	3.604,24	3.134,20	-470,04
	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.931.372,75	1.730.081,09	-201.291,66
	Sonstige Fahrzeuge und Zusatzgeräte	235.589,65	196.301,21	-39.288,44
1.2.7	Gesamt	3.938.193,04	3.854.054,50	-84.138,54

2021 wurden acht neue Telefonserver (Gesamtwert 23.704,80 EUR) angeschafft sowie die passiven EDV-Komponenten und die USV-Anlage im Kreishaus erhöht (32.572,92 EUR). Im Bereich der technischen Anlagen des Brand- Hochwasser- und Katastrophenschutzes wurde Technik für 60.305,11 EUR beschafft.

Im Rahmen der Inventur wurden für die Parkraumbewirtschaftung Abgänge in Höhe von 36.983,29 EUR gebucht.

Es wurden Wirtschaftsgüter im Wert von 381.962,43 EUR, die im Rahmen der Fertigstellung der beiden Integrierten Gesamtschulen Maifeld und Pellenz aktiviert wurden, auf das Konto Betriebsvorrichtungen umgebucht.

Bei planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 579.339,42 EUR, aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge von 36.978,29 EUR und die umgebuchten Abschreibungen auf -303.60 EUR reduziert sich der Bilanzwert um 84.138,54 EUR auf 3.854.054,50 EUR.

Das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen wurde unter Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Von dem beweglichen Sachanlagevermögen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Büromöbel	2.676,23	1.946,87	-729,36
	EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen)	949.340,06	922.001,96	-27.338,10
	Sonstige Geschäftsausstattung Kreishaus	210.222,09	203.305,09	-6.917,00
	Geschäftsausstattung Schulen	531.303,02	901.181,85	369.878,83
1.2.8	Gesamt	1.693.541,40	2.028.435,77	334.894,37

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 281.218,60 EUR (Neuanschaffungen von Hardware, Büromöbel, etc.). Über Umbuchungen wurden Zugänge von 479.414,89 EUR erzeugt, die vor allem auf aktivierte Wirtschaftsgüter nach der Fertigstellung der Integrierten Gesamtschulen Maifeld in Polch und Pellenz in Plaidt entfallen

Anlagenabgänge wegen Verkauf, Verschrottung etc. sind im Jahr 2021 entsprechend den Mitteilungen an die Kämmerei in Höhe von 22.128,02 EUR erfolgt. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge haben sich im Umfang von 21.282,02 EUR und bei den umgebuchten Abschreibungen von -9.827,59 EUR ergeben.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 434.720,71 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 334.894,37 EUR auf 2.028.435,77 EUR.

Unter Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten (nicht betriebsbereiten) Sachanlagen auszuweisen. Es entfallen wie folgt auf Anlagen im Bau:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Bachrenaturierung	27.085,34	27.085,34	0,00
	Schulen	6.657.458,62	896.417,69	-5.761.040,93
	Kreisstraßen u. -grundstücke	2.075.257,41	752.192,38	-1.323.065,03
	Kreishaus	0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge Brand- und Katastrophenschutz	0,00	28.999,99	28.999,99
1.2.10	Gesamt	8.759.801,37	1.704.695,40	-7.055.105,97

Im Haushaltsjahr 2021 sind beim Bilanzposten Anlagen im Bau Zugänge von 7.837.201,85 EUR erfolgt. Die Abgänge und Umbuchungen von 14.892.307,82 EUR waren wegen Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände erforderlich.

Der Bilanzwert reduziert sich um 7.055.105,97 EUR auf 1.704.695,40 EUR.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.487.587,05	5.487.587,05	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände etc.	4.035.435,71	4.036.435,71	1.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen	7.813.067,02	8.206.652,15	393.585,13
1.3	Gesamt	31.967.344,03	32.361.929,16	394.585,13

Zu 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber den Bilanzwerten der Schlussbilanz 2020 keine Änderungen ergeben.

Zu 1.3.3 Beteiligungen und 1.3.4 Ausleihungen:

Das Darlehen mit Rangrücktritt an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH wurde - abweichend vom Vorjahr - dem Posten 1.3.4 (Ausleihungen) statt dem Posten 1.3.3 (Beteiligungen) zugeordnet. Insofern stimmen hier die Anfangsbestände zum 01.01.2021 nicht mit den Endbeständen zum 31.12.2020 überein.

Zu 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände:

Seit Mitte 2021 ist der Landkreis Mayen-Koblenz Mitglied im neu errichteten „Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“. Das anteilige Stammkapital beträgt 1.000,00 EUR.

Zu 1.3.7 Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen:

Der Wert der Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ist unverändert. Der Bilanzwert zum 31.12.2021 beläuft sich danach auf 5.601.170,57 EUR.

Der Bilanzwert der Versorgungsrücklage von 2.179.391,84 EUR hat sich durch die Einzahlung 2021 um 393.585,13 EUR auf 2.572.976,97 EUR erhöht.

Die übrigen Finanzanlagen unter Posten 1.3.7 werden unverändert bilanziert.

(Den Bilanzwerten der Mosellandtouristik GmbH von 635,00 EUR, der Eifel Tourismus GmbH von 500,00 EUR und der Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH von 1.665,00 EUR stehen Sonderposten in jeweils gleicher Höhe gegenüber, weil die Stammeinlagen des Gesellschafters Landkreis Mayen-Koblenz ursprünglich vom Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik eingezahlt wurden.)

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Finanzanlagen gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 394.585,13 EUR auf 32.361.929,16 EUR erhöht.

Eine Übersicht aller Finanzanlagen mit Anteilsbesitz und den jeweiligen Bilanzwerten ist als Anlage 3 beigefügt.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Von den Vorräten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.1.1	Betriebsstoffe (Heizöl, Holzpellets, Diesel)	109.776,98	98.462,75	-11.314,23
2.1.3	Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung	29.590,00	29.590,00	0,00
2.1	Gesamt	139.366,98	128.052,75	-11.314,23

Die Betriebsstoffvorräte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach dem Niederstwertprinzip mit dem Einkaufspreis bzw. Marktpreis bewertet und zum 31.12.2021 fortgeschrieben. Der Bilanzwert der Gewerbegrundstücke bleibt unverändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im bilanziellen Sinn sind Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Die Summe der Forderungen zum 31.12.2021 beläuft sich auf insgesamt 39.485.752,68 EUR.

Von den Forderungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche, Transferleistungen	36.273.672,96	37.991.244,81	1.717.571,85
2.2.2	Privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	596.049,28	582.908,17	-13.141,11
2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	103.236,86	145.869,20	42.632,34
2.2.4	gegen Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	0,00	0,00	0,00
2.2.5	gegen Sondervermögen, Zweckverbände	277.686,46	10.456,31	-267.230,15
2.2.6	gegen den sonst. öffentlichen Bereich	427.568,48	751.297,23	323.728,75
2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände*	4.269,80	3.976,96	-292,84
2.2	Gesamt	37.682.483,84	39.485.752,68	1.803.268,84

*u. a. Gehaltsvorschüsse an Beamte und Beschäftigte

Die Steigerung der Forderungen resultiert vor allem aus der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen (rd. 1.718 TEUR): Bei der Vielzahl der Konten sind die größten Veränderungen bei den Konten Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land (rd. 901 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen (rd. 1.146 TEUR) zu verzeichnen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land - mit einer Vielzahl an Einzelforderungen - liegt die Steigerung vor allem in der Sozialhilfeabrechnung des zweiten Halbjahres, die erst im Folgejahr gezahlt wird und für 2021 höher als im Vorjahr war, begründet.

Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen ergibt sich insbesondere, weil Rückzahlungen für Personalkostenerstattungen Kindertagesstätten (rd. 732 TEUR) und ein Zuschuss für das Projekt Smart Cities (rd. 200 TEUR) im Jahre 2022 gezahlt wurden.

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände reduzieren sich um rd. 267 TEUR, weil die Forderungen aus den Kostenerstattungen durch das Jobcenter MYK und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der Zahlungen 2021 und der Abrechnungen 2021 gesunken sind.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich steigen um rd. 324 TEUR, vor allem weil die Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld im Jahr 2022 gezahlt wurden (rd. 323 TEUR).

Alle Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen zum 31.12.2021 ergeben sich grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware KIS-KRW. Die manuell erfassten Forderungen (z. B. Bußgeldforderungen, die über ein Fachverfahren - Nebenbuchhaltung erfasst und überwacht werden, Darlehensforderungen mit mehrjähriger Laufzeit im Bereich der Abteilung Soziales) wurden überprüft und die Schlussbilanzwerte manuell erfasst.

Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen sind, wurden als zweifelhafte Forderungen in voller Höhe wertberichtigt (Einzelwertberichtigung).

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde bei den Bilanzposten 2.2.1 bis 2.2.3 eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nur eingeschränkt pauschal wertberichtigt, da bei diesen grundsätzlich mit einem geringeren Ausfallrisiko zu rechnen ist. Die vorgenommene Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Danach ergibt sich eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 686.697,25 EUR (Vorjahr: 713.889,05 EUR).

2.4 Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	SK Koblenz, Konto 1024	454.067,61	169.805,82	-284.261,79
	SK Koblenz, Konto 78931 (Abfallentsorgung)	6.383,88	37.015,04	30.631,16
	KSK Mayen, Konto 8581	9.949,32	24.050,69	14.101,37
	Postbank Köln, Konto 2460508	9.612,77	87.076,33	77.463,56
	Postbank Ludwigshafen, Konto 211211678 (Bußgeld)	3.751,06	3.626,73	-124,33
	SK Koblenz, Konto 83303 (Kfz-Zulassung Koblenz)	6.584,57	14.791,33	8.206,76
	KSK Mayen, Konto 588 (Kfz-Zulassung Mayen)	7.938,36	11.562,51	3.624,15
	VoBa Mülheim-Kärlich, Konto 8010305000	23.363,16	10.015,22	-13.347,94
	SK Koblenz, Konto 366666	22.425,40	22.323,40	-102,00
	SK Koblenz, Konto 202804 (Jobcenter MYK)	9.385,75	5.832,18	-3.553,57
	KSK Mayen, Konto 98030992 (Jobcenter MYK)	1.148.711,46	626.788,15	-521.923,31
	SK Koblenz, Konto 3700224870 (General Allen Stiftung)	7.125,17	7.125,17	0,00
	KSK Mayen, Konto 98077084 (Spendenkonto Hochwasser)	0	2.745,00	2.745,00
	Gebührenkasse Kreiskasse (bar)	3.461,11	4.674,46	1.213,35
2.4	Gesamt	1.712.759,62	1.027.432,03	-685.327,59

Zum 31.12.2021 belaufen sich die liquiden Mittel der Kreiskasse entsprechend den jeweiligen Kontenständen auf insgesamt 1.027.432,03 EUR. Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 685.327,59 EUR geringer.

4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 10.341.395,30 EUR. Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Disagio	9.583,07	7.786,23	-1.796,84
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.775.620,58	10.333.609,07	557.988,49
4	Gesamt	9.785.203,65	10.341.395,30	556.191,65

Das Disagio aus einem 2008 ausgezahlten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Finanzierung Holzhackschnitzelheizanlage am Schulzentrum Andernach) wird über die Darlehenslaufzeit abgeschrieben.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen überwiegend auf die Teilhaushalte 5 -Kinder, Jugend und Familie mit 6.060.477,59 EUR sowie 6 - Soziales mit 3.086.180,31 EUR. Die Auszahlung des Personalkostenabschlags für Kindertagesstätten für Januar 2022 (Teilhaushalt 5) erfolgte - wie im Vorjahr - bereits Ende 2021. Beamtengehälter sowie die Versorgungsumlage für Januar 2022 sind insgesamt mit 906.976,53 EUR bzw. 364.140,00 EUR enthalten.

D.II Passiva

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Mayen-Koblenz zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort jährlich, entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, ertragswirksam aufgelöst.

Von den Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Zentrale Dienste (Kreishaus, Tul, etc.)	1.859.593,39	1.844.942,64	-14.650,75
	Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	719.356,38	646.395,13	-72.961,25
	Führung und Leitung der Abteilung 4	433,04	14.078,00	13.644,96
	Schulen und Schulträgeraufgaben	70.457.882,00	71.866.158,21	1.408.276,21
	Populärwissenschaftliche Einrichtungen	1.744.449,60	1.718.804,57	-25.645,03
	Soziales (Hilfsmittel)	3.566,33	2.677,88	-888,45
	Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen	1.148.451,59	1.099.141,32	-49.310,27
	Kreisstraßen	72.144.479,88	72.446.495,74	302.015,86
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	2.524.082,21	2.465.946,74	-58.135,47
	Tourismusförderung	2.800,00	2.800,00	0,00
	Investitionsschlüsselzuweisungen	35.339,00	0,00	-35.339,00
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	150.640.433,42	152.107.440,23	1.467.006,81
	Schulen	2.668.000,00	0,00	-2.668.000,00
	Kreisstraßen	1.151.800,00	463.633,00	-688.167,00
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	6.854,00	6.854,00	0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.826.654,00	470.487,00	-3.356.167,00
2	Gesamt	154.467.087,42	152.577.927,23	-1.889.160,19

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen wurden die Zugänge anhand der Neubewilligungen von Zuwendungen für Investitionen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die notwendigen Umbuchungen (Sonderposten aus Anzahlungen/Zuwendungen) berücksichtigt. Insgesamt fielen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 4.294.814,18 EUR an (2a Gesamtergebnisrechnung). Davon entfallen allein auf den Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV

1.555.052,83 EUR und auf den Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen 2.485.045,60 EUR. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten aus Zuwendungen um 1.467.006,81 EUR auf 152.107.440,23 EUR erhöht.

Der Wert der Sonderposten aus Anzahlungen von insgesamt 3.826.654,00 EUR hat sich im Haushaltsjahr 2021 durch Zugänge von 1.781.600,00 EUR erhöht und durch Umbuchungen von 5.027.967,00 EUR vermindert. Der Abgang von 109.800,00 EUR resultiert aus der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (gem. einer Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch). Danach ergibt sich ein neuer Wert von 470.487,00 EUR.

3 Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Pension Aktive	38.545.134,00	37.671.257,00	-873.877,00
	Pension Versorgungsempfänger	34.498.025,00	37.270.370,00	2.772.345,00
	Beihilfe Aktive	8.633.645,88	8.429.936,61	-203.709,27
	Beihilfe Versorgungsempfänger	7.598.136,69	8.155.655,26	557.518,57
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä.	89.274.941,57	91.527.218,87	2.252.277,30
	Altersteilzeit Beamte*	0,00	0,00	0,00
	Altersteilzeit Beschäftigte	313.413,20	342.610,96	29.197,76
	Überstunden Beamte	258.335,93	258.534,04	198,11
	Überstunden Beschäftigte	345.161,51	345.979,54	818,03
	Urlaub Beamte	535.975,47	569.696,23	33.720,76
	Urlaub Beschäftigte	503.299,57	517.630,27	14.330,70
Sa.	Sonstige Personalarückstellungen	1.956.185,68	2.034.451,04	78.265,36
	KE Jugendämter Andernach und Mayen	7.982.807,45	3.866.367,81	-4.116.439,64
	Kreisstraßen	165.380,00	85.566,00	-79.814,00
	Ersatzgelder Naturschutzbehörde	93.149,81	90.829,31	-2.320,50
	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	2.855.000,00	2.855.000,00	0,00
Sa.	Verbindlichkeitsrückstellungen	11.096.337,26	6.897.763,12	-4.198.574,14
3.4	Sonstige Rückstellungen	13.052.522,94	8.932.214,16	-4.120.308,78
3	Gesamt	102.327.464,51	100.459.433,03	-1.868.031,48

* Es befinden sich weiterhin nur staatliche Beamte in Altersteilzeit.

Zu 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der von der RVK übersandten Teilwertberechnung der „Pensionsverpflichtungen Beamte“ des Landkreises Mayen-Koblenz zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt. Zusätzlich sind bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt (bei Dienstherrnwechsel). Erstattungsverpflichtungen bestanden nicht.
- Die Bilanzierung der Beihilferückstellungen ergibt sich aus der Anwendung eines Zuschlagsatzes (nach dem Verhältnis Beihilfezahlungen Pensionäre zu Summe Versorgungsaufwand Pensionäre jeweils der Jahre 2019 bis 2021) von 20,11 % auf den Veränderungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021.
- Hinweis: Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung und beim Jobcenter MYK eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind in der Bilanz des Landkreises enthalten. Die Abfallentsorgung und das Jobcenter MYK erstatten dem Landkreis die anteiligen Zuführungen zu diesen Rückstellungen. Den anteiligen Rückstellungen für das Jobcenter MYK stehen erhaltene Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (bilanziert bei Bilanzposten 1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens) gegenüber.

Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen:

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Personalrückstellungen, Verbindlichkeitsrückstellungen, seit 2017 Rückstellungen für die Kostenerstattung an Jugendämter der Städte Andernach und Mayen und ab 2020 erstmals eine Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) ausgewiesen.

- Die sonstigen Personalrückstellungen umfassen Altersteilzeit-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen und wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Altersteilzeitrückstellung Beschäftigte erhöht sich um 29.197,26 EUR. Während für zwei Beschäftigte die Freistellungsphase 2021 endete, haben drei weitere Beschäftigte 2021 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, für die entsprechende Beträge zurückzustellen sind.

Die Überstundenrückstellungen für Beamte und Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Ursächlich für die Steigerung der Urlaubsrückstellung für Beschäftigte und Beamte um 48.051,46 EUR ist die Tarif- und Besoldungserhöhung. Darüber hinaus durften, wie schon im Vorjahr, aufgrund der Corona-Pandemie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 20 Tage Resturlaub mit in das Jahr 2022 übernehmen.

In der Summe steigen die sonstigen Personalrückstellungen um 78.265,38 EUR auf 2.034.451,04 EUR.

- Zu den gebildeten Verbindlichkeitsrückstellungen:

Die Rückstellung für Kreisstraßen reduziert sich um 79.814,00 EUR auf 85.566,00 EUR aufgrund abgewickelter Schlussrechnungen. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen die Verkehrsfreigabe bereits erfolgt ist, aber die Schlussrechnung noch aussteht.

- Für die Kostenerstattung an die Jugendämter der Städte Andernach und Mayen wurde die zur periodenrichtigen Zuordnung der absehbaren Mehraufwendungen gebildeten Rückstellungen 2021 aufgelöst und die Beträge an die Städte als Vorausleistung auf die endgültigen Abrechnungen ausgezahlt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 die weitere Vorgehensweise beschlossen. Da noch nicht alle Abrechnungsunterlagen vollständig vorliegen und noch Abstimmungsbedarf besteht und damit die Höhe der Kostenerstattung noch nicht endgültig beziffert werden kann, wurde eine neue Rückstellung errechnet:

Der für 2020 ermittelte Betrag von 3.362.889,87 EUR wird erhöht um die durchschnittliche Steigerung des Budgets 10500 - Teilhaushalt 5 Kinder, Jugend und Familie - Abteilung 5.1. Hier ergibt sich unter Betrachtung der Jahre 2018 bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 7,02 %. Danach beläuft sich die für 2021 zu bildende Rückstellung auf 3.866.367,81 EUR.

Im Jahresabschluss 2020 war zusätzlich für den Kostenerstattungsanspruch der Stadt Andernach für die Jahre 2017 und 2018 eine Rückstellung von 4.370.054,87 EUR gebildet, weil noch inhaltlicher Abstimmungsbedarf mit der Stadtverwaltung bestand. Diese Abstimmungen sind erfolgt und der Betrag wurde im Oktober 2021 ausgezahlt. Daher wurde diese Rückstellung aufgelöst.

Somit beträgt die Rückstellung 3.866.367,81 EUR.

- Die Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) von 2.855.000 EUR wurde erstmals 2020 gebildet. Hintergrund ist die zum 01.01.2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). In diesem Zusammenhang war das Land als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX gehalten, mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen gemeinsamen und einheitlichen Landesrahmenvertrag abzuschließen. Für den Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ konnte dieser bereits am 28.12.2018 unterzeichnet werden. Der Landesrahmenvertrag bildet die Grundlage für die mit jedem Leistungserbringer individuell abzuschließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 36 Werkstätten. Es ist vereinbart, dass alle neuen Vergütungssätze rückwirkend zum 01.01.2020 abgeschlossen werden. Die Erfahrung der ersten

Abschlüsse zeigt, dass es zu großen Kostensteigerungen kommen wird - im Durchschnitt von 15 - 20 %.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sind die Verfahren zur Neuermittlung der Vergütungssätze in den Werkstätten für behinderte Menschen noch immer nicht vollständig abgeschlossen. So fehlt gerade eine große Werkstatt im Landkreis Mayen-Koblenz, die eine hohe Steigerung beantragt hat. Es wird demnach 2022 noch zu weiteren Nachzahlungen kommen. Auch bei den anderen Werkstätten kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Zahlungen notwendig werden.

Das Land beteiligt sich als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe mit 50 % an den Kosten. Hierzu erfolgt eine halbjährliche summarische Abrechnung (nachträglich).

Daher beläuft sich die Rückstellung zum 31.12.2021 auf unverändert 2.855.000,00 EUR

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 1.868.031,48 EUR auf 100.459.433,03 EUR vermindert.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 beläuft sich auf 111.625.857,89 EUR.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.1	Kreditaufnahmen für Investitionen	74.940.010,70	71.360.390,01	-3.579.620,69
4.2.2	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	29.950.000,00	19.535.000,00	-10.415.000,00
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	2.997.672,89	3.660.803,94	663.131,05
4.6	aus Transferleistungen	1.302.556,18	6.534.633,72	5.232.077,54
4.9	ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden	1.044.086,91	700.103,11	-343.983,80
4.10	ggü. dem sonst. öffentlichen Bereich	8.283.003,22	10.275.572,64	1.992.569,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-248.251,83	-440.645,53	-192.393,70
4	Gesamt	118.269.078,07	111.625.857,89	-6.643.220,18

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Rückzahlungsbetrag ist der Geldbetrag, der zur Tilgung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 ergeben sich bei den Posten 4.5 bis 4.11 grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer für Kreditaufnahmen) liegt auch darin begründet, dass Zahlungen für 2021 erst 2022 - und nicht im gleichen Jahr - geleistet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um rd. 663 TEUR, vor allem aus Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegen private Unternehmen im Teilhaushalt 4 (rd. 599 TEUR). Hier sind insbesondere die Beträge für (Schluss-)Rechnungen für die Umbaumaßnahme am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach (rd. 358 TEUR) zu nennen.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von rd. 5.232 TEUR liegt vor allem im Teilhaushalt 6 bei den Verbindlichkeiten gegen Private begründet (rd. 4.534 TEUR). Im Vergleich zu 2020 wurden wegen einer Programmumstellung mehr Aufwendungen noch im Haushaltsjahr gebucht und es sind Nachzahlungen für Vorjahre abgerechnet worden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden von rd. 344 TEUR resultiert vor allem aus der Verbindlichkeit gegenüber dem Jobcenter MYK. Diese Verbindlichkeit entspricht der Höhe des Bestands des Girokontos des Jobcenter MYK, das bei Posten 2.4 - Liquide Mittel bilanziert ist. Da dieser Kontobestand gesunken ist, reduziert sich auch die Verbindlichkeit entsprechend.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich steigen um rd. 1.993 TEUR wegen einer Vielzahl von Veränderungen bei den Verbindlichkeiten. Die größte Steigerung ergibt sich im Teilhaushalt 5 (2.418 TEUR), vor allem wegen der Personalkostenerstattungen Kindertagesstätten, die erst 2022 ausgezahlt wurden. Im Teilhaushalt 6 ist die Steigerung von 405 TEUR entstanden, da im Vergleich zu 2020 wegen einer Programmumstellung mehr Aufwendungen noch im Haushaltsjahr gebucht wurden und Nachzahlungen für Vorjahre abgerechnet worden sind. Demgegenüber sinken die Verbindlichkeiten im Teilhaushalt 11 (rd. 494 TEUR), vor allem weil die Fälligkeit für die anteiligen Zinsen eines Liquiditätskredits für 2020 im Mai 2021 war.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten bei Posten 4.11 resultiert in den Teilhaushalten 1 bis 10 im Wesentlichen aufgrund von Personalbuchungen im Rahmen der Nettoabrechnung der Vergütungen und Gehälter sowie im Teilhaushalt 11 aus der Differenz des Anstiegs der Verwahrgelder um rd. 880 TEUR (bereinigt um Vorschüsse von rd. 116 TEUR) und der Steigerung der negativen Verbindlichkeiten der Mandanten Durchlaufende Gelder und Wohngeld um rd. 330 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Investitionskredite	EUR
Stand 01.01.2021	74.940.010,70
+ Kreditaufnahme 2021	4.780.488,00
- Kredittilgung 2021	8.360.108,69
Stand 31.12.2021	71.360.390,01

Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf insgesamt 8.360.108,69 EUR. In der Finanzrechnung werden die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten mit 8.545.364,73 EUR ausgewiesen. Der Differenzbetrag von 185.256,04 EUR ist darauf zurückzuführen, dass ein Kreditgeber die am Jahresende 2020 fälligen Tilgungsleistungen von insgesamt 185.256,04 EUR erst Anfang 2021 eingezogen hat.

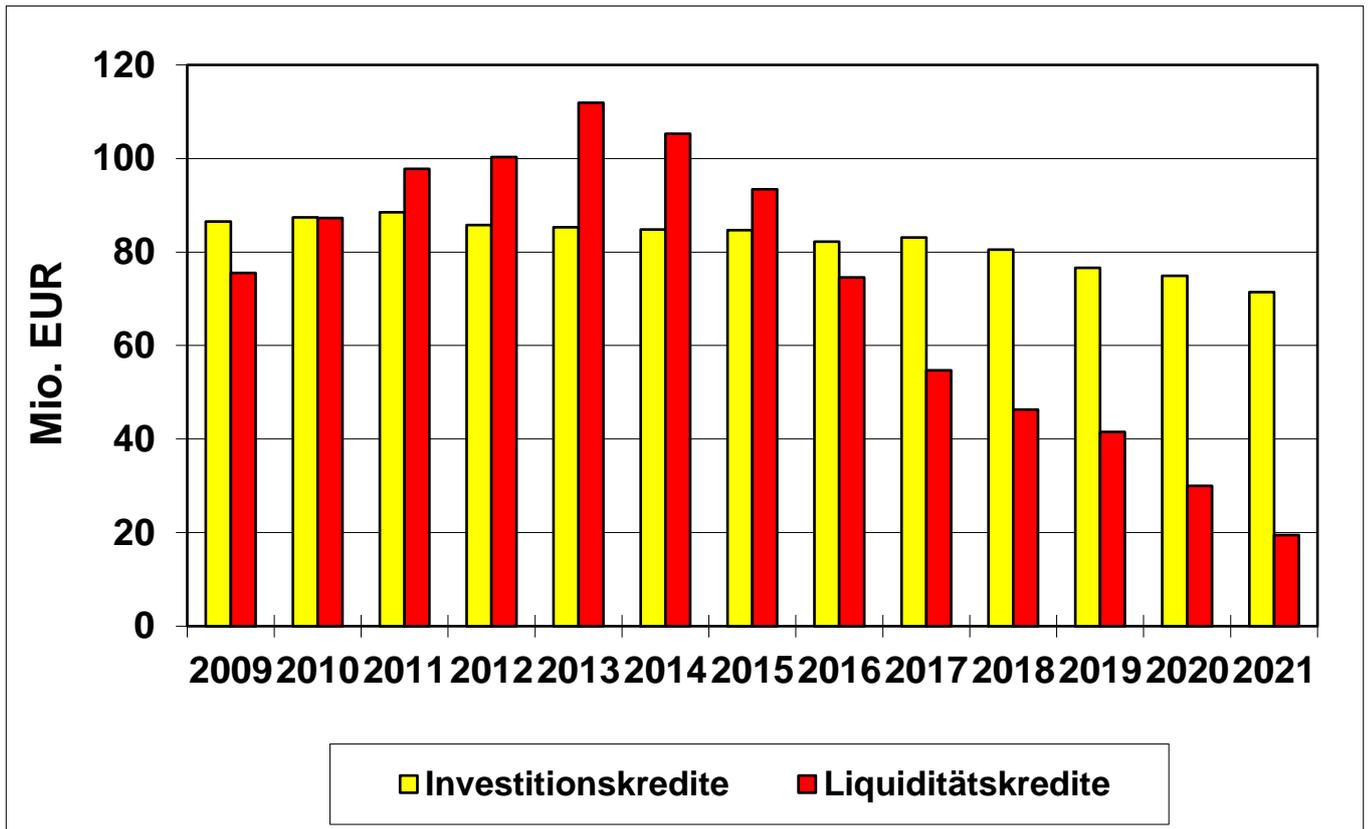
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten:

Liquiditätskredite	EUR
Stand 01.01.2021	29.950.000,00
- Kredittilgung 2021	10.415.000,00
Stand 31.12.2021	19.535.000,00

Darin enthalten sind die dem Landkreis von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung nach Kassenlage zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite. Diese Kredite belaufen sich per 31.12.2021 auf 6.235.000,00 EUR (Vorjahr 6.910.000,00 EUR).

Zusätzlich konnte der bis Mai 2021 fest aufgenommene Liquiditätskredit von 20 Mio. EUR getilgt werden.

Der Liquiditätskreditbestand hat sich wegen der seit 2002 unausgeglichenen Haushalte lange Zeit von Jahr zu Jahr erhöht. Im Jahresabschluss 2021 ist nun zum achten Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen, wie auch aus der nachfolgenden Grafik mit dem Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres deutlich wird.



5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 76.180,62 EUR. Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Jagdsteuer	42.389,80	42.790,46	400,66
	Ablösebeträge Sondernutzung Kreisstraßen	5.003,68	4.288,47	-715,21
	Übrige Bereiche	2.386.347,77	29.101,69	-2.357.246,08
5	Gesamt	2.433.741,25	76.180,62	-2.357.560,63

Übrige Bereiche:

Die Reduzierung des Rechnungsabgrenzungspostens „Soziales“ ist auf die Auflösung einer Abgrenzung aus dem Haushaltsjahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 zurückzuführen (zusätzliche Pauschale des Landes von 30 Mio. EUR an die Landkreise und kreisfreien Städte für Flüchtlinge nach § 3 Abs. 2 Satz 3 und 4 Landesaufnahmegesetz).

2020 war bei den „sonstigen allgemeine Zuweisungen“ die Abgrenzung der Soforthilfe des Landes im Rahmen der Coronavirus-Pandemie, welche anteilig dem Jahr 2021 zugewiesen wird, bilanziert (1.787.041,00 EUR). Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2021 ertragswirksam aufgelöst.

D.III Eigenkapital

D.III.1 Sonstige Rücklagen

Bezeichnung		01.01.2021	31.12.2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige zweckgebundene Rücklagen: Zuwendung Land IGS Maifeld Erweiterungsbau Erstausrüstung 2021	0,00	109.800,00	109.800,00
1.2	Gesamt	0,00	109.800,00	109.800,00

Im Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch vom 26.11.2018 ist eine Nebenbestimmung enthalten, wonach für eine anteilige Zuwendung von 109.800 EUR eine zweckgebundene Rücklage zu bilden ist, die nicht ertragswirksam aufgelöst werden darf.

Der Schulbau wurde zum 31.08.2021 fertiggestellt und somit wurde die zweckgebundene Rücklage gebucht. Die Rücklage ist in der Anlagenbuchhaltung erfasst und wird nicht abgeschrieben.

D.III.2 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 kann wiederum in einem Jahresabschluss ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2021 auf 32.461.589,99 EUR. Die Entwicklung ist nachfolgend dargestellt. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2021	19.049.426,83
+ Jahresergebnis 2021	13.302.363,16
+ sonstige zweckgebundene Rücklage	109.800,00
= Eigenkapital 31.12.2021	32.461.589,99

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz von 28.668,00 EUR um 13.273.695,16 EUR verbessert und beläuft sich auf 13.302.363,16 EUR.

Vergleich Teilhaushalte

Nachfolgend sind die Aufwendungen der Teilhaushalte in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt. Danach ergeben sich Mehraufwendungen vor allem in den Teilhaushalten 5, 6 und 9. Die höchsten Minderaufwendungen sind in den Teilhaushalten 1, 4, und 8 zu verzeichnen.

Teilhaushalt		Aufwendungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	326.390	302.253,12	-24.136,88
1	Zentrale Steuerung	29.870.014	20.707.467,90	-9.162.546,10
2	Sonstige Bereiche	3.754.739	3.059.695,24	-695.043,76
3	Ordnung und Verkehr	6.122.609	5.859.240,13	-263.368,87
4	Schulen und ÖPNV	39.373.591	36.883.334,80	-2.490.256,20
5	Kinder, Jugend und Familie	102.341.532	117.470.718,11	15.129.186,11
6	Soziales	152.331.028	154.030.387,23	1.699.359,23
7	Gesundheit	3.457.163	3.956.886,16	499.723,16
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	20.334.150	1.732.980,17	-18.601.169,83
9	Umwelt und Bauen	10.333.454	11.411.094,19	1.077.640,19
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	1.797.840	1.751.303,93	-46.536,07
11	Zentrale Finanzleistungen	1.822.922	1.654.222,18	-168.699,82
	Gesamt	371.865.432	358.819.583,16	-13.045.848,84

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzzrechnung) von 24.711.897,00 EUR (Ansatz 10.594.475,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 14.117.422,00 EUR) wurden in Höhe von 9.328.107,71 EUR in Anspruch genommen. Nachfolgend sind die Auszahlungen in den Teilhaushalten in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt.

Teilhaushalt		Auszahlungen Investitionen		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	0	0,00	0,00
1	Zentrale Steuerung	1.904.500	233.607,26	-1.670.892,74
2	Sonstige Bereiche	0	0,00	0,00
3	Ordnung und Verkehr	2.157.500	69.462,16	-2.088.037,84
4	Schulen und ÖPNV	3.256.875	5.110.439,71	1.853.564,71
5	Kinder, Jugend und Familie	651.100	856.860,00	205.760,00
6	Soziales	0	1.000,00	1.000,00
7	Gesundheit	28.000	0,00	-28.000,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	477.500	79.189,94	-398.310,06
9	Umwelt und Bauen	2.119.000	2.977.548,64	858.548,64
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	0	0,00	0,00
11	Zentrale Finanzleistungen	0	0,00	0,00
	Gesamt	10.594.475	9.328.107,71	-1.266.367,29

Wegen Verzögerungen bei der Bauausführung und Zurückstellung von Maßnahmen wurden die veranschlagten Auszahlungen/übertragenen Ermächtigungen für Investitionen nicht vollständig kassenwirksam. Diese Investitionen wurden teilweise 2022 neu veranschlagt bzw. die bestehenden Auszahlungsermächtigungen wie folgt ins Folgejahr übertragen:

Teilhaushalt		Übertragung
		EUR
1	Zentrale Steuerung	2.270.512,00
3	Ordnung und Verkehr	4.353.000,00
4	Schulen und ÖPNV	3.855.512,00
5	Kinder, Jugend und Familie	933.510,00
7	Gesundheit	26.000,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	548.160,00
9	Umwelt und Bauen	1.995.538,00
	Gesamt	13.982.232,00

Die maßnahmenbezogenen Übertragungen sind in der als Anlage 4 beigefügten Übersicht zusammengestellt.

D.III.3 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises erhöht sich zum Stichtag 31.12.2021 aufgrund des im Haushaltsjahr 2021 erwirtschafteten Jahresergebnisses (13.302.363,16 EUR) und der sonstigen Rücklage (109.800,00 EUR) um 13.412.163,16 EUR.

Nach den Haushaltsplanzahlen 2022 ist in den Finanzplanungsjahren mit negativen Jahresergebnissen (Hauptursache Neuorganisation ÖPNV) zu rechnen:

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2021	19.049.426,83
+ Jahresergebnis 2021	13.302.363,16
+ sonstige zweckgebundene Rücklage	109.800,00
= Eigenkapital 31.12.2021	32.461.589,99
+ Jahresergebnis 2022 (lt. Haushaltsplan 2022)	-16.590.389,00
+ Jahresergebnis 2023 (lt. Haushaltsplan 2022)	-16.434.449,00
+ Jahresergebnis 2024 (lt. Haushaltsplan 2022)	-9.837.498,00
+ Jahresergebnis 2025 (lt. Haushaltsplan 2022)	-15.597.321,00
= Stand des Eigenkapitals per 31.12.2025	-25.998.067,01

In § 7 der Haushaltssatzung 2022 wird der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 noch mit 19.078.094,83 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber ist mit einem tatsächlichen Eigenkapital laut Schlussbilanz per 31.12.2021 von 32.461.589,99 EUR eine deutliche Verbesserung um 13.383.495,16 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag entspricht dem gegenüber der Planung 2021 verbesserten Jahresergebnis zuzüglich der sonstigen Rücklage (109.800,00 EUR)

E Ertragslage des Landkreises

E.I Zusammengefasstes Ergebnis

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Landkreises dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

E.II Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan nach der örtlichen Organisation institutionell wie folgt in Teilhaushalte (TH) gegliedert:

TH	Bezeichnung	Produkte	Leistungen
0	Verwaltungsführung	1	1
1	Zentrale Steuerung	13	60
2	Sonstige Bereiche (Büro Landrat etc.)	14	36
3	Ordnung und Verkehr	10	29
4	Schulen und ÖPNV	35	78
5	Kinder, Jugend und Familie	15	49
6	Soziales	24	61
7	Gesundheit	6	19
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	8	22
9	Umwelt und Bauen	12	36
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	6	16
11	Zentrale Finanzleistungen	2	8
	Gesamt	146	415

Die Teilhaushalte entsprechen - mit Ausnahme der Teilhaushalte 0, 2 und 11 - den Abteilungen.

Folgende Veränderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

Nach der Organisationsverfügung 01/2020 vom 02.06.2020 wird der Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde aus der Abteilung 5.3 - Gesundheit in die Abteilung 5.2 - Soziales verlagert. Somit wechseln das Produkt 3430 - Betreuungswesen sowie die entsprechenden (drei) Leistungen vom Teilhaushalt 7 - Gesundheit in den Teilhaushalt 6 - Soziales.

Im Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche werden das Produkt 1222 - Zentrale Bußgeldstelle sowie die Leistung 12221 - Verfahren nach Straßenverkehrsrecht nicht mehr dargestellt.

Im Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV sind die Leistungen 24392 - Tabletausleihe und 24393 - Schultablets neu vorhanden.

Im Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung sind das Produkt 5119 - Förderprogramm „Smart Cities“ und die entsprechende Leistung 51191 erstmals enthalten.

Im Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen wird die Leistung 61104 - Umlage Fonds „Deutsche Einheit“ nicht mehr dargestellt.

Die **Anteile der Erträge/Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte** an den Gesamterträgen/-aufwendungen stellen sich anhand des Jahresergebnisses 2021 der Ergebnisrechnung (vor interner Leistungsverrechnung - ILV) wie folgt dar:

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV			
		Erträge	Anteil	Aufwendungen	Anteil
		EUR		EUR	
0	Verwaltungsführung	1.322,00	0,00%	302.253,12	0,08%
1	Zentrale Steuerung	3.912.855,06	1,05%	20.707.467,90	5,77%
2	Sonstige Bereiche	1.250.612,41	0,34%	3.059.695,24	0,85%
3	Ordnung und Verkehr	3.792.643,55	1,02%	5.859.240,13	1,63%
4	Schulen und ÖPNV	9.958.908,80	2,68%	36.883.334,80	10,28%
5	Kinder, Jugend und Familie	53.492.236,70	14,37%	117.470.718,11	32,74%
6	Soziales	91.711.958,51	24,65%	154.030.387,23	42,93%
7	Gesundheit	7.059.543,16	1,90%	3.956.886,16	1,10%
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	625.088,56	0,17%	1.732.980,17	0,48%
9	Umwelt und Bauen	7.158.803,96	1,92%	11.411.094,19	3,18%
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	283.123,98	0,08%	1.751.303,93	0,49%
11	Zentrale Finanzleistungen	192.874.849,63	51,83%	1.654.222,18	0,46%
Gesamt		372.121.946,32	100,00%	358.819.583,16	100,00%

Allgemeine Erläuterungen:

- Nachfolgend ist in Klammern jeweils der Posten in der Teilergebnis-/finanzrechnung angegeben.
- Vergleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung ist nicht ohne Weiteres möglich. Wegen der unterschiedlichen Buchungssystematik können teilweise große Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen auf der einen und Aufwendungen und Auszahlungen auf der anderen Seite vorliegen. Gründe:
 - Viele erfolgswirksame Vorgänge sind nicht zahlungswirksam (insbesondere Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Zuführungen/Auflösungen Rückstellungen). Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind nicht erfolgswirksam.
 - Aufwendungen und Erträge werden in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Dies ist notwendig, damit der Ressourcenverbrauch (Aufwand) und -zuwachs (Ertrag) der Periode der Verursachung zugeordnet werden. Wenn die Aus- bzw. Einzahlungen nicht im Haushaltsjahr erfolgen, entstehen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.

➤ Personal

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind den einzelnen Leistungen und damit den Teilhaushalten zugeordnet. Sie werden für alle Teilhaushalte zusammen erläutert, da diese im Haushalt ein eigenes Budget bilden und damit dem einzelnen Teilhaushalt nicht als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich werden nicht auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt, sondern zentral bei der Leistung 11204 - Personalabrechnung nachgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 39.298.661,20 EUR. Bei einem Ansatz von 48.561.239,00 EUR ergeben sich Minderaufwendungen von 9.262.577,80 EUR.

Es entfallen auf

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen -7.576.721,06 EUR
- zahlungswirksame Aufwendungen -1.685.856,74 EUR

Bei den o. a. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Veränderungen 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung Beamte -6.298.705,00 EUR
- Beihilferückstellung Beamte -1.356.281,42 EUR
- Altersteilzeit Beschäftigte 29.197,76 EUR
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (gesamt) 49.067,60 EUR

Der mit Abstand größte Minderaufwand entfällt wie bereits im Vorjahr auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Nachdem das Jahresergebnis 2019 aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen seitens der RVK um 5,5 Mio. EUR über dem erwarteten Ansatz lag und die weitere Entwicklung der erforderlichen Rückstellungen zunächst nicht absehbar war, wurden für die Folgejahre höhere Aufwendungen eingeplant, die letztlich so jedoch nicht eingetreten sind. Daraus ergeben sich die erheblichen Einsparungen gegenüber dem Ansatz 2021, während im Vergleich zum Ergebnis 2020 (Mehraufwendungen bei E9: 3.091.341,19 EUR) eine deutliche Steigerung der Aufwendungen ersichtlich ist.

Die Veränderungen der Rückstellungen sind unter Ziffer 3 - Rückstellungen erläutert.

Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ergeben sich die größten Abweichungen wie folgt:

- Dienstbezüge Beamte - 1.266.557,73 EUR
- Vergütungen Beschäftigte -1.111.766,03 EUR
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte -186.273,85 EUR
- Beihilfen Pensionäre 119.760,90 EUR

Die Einsparungen bei den Dienstbezügen, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträgen resultieren wiederum aus diversen Personalveränderungen, die bei Haushaltsaufstellung anders geplant als später tatsächlich umgesetzt wurden. Beispielhaft sind zu nennen: spätere Einstellungen/Nachbesetzungen, günstigere Besoldungs-/Entgeltgruppen bzw. Stufen oder fehlgeschlagene Besetzung zusätzlicher Stellen.

Bei den Beihilfen sind die Antragszahlen und der Umfang der Aufwendungen kaum planbar und variieren von Jahr zu Jahr.

Die **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 4.266.767,41 EUR. Bei einem Ansatz von 3.265.000,00 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 1.001.767,41 EUR. Ursächlich für die Mehraufwendungen ist u. a. eine ungewöhnlich hohe Zahl an Ruhestandsversetzungen, insbesondere aufgrund von Dienstunfähigkeit 2021.

Auch im Vergleich zum Vorjahr verstärkt sich ein Trend zu höheren Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen von 739.615,40 EUR).

Die hohe Zahl an Ruhestandsversetzungen wirkt sich auch bei den **sonstigen laufenden Erträgen (E7)** der Leistung 11204 - Personalabrechnung aus. Es ergeben sich durch den Wechsel von aktiven Beamten zu Pensionären nicht zahlungswirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 1.216.684,28 EUR.

Bei den **Kostenerstattungen Dritter für Personalaufwendungen (6)** ergeben sich per Saldo Mindererträge von 407.215,64 EUR. Diese resultieren vor allem aus der geringeren Kostenerstattung des Jobcenters MYK für die niedrigeren Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Versorgungsrücklage für seine Mitarbeiter (rd. 366.000 EUR).

Die Mindererträge im Vergleich zum Ergebnis 2020 (rd. 376.000 EUR) hängen mit einer Nachzahlung für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Jobcenters 2019 in 2020 zusammen.

➤ Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen (E11) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) werden zentral bewirtschaftet. Aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten und in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wirtschaftsgütern ergeben sich nach den Nutzungsdauern die Abschreibungsaufwendungen. Auch die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort - entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes - ertragswirksam aufgelöst.

Abweichungen zur Veranschlagung ergeben sich, da die Ansätze für die Abschreibungen bzw. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach den in der Anlagenbuchhaltung bereits vorhandenen Wirtschaftsgütern und nach den Planungen im Bereich der Investitionen ermittelt werden. Bei den Abschreibungen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 221 TEUR und bei der Auflösung von Sonderposten sind Mindererträge von rd. 185 TEUR entstanden.

➤ Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV)

Bei den Produkten wird zwischen internen und externen Produkten unterschieden. Die internen Produkte beinhalten zentrale Dienstleistungen, die für die Erstellung externer Produkte benötigt werden. Über die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen werden die Kosten der internen Produkte (Ausnahme: interne Produkte des Teilhaushalts 11) den externen Produkten anhand der jeweiligen Stellenanteile des Jahres 2021 belastet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden insgesamt 24.570.840,47 EUR an Erträgen und Aufwendungen verteilt. Mit 16.311.883,94 EUR ergibt sich die größte Entlastung im Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung, da diesem Teilhaushalt die meisten internen Produkte zugeordnet sind. Die internen Leistungsverrechnungen sind unter dem Posten E22 der Teilergebnisrechnungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf die Entwicklung der Teilhaushalte vor Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen.

Im Vergleich zur Veranschlagung stellt sich das **zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte** wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-324.390	-300.931,12	23.458,88
1	Zentrale Steuerung	-26.203.980	-16.794.612,84	9.409.367,16
2	Sonstige Bereiche	-2.373.644	-1.809.082,83	564.561,17
3	Ordnung und Verkehr	-1.372.712	-2.066.596,58	-693.884,58
4	Schulen und ÖPNV	-29.055.326	-26.924.426,00	2.130.900,00
5	Kinder, Jugend und Familie	-62.023.048	-63.978.481,41	-1.955.433,41
6	Soziales	-62.398.889	-62.318.428,72	80.460,28
7	Gesundheit	913.737	3.102.657,00	2.188.920,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.757.238	-1.107.891,61	649.346,39
9	Umwelt und Bauen	-4.571.440	-4.252.290,23	319.149,77
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.494.733	-1.468.179,95	26.553,05
11	Zentrale Finanzleistungen	190.690.331	191.220.627,45	530.296,45
Gesamt		28.668	13.302.363,16	13.273.695,16

(Erläuterung: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.)

Finanzrechnung

Teilhaushalt		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-319.390	-317.582,21	1.807,79
1	Zentrale Steuerung	-16.897.973	-14.937.002,86	1.960.970,14
2	Sonstige Bereiche	-2.371.344	-1.713.137,43	658.206,57
3	Ordnung und Verkehr	-2.874.436	-1.956.724,85	917.711,15
4	Schulen und ÖPNV	-28.044.807	-27.564.091,63	480.715,37
5	Kinder, Jugend und Familie	-62.259.737	-66.004.802,84	-3.745.065,84
6	Soziales	-62.271.259	-59.778.486,40	2.492.772,60
7	Gesundheit	889.920	3.078.433,58	2.188.513,58
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.827.612	-1.358.386,13	469.225,87
9	Umwelt und Bauen	-2.463.605	-3.514.732,57	-1.051.127,57
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.485.673	-1.447.265,39	38.407,61
11	Zentrale Finanzleistungen	188.842.027	188.937.388,23	95.361,23
Gesamt		8.916.111	13.423.609,50	4.507.498,50

(Erläuterung: Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag setzt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor ILV sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen.)

Nachfolgend werden die Teilhaushalte und deren erhebliche Abweichungen (> 50.000 EUR) zwischen Haushaltsplan und Ergebnisrechnung erläutert.

Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 300.931,12 EUR (E20) aus und schließt damit um 23.458,88 EUR besser ab als geplant.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 16.794.612,84 EUR (E20) aus und schließt damit um 9.409.367,16 EUR besser ab als geplant.

Die Verschlechterungen bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (E5) von 164.502,87 EUR ergeben sich vor allem aus der Verschiebung des Umzuges des Gesundheitsamtes nach 2022 und der damit einhergehenden späteren Abstandszahlung des Landes (rd. 118 TEUR), geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Waren der Cafeteria (rd. 19 TEUR) sowie gesunkenen Parkentgelte für den Besucherparkplatz (21 TEUR), weil dieser nicht wie vorher genutzt wurde.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) verschlechtern sich um 949.230,50 EUR. Dies liegt unter anderem an den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personalkosten. Rückläufigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ziehen geringere Erstattungsleistung des Jobcenters MYK nach sich (rd. 287 TEUR).

Ebenso sind die Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Jobcenter MYK (außer Personalkosten) um rd. 610 TEUR niedriger als veranschlagt; weil geplante IT-Aufwendungen für Projekte nicht umgesetzt worden und damit nicht entstanden sind. Daher war auch keine Erstattung dafür zu leisten.

Wegen den Steigerungen bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 1.361.352,68 EUR und der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 7.422.536,79 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) ergeben sich Minderaufwendungen von 1.286.137,67 EUR.

Im Rahmen der Bauunterhaltung sind Minderaufwendungen von rd. 809 TEUR zu verzeichnen, weil ein Großteil der geplanten Projekte nicht umgesetzt werden konnte, da die dafür erforderlichen Personalkapazitäten im Gebäudemanagement u. a. aufgrund der Pandemie nicht zur Verfügung standen.

Weitere Einsparungen ergeben sich u. a. bei den Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (rd. 480 TEUR, davon: Minderaufwendungen beim Erwerb von Hard- und Software (rd. 401 TEUR) und beim Erwerb von Möbeln (rd. 73 TEUR)). Durch die Nichtumsetzung von Projekten im IT-Bereich des Jobcenters und die Umstellung des Microsoft-Lizenzmodells wurden geplante Mittel nicht benötigt. Außerdem führten Verzögerungen im Baugewerbe durch Corona und die Flutkatastrophe dazu, dass sich die Neuausstattung des Gesundheitsamtes nur zum Teil 2021 umsetzen ließ.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) haben sich um 443.755,50 EUR reduziert.

Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei

- den Kosten der Aus- und Fortbildung von rd. 169 TEUR.
Die Minderaufwendungen resultieren vor allem aus verschobenen oder abgesagten Schulungen. Wegen der Pandemie fanden Fortbildungen nicht statt.
- den Aufwendungen für die Datenverarbeitung von rd. 362 TEUR
2021 waren weniger Supportdienstleistungen für die Fachverfahren erforderlich.
Zusätzlich wurden weniger Mittel für e-Government benötigt.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei

- den Geschäftsaufwendungen für das Telefon von rd. 89 TEUR
Der in den letzten Jahren falsch gemeldete Ansatz wurde nach Übernahme der Buchungsstelle zur IT angepasst.

Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.809.082,83 EUR (E20) aus und schließt damit um 564.561,17 EUR besser ab als geplant.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 96.798,23 entstanden, die vor allem aus folgenden Änderungen resultieren:

Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben für Personalkosten steigt, da hier kostenintensive Beihilfeleistungen enthalten sind.

Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben (außer Personalkosten) sinkt um 150 TEUR, da die im Zuge des Umzuges der Kreislaufwirtschaft nach Ochtendung zu erfolgende Neufassung der Kostenerstattungsvereinbarung noch aussteht.

Ebenso fallen die Erträge aus Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten im Abfallrecht geringer aus als angenommen.

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 474.470,85 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) reduzieren sich um 206.602,54 EUR. Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus nicht durchgeführten Veranstaltungen sowie nicht umgesetzten Digitalisierungsprojekten und Schulungsmaßnahmen.

Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 2.066.596,58 EUR (E20) aus und schließt damit um 693.884,58 EUR schlechter ab als geplant. Dies liegt an den Veränderungen bei verschiedenen Posten, die sich vor allem in der Coronavirus-Pandemie begründen.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge (E2) sinken um 70.135,75 EUR, vor allem weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) um 50.135,75 EUR geringer sind.

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 922.479,01 EUR begründen sich vor allem wie folgt: Nach Buchungshinweisen des Landes ist das Impfzentrum des Landkreises dem Produkt 4143 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz zugeordnet (Teilhaushalt 7). Daher ist die veranschlagte Kostenerstattung des Landes für das Impfzentrum im Teilhaushalt 7 gebucht.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 911.602,62 EUR resultieren vor allem aus dem im Einsatz gegen die Coronavirus-Pandemie eingesetzten Personal, das dem Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz zugeordnet ist. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Abschreibungen (E11) sind Minderaufwendungen von 133.701,21 EUR ausgewiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 1.079.043,18 EUR vor allem weil die veranschlagten Aufwendungen für das Impfzentrum im Teilhaushalt 7 gebucht sind (siehe oben E6).

Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 26.924.426,00 EUR (E20) aus und schließt damit um 2.130.900,00 EUR besser ab als geplant.

Bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 292.880,30 EUR zu verzeichnen, die sich aus dem Saldo folgender Veränderungen ergeben: Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) sind um 187.248,17 EUR niedriger. Bei der Schulbuchausleihe sind insgesamt rd. 151 TEUR niedrigere Landeszuweisungen wegen einer geringeren Bestellmenge von Büchern aufgrund des Ausleihzyklusses entstanden. Im Rahmen des DigitalPakts Schule sind wegen geringeren Aufwendungen auch die Landeszuweisungen gesunken (rd. 220 TEUR). Es gab keine Zuweisungen i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz (271 TEUR), da die Maßnahme wegen fehlender Bewilligung 2021 nicht durchgeführt werden konnte.

Dem stehen Mehrerträge bei der Schülerbeförderung aus den Landeszuweisungen nach § 15 LFAG (rd. 275 TEUR) sowie aus der projektbezogenen Zuweisung aus der Busbörse wegen der Pandemie (rd. 202 TEUR) und aus der Landeszuweisung für die Kreisvolkshochschule (rd. 61 TEUR) gegenüber.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (E5) sinken um 66.468,93 EUR. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Beteiligung an Essenskosten (rd. 54 TEUR).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 80.010,35 EUR entstanden. Diese ergeben sich vor allem bei der Schülerbeförderung aufgrund geringerer Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld (rd. 121 TEUR). Die Kostenerstattung wurde aufgrund der Unterdeckungsprognose geplant, das Ausschreibungsergebnis war günstiger, so dass auch die Kostenerstattung anteilig geringer ausfällt.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 65.563,07 EUR, die vor allem aus nicht veranschlagten Versicherungserstattungen resultieren (rd. 44 TEUR).

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 219.499,68 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) belaufen sich auf insgesamt 2.306.130,13 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Minderaufwendungen bei den Heizungskosten von rd. 42 TEUR
- Minderaufwendungen bei den Stromkosten von rd. 111 TEUR
- Minderaufwendungen bei den Reinigungskosten von rd. 125 TEUR
Wegen der teilweisen Schließung der Schulen aufgrund der Pandemie kam es zu den Minderaufwendungen im Bereich der Heizungs-, Strom- und Reinigungskosten. Außerdem konnte in den Schulferien an einigen Schulobjekten wegen der ganzjährigen Elektroarbeiten für den DigitalPakt keine Grundreinigung durchgeführt werden.
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung von rd. 1.690 TEUR entsprechend dem Planungsstand bzw. Baufortschritt vor allem bei folgenden Schulen:
 - August-Horch-Berufsbildende Schule, Andernach (rd. 408 TEUR)
 - Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf (rd. 206 TEUR)
 - Megina-Gymnasium, Mayen (rd. 182 TEUR)
 - Kurfürst-Balduin-Gymnasium, Münstermaifeld (rd. 182 TEUR)
 - St. Thomas Realschule plus, Andernach (rd. 118 TEUR)
 - Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch (rd. 106 TEUR)
 - Albert-Schweitzer-Realschule plus, Mayen (rd. 102 TEUR)
 - Carl-Burger-Berufsbildende Schule, Mayen (rd. 78 TEUR)
 - Theodor-Heuss-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Bendorf (rd. 70 TEUR)Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen vor allem bei folgender Schule gegenüber:
 - Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach (rd. 79 TEUR)Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung der Schulprodukte erfolgten in Höhe von 1.818.772,00 EUR nach 2022.
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 von 305 TEUR, da die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz wegen fehlender Bewilligung 2021 nicht durchgeführt werden konnte.
- Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rd. 69 TEUR
- Mehraufwendungen für geringwertige Geräte von rd. 1.015 TEUR, vor allem durch die Umbuchung der Ausstattungen der 2021 fertig gestellten Anbauten für die Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen Maifeld und Pellenz
- Mehraufwendungen für geringwertige Geräte im Rahmen des Schulnetzes von rd. 69 TEUR

- Mehraufwendungen für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule von rd. 75 TEUR
- Minderaufwendungen für Endgeräte zur Nutzung für Schüler von rd. 269 TEUR
- Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung von per Saldo rd. 204 TEUR
Diese ergeben sich aus Minderaufwendungen für das Linienbündelungskonzept (rd. 603 TEUR) und bei den freigestellten Schülerverkehren aufgrund von günstigeren Vergabeergebnissen (rd. 178 EUR). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen wegen Ausgleichsleistungen zur Aufrechterhaltung der „Bestandslinien“ (rd. 277 TEUR), für die Busbörse wegen der Pandemie (rd. 214 TEUR, Zuwendungen des Landes siehe E2) und an Kostenerstattungen an den Landkreis Neuwied für die Beförderung zu Förderschulen (rd. 80 TEUR).
- Minderaufwendungen für Essen von rd. 114 TEUR wegen der Schließung der Schulen aufgrund der Pandemie
- Minderaufwendungen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln von rd. 206 TEUR resultieren vor allem aus der Schulbuchausleihe (wegen des abweichenden Ausleihzyklus)
- Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen an private Unternehmen von rd. 111 TEUR, die vor allem aus den Spitzabrechnungen der Kostenerstattungen für das Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell (rd. 50 TEUR) und die Christiane-Herzog-Schule, Neuwied (rd. 61 TEUR) entstanden sind.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 164.548,75 EUR.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 102.826,92 EUR vor allem im Bereich ÖPNV wegen der höheren Umlage an die Verkehrsverbund Rhein- Mosel GmbH (rd. 36 TEUR) und höheren Zuschüssen an Unternehmen wegen der Personalkostensteigerungen (RLP-Index, rd. 133 TEUR). Dagegen sind bei der Sportförderung Minderaufwendungen entstanden, weil die Sportvereine wegen der Pandemie weniger Zuschüsse abgerufen haben (rd. 66 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) steigen um 97.095,44 EUR. Dies resultiert vor allem aus „Geschäftsaufwendungen - Sonstiges“: In der Addition aller Leistungen werden Mehraufwendungen von 125 TEUR ausgewiesen (hauptsächlich aus der Kriterienbuchungsstelle mit der Deckung über das jeweilige Schulbudget). Zudem sind beim Produkt Digitalisierung an Schulen Mehraufwendungen für die Datenverarbeitung (rd. 74 TEUR) und Minderaufwendungen für Anwenderbetreuung (rd. 129 TEUR) entstanden.

Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 63.978.481,41 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.955.433,41 EUR schlechter ab als geplant.

Darin enthalten sind u. a. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2) von 4.919.906,76 EUR sowie Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 7.982.285,39 EUR, für Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) von 1.781.922,69 EUR sowie für sonstige laufende Aufwendungen (E14) von 3.783.914,21 EUR.

Die Rückstellung für die Kostenerstattung an die Jugendämter Andernach und Mayen wurde Ende 2021 aufgelöst und die Beträge an die Städte als Vorausleistung auf die endgültigen Abrechnungen ausgezahlt.

Da die Höhe der Kostenerstattung 2021 mangels fehlender Abrechnungsunterlagen und weiterem Abstimmungsbedarf noch nicht endgültig beziffert werden kann, wurde ein neuer Rückstellungsbetrag von 3.866.367,81 EUR gebildet.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Teilhaushalts für den Gesamthaushalt hat die Abteilung 5.1 - Kinder, Jugend und Familie folgende produktbezogene Stellungnahme zu den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (2b, 3, 12 und 13) abgegeben. Die „absoluten Abweichungen“ stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	40.129.174,00 EUR	45.297.057,21 EUR	5.167.883,21 EUR	12,88%
Aufwendungen	83.895.085,00 EUR	87.401.770,37 EUR	3.506.685,37 EUR	4,18%
Saldo	-43.765.911,00 EUR	-42.104.713,16 EUR	1.661.197,84 EUR	-3,80%

Ausschlaggebend für die Verbesserung der Erträge sind weit überwiegend die höheren Personalkostenzuweisungen des Landes im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 3650). Die zum 01.07.2021 in Kraft getretene Neufassung des Kindertagesstättengesetzes hat auch eine Veränderung der Finanzierungsstruktur zur Folge, die zur merklichen Erhöhung der Abschlagszahlungen geführt hat. Dies war so weder absehbar noch planbar, sondern ist auf die völlige Umstellung des Berechnungssystems ohne das Vorhandensein einer Datengrundlage zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Produkten stellen sich wie folgt dar:

Produkt 3410 - Unterhaltsvorschussleistungen

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	3.645.000,00 EUR	3.589.679,69 EUR	-55.320,31 EUR	-1,52%
Aufwendungen	4.560.000,00 EUR	4.434.161,66 EUR	-125.838,34 EUR	-2,76%
Saldo	-915.000,00 EUR	-844.481,97 EUR	70.518,03 EUR	-7,71%

Die Mindererträge beim Rückgriff auf Unterhaltspflichtige sind verursacht durch deren geringere Leistungsfähigkeit infolge von Stellenabbau in verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten und Einführung von Kurzarbeit durch die Corona-Pandemie.

Bei den Aufwendungen fällt ins Gewicht, dass bei gleichbleibenden Fallzahlen zunehmend jüngere Kinder mit geringeren Zahlungsansprüchen Leistungen erhalten.

Produkt 3610 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	142.000,00 EUR	121.335,27 EUR	-20.664,73 EUR	-14,55%
Aufwendungen	1.055.000,00 EUR	961.932,86 EUR	-93.067,14 EUR	-8,82%
Saldo	-913.000,00 EUR	-840.597,59 EUR	72.402,41 EUR	-7,93%

Ansatz 2021 und Ergebnis in Aufwendungen und Erträgen sind entgegen jahrelanger Tendenz leicht rückläufig. Insgesamt differieren die absoluten Werte nicht wesentlich von den Ansätzen.

Produkt 3620 - Jugendarbeit

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	60.000,00 EUR	73.328,34 EUR	13.328,34 EUR	22,21%
Aufwendungen	602.940,00 EUR	587.066,21 EUR	-15.873,79 EUR	-2,63%
Saldo	-542.940,00 EUR	-513.737,87 EUR	29.202,13 EUR	-5,38%

Die Corona-Pandemie ließ zwar viele der üblichen, insbesondere Ferienangebote, ausfallen, allerdings reduzierten sich die Gesamtaufwendungen für Tagesfördersätze nur unwesentlich, da sich die Fördersätze aufgrund des entsprechenden Koppelungsbeschlusses des Jugendhilfeausschusses an die erhöhte Landesregelung im Einzelnen verdoppelten. Die maßnahmenbezogenen Landeszuweisungen, die lediglich einen begrenzten Förderbereich betreffen, erhöhten sich entsprechend.

Produkt 3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	223.950,00 EUR	216.081,15 EUR	-7.868,85 EUR	-3,51%
Aufwendungen	943.515,00 EUR	961.009,28 EUR	17.494,28 EUR	1,85%
Saldo	-719.565,00 EUR	-744.928,13 EUR	-25.363,13 EUR	3,52%

Befristet auf die Jahre 2011 bis 2013 standen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes jährlich 500.000 EUR für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen, Förderschulen und Gymnasien bereit. Seit dem Jahr 2014 leistet der Landkreis selbst aus eigenen Haushaltsmitteln die kompletten Förderbeträge für diese Schularten an die Verbandsgemeinden. Für den Bereich der Stadt Bendorf hat das Kreisjugendamt selbst einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt, da die Stadt Bendorf eine eigene Trägerschaft abgelehnt hat.

Zudem sind Erträge und Aufwendungen aus dem Erhalt und der Weiterleitung der Regelförderungen des Landes für die Schulsozialarbeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sowie die hälftigen Komplementärförderungen des Landkreises, die er für diese Schularten leistet, enthalten.

Es liegen lediglich geringfügige Abweichungen zwischen Ansätzen und tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen vor.

Produkt 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	144.905,00 EUR	277.621,64 EUR	132.716,64 EUR	91,59%
Aufwendungen	421.305,00 EUR	476.249,71 EUR	54.944,71 EUR	13,04%
Saldo	-276.400,00 EUR	-198.628,07 EUR	77.771,93 EUR	-28,14%

Die Aufwendungen für die im Produkt mit veranschlagten Mutter-/Vater- und Kind-Maßnahmen bewegen sich in eigener Kostenträgerschaft im rückläufigen, dagegen im UMA-Bereich auf höherem als veranschlagtem Niveau. Die Einnahmen erhöhen sich durch verzögerte 100 %-Erstattungen durch das Land für UMAs.

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	3.103.555,00 EUR	3.216.736,64 EUR	113.181,64 EUR	3,65%
Aufwendungen	10.693.825,00 EUR	12.569.335,95 EUR	1.875.510,95 EUR	17,54%
Saldo	-7.590.270,00 EUR	-9.352.599,31 EUR	-1.762.329,31 EUR	23,22%

Weit überwiegend sind die Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Mehrbedarfe im Leistungsbereich der Heimerziehung, aber auch der teilstationären Tagesgruppenbetreuungen, zurückzuführen. Sämtliche Hilfestellungen betreffen die erneuten, nicht unerheblichen Entgeltsteigerungen entsprechend der jährlichen Beschlüsse der Landesjugendhilfekommission. Zunehmend werden Hilfeeorderungen im stationären Bereich komplexer und verursachen individuelle hohe Einzelfallkosten.

Produkt 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	124.764,00 EUR	197.277,99 EUR	72.513,99 EUR	58,12%
Aufwendungen	928.500,00 EUR	997.252,02 EUR	68.752,02 EUR	7,40%
Saldo	-803.736,00 EUR	-799.974,03 EUR	3.761,97 EUR	-0,47%

Die Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfen haben sich im Bereich der Integrationshilfen an Schulen infolge der Corona-Pandemie zwar weiterhin leicht reduziert, hingegen erfahren die Bedarfe an Inobhutnahmen erneut leichte Steigerungen. Ebenfalls gesteigert ist das Aufkommen an Fällen stationärer Eingliederungshilfen für von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen.

Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.682.000,00 EUR	37.602.316,93 EUR	4.920.316,93 EUR	15,06%
Aufwendungen	64.690.000,00 EUR	66.414.762,68 EUR	1.724.762,68 EUR	2,67%
Saldo	-32.008.000,00 EUR	-28.812.445,75 EUR	3.195.554,25 EUR	-9,98%

Ausschlaggebend für die Verbesserung der Erträge sind die höheren Personalkostenzuweisungen des Landes. Die zum 01.07.2021 in Kraft getretene Neufassung des Kindertagesstättengesetzes hat auch eine Veränderung der Finanzierungsstruktur zur Folge, die zur merklichen Erhöhung der Abschlagszahlungen geführt hat.

Wegen der steigenden Inanspruchnahme immer jüngerer Kinder mussten zusätzliche Gruppen personell besetzt und räumlich eingerichtet sowie bestehende Gruppen sowohl personell erweitert besetzt als auch räumlich umgestaltet werden. Die ausgedehnten Personalbesetzungen verursachen steigende Personalkosten, die zu einer weiteren Erhöhung der Personalkostenbeteiligung des Landkreises führen, außerdem erfüllen zusätzliche Gruppen und Einrichtungen Ansprüche auf Investitionskostenförderungen.

Teilhaushalt 6 - Soziales

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 62.318.428,72 EUR (E20) aus und schließt damit um 80.460,28 EUR besser ab als geplant.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Teilhaushalts für den Gesamthaushalt hat die Abteilung 5.2 - Soziales folgende produktbezogene Stellungnahme zu den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (3 und 13) abgegeben, die sich insgesamt wie folgt darstellen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	89.715.250,00 EUR	91.295.930,91 EUR	1.580.680,91 EUR	1,76%
Aufwendungen	145.987.488,00 EUR	148.312.078,06 EUR	2.324.590,06 EUR	1,59%
Saldo	-56.272.238,00 EUR	-57.016.147,15 EUR	-743.909,15 EUR	1,32%

Hinweis:

Der überwiegende Anteil an Erträgen resultiert aus Kostenbeteiligungen des Landes/Bundes. Basis für diese Abrechnungen sind Aus- und Einzahlungen im Abrechnungszeitraum. Die Höhe der Aus- und Einzahlungen weichen in der Haushaltsausführung von den Aufwendungen und

Erträgen der Ergebnisrechnung (periodische Zuordnung) mehr oder weniger stark ab (= sog. abrechnungsbedingte Abweichungen).

Diese Abweichungen fallen im Jahr 2021 besonders hoch aus. Hintergrund ist die Systemumstellung der Fachanwendungssoftware „LÄMMkom“ auf die grundlegend neue Version „LÄMMkom LISSA“ zum 01.01.2022. Alle Zahlungen, die über diese Software verbucht werden, wurden daher ausnahmsweise nicht dem Zeitraum der Zahlung, sondern dem der Leistung zugeordnet. Es kam so noch zu erhöhten Aufwendungen im Jahr 2021. Die Abrechnung mit dem Land ist – wiederum systembedingt – erst 2022 möglich und wird auch nur dort verbucht werden können. Dies spiegelt sich insbesondere im Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege (SGB XII) und in der Produktgruppe 316 – Eingliederungshilfe (SGB IX).

Die erstmals 2020 gebildete Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) von 2.855.000 EUR bleibt 2021 unverändert. Die Verfahren zur Neuermittlung der Vergütungssätze in den Werkstätten für behinderte Menschen ist noch immer nicht vollständig abgeschlossen. Es wird demnach 2022 noch zu weiteren Nachzahlungen kommen.

Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt

3111 HLU	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	685.100,00 EUR	886.459,97 EUR	201.359,97 EUR	29,39%
Aufwendungen	2.937.200,00 EUR	3.100.818,46 EUR	163.618,46 EUR	5,57%
Saldo	-2.252.100,00 EUR	-2.214.358,49 EUR	37.741,51 EUR	-1,68%

Das Produkt 3111 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

An den Leistungen des örtlichen Trägers sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25% (abzüglich der Anteile aus der Schlüsselzuweisung C 1) beteiligt. Die Abrechnungen sind insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an der Schlüsselzuweisungen C 1 zeitversetzt und bedingen daher bereits allein aus diesem Grund oftmals Abweichungen zur Planung.

Ungeachtet diverser Verschiebungen innerhalb der einzelnen Leistungen, stehen den Minderaufwendungen im Delegationsbereich (-225.000 EUR) Mehraufwendungen bei der unmittelbare Hilfestellung durch das Kreissozialamt (+389.000 EUR) gegenüber.

Hintergründe sind insbesondere ein Rückgang der Leistungsempfänger im Delegationsbereich und ein Anstieg der Leistungsempfänger in der eigenen Zuständigkeit des Kreissozialamtes. Letzteres hängt maßgeblich von der Entwicklung im Fallbestand der parallel gewährten Hilfen (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) ab. Daneben ist die HLU (wie auch die gesamte Sozialhilfe) sehr stark vom individuellen Hilfebedarf geprägt.

Da sich die „belastenden“ Veränderungen hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers ergeben, beteiligt sich das Land hieran. Zudem hat sich die neue Barbetragserstattung nach § 136a SGB XII durch den Bund (rückwirkend erstmals für das Jahr 2020 gezahlt) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt

Produkt 3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3112 GruSi	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	18.324.000,00 EUR	18.395.758,13 EUR	71.758,13 EUR	0,39%
Aufwendungen	18.324.000,00 EUR	18.419.365,13 EUR	95.365,13 EUR	0,52%
Saldo	0,00 EUR	-23.607,00 EUR	-23.607,00 EUR	

Das Produkt 3112 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der nicht gedeckten Aufwendungen.

Ungeachtet diverser Verschiebungen innerhalb der beiden Personenkreise, stehen den Mehraufwendungen im Delegationsbereich (+430.000 EUR) Minderaufwendungen bei der unmittelbaren Hilfestellung durch das Kreissozialamt (-334.000 EUR) gegenüber.

Hintergründe sind ein geringer Anstieg der Leistungsempfänger im Delegationsbereich, aber auch der gestiegene individuelle Hilfebedarf (insbesondere als Auswirkungen der Mietwertanalyse). Die Entwicklung der Hilfen in der eigenen Zuständigkeit des Kreissozialamtes hängt maßgeblich von der Entwicklung im Fallbestand der parallel gewährten Hilfen (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) ab.

Der negative Saldo ist abrechnungsbedingt und wird sich im Folgejahr wieder ausgleichen.

Produkt 3113 - Hilfen zur Gesundheit

3113 HzG	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	388.750,00 EUR	347.519,97 EUR	-41.230,03 EUR	-10,61%
Aufwendungen	1.737.000,00 EUR	1.347.344,42 EUR	-389.655,58 EUR	-22,43%
Saldo	-1.348.250,00 EUR	-999.824,45 EUR	348.425,55 EUR	-25,84%

Das Produkt 3113 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit
- 31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit
- 31133 Krebskrankenhilfe

Durch den Tod oder durch Aufnahme in die Krankenversicherung einiger schwer erkrankter Hilfeempfänger sind Minderausgaben entstanden, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vorhergesehen werden konnten.

Weiterhin wurden aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere ambulante medizinische Hilfen deutlich weniger in Anspruch genommen als vor 2020.

Produkt 3116 - Hilfe zur Pflege

3116 HzP	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	6.153.200,00 EUR	7.502.740,37 EUR	1.349.540,37 EUR	21,93%
Aufwendungen	12.819.600,00 EUR	14.441.371,48 EUR	1.621.771,48 EUR	12,65%
Saldo	-6.666.400,00 EUR	-6.938.631,11 EUR	-272.231,11 EUR	4,08%

Das Produkt 3116 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31161 Häusliche Pflege
- 31162 Teilstationäre Pflege
- 31163 Stationäre Pflege
- 31164 Kurzzeitpflege

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege hat sich die erwartete Erhöhung der Fallzahlen realisiert. Auch im zweiten Jahr nach dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes steigt die Fallzahl weiterhin an. Die Mehrerträge wurden durch außergewöhnlich hohe Ersatzzahlungen in Einzelfällen (763.000 EUR) realisiert.

Bei der häuslichen Pflege ist der erwartete HE-Anstieg nicht eingetreten.

An der ambulanten Hilfe zur Pflege beteiligt sich das Land grundsätzlich nicht.

Produkt 3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

3117 Sonst	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	159.000,00 EUR	130.888,63 EUR	-28.111,37 EUR	-17,68%
Aufwendungen	817.100,00 EUR	771.862,17 EUR	-45.237,83 EUR	-5,54%
Saldo	-658.100,00 EUR	-640.973,54 EUR	17.126,46 EUR	-2,60%

Das Produkt 3117 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31171 Leistungen zur Gesundheit (ehemals, jetzt Produkt 3113)
- 31172 Hilfe in anderen Lebenslagen
- 31173 Schuldnerberatung
- 31174 Kreissenorenbeirat

Die Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistung 31172) umfasst z. B. die Blindenhilfe, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Bestattungskosten.

Produkt 3121 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3121 Eingl in Arbeit	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwendungen	128.000,00 EUR	112.614,60 EUR	-15.385,40 EUR	-12,02%
Saldo	-128.000,00 EUR	-112.614,60 EUR	15.385,40 EUR	-12,02%

Die einzige Leistung 31211 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit beinhaltet die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung).

Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

3122 LU	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	21.681.000,00 EUR	21.178.302,36 EUR	-502.697,64 EUR	-2,32%
Aufwendungen	24.796.000,00 EUR	24.437.454,43 EUR	-358.545,57 EUR	-1,45%
Saldo	-3.115.000,00 EUR	-3.259.152,07 EUR	-144.152,07 EUR	4,63%

Zum Ausgleich der Pandemie-Auswirkungen hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) dauerhaft um 25 %-Punkte angehoben. Das Verfahren der Weiterverteilung der Erhöhung durch das Land an die Kommunen war bei der Planaufstellung noch nicht geklärt. Daher wurde von einer ausschließlichen Verteilung anhand der KdU-Leistungen nach § 22 (1) SGB II ausgegangen. Landesseitig wurde sich zwischenzeitlich auf eine Verteilung nach KdU (15%-Punkte) und Einwohnern (10 %-Punkte) verständigt. Die Verteilung nach Einwohnern ist für den Landkreis Mayen-Koblenz günstiger und führt grundsätzlich zu einer weiteren Entlastung und Verbesserung im Saldo des Produktes. Allerdings haben die Revisionen für die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) und bei den KdU-Flucht für das Jahr 2020 (BBFestVO 2021) und die hieraus folgenden (teils rückwirkenden) Absenkung der Quoten zu einer weiteren Reduzierung der Verbesserung geführt. Für den Bereich BuT wird bei der Revision 2021 im Jahr 2022 mit einer Nachzahlung gerechnet.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde seitens des Jobcenters von einer erhöhten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber den Planzahlen des Jahres 2020 ausgegangen. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig.

An den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen sowie den hierauf entfallenden Ausgleichsleistungen des Bundes sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25 % beteiligt.

Produkt 3130 - Hilfen für Asylbewerber

3130 AsylbLG	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	4.020.000,00 EUR	5.327.288,98 EUR	1.307.288,98 EUR	32,52%
Aufwendungen	9.012.000,00 EUR	8.118.181,38 EUR	-893.818,62 EUR	-9,92%
Saldo	-4.992.000,00 EUR	-2.790.892,40 EUR	2.201.107,60 EUR	-44,09%

Das Produkt 3130 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31302 Krankenhilfe

Unabhängig davon, wer die Aufgabe wahrnimmt, trägt der Landkreis zunächst 100 % der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Insgesamt wurden bei den Delegationsnehmern im Jahr 2021 noch deutlich weniger Asylbewerberleistungen gewährt als geplant. Hinzu kamen Mehrerträge aus Erstattungen des Jobcenters für Leistungsempfänger, die in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind.

Die Zahl der Flüchtlingszuweisungen durch das Land ist erst in den letzten zwei Monaten des Jahres 2021 unerwartet sprunghaft angestiegen. Rund 120 von 292 Menschen kamen in den letzten zwei Monaten des Jahres an. Dieser höhere Flüchtlingszustrom ging einher mit längeren Bearbeitungszeiten bis zur ersten Entscheidung des BAMF. So konnten aus der pauschalen Erstattung des Landes (pro Kopf und Monat) deutlich mehr Monatspauschalen angefordert werden als erwartet. Dies war eine Umkehr der Entwicklung aus den Vorjahren, die Grundlage der Haushaltsplanung sein musste. Gleichzeitig erhielten die erst kürzlich aufgenommenen Menschen bis zum Jahresende noch nicht so hohe Krankenhilfeleistungen.

Insgesamt wurden aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere ambulante medizinische Hilfen deutlich weniger in Anspruch genommen als vor 2020.

Beim Land konnten zudem für sog. Hochkostenfälle (Krankenhilfe) 2020 Ausnahme-Erstattungen von rd. 420 TEUR abgerechnet werden. Es lässt sich zum Zeitpunkt der Planung nicht

abschätzen, wie viele schwer kranke Leistungsberechtigte Hilfen erhalten, die aufgrund der Anforderungen dieser besonderen Abrechnung zu 85 Prozent refinanziert werden können.

Die für den – nach der Entscheidung des BAMF – im AsylbLG verbliebenen Personenkreis vom Land gewährte Erstattung von rd. 1,83 Mio. EUR (Anteil MYK an 35 Mio. EUR-Pauschale) reicht nach wie vor nicht aus, die entstehenden Aufwendungen zu decken. Daran ändert sich auch nichts durch die zusätzliche Einmalzahlung des Landes zur Entlastung der Kommunen von Mehrkosten für die Unterbringung und Versorgung insbesondere von geduldeten Personen (je 524.327 EUR für die Jahre 2019 bis 2021).

Produkt 3135 - Hilfen für Migranten außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes

3135 Projekte	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwendungen	80.000,00 EUR	16.233,33 EUR	-63.766,67 EUR	-79,71%
Saldo	-80.000,00 EUR	-16.233,33 EUR	63.766,67 EUR	-79,71%

Das Produkt 3135 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31351 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen
- 31352 Wohnraum für Asylbewerber
- 31353 Willkommen in MYK (Spendenkonto)
- 31354 Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo) (Projektende 30.09.2020)
- 31355 Zugewanderte integrieren, Wege bereiten, Orientierung geben (Projekt ZWO) (Projektende 30.06.2020)

Die Leistung 31351 enthält die freiwilligen Aufwendungen aufgrund der Konzeption Flüchtlingshilfen und die verbleibenden Aktivitäten für den Laiendolmetscherpool.

Anlässlich der Corona-Pandemie konnten viele Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Nur zum Teil konnten Maßnahmen nachgeholt oder in anderer, kostengünstiger Form durchgeführt werden.

Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX) (einschl. Produkt 3115 Eingliederungshilfe (SGB XII))

316 EGH (SGB IX) plus 3115 EGH (SGB XII)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	30.279.700,00 EUR	30.531.424,35 EUR	251.724,35 EUR	0,83%
Aufwendungen	66.424.900,00 EUR	69.525.897,76 EUR	3.100.997,76 EUR	4,67%
Saldo	-36.145.200,00 EUR	-38.994.473,41 EUR	-2.849.273,41 EUR	7,88%

Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)

3115 EGH (SGB XII)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.400,00 EUR	158.496,03 EUR	153.096,03 EUR	2835,11%
Aufwendungen	5.400,00 EUR	307.709,24 EUR	302.309,24 EUR	5598,32%
Saldo	0,00 EUR	-149.213,21 EUR	-149.213,21 EUR	

Die Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 in das SGB IX (Produktgruppe 316) überführt.

Unter dem Produkt 3115 wurden nur noch Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach der bis 31.12.2019 gültigen Rechtslage (SGB XII) verbucht. Zu diesem Zweck waren lediglich Merkansätze vorgesehen, da die erwarteten Bedarfe ausschließlich nach neuem Recht geplant wurden.

Das Produkt 3115 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31151 Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen
- 31158 Kreisbehindertenvertretung

Nachzahlungen aufgrund von Nachbewilligungen, verspäteter Rechnungsstellungen etc. sind gängige Praxis und regelmäßig wiederkehrend. Lediglich aufgrund der hier eingetretenen Änderung der Rechtsgrundlage für die Zahlungen, treten diese jetzt besonders hervor.

Insbesondere die ambulanten Leistungen (Integrationshelfer u. a.), der Schülerbeförderung und der nichtmedizinischen Frühförderung sowie auch Erstattungsleistungen werden regelmäßig erst nachträglich abgerechnet. Dies führte insbesondere im Jahr 2020, aber auch noch 2021 infolge der Rechtsänderung zu erheblichen abrechnungsbedingten Verschiebungen (Mehraufwendungen/-erträge bei Produktgruppe 3115 und Minderaufwendungen/-erträge bei Produktgruppe 316).

Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

316 EGH (SGB IX)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	30.274.300,00 EUR	30.372.928,32 EUR	98.628,32 EUR	0,33%
Aufwendungen	66.419.500,00 EUR	69.218.188,52 EUR	2.798.688,52 EUR	4,21%
Saldo	-36.145.200,00 EUR	-38.845.260,20 EUR	-2.700.060,20 EUR	7,47%

Produkt 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3162 TH Arbeit	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	9.361.100,00 EUR	8.311.288,09 EUR	-1.049.811,91 EUR	-11,21%
Aufwendungen	18.571.000,00 EUR	18.295.586,36 EUR	-275.413,64 EUR	-1,48%
Saldo	-9.209.900,00 EUR	-9.984.298,27 EUR	-774.398,27 EUR	8,41%

Die einzige Leistung 31621 beinhaltet die Leistungen zur Beschäftigung

- im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- bei anderen Leistungsanbietern
- bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)

Auf der Grundlage des zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz sowie der Vereinigungen der Leistungserbringern abgeschlossenen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX sind für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen die kalendertäglichen Vergütungssätze rückwirkend ab dem 01.01.2020 neu zu verhandeln.

Für die rückwirkend ab 2020 geltenden Vergütungssätze der von hier im Wesentlichen belegten Werkstätten wurde der neue Vergütungssatz größtenteils erst Ende 2021 vorgelegt und daher

erst 2022 umgesetzt. Die hieraus resultierenden Zahlungen sind zwar im Aufwand dem Haushaltsjahr 2021 zugeordnet. Die hieraus resultierende Beteiligung des Landes kann aber erst mit der Abrechnung der Zahlungen im 1. Halbjahr. 2022 geltend gemacht werden (Mindererträge 2021 bzw. Mehrerträge 2022).

Für eine Werkstatt wurde noch immer kein neuer Vergütungssatz vereinbart. Entsprechende Nachzahlungen stehen somit noch aus (Minderaufwendungen).

Produkt 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

3163 TH Bildung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	350.600,00 EUR	363.583,30 EUR	12.983,30 EUR	3,70%
Aufwendungen	3.172.000,00 EUR	3.070.609,93 EUR	-101.390,07 EUR	-3,20%
Saldo	-2.821.400,00 EUR	-2.707.026,63 EUR	114.373,37 EUR	-4,05%

Die einzige Leistung 31631 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Hilfen zu einer Schulbildung (z. B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Schülerbeförderung, Betreuung über Tag und Nacht (Schulinternate, sonst. Einrichtungen/bes. Wohnformen)
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Aufgrund der Bundesnotbremse musste der Präsenzunterricht an Schulen zeitweise ausgesetzt werden; Integrationshilfe-Leistungen wurden nicht immer alternativ zuhause abgerufen. Sowohl für die Integrationshilfen als auch für die Schülerbeförderung wurden Ersatzzahlungen in Höhe eines Durchschnittswertes aus einem Referenzzeitraum (08/2019 - 01/2020) finanziert (Verlängerung der „Pandemievereinbarung“ bis 31.07.2021).

Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe

3164 Soz. TH	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	20.516.600,00 EUR	21.684.631,74 EUR	1.168.031,74 EUR	5,69%
Aufwendungen	44.619.500,00 EUR	47.805.875,03 EUR	3.186.375,03 EUR	7,14%
Saldo	-24.102.900,00 EUR	-26.121.243,29 EUR	-2.018.343,29 EUR	8,37%

Das Produkt 3164 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31641 Leistungen für Wohnraum
(insbesondere für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung der Wohnung sowie für den gesteigerten Wohnraumbedarf)
- 31642 Assistenzleistungen
(in und außerhalb besonderer Wohnformen)
- 31643 Heilpädagogische Leistungen
(insbesondere Integrationshilfen in Kindertagesstätten, Betreuung in Integrativen Kindertagesstätten, Nichtmedizinische Frühförderung, Betreuung über Tag und Nacht)
- 31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
(insbesondere in Tagesstätten und Tagesförderstätten)
- 31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe
(insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen, Pflegeleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (sog. Lebenslagenmodell), Leistungen für ein persönliches Budget (soweit keiner anderen Hilfe zuzuordnen)

Nach anfänglichem Leistungsrückgang im Bereich der Assistenzleistungen mit Pandemiebeginn erfolgte im Jahr 2021 eine verstärkte Nachfrage zum Ausgleich von individuellen Defiziten, die in der Zeit eingeschränkter Teilhabemöglichkeit entstanden sind oder sich verstärkt haben.

Hinzu kommt, dass durch umfassende systematische Änderungen mit der Umstellung vom SGB XII auf das SGB IX bei der Planung der Haushaltsansätze teilweise von falschen Grundlagen ausgegangen wurde.

Heilpädagogische Leistungen wurden pandemiebedingt in verringertem Umfang abgerufen. Weitere Verschlechterungen sind abrechnungsbedingt.

Produkt 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

3169 Sonst. EGH	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.000,00 EUR	0,00 EUR	-32.000,00 EUR	-100,00%
Aufwendungen	32.000,00 EUR	0,00 EUR	-32.000,00 EUR	-100,00%
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	

Das Produkt 3169 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (siehe Erläuterung zu E2b und E12)
- 31692 Leistungen als zweitangegangener Träger

Produkt 3210 - Kriegsofopferfürsorge

3210 KOF	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	6.644.000,00 EUR	5.596.704,33 EUR	-1.047.295,67 EUR	-15,76%
Aufwendungen	6.644.000,00 EUR	5.745.012,65 EUR	-898.987,35 EUR	-13,53%
Saldo	0,00 EUR	-148.308,32 EUR	-148.308,32 EUR	

Die einzige Leistung 32101 Leistungen an Kriegsofopfer und Hinterbliebene beinhaltet

- die Leistungen des örtlichen Trägers
- die Leistungen des überörtlichen Trägers
- die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- und die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

Veränderungen ergeben sich aus den nach wie vor rückläufigen Empfängerzahlen der Kriegsofopferfürsorge.

Bedingt durch die zeitversetzte Abrechnung und Erstattung von OEG Leistungen durch das Landesamt kam es im Berichtsjahr im Wesentlichen zu der o.g. Verschlechterung im Saldo.

Produkt 3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

3310 Förderung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	500,00 EUR	0,00 EUR	-500,00 EUR	-100,00%
Aufwendungen	333.000,00 EUR	198.084,31 EUR	-134.915,69 EUR	-40,52%
Saldo	-332.500,00 EUR	-198.084,31 EUR	134.415,69 EUR	-40,43%

Die einzige Leistung 33101 Förderung von Einrichtungen beinhaltet

- Zuschüsse zur Förderung der sozialen Tätigkeit nach den Richtlinien des Landkreises vom 18.12.1992
- Kostenbeteiligung des Landkreises an der Beratungsstelle Frauennotruf e. V. Koblenz
- Kostenerstattung des Landkreises nach der Vereinbarung Frauenhaus Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung). Die Kostenerstattung erfolgt anhand der tatsächlichen Belegung.
- Förderung von Schwangerenberatungsstellen. Die Förderung richtet sich nach der Landesverordnung und der Bedarfsdeckung der Koblenzer Beratungsstellen für Bürgerinnen des Landkreises.
- Förderung der Pflegestützpunkte
- die Kofinanzierung des MGH Mayen, um Bundesmittel zu generieren.
- Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

In einigen Bereichen (Schwangerenberatung, Pflegestützpunkte und Angebote zur Unterstützung im Alltag) wurden die vorgesehenen Mittel nicht oder nicht in voller Höhe beansprucht, da sie entweder nicht benötigt oder noch nicht abgerechnet bzw. angefordert wurden.

Produkt 3512 - Landespflege- und Landesblindengeld

3512 LPflegeG, LBlindG	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abwei- chung relativ
Erträge	789.000,00 EUR	742.516,01 EUR	-46.483,99 EUR	-5,89%
Aufwendungen	1.212.000,00 EUR	1.147.161,59 EUR	-64.838,41 EUR	-5,35%
Saldo	-423.000,00 EUR	-404.645,58 EUR	18.354,42 EUR	-4,34%

Das Produkt 3512 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- 35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Kostenbeteiligung an den v. g. Leistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Landespflegegeld (1/4 Land und 3/4 Landkreis)
- Landesblindengeld (2/3 Land und 1/3 Landkreis)

Produkt 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

3520 BuT BKGG	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abwei- chung relativ
Erträge	588.000,00 EUR	652.247,81 EUR	64.247,81 EUR	10,93%
Aufwendungen	531.000,00 EUR	730.996,35 EUR	199.996,35 EUR	37,66%
Saldo	57.000,00 EUR	-78.748,54 EUR	-135.748,54 EUR	-238,16%

Die einzige Leistung 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG beinhaltet alle Leistungen des BuT nach § 6 b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, die an die Leistungsempfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag auf Antrag gewährt werden können (z. B. Leistungen für Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung (Kindertagesstätte, Schule und Hort) sowie Teilhabe).

Die Corona Pandemie und die Corona Sondergesetze haben zu einem erheblichen Anstieg der Leistungsberechtigten und der Kosten (z. B. bei der Lernförderung als Auswirkung des Home-Schoolings) geführt. Mit Beginn des neuen Schuljahres (2021/2022) hat sich die Situation noch einmal verstärkt.

Da die Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II (Erträge) auch Anteile für Verwaltungskosten enthalten, ergibt sich grundsätzlich in der o. a. Tabelle ein positiver Saldo.

Die Revision der BUT-Leistungen 2020 hat jedoch zunächst zu einer Absenkung der Bundesbeteiligung von 4,3 % auf 3,9 %-Punkten (also um -9,3 %) für 2021 geführt (BBFestVO 2021). Dies wirkt sich auch auf die Weiterverteilung der Bundesmittel durch das Land aus. Die gegenüber 2020 gestiegenen BuT-Leistungen 2021 werden erst mit der Revision 2021 in 2022 in der Quote berücksichtigt und nachgezahlt.

Die Leistungen des BuT sind – nach Durchführung der Revision im Folgejahr – grundsätzlich kostenneutral.

Eine Ausnahme stellt die freiwillige Übernahme der Mittagsverpflegung von Schülern in Kindertageseinrichtungen (Horte) mit insgesamt rd. 40 TEUR (davon 20 TEUR bei Produkt 3122) dar. Hierfür werden keine Ausgleichsleistungen gewährt.

Verschiebungen zwischen den Rechtskreisen SGB II und § 6 BKGG sind die Regel.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E 4) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E 10)

3122 LU	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwendungen	2.177.000,00 EUR	2.003.646,54 EUR	-173.353,46 EUR	-7,96%
Saldo	-2.177.000,00 EUR	-2.003.646,54 EUR	173.353,46 EUR	-7,96%

Der Landkreis beteiligt sich mit rund 15 Prozent an den Verwaltungskosten des Jobcenters MYK. Die vom Jobcenter für das Jahr 2021 angeforderten Abschläge lagen unter dem ursprünglich für die Planung mitgeteilten Bedarf

Zuwendungen und sonstige Transfererträge und -aufwendungen (E 2b und E 12)

3169 Sonst. EGH	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwendungen	120.000,00 EUR	72.907,56 EUR	-47.092,44 EUR	-39,24%
Saldo	-120.000,00 EUR	-72.907,56 EUR	47.092,44 EUR	-39,24%

Das Produkt 3169 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 31692 Leistungen als zweitangegangener Träger (siehe E3 und E13)

Zur Leistung 31691 gehören insbesondere die

- Umlagezahlung für Mitgliedschaft im Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung in der Eingliederungshilfe (KommZB)
- Kreisbehindertenvertretung

Die Umlagezahlung für den kommunalen Zweckverband zur Koordinierung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe ist für das Jahr 2021 geringer ausgefallen als bei der Planung angenommen.

Teilhaushalt 7 - Gesundheit

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 3.102.657,00 EUR (E20) aus und schließt damit um 2.188.920,00 EUR besser ab als geplant.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind grds. dem Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (Teilhaushalt 3) zugeordnet. Nach Buchungshinweisen des Landes ist das Impfzentrum des Landkreises dem Produkt 4143 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz zugeordnet (Teilhaushalt 7).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 909.338,92 EUR. Diese resultieren vor allem aus den nicht veranschlagten Zuwendungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie: erste Tranche für den ÖGD-Pakt Personal (rd. 609 TEUR) und Finanzhilfen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter (rd. 117 TEUR; weitere 45 TEUR sind als Investitionseinzahlungen verbucht). Hinzu kommen Mehrerträge aus der einwohnerabhängigen Kostenerstattung des Landes für die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen (rd. 183 TEUR).

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 118.509,73 EUR ergeben sich vor allem aus Verwaltungsgebühren, weil im Rahmen der Coronavirus-Pandemie - auch wegen des Einsatzes des Personals des Gesundheitsamtes in der Bekämpfung der Pandemie - weniger personenbezogene Stellungnahmen erstellt worden sind.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 1.897.813,97 EUR resultieren vor allem aus der Kostenerstattung des Landes für das Impfzentrum (rd. 1.869 TEUR).

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 954.535,86 EUR resultieren vor allem daher, dass das im Einsatz gegen die Pandemie eingesetzte Personal des Gesundheitsamtes dem Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (Teilhaushalt 3) zugeordnet ist. Das Personal des Impfzentrums ist dem Teilhaushalt 7 zugeordnet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sinken um 56.088,06 EUR, weil weniger Verbrauchsmittel für Impfungen (rd. 28 TEUR) und für die Pockenschutzimpfstelle (rd. 15 TEUR) benötigt wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) steigen um 1.512.222,62 EUR vor allem wegen der zusätzlichen Aufwendungen für das Impfzentrum (rd. 1.551 TEUR).

Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.107.891,61 EUR (E20) aus und schließt damit um 649.346,39 EUR besser ab als geplant.

Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 17.968.803,94 EUR korrespondieren teilweise mit Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 18.037.185,30 EUR.

Bei beiden Posten resultieren die Beträge aus dem Ausbau der Breitbandversorgung. Die 2021 veranschlagten Fördermitteln für den „6. Call“ verzögern sich, da sich die Ausschreibungsverfahren verlängert haben und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde. Weitere Mindererträge haben sich durch Verzögerungen in dem Modellprojekt Smart Cities ergeben.

Hinzu kommen Mehrerträge vom Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz aus dem Vorteilsausgleich laut Verbandssatzung von rd. 40 TEUR (E2).

Außerdem reduzieren sich die Planungs- und Umsetzungsaufwendungen für das Zukunftsbüro um rd. 97 TEUR (E14).

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 422.323,67 EUR liegen in den erst im Herbst realisierten Einstellungen der Projekt-Mitarbeiter Smart Cities begründet.

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 111.285,20 EUR ergeben sich vor allem, weil kein Vorteilsausgleich vom Landkreis an den Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz abzuführen war (rd. -68 TEUR) und noch keine Verbandsumlage an den noch zu errichtenden Zweckverband „Weltkulturerbe Eifler Mühlensteinrevier“ (rd. 34 TEUR) gezahlt werden musste..

Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 3.819.940,94 EUR (E20) aus und schließt damit um 751.499,06 EUR besser ab als geplant.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2) steigen um 123.037,58 EUR, vor allem weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen um 58.581,60 EUR höher sind und die Fördermittel des Bundes für das Elektromobilitätskonzepts früher als geplant geleistet wurden (rd. 52 TEUR).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 236.383,63 EUR, die vor allem aus Mindererträgen von Kostenerstattungen von Unternehmen (rd. 146 TEUR) und von Privaten (rd. 82 TEUR) resultieren, weil keine Ersatzvornahmen durchgeführt wurden (siehe E10).

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 148.856,85 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 682.130,28 EUR erklären sich wie folgt:

- Die Kosten für die werterhaltende Instandsetzung an Kreisstraßen sind geringer (rd. 811 TEUR), weil die Straßenmeistereien weniger Mittel für die Straßenunterhaltung benötigt haben als angemeldet waren. Zudem konnten nicht alle Kleinmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden.
- Dagegen ist die Kostenerstattung an das Land für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen, die von den Straßenmeistereien im Rahmen der Auftragsverwaltung geleistet werden, um 341 TEUR höher als veranschlagt, weil beim Landesbetrieb Mobilität höhere Investitionen in den Hochbau der Straßenmeistereien und Stützpunkte sowie der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten angefallen sowie Betriebskosten gestiegen sind.
- Es wurden keine Ersatzmaßnahmen nach NatSchG durchgeführt (Minderaufwendungen von 212 TEUR).
- Zudem sind weniger Aufwendungen für Biotoppflegemaßnahmen entstanden (rd. 69 TEUR). Die Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Ansatzes für die Bauunterhaltung der Kreisstraßen erfolgte in Höhe von 487.454,00 EUR nach 2022.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 83.630,19 EUR.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) belaufen sich auf 85.491,28 EUR und resultieren vor allem aus der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (rd. 102 TEUR): Der Kreisausschuss hat am 07.12.2020 als wesentliche Maßnahme die Einführung von E-Dorfautos im Landkreis beschlossen. Die Umsetzung erfolgte wegen umfangreicher Projektvorbereitungen nicht 2021, sondern 2022. Zudem konnten weitere Maßnahmen aus dem Elektromobilitätskonzept 2021 nicht realisiert werden.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis (E21) von -432.349,29 EUR. Dieses setzt sich zusammen aus nicht veranschlagten außerordentlichen Erträgen (E21a) von 1.485.493,31 EUR und außerordentlichen Aufwendungen (E21b) von 1.917.842,60 EUR. Die

nicht zahlungswirksamen Beträge ergeben sich aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit vermehrten Umstufungen bei den Kreisstraßen/-grundstücken sowie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.468.179,95 EUR (E20) aus und schließt damit um 26.553,05 EUR besser ab als geplant.

Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 191.220.627,45 EUR (E20) aus und schließt damit um 530.296,45 EUR besser ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mehrerträge von 372.559,09 EUR entstanden, die sich aus folgenden Verbesserungen ergeben: Mehrerträge aus der Schlüsselzuweisung B 2 (rd. 182 TEUR) wegen der Änderung des Grundbetrags für die Schlüsselzuweisung B 2 bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2021 (Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.07.2021) und dadurch auch Mehrerträge bei der Kreisumlage (rd. 53 TEUR), Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung C 2 (rd. 27 TEUR) vor allem durch die Erhöhung des Schlüsselmasse C 2 bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2021 (Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.07.2021) sowie Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land für staatliche Mitarbeiter (rd. 109 TEUR) wegen der Versetzung eines staatlichen Mitarbeiters sowie aufgrund von Besoldungshöhungen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sinken um 81.697,38 EUR, weil der fiktive Personalaufwand der staatlichen Mitarbeiter durch die Versetzung eines staatlichen Mitarbeiters und damit auch die fiktive Personalkostenerstattung sinken.

Die höheren Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (E17) von 80.062,55 EUR resultieren vor allem aus nicht veranschlagten Zinsen des 2020 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehens an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (rd. 79 TEUR).

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (E18) sind um 168.699,82 EUR niedriger als veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich aus geringeren Zinsaufwendungen für Investitionskredite von rd. 143 TEUR und für Liquiditätskredite von rd. 26 TEUR zusammen.

Bei den Liquiditätskrediten lagen die kurzfristigen variablen Zinssätze im ganzen Jahr 2021 - wie im Vorjahr - bei 0,00 %.

(Ausführungen zu den Investitions- und Liquiditätskrediten siehe unter C.III.)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP): Es wird auf die dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersichten zum KEF-RP verwiesen ([Anlage 5](#)).

E.III weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr

Im Rechenschaftsbericht sind weiter anzugeben und zu erläutern:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Erläuterungsbedürftige erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind nicht angefallen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr stellt sich das zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-297.769,91	-300.931,12	-3.161,21
1	Zentrale Steuerung	-15.372.331,22	-16.794.612,84	-1.422.281,62
2	Sonstige Bereiche	-1.557.627,34	-1.809.082,83	-251.455,49
3	Ordnung und Verkehr	-3.916.539,29	-2.066.596,58	1.849.942,71
4	Schulen und ÖPNV	-21.677.798,24	-26.924.426,00	-5.246.627,76
5	Kinder, Jugend und Familie	-65.781.441,16	-63.978.481,41	1.802.959,75
6	Soziales	-56.767.803,25	-62.318.428,72	-5.550.625,47
7	Gesundheit	2.835.105,33	3.102.657,00	267.551,67
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-215.302,71	-1.107.891,61	-892.588,90
9	Umwelt und Bauen	-3.170.901,08	-4.252.290,23	-1.081.389,15
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.241.897,57	-1.468.179,95	-226.282,38
11	Zentrale Finanzleistungen	178.997.203,69	191.220.627,45	12.223.423,76
	Gesamt	11.832.897,25	13.302.363,16	1.469.465,91

(Erläuterung: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.)

Finanzrechnung

Teilhaushalt		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-322.734,97	-317.582,21	5.152,76
1	Zentrale Steuerung	-12.226.177,43	-14.748.686,42	-2.522.508,99
2	Sonstige Bereiche	-1.751.823,80	-1.713.137,43	38.686,37
3	Ordnung und Verkehr	-3.778.767,11	-1.898.162,69	1.880.604,42
4	Schulen und ÖPNV	-20.253.161,08	-23.819.224,92	-3.566.063,84
5	Kinder, Jugend und Familie	-62.309.838,53	-65.147.942,84	-2.838.104,31
6	Soziales	-55.681.825,61	-59.777.486,40	-4.095.660,79
7	Gesundheit	2.864.903,83	3.078.433,58	213.529,75
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-201.840,14	-1.279.196,19	-1.077.356,05
9	Umwelt und Bauen	-1.865.584,05	-2.536.421,75	-670.837,70
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.245.844,32	-1.447.265,39	-201.421,07
11	Zentrale Finanzleistungen	180.881.799,17	188.937.388,23	8.055.589,06
	Gesamt	24.109.105,96	19.330.715,57	-4.778.390,39

Danach haben sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung um rd. 1,5 Mio. EUR auf rd. 13,3 Mio. EUR verbessert. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ist um rd. 4,8 Mio. EUR auf rd. 19,3 Mio. EUR gesunken.

Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Teilhaushalten (>100 TEUR im Ergebnishaushalt) werden wie folgt erläutert:

Der Jahresfehlbetrag im **Teilhaushalt 0** - Verwaltungsführung verschlechtert sich um 3.161,21 EUR.

Im **Teilhaushalt 1** - Zentrale Steuerung verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag um 1.422.281,62 EUR gegenüber 2020. Die Veränderung setzt sich aus dem Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen bei verschiedenen Posten zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) verringern sich um 634.997,18 EUR, vor allem weil die Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personalkosten eine Nachzahlung von Pensions- und Beihilferückstellungen des Jobcenters MYK für 2019 in 2020 enthielt. Bei der Kostenerstattung von Eigenbetrieben - außer Personalkosten - ist der Ertrag 2021 geringer, da hier Korrekturen für Vorjahre beim Eigenbetrieb Jobcenter MYK berücksichtigt worden sind.

Ebenso ist die Erstattung von Versorgungsaufwendungen durch das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH im Vergleich zu 2020 niedriger ausgefallen, da ein Versorgungsempfänger verstorben ist und der von der RVK festgesetzte Risikoanteil deutlich reduziert wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 1.357.977,89 EUR im Vergleich zu 2020 durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Wechsels von mehreren aktiven Beamten in den Ruhestand.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) verschlechtern sich um 1.842.418,31 EUR. Dieser Betrag entfällt überwiegend auf die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen. So ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte um rd. 1.000 TEUR und die Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte um rd. 239 TEUR höher als im Vorjahr.

Außerdem sind die Beihilfeaufwendungen Beamte und die Versorgungsaufwendungen höher als 2020.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) verbessern sich um 96.878,91 EUR.

Diese basieren auf Mehraufwendungen für die Gebäudereinigung (116 TEUR) und für Verbrauchsmittel wie Masken, Covid-19-Selbsttests, etc. (134 TEUR) sowie auf Einsparungen für die Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (345 TEUR). 2020 wurden die neuen Büros der Kreislaufwirtschaft in Ochtendung möbliert.

Die Abschreibungen (E11) steigen um 66.440,89 EUR.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) erhöhen sich um 327.577,62 EUR. Dies setzt sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen zusammen:

So sind Mehraufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (rd. 106 TEUR vor allem wegen der rechtlichen Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH und für Geschäftsaufwendungen - Porto- und Versandkosten (57 TEUR), Geschäftsaufwendungen - Telefon (rd. 89 TEUR) und Geschäftsaufwendungen - Datenübertragungskosten (rd. 72 TEUR) - entstanden.

Im **Teilhaushalt 2** - Sonstige Bereiche verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 251.455,49 EUR.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 37.780,64 EUR entstanden, die vor allem aus den nachfolgenden Änderungen resultieren:

Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben für Personalkosten steigt um 156 TEUR. 2020 war die Personalkostenerstattung durch den Einsatz von Personal aus der Kreislaufwirtschaft in der Corona-Lage sowie durch verringerte Leistungen im Beihilfebereich geringer.

Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben (außer Personalkosten) sinkt um 194 TEUR, weil 2020 nur noch das erste Halbjahr abgerechnet wurde, da die im Zuge des Umzuges der Kreislaufwirtschaft nach Ochtendung zu erfolgende Neufassung der Kostenerstattungsvereinbarung noch aussteht.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) erhöhen sich um 188.406,21 EUR.

Der Jahresfehlbetrag im **Teilhaushalt 3** - Ordnung und Verkehr hat sich um 1.849.942,71 EUR verbessert. Dies liegt an den Veränderungen bei verschiedenen Posten und daran, dass 2020 ein hoher Jahresfehlbetrag von 3.916.539,29 EUR ausgewiesen war (Verschlechterung von 2019 nach 2020: 3.458.026,72 EUR, die sich vor allem in der Coronavirus-Pandemie begründet).

Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4) von 628.951,97 EUR ergeben sich aus dem Saldo der Veränderungen bei den Verwaltungsgebühren. Zu erwähnen sind insbesondere Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren

- Jagd (rd. 84 TEUR);
- Ausländerwesen (rd. 52 TEUR);
- Führerscheine (rd. 66 TEUR);
- Kfz-Zulassung (rd. 56 TEUR);
- Schwerlastverkehr (rd. 355 TEUR) aufgrund einer gesetzlichen Änderung in Bezug auf Zuständigkeiten.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Minderaufwendungen von 434.703,87 EUR entstanden, vor allem weil 2020 hohe Mehraufwendungen aus dem im Einsatz gegen die Coronavirus-Pandemie eingesetzten Personal, das dem Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz zugeordnet ist, zu verzeichnen waren (1.950.806,33 EUR). Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 100.638,66 EUR resultieren vor allem aus höheren Aufwendungen für die Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels und die Herstellung der Kartenführerscheine (rd. 70 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 843.222,77 EUR, weil 2020 hohe zusätzliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie entstanden waren (961.652,93 EUR).

Der **Teilhaushalt 4** - Schulen und ÖPNV weist eine Verschlechterung beim Jahresfehlbetrag von 5.247.387,67 auf, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Abweichungen zusammensetzt:

Bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mehrerträge von 406.177,97 EUR zu verzeichnen, die vor allem aus der Landeszuweisung für den DigitalPakt Schule (rd. 299 TEUR) und die Busbörse wegen der Pandemie (rd. 83 TEUR) resultieren.

Die Mehrträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 229.224,20 EUR sind vor allem aus den Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld entstanden (rd. 325 TEUR). Dem gegenüber reduzieren sich die Kostenerstattungen im Bereich der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Vereinbarung des Landkreises Neuwied für die Christian-Herzog-Schule in Bendorf-Sayn, weil Jahre 2020 zwei zurückliegende Jahre abgerechnet wurden (rd. 80 TEUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) erhöhen sich um 137.687,10 EUR.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 5.065.775,88 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus Mehraufwendungen

- für Heizung (rd. 190 TEUR);
- für geringwertige Geräte von rd. 1.107 TEUR, vor allem durch die Umbuchung der Ausstattungen der 2021 fertig gestellten Anbauten für die Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen Maifeld und Pellenz;
- für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule von rd. 574 TEUR;
- für Endgeräte zur Nutzung für Schüler von rd. 231 TEUR;
- bei der Schüler- und Kindergartenbeförderung (rd. 4.165 TEUR) - vor allem durch Mehraufwendungen für das im Dezember 2021 gestartete Linienbündelungskonzept (Ausgleichsleistungen von rd. 1.610 TEUR), für Ausgleichsleistungen zur Aufrechterhaltung der „Bestandslinien“ (rd. 2.382 TEUR) und für die Busbörse wegen der Pandemie (rd. 70 TEUR).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen

- in der Bauunterhaltung durch konkrete maßnahmenbezogene Ansätze (rd. 1.069 TEUR);
- bei der Kostenerstattung für Förderschulen außerhalb der Trägerschaft des Landkreises (rd. 76 TEUR).

Bei den Abschreibungen (E11) sind Mehraufwendungen von 61.654,49 EUR ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 339.308,61 EUR entstanden, vor allem im Bereich ÖPNV wegen der höheren Umlage an die Verkehrsverbund Rhein- Mosel GmbH (rd. 206 TEUR) und höheren Zuschüssen an Unternehmen wegen der Personalkostensteigerungen (RLP-Index, rd. 137 TEUR).

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 192.907,43 EUR resultiert vor allem beim Produkt Digitalisierung an Schulen aus Mehraufwendungen für die Datenverarbeitung (rd. 160 TEUR) und Minderaufwendungen für Anwenderbetreuung (rd. 139 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag des **Teilhaushalts 5** - Kinder, Jugend und Familie verbessert sich um 1.802.959,75 EUR. Diese Verschlechterung setzt sich aus dem Saldo von Mehrerträgen von rd. 6,5 Mio. EUR und Mehraufwendungen von rd. 4,7 Mio. EUR zusammen.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 2.565.151,65 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) ergeben sich Mehraufwendungen von 4.353.324,87 EUR. Diese Veränderungen ergeben sich nahezu ausschließlich bei Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder. Wegen der steigenden Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten durch immer jüngere Kinder werden zusätzliche Gruppen errichtet und personell besetzt. Ausgedehnte Personalbesetzungen verursachen steigende Personalkosten und damit höhere Beteiligungen des Landkreises an den Personalaufwendungen. Zusätzliche Gruppen und Einrichtungen führen zu höheren Investitionskostenförderungen.

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) um 4.619.736,58 EUR, die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) um 5.044.988,82 EUR und der Rückgang bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) um 4.135.495,85 EUR resultieren aus den Rückstellungen für die Kostenerstattung an Jugendämter und die entsprechenden Auszahlung an die Städte Andernach und Mayen: 2020 war eine zusätzliche Rückstellung für den Kostenerstattungsanspruch der Stadt Andernach für die Jahre 2017 und 2018 von insg. 4.370.054,87 EUR gebildet worden. Dieser Betrag wurde 2021 zusätzlich aufgelöst, da die Auszahlung der Kostenerstattung für 2017 und 2018 erfolgte.

Die Erträge der sozialen Sicherung (E3) sinken um 714.074,94 EUR und die Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) um 796.562,37 EUR. Bezogen auf die Produktergebnisse ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E13) im Vergleich zum Vorjahr die größten Veränderungen (- = Verschlechterung) bei:

- 3410 - Unterhaltsvorschussleistungen -285 TEUR
Das Fallaufkommen hat sich verändert.
- 3633 - Hilfe zur Erziehung 170 TEUR
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 977 TEUR und die Erträge um 807 TEUR gesunken; die Steigerung aus dem Vorjahr durch Mehrbedarfe im Leistungsbereich der Heimerziehung konnte umgekehrt werden.
- 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen 136 TEUR
Die Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfen haben sich im Bereich der Integrationshilfen an Schulen infolge der Pandemie reduziert.

Der Jahresfehlbetrag des **Teilhaushalts 6** - Soziales verschlechtert sich um 5.550.625,47 EUR. Diese Verschlechterung setzt sich aus Mehrerträgen von rd. 1,4 Mio. EUR und Mehraufwendungen von rd. 6,9 Mio. EUR zusammen.

Bezogen auf die Produktergebnisse ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (3 und 17) im Vergleich zum Vorjahr die größten Veränderungen (- = Verschlechterung) bei:

- 3113 - Hilfen zur Gesundheit 145 TEUR
Durch den Tod oder durch Aufnahme in die Krankenversicherung einiger schwer erkrankter Hilfeempfänger sind Minderaufwendungen entstanden. Weiterhin wurden insbesondere ambulante medizinische Hilfen aufgrund der Pandemie deutlich weniger genutzt als in den Vorjahren.
- 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 667 TEUR
Die Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 in das SGB IX (Produktgruppe 316; s. u.) überführt. Unter dem Produkt 3115 wurden nur noch Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach der bis 31.12.2019 gültigen Rechtslage (SGB XII) verbucht.
- 3116 - Hilfe zur Pflege -513 TEUR
Auch im zweiten Jahr nach dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ist die Fallzahl in der stationären Pflege weiterhin angestiegen. Mehrerträge wurden durch

- außergewöhnlich hohe Ersatzzahlungen in Einzelfällen realisiert. Durch die pauschale Anhebung der Vergütungssätze bei den stationären Hilfen sind Mehraufwendungen und Mehrerträge bei der Erstattung des Landes entstanden.
- 3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen -130 TEUR
Im Bereich der ambulanten Krankenhilfe wurden weiterhin Spitzabrechnungen für Abrechnungszeiträume vor 2020 und Korrekturbuchungen durchgeführt.
 - 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts -1.309 TEUR
Die Verschlechterung resultiert vor allem aus der erneuerten Mietwertanalyse, wodurch insbesondere bei Neuansträgen die Kosten gestiegen sind.
 - 3130 - Hilfen für Asylbewerber 696 TEUR
Die Zahl der Flüchtlingszuweisungen durch das Land war zunächst wieder deutlich geringer als die (Jahres-)Prognose des Landes. In den letzten zwei Monaten des Jahres 2021 ist sie jedoch unerwartet sprunghaft angestiegen. Rund 120 von 292 Menschen kamen in den letzten zwei Monaten des Jahres an. Dieser höhere Flüchtlingszustrom ging einher mit längeren Bearbeitungszeiten bis zur ersten Entscheidung des BAMF. So konnten aus der pauschalen Erstattung des Landes (pro Kopf und Monat) deutlich mehr Monatspauschalen angefordert werden als erwartet. Dies war eine Umkehr der Entwicklung aus den Vorjahren.
 - 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben -2.303 TEUR
Auf der Grundlage des zwischen dem Land sowie der Vereinigungen der Leistungserbringern abgeschlossenen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX sind für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen die kalendertäglichen Vergütungssätze rückwirkend ab dem 01.01.2020 neu zu verhandeln. Die neu verhandelten Vergütungssätze wurden zum Teil im Jahr 2021 rückwirkend ab 01.01.2020 ausgezahlt, was zu Mehraufwendungen führte.
 - 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung -428 TEUR
Die Verschlechterung ist auf die Schulschließung von März bis Juni 2020 zurückzuführen. In dieser Zeit sind geringere Aufwendungen für Integrationshilfen und Schülerbeförderung als im Jahr 2021 angefallen.
 - 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe -3.241 TEUR
Die Mehraufwendungen sind durch Folgendes entstanden: Durch die Pandemie konnten viele Hilfeempfänger 2020 noch nicht in besonderen Wohnformen aufgenommen werden. Dies hat dazu geführt, dass es 2021 zu einer höheren Anzahl an Neuaufnahmen in besonderen Wohnformen als im Jahr 2020 kam. 2021 kam es zu mehr Auszahlungen in Neufällen und Wiederaufnahmen der Hilfe. Sonderzahlungen für Corona Mehraufwand v. a. in besonderen Wohnformen ab 2020 wurden 2021 rückwirkend ausgezahlt. Außerdem ist eine steigende Anzahl an kostenintensiven Hilfen zu beobachten.
 - 3210 - Kriegsofopferfürsorge -411 TEUR
Geringere Aufwendungen ergeben sich aus den nach wie vor rückläufigen Empfängerzahlen der Kriegsofopferfürsorge. Die geringeren Erträge sind auf die verspätete Abrechnung und Erstattung von OEG-Leistungen durch das Land zurückzuführen. Diese wurden teilweise erst 2022 abgerechnet.
 - 3520 - Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) -107 TEUR
Die Leistungen des BuT sind - nach Durchführung der Revision im Folgejahr - grundsätzlich kostenneutral. Eine Ausnahme stellt die freiwillige Übernahme der Mittagsverpflegung von Schülern in Kindertageseinrichtungen (Horte) dar. Hierfür werden keine Ausgleichsleistungen gewährt. Wesentlicher Grund für die erneute Steigerung von Erträgen und Aufwendungen für das BuT sind die fortwährenden Corona-Sondergesetze. Zuwächse gab es auch zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 in der Lernförderung. Mit weiteren Steigerungen für die Folgejahre ist zu rechnen.

Die Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträgen (E2) von 1.203.223,83 EUR resultiert vor allem aus einer einmaligen Sonderzahlung des Landes zur Entwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe 2020 (rd. 1,3 Mio. EUR).

Die Reduzierung der sonstigen laufende Erträge (E7) um 180.923,37 EUR ist hauptsächlich durch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Veränderung von Forderungen/Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen im Sozialbereich entstanden.

Die Sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 3.019.427,80, vor allem weil 2020 erstmals eine Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM, rd. 2,9 Mio. EUR) gebildet wurde.

Der Jahresüberschuss des **Teilhaushalts 7 - Gesundheit** hat sich um 267.551,67 EUR verbessert. Dies liegt vor allem daran, dass die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie grds. dem Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (Teilhaushalt 3) zugeordnet sind. Nach Buchungshinweisen des Landes ist das Impfzentrum des Landkreises dem Produkt 4143 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz zugeordnet (Teilhaushalt 7).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 599.927,47 EUR, die aus dem Saldo folgender Erträge resultieren: Mehrerträge aus der ersten Tranche für den ÖGD-Pakt Personal (rd. 609 TEUR), aus den Finanzhilfen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter (rd. 117 TEUR) und aus der einwohnerabhängigen Kostenerstattung des Landes für die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen (rd. 202 TEUR). Diesen Mehrerträgen stehen Minderaufwendungen von rd. 329 TEUR gegenüber, weil 2020 eine Sonderzahlung des Landes für die freiwilligen Helfer in Gesundheitsämtern geleistet wurde.

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4) von 59.278,46 EUR ergeben sich vor allem aus Verwaltungsgebühren, weil im Rahmen der Coronavirus-Pandemie - auch wegen des Einsatzes des Personals des Gesundheitsamtes in der Bekämpfung der Pandemie - weniger personenbezogene Stellungnahmen erstellt worden sind.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 1.731.809,28 EUR resultieren vor allem aus der Kostenerstattung des Landes für das Impfzentrum (rd. 1.729 TEUR).

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 597.805,52 EUR resultieren vor allem daher, dass das Personal des Impfzentrums dem Teilhaushalt 7 zugeordnet ist. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) steigen um 1.426.482,16 EUR vor allem wegen der zusätzlichen Aufwendungen für das Impfzentrum (rd. 1.427 TEUR).

Im **Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung** verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag um 892.588,90 EUR.

Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 808.276,97 EUR und Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 50.748,50 EUR resultieren aus dem Ausbau der Breitbandversorgung. 2020 wurden Fördermittel noch für Vorjahre gezahlt. Wegen Verzögerungen bei den Ausschreibungsverfahren wurde mit den Ausbaumaßnahmen nicht begonnen.

Im **Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen** verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag um 638.718,90 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 230.522,94 EUR, vor allem weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) um 113.015,84 EUR höher sind und weil die Finanzierung von Ersatzmaßnahmen durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (rd. 49 TEUR, korrespondierend mit höheren Aufwendungen für Ersatzmaßnahmen von rd. 46 TEUR bei E10) sowie die Fördermittel des Bundes für das Elektromobilitätskonzepts (rd. 36 TEUR) höher sind.

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 347.977,58 EUR entfallen vor allem auf die Verwaltungsgebühren Bauwesen (rd. 235 TEUR, da 2021 keine großen gewerblichen Bauvorhaben mit hohen Gebühreneinnahmen beantragt wurden) und Immissionschutz (rd. 102 TEUR, weil 2020 Gebühren für die Genehmigung von z. T. außergewöhnlich großen Industrieanlagen erzielt wurden).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 81.328,70 EUR vor allem aus Kostenerstattungen Privater für Ersatzvornahmen (rd. 54 TEUR), weil 2020 mehr Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen angefallen sind.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 146.237,55 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 138.652,98 EUR resultieren vor allem aus Mehraufwendungen aus höheren Kostenerstattungen an das Land für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen (rd. 103 TEUR).

Bei den Abschreibungen (E11) sind Mehraufwendungen von 129.104,40 EUR ausgewiesen.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) belaufen sich auf 61.168,91 EUR und resultieren vor allem aus der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nach der Resolution des Kreistages zum Umwelt- und Klimaschutz (rd. 79 TEUR, wie Konzeptwettbewerb - Nachhaltiger Wandel im Landkreis Mayen Koblenz und Prokelt grüne Stadt - grünes Dorf).

Im **Teilhaushalt 10** - Veterinärdienst und Landwirtschaft verschlechtert sich der Jahresfehlbetrag um 226.282,38 EUR.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 198.225,08 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Im **Teilhaushalt 11** - Zentrale Finanzleistungen verbessert sich der Jahresüberschuss um 12.223.423,76 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 11.298.923,39 EUR. Die größten Veränderungen stellen sich wie folgt dar (gerundet):

- Schlüsselzuweisung B 2 +4.621 TEUR
- Schlüsselzuweisung C 1 +555 TEUR
- Schlüsselzuweisung C 2 +2.477 TEUR
- Kreisumlage +5.978 TEUR
(deutlicher Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage)
- Sonderzahlung Coronavirus-Pandemie -1.787 TEUR
- Integrationspauschale -629 TEUR
(Minderaufwendungen aus der Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen von rd. 314 TEUR - Posten E12)
- Zuweisungen vom Land für staatliche Mitarbeiter +113 TEUR

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 314.485,90 EUR ergeben sich aus der 2020 erfolgten Weiterleitung der Integrationspauschale an die kreisangehörigen Kommunen (2021 gab es keine Integrationspauschale und somit auch keine Weiterleitung).

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (E18) reduzieren sich um insgesamt 702.250,92 EUR. Gründe sind die zinsgünstigeren Umschuldungen, das anhaltend niedrige Zinsniveau und insbesondere die Rückzahlung des bis Mai 2021 fest aufgenommenen Liquiditätskredits (20 Mio. EUR) im Mai 2021.

F Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 nicht zu verzeichnen.

G Prognosebericht

Mit dem Jahresabschluss 2018 war der Landkreis erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nicht mehr bilanziell überschuldet und mit den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 erhöht der Landkreis sein positives Eigenkapital. Das Jahresergebnis 2021 beläuft sich auf rd. 13,3 Mio. EUR und führt zu einem Eigenkapital von rd. 32,5 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt 2022 lässt nach den Planzahlen einen Jahresfehlbetrag von rd. 16,6 Mio. EUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind hohe negative Jahresergebnisse veranschlagt (2023: 16,4 Mio. EUR, 2024: 9,8 Mio. EUR, 2025: 15,6 Mio. EUR), die bereits Ende 2023 zu einem negativen Eigenkapital führen werden. Danach ergibt sich Ende 2025 ein negatives Eigenkapital von 26,0 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Aufnahmen von Liquiditätskrediten zwischen 6,9 und 13,3 Mio. EUR lassen die Liquiditätskreditverschuldung stark ansteigen. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 19,5 Mio. EUR am 31.12.2021 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2025 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 62,5 Mio. EUR.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 hat das Land bis zum 01.01.2023 eine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen. Im Mai 2022 wurde der Referentenentwurf mit einer Proberechnung der Auswirkungen, hätten bereits 2022 die Regelungen des Referentenentwurfs Anwendung gefunden, vorgestellt. Die Auswirkungen auf den Landkreis ab 2023 können derzeit nicht beziffert werden.

H Risikobericht

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 16.02.2022 ausgeführt:

„Nichts desto trotz ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Er muss daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (vgl. auch Urteil des VerFGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeoptimierung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“
„Bei der v. g. Gesamtbetrachtung der Haushaltslage des Landkreises Mayen-Koblenz und insbesondere der Verabschiedung eines unausgeglichenen Haushaltes im Haushaltsjahr 2022 muss dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden.“

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreisumlage nicht einschätzbar.
- Wie stark die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.
- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und zusätzliches Personal werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den - auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist nach wie vor wegen der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf ab 1-Jährige und dem daraus resultierenden Personalmehrbedarf von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs auszugehen (KiTa-Zukunftsgesetz).
- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 Prozent der erstattungsfähigen Kosten betragen. Der beklagte Landkreis will in Berufung gehen; der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.
Die kreiseigenen Richtlinien sehen eine Festbetragsförderung pro Gruppe/Platz und nicht eine prozentuale Förderung der Baukosten vor. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens können Mehrbelastungen für den Landkreis entstehen.
- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der

Hilfegewährung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Wie die finanziellen Auswirkungen des BTHG und des AG BTHG letztlich aussehen, kann weiterhin nicht seriös beziffert werden, da die Landesrahmenverträge noch immer nicht abschließend verhandelt sind.

- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.

Zudem sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Umlagegrundlagen (vor allem Gewerbesteuer) nicht absehbar. Bei den Umlagegrundlagen 2021 und 2022 werden die Gewerbesteuerkompensationsmittel berücksichtigt. Während diese landesweit 2020 (also Umlagegrundlage 2021) 412 Mio. EUR betragen, werden 2021 (also Umlagegrundlage 2022) nur noch 50 Mio. EUR gezahlt.

Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 10 % der Umlagegrundlagen aus.

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2022 Erträgen von immerhin rd. 2,8 Mio. EUR.

- Ab Mitte 2022 sind steigende Zinssätze für Investitions- und Liquiditätskredite und damit höhere Zinsaufwendungen zu erwarten.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2021 festgestellt:

„Kommunen haben ihren Haushalt auszugleichen. Defizite erlaubt dieses gesetzliche Gebot nur dann, wenn sie unabweisbar sind. Auch konjunkturell angespanntere Zeiten sowie Phasen eines erhöhten Finanzbedarfs zur Bekämpfung der Pandemieauswirkungen ändern daran grundsätzlich nichts. Schuldenfinanzierte Haushalte sind auch in solchen Zeiten nur zulässig, wenn zuvor alle rechtmäßigen Möglichkeiten der Aufwandminderung und Ertragssteigerung ausgeschöpft worden sind.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist eine verfassungsmäßige kommunale Finanzausstattung nicht gleichzusetzen mit einer vollständigen Finanzierung sämtlicher Ausgaben. Vielmehr sind die Gemeinden und Gemeindeverbände gehalten, Wirtschaftlichkeitspotenziale sowohl bei den Ausgaben als auch den Einnahmen zu nutzen. Neben den aus Sicht des Rechnungshofs in vielen Bereichen noch nicht ausgeschöpften Minderungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite dürften auch die - seit Langem - erheblich unterdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz bei der künftigen Bestimmung der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigen sein. Im Rahmen der verfassungsgerichtlich geforderten Berücksichtigung etwaiger chronischer Unterfinanzierungen einzelner Aufgabenbereiche bieten die im Ländervergleich hohen Zweckzuweisungen für Soziales und Jugend bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen allgemeinen Zuweisungen Anlass für weitere Untersuchungen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom Dezember 2020 Land und Kommunen des Weiteren aufgefordert, rechtmäßige Haushaltssatzungen sicherzustellen. Ein „weiter so“ darf es daher nicht mehr geben. Durch die langjährige Kreditfinanzierung konsumtiver Ausgaben in Rheinland-Pfalz profitierten die Kommunen von günstigen Zinskonditionen, ohne ihre Leistungen schmälern oder deren Finanzierung überdenken zu müssen. Das Land beschränkte sich im Rahmen der Kommunalaufsicht vielfach auf Mahnungen und sah von konsequentem aufsichtsbehördlichen Einschreiten ab. Die Einwohner nutzten kommunale Leistungen, ohne adäquat mit deren finanziellen Lasten konfrontiert zu werden. Diesen vermeintlichen „Gewinnern“ stehen als „Verlierer“ künftige Generationen gegenüber, die für den Schuldendienst früherer Jahre aufkommen müssen.

Daher müssen alle staatlichen Ebenen mit Nachdruck um eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen bemüht sein. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere die Ausschöpfung von Einspar- und Einnahmelmöglichkeiten, eine umfassende Aufgabenkritik, die auch die Überprüfung von Standards einschließt, sowie die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen mittels der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform. Bei der Zuweisung von Aufgaben auf die Kommunen darf auch deren Finanzierung nicht aus dem Blick geraten.“

I Anlagen

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan (Stand 15.12.2021)

Anlage 2: Kennzahlenübersicht

Anlage 3: Übersicht der Finanzanlagen

Anlage 4: Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersichten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Koblenz, 30.06.2022

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat



Kreisvorstand

- Landrat Dr. Alexander Saftig
- Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth
- Kreisbeigeordnete Birgit Meyreis
- Kreisbeigeordnete Judith Lehnigk-Emden

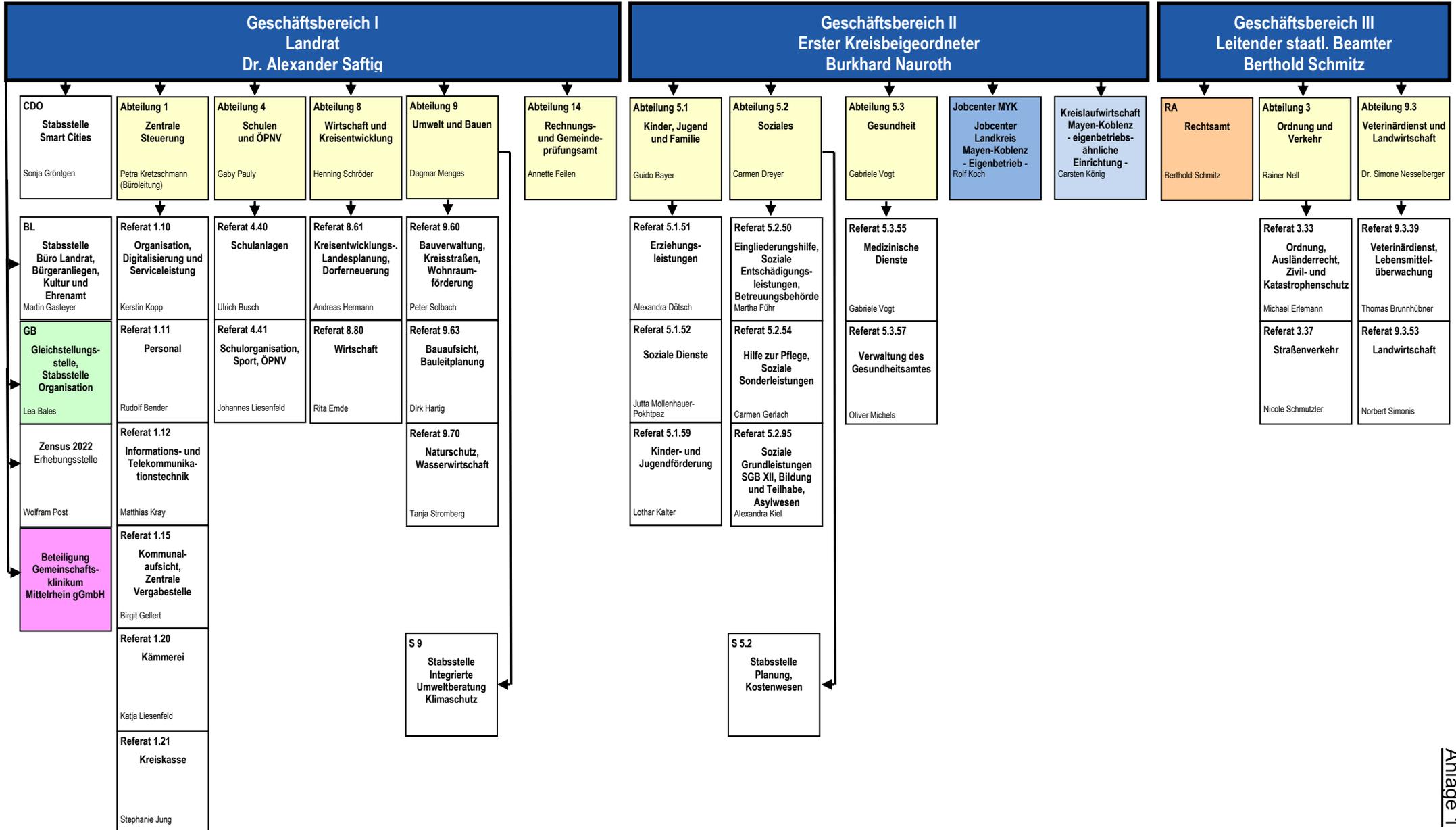
Organisation der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Landrat Dr. Alexander Saftig
 Behördenleiter, Vorsitzender des Kreistages

Stand: 15.12.2021

Vorsitz im Kreisrechtsausschuss

- Rainer Dartsch
- Berthold Schmitz
- Christina Thamm
- Marten Corneels
- Anne-Sabina Busch
- Pia Koll
- Sebastian Martens
- Christine Zernitz-Lohstötter



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
Kennzahlenübersicht

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Beschreibung der Kennzahl
1.1	Ertragsanalyse			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	15,87%	16,99%	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	17,19%	16,00%	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.3	Sonderpostenquote	1,21%	1,16%	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.4	Kreisumlagequote	33,17%	32,79%	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	54,84%	57,86%	Verhältnis des Saldos der sozialen Sicherung und der Erträge aus der Kreisumlage
1.1.6	Sozialertragsquote	27,82%	26,71%	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, Beteiligungen, Erstattungen, Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	60,47%	58,47%	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	62,81%	60,40%	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	39,11%	37,80%	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	1,58%	1,54%	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.2	Aufwandsanalyse			
1.2.1	Personalintensität	10,76%	11,01%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	13,50%	15,61%	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.3	Abschreibungsintensität	2,71%	2,62%	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.4	Soziallastquote	47,62%	47,44%	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	741,04 €	780,51 €	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises
1.2.6	Zinslastquote	0,70%	0,46%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.7	Zinsdeckungsquote	0,68%	0,45%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Erträge
1.3	Analyse Jahresergebnis			
1.3.1	Ergebnisquote I	3,40%	3,57%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge
1.3.2	Ergebnisquote II	3,52%	3,71%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen
1.3.3	Ergebnisquote III	11.832.897,25 €	13.302.363,16 €	Jahresergebnis Ergebnishaushalt
2.	Finanzrechnung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	0,11%	0,09%	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.2	Kreditfinanzierungsquote	61,23%	51,25%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten an Investitionsauszahlungen
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	23,91%	36,58%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.4	Nettoneuverschuldung	- 1.504.167,20 €	- 3.764.876,73 €	Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgung Investitionskredite
2.5	Cash-Flow	24.109.106 €	19.330.716 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen
2.6	Freie Finanzspitze	14.759.065,76 €	10.785.350,84 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung
2.7	Re-Investitionsquote	140,60%	99,71%	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen
2.8	Kapitaldienstquote	8,09%	7,03%	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
Kennzahlenübersicht

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Beschreibung der Kennzahl
3.	Bilanz			
3.1	Vermögenswert je Einwohner	1.336,80 €	1.359,21 €	Restbuchwert des abschreibbaren Sachanlagevermögens je Einwohner.
3.1.1	Anlagendeckungsgrad	5,49%	9,38%	Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen.
3.1.1.1	Tilgungsquote	12,48%	11,97%	Verhältnis zwischen Tilgung von Investitionskrediten und dem Stand der Investitionskredite zum 31.12.
3.1.2	Sachanlagenquote	75,30%	74,83%	Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Bilanzsumme.
3.1.2.1	Liquiditätskreditquote	8,60%	5,27%	Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12. eines Jahres (Bilanzposten 4.2.2) und den ordentlichen Erträgen.
3.1.3	Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,62%	2,70%	Verhältnis zwischen Abschreibungen und Anlagevermögen (Restbuchwerte).
3.1.4	Infrastrukturquote	30,00%	29,95%	Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Bilanzsumme.
3.1.5	Infrastrukturqualitätsquote	427.626,85 €	430.518,57 €	durchschnittlicher Infrastrukturvermögenswert (Restbuchwert) je km Kreisstraße.
3.1.6	Anlagenabnutzungsgrad (Sachanlagevermögen)	56,56%	57,67%	Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen.
3.2	Verschuldung je Einwohner Gesamt	484,93 €	419,05 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten je Einwohner.
3.2.1	Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	346,47 €	328,99 €	Bestand der Investitionskredite je Einwohner.
3.2.2	Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	138,47 €	90,06 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung je Einwohner.
3.2.3	Verbindlichkeitsquote	29,82%	28,10%	Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und Bilanzsumme.
3.3	Eigenkapitalquote	4,80%	8,17%	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme.
3.5	Sonstige Bilanzkennzahlen			
3.5.1	Forderungsquote	10,85%	11,40%	Verhältnis zwischen Forderungen und Anlagevermögen.
3.5.2	Sonderpostenquote	44,49%	44,07%	Verhältnis zwischen Sonderposten und Anlagevermögen.
3.5.3	Rückstellungsquote	25,80%	25,29%	Verhältnis zwischen Rückstellungen und Bilanzsumme.
3.5.4	Finanzanlagequote	8,06%	8,15%	Verhältnis zwischen Finanzanlagevermögen und Bilanzsumme.

Hinweis:

Bei der Kennzahlenermittlung wurde der von der Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik/Kommunale Finanzen“ der rheinland-pfälzischen Landkreise entwickelte Kennzahlenkatalog zugrundegelegt und fortgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert	Bilanzwert	Änderung EUR	Leistung	Konto
		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	57104	101210
Gesamt		11.631.254,25	11.631.254,25	0,00		
1.3.3 Beteiligungen						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	26,50%	5.120.000,00	5.120.000,00	0,00	11615	111211
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	32,40%	64.800,00	64.800,00	0,00	11615	111220
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	31,54%	302.787,05	302.787,05	0,00	11615	111230
Gesamt		5.487.587,05	5.487.587,05	0,00		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung; Darlehen mit Rangrücktritt		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	11615	112221
Gesamt		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände etc.						
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	100,00%	210.000,00	210.000,00	0,00	53791	121110
Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	31222	121120
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Vorgänger Deponiezweckverband Eiterköpfe)	50,00%	83.735,64	83.735,64	0,00	53792	123101
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62	0,00	11615	123102
Zweckverband Vulkanpark	55,38%	18.364,68	18.364,68	0,00	25114	123104
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51	0,00	26304	123105
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65	0,00	51123	123106
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	6,67%	1,00	1,00	0,00	54701	123107
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	17,00%	1,00	1,00	0,00	57103	123108
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	63,90%	284.733,15	284.733,15	0,00	57501	123109
Zweckverband Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32	0,00	57501	123110
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	0,99%	1.920,14	1.920,14	0,00	57501	123111
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	5,42%	1,00	1,00	0,00	12443	123112
Alllastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	6,34%	1,00	1,00	0,00	12443	123113
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in RPL (KommZB)	1,72%	0,00	1.000,00	1.000,00	31691	123114
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen- Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	55454	125100
Stiftung Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	11615	125200
Gesamt		4.035.435,71	4.036.435,71	1.000,00		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens						
Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag		5.601.170,57	5.601.170,57	0,00	11204	131300
Gemeinnütziger Bauverein Andernach eG	0,88%	26.100,00	26.100,00	0,00	11615	131910
Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	0,42%	536,86	536,86	0,00	11615	131920
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	11,11%	3.067,75	3.067,75	0,00	54701	131930
Mosellandtouristik GmbH	2,16%	635,00	635,00	0,00	57501	131940
Eifel Tourismus (ET) GmbH	1,14%	500,00	500,00	0,00	57501	131950
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	6,66%	1.665,00	1.665,00	0,00	57501	131960
Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundes- besoldungsgesetz		1.688.004,83	1.688.004,83	0,00	11204	134010
Versorgungsrücklage ab 2018		491.387,01	884.972,14	393.585,13	11204	134011
Gesamt		7.813.067,02	8.206.652,15	393.585,13		
Finanzanlagen Gesamt		31.967.344,03	32.361.929,16	394.585,13		

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistungs-Nr	Maß-nah-me-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	13.864,00	Die 2021 zugesagten Förderungen konnten aus Verzögerungsgründen u. a. bei der Materialbeschaffung noch nicht abgerufen werden.
11412	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
11412	391	Kreishaus: Erwerb von Kunstgegenständen	9.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
11412	527	Kreishaus: Klimatisierung von Räumen	70.000,00	Die Maßnahme konnte wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden.
11412	528	Kreishaus: Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahräder	39.000,00	Die Maßnahme konnte wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden.
11442	129	IT: Erwerb von Hardware/Zubehör (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	370.699,00	Geplante Maßnahmen konnten 2021 nicht durchgeführt werden.
11443	193	IT: Erwerb von Software	409.847,00	Geplante Maßnahmen konnten 2021 nicht durchgeführt werden.
11445	421	IT: Erneuerung bzw. Erweiterung der Telekommunikationsanlage	38.295,00	Geplante Maßnahmen konnten 2021 nicht durchgeführt werden.
11452	133	Kreishaus: Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	369,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
11452	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	4.613,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
11456	492	Erwerb von Dienstfahrzeugen	33.000,00	Die Maßnahme konnte wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden.
11457	490	Cafeteria: Erwerb von beweglichen Sachen (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	5.907,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
11615	532	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH: Ausleihung	1.250.000,00	Die Mittel werden ggf. für eine Ausleihung an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH benötigt.
12702	335	Rettungsdienst: Zuweisung an die Stadt Koblenz - Integrierte Leitstelle Koblenz	89.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
12702	470	Rettungsdienst: Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für den Neubau der Rettungswache Andernach (Lehrrettungswache)	1.500.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
12702	534	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Polch	17.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12702	535	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Kempenich	17.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12702	536	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Senheim	17.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12802	175	Katastrophenschutz: Einrichtung und Betrieb des Digitalfunks für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen	60.000,00	Die Mittel werden für Beschaffungen im Zivil- und Katastrophenschutz benötigt.
12802	39	Katastrophenschutz: Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenschutzeinheiten (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	132.000,00	Die Mittel werden für Beschaffungen im Zivil- und Katastrophenschutz benötigt.
12802	444	Katastrophenschutz: Erwerb eines Gerätewagens Sanitätsdienst (GW-San)	820.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12802	519	Katastrophenschutz: Erwerb von vier Mehrzweckfahrzeugen (MZF 3)	850.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12802	520	Katastrophenschutz: Erwerb eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Schnelleinsatzgruppen	200.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12802	521	Katastrophenschutz: Erwerb von drei Rettungswagen für die Schnelleinsatzgruppen	541.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
12802	522	Katastrophenschutz: Erwerb eines Krankentransportwagens Typ B für die Schnelleinsatzgruppen	110.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
21512	18	Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	6.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21521	530	Geschwister-Scholl-Realschule plus, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21522	18	Geschwister-Scholl-Realschule plus, Andernach: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.945,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21551	507	Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf: Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume	207.500,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21552	18	Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	2.352,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21561	530	Karl-Fries-Realschule plus Bendorf: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21562	18	Karl-Fries-Realschule plus Bendorf: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	6.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21571	530	St. Thomas Realschule plus, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21711	530	Megina-Gymnasium, Mayen: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	9.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21722	18	Kurfürst-Balduin-Gymnasium, Münstermaifeld: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.080,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21731	530	Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21732	18	Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	858,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21741	467	Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach: Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit	410.320,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
21741	505	Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach: KI 3.0: Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit	466.575,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21741	530	Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21751	530	Wilhelm-Remy-Gymnasium, Bendorf: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
21752	18	Wilhelm-Remy-Gymnasium, Bendorf: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	8.007,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
21811	412	Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch: Anbau für die Oberstufe	53.404,00	Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen (Restarbeiten, Schlussrechnungen).
21811	539	Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch: Erwerb eines Kombidämpfers mit Kondensationshaube für die Mensa	15.000,00	Der Erwerb ist 2022 geplant.
21821	437	Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaidt: Anbau für die Oberstufe	487.347,00	Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen (Restarbeiten, Schlussrechnungen).

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistungs-Nr	Maßnahme-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
22111	530	Elisabeth-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	3.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
22112	18	Elisabeth-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Andernach: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	6.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
22121	530	Theodor-Heuss-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Bendorf: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
22122	18	Theodor-Heuss-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Bendorf: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	6.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
22142	18	Elisabeth-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Mayen: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	3.348,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
22152	18	Stephanus-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Polch: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	3.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
23111	530	August-Horch-Berufsbildende Schule, Andernach: Eigenanteil für den Glasfaserausbau	5.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
23122	18	Carl-Burger-Berufsbildende Schule, Mayen: Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	30.000,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
23122	257	Carl-Burger-Berufsbildende Schule, Mayen: Erwerb von Software an Schulen	7.049,00	2021 nicht verausgabte Mittel sollen im Folgejahr verwendet werden.
24391	518	DigitalPakt Schule: Erwerb von Ausstattung der digitalen kommunalen Infrastruktur an Schulen	1.390.960,00	Die Maßnahme wurde begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.
24401	28	Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis	652.767,00	Der Abruf bewilligter Förderungen steht noch aus.
25113	494	Zuschuss an die Vulkanpark GmbH für die Ausarbeitung einer neuen Dauerausstellung im Vulkanpark Infozentrum	82.354,00	Die Fortführung des Ausstellungskonzeptes und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist 2022 vorgesehen.
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	127.877,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	135.493,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	496	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Erweiterung der bislang 4-gruppigen integrativen Kindertagesstätte Paukenzwerge in Mülheim-Kärlich um vier weitere Gruppen	77.400,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	498	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 4-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte Lehpfad in Urmitz	152.200,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	499	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Ersatz-Neubau der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und Erweiterung um zusätzliche fünf Gruppen	227.150,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	523	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 4-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Andernach	77.200,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	524	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte Salzheck in Dieblich	100.000,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
36502	526	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 6-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Mayen	36.190,00	Die Mittel werden für noch ausstehende Förderungen benötigt.
41442	259	Gesundheitsamt: Erwerb von beweglichen Sachen (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	26.000,00	Die Mittel werden für investive Anschaffungen für das neue Gesundheitsamt benötigt.
42102	417	Sportförderung: Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis (Ausbau, Umbau, Neubau) bis 100.000 EUR	32.000,00	Der Abruf der Förderung (Umbau des Kunstrasenplatzes in Mendig) steht noch aus.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Hardware	227.056,00	Projekte haben sich verzögert und sind für 2022 in Planung.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Software	238.750,00	Projekte haben sich verzögert und sind für 2022 in Planung.
54201	104	K 55: Einmündung Hochkreuz von Netzknoten 5609 032 bis Netzknoten 5609 075, von Station 1,400 bis Station 2,400	8.000,00	Fortführung des Grunderwerbs und der Vermessung.
54201	104	K 55: Einmündung Hochkreuz von Netzknoten 5609 032 bis Netzknoten 5609 075, von Station 1,400 bis Station 2,400	128.486,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
54201	124	Zuweisungen Gemeinden - Oberflächenentwässerung und Hochbordanlage (Anzahlungen)	9.000,00	Es stehen noch Abrechnungen der Abwasserwerke aus.
54201	124	Zuweisungen Gemeinden - Oberflächenentwässerung und Hochbordanlage	68.000,00	Es stehen noch Abrechnungen der Abwasserwerke aus.
54201	442	K 33: Mertloch - Polch, Ausbau der Fahrbahn	33.000,00	Fortführung des Grunderwerbs und der Vermessung.
54201	501	K 19: Ausbau Rieden bis Kreisgrenze	496.833,00	Fortführung der 2021 begonnenen Baumaßnahme.
54201	502	K 74: Ausbau Ehrenburgertal bis L 206 einschließlich Ausbau Knotenpunkt L 206/K 74	10.000,00	Fortführung des Grunderwerbs und der Vermessung.
54201	502	K 74: Ausbau Ehrenburgertal bis L 206 einschließlich Ausbau Knotenpunkt L 206/K 74	66.055,00	Fortführung der 2021 begonnenen Baumaßnahme.
54201	508	K 58/L 116: Erneuerung der Fahrbahn bei Andernach-Eich	22.300,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
54201	509	K 20: Erneuerung der Fahrbahn zwischen K 93 und Ortsdurchfahrt Hausen	650.000,00	Mit der Baumaßnahme wird in 2022 begonnen. Wegen fehlendem Baurecht war eine Umsetzung 2021 nicht möglich.
54201	538	Kronprinzenbrücke zwischen Urmitz und Neuwied-Engers: Sanierung des Geh- und Radweges	50.000,00	Der Beginn der Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich 2022.
54611	503	Besucherparkplatz: Erwerb von Ausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	30.782,00	Die Maßnahme konnte wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr	Maß-nah-me-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
55202	453	Umgestaltung Glatte Gleite Kretz und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	25.000,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	453	Umgestaltung Glatte Gleite Kretz und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	474	Rückbau Querbauwerke Gemarkung Bendorf; Brexbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	475	Rückbau Querbauwerke Gemarkung Bendorf; Saynbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	476	Umgestaltung Nettemündung in der Gemarkung Weißenthurm	20.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	477	Umgestaltung Wehr Sauersmühle; Elzbach	20.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	515	Umgestaltung Umgehungsbach Wehr Nettegut	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	537	Umgestaltung Bereich Brückentor, Nette, in der Gemarkung Mayen	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	69	Umgestaltung Wehr Zährensmühle II; Nette	270.000,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	69	Umgestaltung Wehr Zährensmühle II; Nette	30.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	20.000,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
Übertragung Auszahlungsermächtigungen gesamt			13.982.232,00	

61203		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.803.585,00	Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung 2021 vollständig übertragen. Eine darüber hinaus gehende Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.
-------	--	--	--------------	---

KEF-RP: Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Jahresabschluss 2021

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021 (EUR)	geplanter Konsolidierungsanteil 2021 (EUR)	Rechnungsergebnis 2021 (EUR)	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021 (EUR)
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen								
631			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		190.690.354		190.969.740	
darunter:								
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					189.457.423	2.301.766	189.829.982	2.302.770
633	1	616210	Kreisumlage	Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 von 40,56 v. H. auf 42,06 v. H., davon 0,84 v. H., die nicht der Schulstrukturreform geschuldet sind.	121.472.975	2.301.766	121.525.967	2.302.770
Summe						2.301.766		2.302.770
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						2.301.766		2.302.770

nachrichtlich:

- Der Kreisumlagesatz 2021 beträgt 44,33 v. H.

- Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.293.353

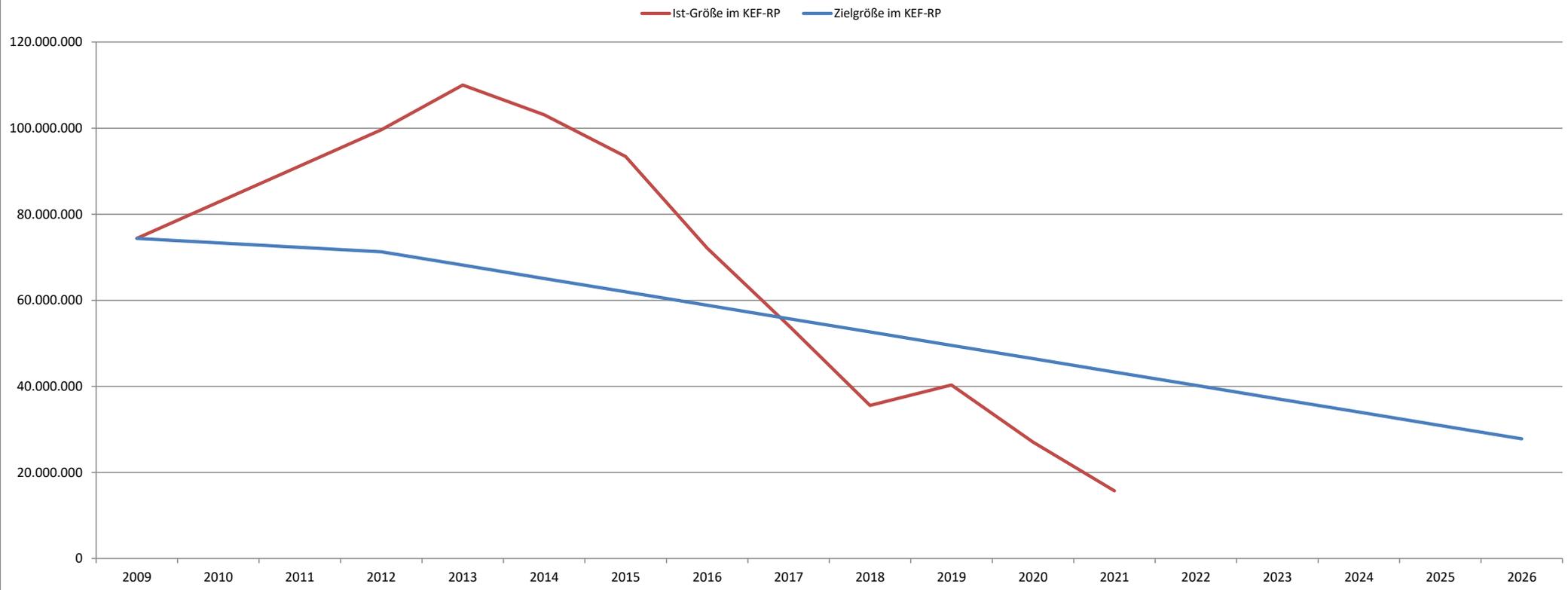
- Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

3.104.046

KEF-RP: Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	74.368.600	71.264.554	68.160.508	65.056.461	61.952.415	58.848.369	55.744.323	52.640.277	49.536.230	46.432.184	43.328.138	40.224.092	37.120.046	34.015.999	30.911.953	27.807.907
Ist-Größe*	74.368.600	99.616.664	110.008.232	103.116.043	93.409.043	72.129.704	54.138.787	35.580.269	40.293.440	27.066.221	15.717.830					

Konsolidierungspfad des Landkreises Mayen-Koblenz im KEF-RP, 2012 bis 2026, in EUR



Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	127
1.1	Gesetzliche Grundlagen	127
1.2	Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts.....	127
2.	Bericht über die Beteiligungen	130
2.1	Unmittelbare Beteiligungen.....	130
2.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	130
2.1.2	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	137
2.1.3	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH.....	149
2.1.4	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	153
2.1.5	Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH.....	158
2.1.6	Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	164
2.2	Mittelbare Beteiligungen	170
2.2.1	Technologie Zentrum Koblenz GmbH	170
2.2.2	Vulkanpark GmbH.....	175
2.2.3	Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH	182
2.2.4	Seniocura GmbH Boppard	184
2.2.5	GZ-Service Koblenz GmbH	190
2.2.6	Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH.....	195
2.2.7	Rehafit GmbH.....	199
2.2.8	Deponie Eiterköpfe GmbH.....	203
2.3	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	207
2.3.1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	207
2.3.2	Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.....	207
3.	Übersicht der Beteiligungen	208

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §§ 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. 90 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses.

1.2 Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Kreistag über die Entwicklung der

- unmittelbaren Beteiligungen (2.1),
- mittelbaren Beteiligungen (2.2) sowie der
- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (2.3)

berichtet.

Im Fokus des Berichts stehen dabei die folgenden Daten, Angaben und Informationen der einzelnen Beteiligungen des Landkreises Mayen-Koblenz:

- (1.) Allgemeine Angaben
(Rechtsform, Gründung, Entwicklung des Stammkapitals, Wirtschaftsjahr)
- (2.) Unternehmensverfassung der Beteiligung
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 1 GemO: Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens)
- (3.) Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Beteiligung
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO: Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Kennzahlen, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, laufende Gesamtbezüge)
- (4.) Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 2 und 4 GemO)

Für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erstreckt sich der Bericht nach den gesetzlichen Grundlagen auf (1.) und (4.).

Vor dem Hintergrund der angestrebten Einheitlichkeit des Gesamtberichtes wurde das Daten- und Zahlenmaterial auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der Beteiligungsunternehmen erstellt.

Die Beteiligungen des Landkreises haben die nachfolgenden Daten und Informationen zusammengestellt und sind für deren Inhalt selbst verantwortlich.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

a.) Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalrentabilität (EKR)	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern (JE)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die EKR stellt den prozentualen Anteil des Jahresergebnisses nach Steuern am Eigenkapital dar. Sie gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität (GKR)	$\frac{(\text{JE} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die GKR zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes und gibt den Grenzzinssatz an, der für zusätzliches Fremdkapital erwartet werden kann.
Umsatz pro Mitarbeiter	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Durchschnittl. Anzahl der Mitarbeiter}}$	Die Kennzahl zeigt, wie viel Umsatz im Durchschnitt auf jeden Mitarbeiter entfällt.

b.) Vermögensaufbau

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Anlagenintensität stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.
Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Intensität des Umlaufvermögens gibt den prozentualen Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

c.) Anlagenfinanzierung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad I drückt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen aus. Er dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Anlagendeckung II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad II drückt aus, welcher Teil des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Er berücksichtigt, dass für langfristige Investitionen neben dem Eigenkapital auch langfristiges Fremdkapital eingesetzt werden kann.

d.) Kapitalausstattung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Eigenkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Fremdkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dar.

e.) Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital}}$	Der Liquiditätsgrad III gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch verfügbare Zahlungsmittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte gedeckt sind.

2. Bericht über die Beteiligungen

2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

2.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH

2.1.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	14.07.1971	
Gesellschaftsvertrag:	16.12.2016	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	1.850.000,00 EUR
	31.12.2020:	1.850.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde zur Förderung der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz gegründet. Daher stellen insbesondere die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Netzwerkarbeit, die Technologie- und Innovationsförderung sowie die Tourismusförderung die Kernaufgaben der Gesellschaft dar.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	95,8 %	1.773.920,00
Sparkasse Koblenz	2,1 %	38.040,00
Kreissparkasse Mayen	2,1 %	38.040,00

Besetzung der Organe (zum 31.12.2020)

Aufsichtsrat: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth
(stellvertretender Vorsitzender)
Mechthild Heil, MdB
Achim Hütten
Jörg Lempertz
Georg Moesta
Bruno Seibeld
Alfred Schomisch
Klaus Meurer
Dr. Horst Knopp

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Bernhard Mauel
Georg Moesta
Doris Laux
Natascha Lentes
Ralf Schmorleiz
Walter Scharbach
Dr. Ute Stuhlträger-Fatehpour

Horst Hohn

Karl-Josef Esch, KSK Mayen
Matthias Nester, Sparkasse Koblenz
Christoph Weitzel, KSK Mayen
Jörg Perscheid, Sparkasse Koblenz

Geschäftsführung:

Henning Schröder
Matthias Nester
Karl-Josef Esch

Prokuristin:

Rita Emde

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an der Technologie-Zentrum Koblenz GmbH (TZK) mit 87.600,00 EUR (10,08 %) beteiligt.

2.1.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	43.803.228,04	42.855.745,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.160,74	0,00
II. Sachanlagen	21.675,00	20.665,00
III. Finanzanlagen	43.778.392,30	42.835.080,56
B. Umlaufvermögen	1.881.548,43	1.606.632,59
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.240,55	25.539,73
II. Kassenbestand	1.858.307,88	1.581.092,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	815,08	809,20
Bilanzsumme	45.685.591,55	44.463.187,35
A. Eigenkapital	42.067.023,93	42.096.952,51
I. Gezeichnetes Kapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	9.867.297,26	9.867.297,26
III. Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
IV. Gewinnvortrag	16.760.467,59	21.881.102,60
V. Jahresgewinn	5.120.635,01	29.928,58
B. Rückstellungen	3.434.701,93	2.157.054,30
I. sonstige Rückstellungen	3.434.701,93	2.157.054,30
C. Verbindlichkeiten	183.865,69	209.180,54
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	23.241,63	20.422,78
II. Sonstige Verbindlichkeiten	160.624,06	188.757,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.685.591,55	44.463.187,35

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
1. Umsatzerlöse	12.270,96	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.092.920,58	1.341.974,61
3. Personalaufwand	394.241,16	413.071,90
4. Abschreibungen	12.919,83	11.176,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.085.254,94	1.233.284,59
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	1.678.578,04	1.570.669,57
7. Zinsen und ähnliche Erträge	32.465,12	35.095,01
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	23.875,00	1.070.516,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.363,99	15.504,24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156.944,77	174.256,53
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.120.635,01	29.928,58

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	12,2 %	0,07 %
Gesamtkapitalrentabilität	11,3 %	0,1 %
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	95,9 %	96,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	4,1 %	3,6 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	6,0 %	98,2 %
Anlagendeckung II	96,0 %	98,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	92,0 %	94,6 %
Fremdkapitalquote	7,9 %	5,3 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	52,0 %	67,9 %

Lage des Unternehmens

a.) Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

Die WFG ist eine Serviceeinrichtung für Unternehmen und Kommunen im Landkreis Mayen-Koblenz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Verbesserung der Standortbedingungen, die Arbeit in Netzwerken sowie die Technologie- und Innovationsförderung.

Zudem arbeitet die WFG an der strategischen Entwicklung des Landkreises als Wirtschafts- und Arbeitsraum im Kontext mit dem demographischen Wandel. Mitte 2019 wurde zur Verstärkung des Teams das Zukunftsbüro eingerichtet. Ein erster Aufgabenschwerpunkt lag in der Vorbereitung einer Digitalisierungsstrategie für den Landkreis und seine Kommunen. Mit Unterstützung des Büros City & Bits, Berlin, wurden in Workshops relevante Inhalte diskutiert und Leitlinien sowie Ziele formuliert. Die Ergebnisse flossen 2020 in die Bewerbung als Modellprojekt „Smart Cities - made in Germany“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein. Der Antrag wurde im September 2020 positiv beschieden. Danach wurden Schritte für die Organisation und Umsetzung eingeleitet.

Unterstützung in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 zu großen Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens und in der Wirtschaft geführt. Die bis dahin bestehenden Angebote der WFG für Unternehmen mussten weitestgehend wegfallen bzw. angepasst werden. Vorrangig bestand die Aufgabe darin, Unternehmen umfassende Informationen über Förderprogramme bereitzustellen. Dies geschah über die Homepage, Beratungsgespräche und auch mittels eines Online-Gipfels, in dem Banken und Förderinstitutionen informierten.

Im Sommer wurde eine Unternehmensbefragung durchgeführt, die Anhaltspunkte für weitere Unterstützungsmöglichkeiten bot. Mit dem Förderprogramm zum Re-Opening wurden Marketingaktivitäten von Werbegemeinschaften, Unternehmenskooperationen und Kommunen im Bereich Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel unterstützt.

Auf der Homepage der WFG wurden Gastgeber mit einem Abhol- und Lieferservice sowie Winzer unter einem eigens entwickelten Logo „leckerMYK“ aufgelistet. Das Projekt wurde auf den Social-Media-Kanälen durch Videobeiträge beworben.

Kommunales Projektmanagement:

Das Flächenangebot an verkehrstechnisch gut erschlossenen Standorten ist eine relevante Grundlage für die Prosperität und die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Die Flächenachfrage der letzten Jahre hat zu einer deutlichen Reduzierung des Angebots im Landkreis

geführt. Die Reaktivierung von Brach- oder minder genutzten Flächen kann helfen, dieses Defizit auszugleichen, ist jedoch allein nicht ausreichend. Zudem zeigt das von der WFG seit 2010 begleitete Projekt an der B 256 im Bereich Andernach und Plaidt die Komplexität eines Umstrukturierungsprozesses. Nach der Genehmigung des finalen Plan- und Kostentwurfs kann das Bauverfahren frühestens ab 2021 eingeleitet werden. Mit einer Zulassung und einem Baubeginn der Trasse der Bundesstraße dürfte allerdings nicht vor 2024/2025 zu rechnen sein. Diese ist jedoch Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Die Bewertung von Flächenpotenzialen und ihre Hebung war daher das Ziel eines im Sommer 2019 in Auftrag gegebenen Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes. Nach einer umfassenden Datenerhebung wurden die Ergebnisse 2020 vorgestellt und in der Folge mit den Kommunen besprochen. Das finale Gutachten liegt seit Ende des Jahres vor und soll 2021 in Einzelgesprächen mit den Kommunen hinsichtlich der Umsetzung und weiterer Schritte abgestimmt werden.

Der Industriepark A 61/GVZ Koblenz bietet mit seiner guten Anbindung an das Autobahnnetz ideale Voraussetzungen für Nachfragen aus der Logistikbranche. Das 100 ha große Gelände wurde erschlossen und seit 2008 vermarktet. Auch 2020 konnten weitere Teilflächen mit insgesamt ca. 30.000 qm verkauft werden; zudem befinden sich fünf Vorhaben auf einer Fläche von annähernd 100.000 qm in der baulichen Umsetzung bzw. kurz vor der Fertigstellung. Für die verbleibenden Restflächen mit ca. 60.000 qm bestehen Vorverträge bzw. konkrete Verkaufsverhandlungen. In Folge soll dann in den Flächenerwerb für den 3. Bauabschnitt südlich der L 52 eingestiegen werden. Mit dem WFG-Förderprogramm für die Entwicklung von Orts- bzw. Stadtkernen hat die WFG zwischen 2011 und 2016 zehn Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 1,79 Mio. Euro für einen Förderzeitraum von acht Jahren bewilligt. In Abstimmung mit den Kommunen erfolgen die Umsetzung und Investorenbegleitung. Um Radpendlerrouten für den Berufsverkehr im Landkreis auszubauen und zu optimieren, wurde Mitte 2020 ein Radverkehrswegekonzept in Auftrag gegeben. Die Konzeption, Planungsschritte und erste Analysen wurden den Kommunen im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung vorgestellt. Das Konzept soll im Sommer 2021 fertiggestellt sein.

Unternehmensansiedlungen und Bestandspflege:

Zur Serviceleistung der WFG gehören die Betreuung der Ansiedlung bzw. Expansion von Unternehmen sowie die Begleitung von Existenzgründungen. Sie reicht von der Beratung über öffentliche Förderprogramme bis zur Moderation von Genehmigungsverfahren.

Gemeinsam mit der 2014 von der WFG initiierten Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz erfolgt die Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquise und -sicherung. Beim Fachkräfteforum im Februar 2020 war die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften in MINT-Berufen der Schwerpunkt. Ein Thema, das die WFG auch in Zukunft intensiver bearbeiten wird. Auch mit dem Workshopthema „New Work“ im Januar 2020 wurden Veränderungen in der Arbeitswelt z.B. durch Homeoffice thematisiert, noch bevor die Corona-Pandemie diese Entwicklung beschleunigte. Seit März 2020 fanden pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltungen mehr statt.

Die seit 2011 bestehende erfolgreiche Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Wissensmanagement“ der Hochschule Koblenz unter Leitung von Prof. Dr. Schreuder hat in fast 90 Projekten dabei geholfen, Wissen in Unternehmen besser zu bewahren, zu strukturieren bzw. weiterzugeben. Die positive Bewertung durch die Wirtschaft hat zu einer Verlängerung des Kooperationsvertrags bis zum Jahr 2021 geführt. Die Unterstützung der Unternehmen konnte fortgeführt und digitale Workshops durchgeführt werden. Allerdings gab es pandemiebedingte Einschränkungen im Projektverlauf. Um ein regionales Angebot für die Begleitung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen zu schaffen, wurde gemeinsam mit der Hochschule Koblenz das Programm "Digitalisierung/Industrie 4.0" aufgelegt. Im März 2018 wurde an der Hochschule eine Projektstelle eingerichtet. In einem ca. zweitägigen „Quick-Check“ wurden der Digitalisierungsgrad eines Unternehmens ermittelt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Bisher wurden rd. 20 Quick-Checks abgeschlossen, die als Validierung des eigenen Digitalisierungsstands dienen. Seit April 2020 wurden vermehrt virtuelle Angebote bereitgestellt. Das Angebot wird vom Institut für Interdisziplinäre Digitalisierung – IIFD – an der Hochschule Koblenz ergänzt.

Tourismusförderung im Landkreis Mayen-Koblenz:

Der Landkreis Mayen-Koblenz verfügt über ein vielseitiges und hochwertiges touristisches Angebot. Mit dem Programm „Qualitätsoffensive für Gastgeber im Landkreis Mayen-Koblenz“ förderte die WFG nachhaltig die Qualität und Leistungsfähigkeit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Hierfür wurde von 2010 bis 2013 ein Budget in Höhe von 4 Mio. Euro bereitgestellt. Die letzten bewilligten Projekte wurden in 2018 realisiert. Bei den Gastbetrieben wird eine nachhaltige Qualitätssteigerung beobachtet. Die Betriebe sind zudem verpflichtet, das Qualitätsangebot auch zehn Jahre nach der Investitionsmaßnahme zu sichern. Eine entsprechende Qualitätskontrolle wird von der WFG in Zusammenarbeit mit der REMET sichergestellt. Mit der Erweiterung des touristischen Angebots für Wanderer im Landkreis Mayen-Koblenz um "Premium-Spazierwanderwege", die „Traumpfadchen“, wird das regionale Wanderangebot abgerundet. Vier weitere Traumpfadchen konnten 2020 fertiggestellt und damit ein kreisweites Angebot geschaffen werden.

b.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Jahr 2020 tagte der Aufsichtsrat der WFG viermal. Die Gesellschafterversammlung kam zweimal zusammen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 30 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresüberschuss 5.121 TEUR).

Die Ertragslage wird bezüglich der Aufwendungen im Wesentlichen von den bewilligten Fördermitteln beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 910 TEUR bewilligt (Vorjahr: 713 TEUR). Für die Förderung von gewerblichen Projekten wurden Zuschüsse in Höhe von 45 TEUR bewilligt. Für touristische Projekte wurden verlorene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 848 TEUR sowie für Kleinmaßnahmen 17 TEUR bewilligt.

Auf der Einnahmenseite waren mit 1.342 TEUR materiell niedrigere sonstige betriebliche Erträge zu verzeichnen als im Vorjahr (5.093 TEUR). Im Vorjahr entfielen 3.910 TEUR auf den Gewinn aus der Veräußerung eines Teils der von der WFG gehaltenen RWE-Aktien. Des Weiteren sanken die Zuschreibungen auf Finanzanlagen deutlich auf 22 TEUR nach Vorjahreserträgen von 930 TEUR. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr ist die Auflösung der Rückstellungen für nicht mehr realisierte Förderfälle mit 1.288 TEUR (Vorjahr 215 TEUR). Im Bereich der Vermögenswerte resultiert die Verminderung des Vermögens um 1.222 TEUR auf insgesamt 44.463 TEUR insbesondere aus erforderlichen Abwertungen auf Finanzanlagen angesichts eines niedrigeren beizulegenden Stichtagskurses.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gesichert

c.) Chancen und Risiken

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. 2020 wurde eine Dividende von 0,85 €/ Aktie gezahlt. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die aktuelle Corona-Pandemie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG in 2021 beeinflussen wird.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2018 aktualisiert wurde. Vor der Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat die WFG mit einem externen Berater eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Strategie zur rechtskonformen Strukturanpassung entwickelt. Die DSGVO wurde in das überarbeitete Risikomanagement-Handbuch eingebunden. Herr Giebel, 3rd Mind Business, wurde zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

d.) Voraussichtliche Entwicklung

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaser ein vorrangiges Ziel im Landkreis wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots.

Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte-Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die demografische Entwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Die konkrete Hilfestellung für Unternehmen und die Netzwerkarbeit sind weiter zu festigen.

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der Einrichtung einer Kontaktstelle für Digitalisierungsfragen an der Hochschule Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Institut für Digitalisierung – IIFD soll das regionale Unterstützungsangebot ausgebaut werden. Weitere Synergien werden im Rahmen des Smart Cities Projektes entstehen.

Im ersten Halbjahr 2020 kam als neuer Schwerpunkt die Vorbereitung und Antragstellung für einen Antrag „Smart Cities – made in Germany“ beim Bund hinzu. Die Konkretisierung der im Vorjahr mit Vertretern der Kommunen, Führungskräften der Kreisverwaltung sowie den politischen Gremien erarbeiteten strategisch-konzeptionellen Vorüberlegungen zur Antragsstellung sowie die Erarbeitung des finalen Förderantrags wurden abgeschlossen; im Mai wurde der Antrag eingereicht. Das Zukunftsbüro hat dieses Projekt maßgeblich unterstützt. Weiterhin wurden Schritte zur Etablierung eines MINT-Netzwerkes MYK mit der Teilnahme an der Förderung der MINT-Geschäftsstelle unternommen. Mit einer Befragung der MINT-Akteure erfolgte auch die Vorbereitung eines Antrags im MINT-Regionen-Förderwettbewerb des Landes Rheinland-Pfalz, der im Herbst gestellt wurde. Obgleich der Förderantrag wider Erwarten beim Land nicht erfolgreich war, sollen die Inhalte weiterverfolgt werden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die für den Aufsichtsrat und für die Gesellschafterversammlung gewährten Gesamtbezüge des Geschäftsjahres betragen 7.378 EUR.

2.1.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Gesellschaft im Rahmen des § 85 Abs. 1 GemO insbesondere berechtigt, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durchzuführen, die der Schaffung neuer und der Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

2.1.2 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

2.1.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	01.01.2014	
Gesellschaftsvertrag:	23.07.2014, Ergänzung 11.08.2014	
Stammkapital:	01.01.2020:	20.480.000,00 EUR
	31.12.2020:	20.480.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Juli 2014 nebst Ergänzung vom 11. August 2014 mit der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH, Koblenz, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme) und wurde in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Der Verschmelzungstichtag wurde auf den 01.01.2014 festgelegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26.08.2014.

2.1.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommenen Krankenhäusern zwecks bedarfsgerechter Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Feststellungsbescheids, sonstiger zur Gesundheitsversorgung bestimmter Einrichtungen sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben. Darüber hinaus ist der Betrieb von stationären Altenhilfepflegeeinrichtungen Gegenstand der Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stadt Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stiftung Evangelisches Stift St. Martin	28,58 %	5.851.429,00
Stiftung Seniorenhaus zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Diakoniegemeinschaft Paulinenstift Wiesbaden	7,14 %	1.462.857,00

Hinweis:

Dem Landkreis sowie der Stadt Koblenz stehen seit dem 19.02.2020 jeweils Stimmrechte in Höhe von 26,503 % zu (Kapitalanteile zuzüglich Berücksichtigung der gewährten Vorzugsdarlehen).

Besetzung der Organe:

Aufsichtsrat:

- Bernd Vohl - Vorsitzender -
- EKB Burkhard Nauroth -stellv. Vorsitzender -
- Oberbürgermeister David Langner
- Karin Küsel
- Alfred-W. Hardt
- Corinna Wehran-Itschert
- Otto Eggeling
- Peter Balmes
- Peter Günther

Thomas Przybylla
Ulrich Kleemann
Prof. Dr. Edelfried Schneider

Arbeitnehmervertretung

Dr. Christoph Bernhard
Heike Salm
Gisela Simon
Thorsten Wollenweber

- Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister David Langner – Vorsitzender –
EKB Burkhard Nauroth – 1. stv. Vorsitzender -
Hans-Jürgen Gutenberger – 2. stv. Vorsitzender -
Dr. Olaf Döscher – 3. stv. Vorsitzender -
Kristian Brinkmann
Uwe-Diederichs Seidel
Mark Scherhag
Maximilian Mumm
Ferdinand Benner
Lothar Fleck
Michael Kilb
Jörg Lempertz
- Geschäftsführung: Dr. Moritz Hemicker (bis 31.05.2020)
Karl-Ferdinand Michael Freiherr von Fürstenberg (01.07.2020 bis
18.11.2020)
Melanie Zöllner (ab 09.03.2020)

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 keine Bezüge erhalten und wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.06.2020 aufgelöst.

Beteiligungen des Unternehmens

	Anteil
Seniocura GmbH (vorm. Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist GmbH)	100,00 %
GZ-Service Koblenz GmbH (vorm. am evangelischen Stift Koblenz GmbH, in 2018 mit der GK-Service GmbH verschmolzen)	100,00 %
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	100,00 %
Rehafit GmbH	100,00 %
Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein-Mosel gGmbH i.L.*	51,00 %
LBG Labor Mittelrhein GmbH (Neugründung) **	49,00 %

* Jahresabschluss 2015; wird in 2021 liquidiert

** Ein Jahresabschluss liegt für diese Gesellschaft bisher nicht vor.

2.1.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	126.671.515,45	125.118.339,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.127.128,99	1.729.643,47
II. Sachanlagen	120.337.558,13	119.537.808,41
III. Finanzanlagen	4.206.828,33	3.850.887,49
B. Umlaufvermögen	61.298.515,34	59.303.180,19
I. Vorräte	9.220.682,49	8.912.607,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.825.209,72	45.988.276,32
4. III. Wertpapiere	78.455,48	78.455,48
IV. Kassenbestand	174.167,65	4.323.841,00
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	6.592.284,65	6.579.566,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten	341.704,78	211.470,87
Bilanzsumme	194.904.020,22	191.212.556,48
A. Eigenkapital	37.005.683,05	31.227.505,07
I. Stammkapital	20.480.000,00	20.480.000,00
II. Kapitalrücklage	19.879.771,01	19.879.771,01
III. Gewinnrücklage	21.045.597,48	21.045.597,46
IV. Verlustvortrag	0,00	-24.399.685,42
V. Jahresfehlbetrag	0,00	-5.778.177,98
VI. Bilanzgewinn/-verlust	-24.399.685,42	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanz. des Sachanlagevermögens	62.090.192,81	60.966.542,08
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	57.676.499,56	56.214.214,66
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.526.787,00	1.368.511,00
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.886.906,25	3.383.816,42
C. Rückstellungen	20.412.631,19	25.208.374,96
I. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	564.970,61	0,00
III. sonstige Rückstellungen	19.847.660,58	25.208.374,96
D. Verbindlichkeiten	71.762.689,94	70.877.823,14
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.914.806,51	39.508.293,14
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.614.120,96	6.249.743,32
III. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.503.742,91	9.664.132,74
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.244.273,21	4.943.512,40
V. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	3.861.662,90	5.229.218,22
VI. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden	0,00	0,00
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.624.083,45	5.282.923,32
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	3.632.823,23	2.932.311,23
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	194.904.020,22	191.212.556,48

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 EUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	228.598.626,83	247.106.082,64
Erlöse aus Walleistungen	5.555.115,97	5.814.939,74
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.291.864,68	8.916.720,85
Nutzungsentgelte der Ärzte	708.337,55	858.792,84
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	31.707.716,47	32.651.509,25
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	23.881,70	-1.006.142,13
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.296,34	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	24.278,42	123.351,55
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.974.965,76</u>	<u>7.308.918,17</u>
	281.889.083,72	301.774.172,91
Personalaufwand	183.750.383,35	186.374.061,27
a.) Löhne und Gehälter	149.303.372,21	152.048.257,30
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	34.447.011,14	34.325.803,97
Materialaufwand	85.074.037,38	88.585.712,23
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.011.243,03	56.603.696,17
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.062.794,35	31.982.016,06
Zwischenergebnis	13.064.662,99	26.814.399,41
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.607.752,97	3.811.331,84
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und Eigenmittelförderung	44.327,00	18.149,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.673.349,76	6.572.555,19
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	815.260,00	700.512,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.473.692,20	3.642.419,18
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>326.236,00</u>	<u>159.899,47</u>
	7.340.761,53	7.300.229,38
Abschreibungen	10.881.238,13	10.816.074,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.684.324,42	27.882.764,49
Zwischenergebnis	-22.160.138,03	-4.584.209,83
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.945,40	189.336,68
Abschreibungen auf Finanzanlagen	599.063,32	5.945,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.137.330,76	1.058.231,84
Steuern	595.477,37	319.127,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.459.064,08	-5.778.177,98
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	59.378,66	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-24.399.685,42	-5.778.177,98

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-66,1 %	-18,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	-12,0 %	-2,5 %
Umsatz pro Mitarbeiter	86,4 TEUR	92,4 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	65,0 %	65,4 %
Intensität des Umlaufvermögens	35,0 %	34,6 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	29,2 %	25,0 %
Anlagendeckung II	65,5 %	89,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	19,0 %	16,3 %
Fremdkapitalquote	81,0 %	83,7 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	85,4 %	83,7 %

Lage des Unternehmens

a.) Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH (GKKM) und der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH (SKM) haben in 2014 einen Gesellschaftsvertrag zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften beschlossen. Der notarielle Verschmelzungsvertrag wurde am 23. Juli 2014 abgeschlossen, Verschmelzungstichtag war der 01. Januar 2014, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. August 2014.

Mit dem Vertrag hat die Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH als übertragende Rechtsträgerin ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG auf die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH, als übernehmende Rechtsträgerin, übertragen. Die GKKM wurde sodann in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Durch die Fusion entstand eine Gesellschaft, die Trägerin eines Plankrankenhauses mit über 1.300 Betten an den Standorten Koblenz, Mayen, Boppard und Nastätten ist. Fünf Krankenhäuser an vier Standorten (Koblenz, Boppard, Nastätten und Mayen) sorgen für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patienten. Die neue Gesellschaft ist als freigeinnütziger, karitativer Träger Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland sowie Hessen und Nassau, der als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Mit Ausnahme des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Das Gemeinschaftsunternehmen sieht sich mit seinen Standorten und ambulanten Versorgungsstrukturen als verlässlicher, von Verantwortung und starken Werten getragener Versorgungspartner.

b.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession gestürzt, ähnlich der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat in ersten Berechnungen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 Prozent ermittelt. Damit fiel der konjunkturelle Einbruch weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent. Die Stimmung der deutschen Wirtschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Im Dezember liegt der ifo Geschäftsklimaindex bei 92,1 Punkten. Zu Jahresbeginn betrug der Wert noch 95,3 Punkte.

Dabei schätzen die Unternehmen ihre aktuelle Lage wesentlich schlechter ein als noch Anfang des Jahres (91,3 Punkte; Januar 2020: 99,1 Punkte). Allerdings blicken die Unternehmen weniger skeptisch auf das kommende halbe Jahr. Vor diesem Hintergrund sind die Erwartungen auf 92,8 Punkte gestiegen. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin unter Druck. Zwar ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zuletzt angestiegen, allerdings fiel dieser Anstieg weniger stark aus als sonst üblich. Auch die Anzeigen für Kurzarbeit haben zugenommen, jedoch nur in begrenztem Umfang. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenzahl um 480.000 erhöht. Die Arbeitslosenquote verzeichnet im Vergleich zum Dezember des vorigen Jahres damit ein Plus von 1,0 Prozentpunkt auf 5,9 Prozent.

Die Inflationsrate lag im Dezember ersten Berechnungen zufolge 0,3 Prozent unter dem Vorjahresmonat. Ein Grund dafür ist die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020, die sich dämpfend auf die Verbraucherpreise auswirkt. Waren verbilligten sich um 1,8 Prozent, wofür insbesondere die Preisrückgänge bei Energieprodukten ursächlich sind (-6,0 Prozent). Insgesamt rechnet das Statistische Bundesamt auf Basis der bisher vorliegenden Ergebnisse im Jahresdurchschnitt 2020 mit einer Inflationsrate von 0,5 Prozent. Der Leitzins liegt weiterhin auf seinem historischen Tiefstwert von 0,0 Prozent. Damit bleibt der zentrale Zinssatz auch nach dem Wechsel der EZB-Präsidentschaft von Mario Draghi zu Christine Lagarde unberührt und stagniert seit Frühjahr 2016.

Das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere die Krankenhäuser, aber auch die Krankenkassen sind seit dem ersten Quartal 2020 massiv geprägt von der Corona-Pandemie. Mit Blick auf die finanzielle Belastung wird das Ausmaß für die Krankenkassen erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 deutlich werden. Im zweiten Quartal haben zahlreiche Patienten Arzt- und Krankenhausbesuche ausgesetzt, so dass die Krankenkassen entlastet wurden. Maßnahmen seitens der Politik, wie die Freihaltepauschale und die Erhöhung der Intensivkapazitäten wurden aus Steuermitteln finanziert. Durch das Kurzarbeitergeld gibt es auch auf der Einnahmeseite der Kassen noch keine nennenswerten Ausfälle. Der für die branchenbezogene Entwicklung zentrale Indikator ist die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen. Mit der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 19. August 2020 ist das vorläufige Finanzergebnis für das zweite Quartal der gesetzlichen Krankenkassen veröffentlicht worden. Dieses erreicht im ersten Halbjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von EUR 1,3 Milliarden. Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen, die sie durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, stiegen um 4,2 Prozent auf rund EUR 129,9 Milliarden. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten stiegen bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von rund 0,3 Prozent um 4,2 Prozent auf EUR 128,6 Milliarden.

Im ersten Halbjahr war ein Rückgang der planbaren Leistungen zu verzeichnen. Dies hat dazu geführt, dass die Krankenhausausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent zurückgegangen sind, Vorsorge- und Reha-Maßnahmen sogar um 15,2 Prozent. Zuwachsraten gab es allerdings im Bereich von Krankengeldausgaben (+14,2 Prozent) und Ausgaben für Arzneimittel (+7,4 Prozent), für die Vorzieheffekte festzustellen sind. Um die Einnahmeentwicklung der GKV und die Liquiditätssituation des Gesundheitsfonds zu verbessern, wurde bereits im Juni 2020 vom Bundeskabinett ein Zuschuss in Höhe von EUR 3,5 Milliarden beschlossen. Die Entwicklungen werden durch das BMG und den GKV-Spitzenverband beobachtet und eventuelle weitere zusätzliche Bundesmittel werden beschlossen. Im Durchschnitt liegen die Finanzreserven nach wie vor deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestreserven und belaufen sich zum zweiten Quartal immer noch auf EUR 20,8 Milliarden. Die Corona-Pandemie bestimmt auch im wesentlichen Umfang die krankenhausspezifische Entwicklung des Jahres 2020. Spätestens als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Mitte März 2020 die Verbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 als Pandemie eingestuft hat, stehen Krankenhäuser vor der Herausforderung, freie Kapazitäten und insbesondere Intensivkapazitäten durch die Verschiebung von planbaren Operationen und Eingriffen vorzuhalten, um die Versorgung von COVID-19 Patienten sicherzustellen. Bund und Länder haben gleichzeitig Schutzmaßnahmen als Rettungsschirm erlassen, um die wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser in Teilen auszugleichen. Während der Geltungszeitraum für die im Frühjahr beschlossenen Kernelemente wie etwa Freihaltepauschalen oder die Förderung zum Aufbau von Intensivkapazitäten bis zum 30. September 2020 festgelegt war, hat die Bundesregierung mit den

exponentiell wachsenden Infektionszahlen im Herbst 2020 weitere Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Krankenhäuser beschlossen bzw. bereits getroffene Maßnahmen verlängert. Zur Entlastung der Krankenhäuser wurde die Finanzierung für die persönliche Schutzausrüstung über Pauschalen mit der Coronamehrkostenzuschlagsvereinbarung vom 7. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Derzeit ergeben sich die „Schutzschirm-Regelungen“ aus dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen. Demnach werden Ausgleichszahlungen zunächst bis zum 31. Mai 2021 gezahlt. Zusätzlich stellt der Bund mit einer Kofinanzierung der Länder im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ Mittel zur Verfügung, um den Ausbau moderner Notfallkapazitäten, eine verbesserte digitale Infrastruktur, die Stärkung der IT-Sicherheit und eine Verbesserung regionaler Versorgungsstrukturen zu fördern. Unabhängig von der derzeitigen Pandemiesituation durch COVID-19 ist das Jahr 2020 auch geprägt von der Umsetzung der Reformen und Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. Diese reichen von den Änderungen im Prüfmechanismus der Krankenhausabrechnungen im MDK-Reformgesetz über das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) bis hin zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Ein wesentlicher Bestandteil des PpSG ist hierbei die Umstellung der Finanzierung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser ab dem Jahr 2020 auf eine neue, von den Fallpauschalen unabhängige krankenhausespezifische Vergütung. Die Finanzierung des Pflegebudgets erfolgt über den krankenhausespezifischen Pflegeentgeltwert, der im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen vereinbart wird. Mit Inkrafttreten des MDK-Reformgesetzes zum 1. Januar 2020 ist die bisherige Organisationsform des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) als eine Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen durch eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts ersetzt worden. Zusätzlich wurde die Prüfung der Krankenhausabrechnungen neu geregelt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Prüfquote im Jahr 2020 von 12,5 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Darüber hinaus wurde die Prüfung von Strukturvoraussetzungen ausgesetzt.

Für die Intensivmedizin, die Geriatrie, die Kardiologie, Unfallchirurgie, Neurologie und Herzchirurgie wurden mit der PpUGV Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch das Corona Virus die Pflegepersonaluntergrenzen ab 1. März 2020 zunächst bis auf Weiteres ausgesetzt. Mit Wirkung zum 1. August 2020 hat der Bundesminister für Gesundheit die Untergrenzen für die Intensivmedizin und die Geriatrie wieder in Kraft gesetzt. Insgesamt steht die Krankenhauslandschaft und das Gesundheitswesen einer Herausforderung gegenüber, deren Ausmaß heute nicht abzuschätzen, aber seitens der Politik erkannt ist und diese mit Maßnahmen reagiert, um einer Bestandsgefährdung entgegenzuwirken.

c.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund der neuen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie von der Leistungsentwicklung (im Wesentlichen Fallzahlen, Casemix-Punkte) rückgängig. Der einhergehende Umsatzverlust wird teilweise durch öffentliche Stützungsmaßnahmen auf Grundlage des Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz und Folgegesetze/ Verordnungen kompensiert. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 verlief aufgrund der Pandemie deutlich unter Plan. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR - 5,8 Mio. liegt deutlich unter dem des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR - 24,4 Mio. Das leicht ausgeglichene Planziel konnte nicht erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde noch keine Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG und BPfIV vereinbart. Erste Vorgespräche wurden bereits geführt. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Genehmigungsbescheid vom 13.11.2020 beschieden und trat mit Wirkung zum 15.11.2020 in Kraft. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach BPfIV für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurde mit Genehmigungsbescheid vom 14.1.2021 beschieden und traten mit Wirkung zum 15.1.2021 in Kraft. Der operative Ergebnisanstieg von EUR 17,7 Mio. ist insbesondere durch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes um 2,8 % und des Ausbildungsbudgets zu begründen. Zwar waren die erbrachten Fallpauschalen-Case-Mix-Punkte (einschließlich Überliegern) gegenüber dem Vorjahr um 5 % rückläufig, wurden aber mit öffentlichen Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Kompensationen mit EUR 18,7 Mio. ausgeglichen.

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) erhöhte sich im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um EUR 5,4 Mio. Im Februar kam es kurzzeitig zu Liquiditätsengpässen, welche durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen i. H. v. EUR 8,2 Mio. entgegengewirkt wurde. Gleichzeitig wirkten die Regelungen aus dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz und des Krankenhausrettungsschirms positiv hinsichtlich des Pflegeentgeltwertes und der verkürzten Zahlungsziele auf die Liquiditätsslage aus.

d.) Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse (Posten mit den Nrn. 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,06 % auf EUR 295,3 Mio. gestiegen. Mit 40.558 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten (einschließlich Überliegern) lag die Leistung im stationären Bereich unter dem Vorjahr (42.718). Durch die fortlaufende Pandemie und den Ausgleichzahlungen gem. dem Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz sowie dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz i. H. V. EUR 18,72 Mio. konnten die Erlöse gestützt werden. Zusätzlich gab es einen deutlichen Anstieg aufgrund der Ausgliederung des Pflegebudgets aus den DRG-Fallpauschalen. Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind auch durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes um 2,8 % und einem höheren Ausbildungsbudget gekennzeichnet. Außerhalb des DRG-Bereiches erhöhten sich die Erlöse aus Nutzungsentgelten um 21% im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um EUR 0,26 Mio. auf EUR 5,81 Mio. (Vj. EUR 5,56 Mio.) gestiegen. Die ambulanten Leistungen sind auf EUR 8,9 Mio. (Vj. EUR 9,3 Mio.) gesunken, aufgrund ausfallender Leistungen durch die fortlaufende Covid-19 Pandemie. Zusätzliche sonstige Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus der Steigerung der Apothekenerlöse EUR 1,79 Mio. Gleichzeitig sind die Erlöse aus Stellplätzen um T€ 232 und aus Dienstleistungen der EDV um TEUR 332 gesunken. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 22,3 % basiert maßgeblich auf einen Anstieg von Lohnersatzleistungen der Krankenkassen i.H. V. TEUR 635 und Lohnkostenzuschüssen von TEUR 870.

e.) Kostenentwicklung

Die Materialaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,13 % auf EUR 88,58 Mio. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Bereich der Laboruntersuchungen um TEUR 500 auf EUR 3 Mio. aufgrund von zusätzlichen Covid-19 Tests sowie dem Wareneinsatz der Apotheke (Steigerung um 16,6 % auf EUR 13,78 Mio.), welche analog der Apothekenerlöse gestiegen sind. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 30 % gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12,00 % auf EUR 27,88 Mio. Die Kosten der Instandhaltung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % auf EUR 10,17 Mio. Hauptursachen hierfür sind der Managementvertrag mit der Sana Kliniken AG und der deutliche Anstieg der Beratungskosten um EUR 0,55 Mio. aufgrund der angespannten Lage zu Beginn des Geschäftsjahres. Darüber hinaus haben sich die Versicherungsprämien um EUR 0,40 Mio. und in gleicher Höhe die laufenden Kosten der IT-Infrastruktur erhöht.

f.) Vermögenslage

Das nicht geförderte Sachanlagevermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf EUR 60,4 Mio.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr EUR 9,7 Mio. in das Anlagevermögen investiert. Von den Investitionen wurden EUR 4,2 Mio. aus Eigenmitteln bzw. Darlehen finanziert. In einem Umfang von EUR 5,5 Mio. konnte auf Mittel aus öffentlichen und privaten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückgegriffen werden.

Am Standort Kemperhof wurde im Jahr 2020 der Bau der Komfortstation mit einer Investitionssumme EUR 1,98 Mio. abgeschlossen. Darüber hinaus sind Umbau der Palliativstation im St. Elisabeth Krankenhaus Mayen sowie umfassende Brandschutzmaßnahmen am Ev. Stift St. Martin aktiv. Das Investitionsvolumen dieser drei Maßnahmen im Jahr 2020 belief sich auf insgesamt rund EUR 3,7 Mio. Die Brandschutzmaßnahme im Ev. Stift hat ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 8,5 Mio. und wird im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Nach dem 31. Dezember sind noch weitere Baukosten i. H. v. EUR 3,0 Mio. zu erwarten. Das Projekt ist über ein

Bankendarlehen finanziert, das nach den Vereinbarungen mit der entsprechenden Bank auch weiter valutiert werden soll. Darüber hinaus wurde 2020 die Umsetzung des neuen Speiseversorgungskonzeptes begonnen. Hierfür wurden für die neuen Speiseversorgungswagen und die dazugehörige Infrastruktur i. H. v. EUR 1,6 Mio. pauschal geförderte Investitionen getätigt.

Das Umlaufvermögen verringerte sich auf EUR 59,3 Mio. (Vorjahr EUR 61,3 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 3.323 (Vorjahr TEUR 206) und sind aufgrund aufgeschobener Zahlungen angestiegen. Darüber hinaus sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hier insbesondere gegen den Kostenträger, um 24,95 % auf EUR 24,0 Mio., im Wesentlichen durch die Verkürzung der Zahlungsfristen der Kostenträger von 21 Tage auf 5 Tage. Gleichzeitig sanken die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um 4,65% auf EUR 18,4 Mio.

Der Anstieg der Rückstellungen um 27,01 % auf EUR 25,2 Mio. basiert insbesondere auf der Erhöhung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von EUR 1,7 Mio. sowie in Höhe von EUR 1,8 Mio. aus sonstigen Rückstellungen. Darin sind unter anderem das Risiko aus Rückzahlungsverpflichtungen an Fördergelder von TEUR 800 und unterlassene Instandhaltung von TEUR 767 enthalten. Aufgrund der Gewährung von EUR 8,2 Mio. Darlehen der Gesellschafter hat sich die Ausschöpfung des Kontokorrentkredits zur Finanzierung des operativen Geschäfts verringert, weshalb die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 45,91 Mio. auf EUR 39,51 Mio. gesunken sind.

Die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern basieren vornehmlich aus der Aufnahme der oben genannten Gesellschafterdarlehen, die eine unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2022 haben.

g.) Finanzlage

Im Berichtsjahr 2020 war der Fortbestand der Gesellschaft kurzfristig gefährdet. Aufgrund der Gewährung der Gesellschafterdarlehen konnte eine Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden. Maßgeblich für die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sind Kontokorrentkreditlinien und kurzfristige Blockkredite mit einer Kontokorrenthöhe von insgesamt EUR 21,8 Mio. Diese waren zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 19,2 Mio. in Anspruch genommen. Die Kontokorrentkreditlinien und kurzfristigen Blockkredite konnten gemäß Vereinbarung mit den Banken vom 15. März 2021 bis 31. März 2023 verlängert werden.

In den Monaten Februar und März 2020 wurden der Gesellschaft durch ihre Gesellschafter Darlehen in Höhe von EUR 8,2 Mio. zur Verfügung gestellt. Sie haben eine unkündbare Laufzeit bis mindestens zum 31.12.2022.

Zur Finanzierung der Investitionen 2020 in umfassende Brandschutzmaßnahmen am Ev. Stift St. Martin sowie Umbau der Palliativstation im St. Elisabeth Krankenhaus Mayen wurden Darlehen in Höhe von EUR 2,1 Mio. abgerufen. Die Finanzierung beweglichen Inventars erfolgte in Höhe von EUR 0,4 Mio. über eine Leasinggesellschaft. Die nicht geförderten Darlehen wurden mit EUR 2,1 Mio. planmäßig getilgt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -14,9 Mio. nach EUR -20,3 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Verbesserung des Finanzmittelfonds basiert insbesondere auf dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Folge einer Verkürzung der Zahlungsfristen der Kostenträger auf 5 Tage. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 5,4% nach 0,3 % zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Liquidität 2. Grades (Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + andere Abgrenzungsposten / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen + passiver Rechnungsabgrenzungsposten)) beträgt zum 31. Dezember 54,5 % nach 62,30 % zum 31. Dezember 2019. Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten aus Mittel nach § 13 Landeskrankenhausgesetz in Höhe von EUR 3 Mio. und aus der Verwaltung unselbständiger Stiftungen in Höhe von TEUR 733. Diese müssen grundsätzlich durch verfügbare Finanzmittel gedeckt sein.

Das GKM konnte im Berichtsjahr unter Inanspruchnahme der bestehen Kontokorrentlinien sowie Blockkrediten und unter Beachtung der Gesellschafterdarlehen ihren Zahlungsverpflichtungen

nachkommen. Die Liquiditätslage ist jedoch nach wie vor als angespannt zu bezeichnen und unterliegt einem strikten Controlling.

h.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung 2021 trotz der weiter anhaltenden Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie sowie der Fortsetzung der im Jahr 2020 begonnenen Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen eine leichte bis moderate Steigerung der Fallzahlen. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich gem. aktueller Hochrechnung (gem. Quartalsbericht Q1/ 2021) mit einer Abweichung von -4.847 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten nur teilweise erreicht werden können.

Die Geschäftsführung erwartet laut Wirtschaftsplanung 2021 im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr steigende Personalkosten im Kernprozess durch Tarifsteigerungen, aber insbesondere auch durch die Sicherstellung der Pflegepersonaluntergrenzen sowie die Nachbesetzung vakanter Stellen im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst. Im Bereich der Personalkosten wird ein Anstieg von 8,6 % auf EUR 202 Mio. prognostiziert. Der Materialaufwand wird voraussichtlich um 1,1 % oder EUR 1 Mio. auf EUR 89,6 Mio. (Vorjahr: EUR 88,6 Mio.) steigen. Insbesondere wird im medizinischen Bedarf und im Rahmen der persönlichen Schutzausrüstung eine wesentliche Steigerung erwartet.

Insgesamt prognostiziert die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung 2021 im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ein verbessertes Ergebnis von EUR 7 Mio. gegenüber dem Jahr 2020. Jedoch ist aufgrund des vorgelagerten Planungshorizonts im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und der weiter anhaltenden Corona-Pandemie nach dem derzeitigen Sachstand eine negative Planabweichung und ein Jahresfehlbetrag auf dem Vorjahresniveau zu erwarten.

Die kurzfristige Liquiditätslage der Gesellschaft bewegt sich auch in den Jahren 2021 und 2022 im negativen Bereich und es wird eine Reduzierung des Finanzmittelfonds erwartet. Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass laufende Verbindlichkeiten und Investitionsvorhaben im Rahmen der bestehenden Kreditlinien und -verträge bedient werden. Wesentliche Sicherheiten bilden in diesem Zusammenhang die prolongierten Kreditlinien bei den Banken, die bestehenden und fortgeführten Darlehensverträge zur Sicherstellung wesentlicher Investitions- und Instandhaltungsprojekte (insb. Brandschutzsanierung und medizinisch-technische Großgeräte) sowie die vom Gesellschafterkreis im Bedarfsfall in Aussicht gestellten weiteren Liquiditätszuführungen.

Eine bedeutende Unsicherheit für das derzeit erwartete Jahresergebnis 2021 sowie für die Liquidität, insbesondere zu Beginn des Jahres 2022, ergibt sich neben den Abweichungen von den Leistungsplanungen insbesondere aus der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 07.04.2021. Daraus könnten sich unter anderem Rückzahlungsverpflichtungen der Freihaltepauschalen von ca. 85 % ergeben und damit das Jahresergebnis um rd. EUR 7,2 Mio. verschlechtern. Die liquiditätswirksame Rückzahlung wird frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Gleichzeitig wird im gleichen Zeitraum die Budgetumsetzung für 2020 erwartet. Um einem drohenden Liquiditätsengpass im Jahr 2022 zu entgegnen, prüft die Geschäftsführung zudem verschiedene Optionen. Darunter fällt zum einen die vollständige Ausnutzung der Lieferantenzahlungsziele und zum anderen ein Aufschub von unkritischen Investitionen in 2021 auf die Folgejahre.

Der Eintritt der Planungsannahmen und die Umsetzbarkeit der Optionen ist notwendige Voraussetzung zur Stabilisierung der Liquiditätslage der Gesellschaft. Negative Abweichungen stellen für die Gesellschaft aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Liquidität ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Aus diesem Grund hat die Umsetzung der Sanierungsplanung für die Geschäftsführung im Jahr 2021 höchste Priorität. Die anhaltende Corona-Pandemie stellt in diesem Zusammenhang einen erheblichen Unsicherheitsfaktor, insbesondere für die Liquidität, dar.

Die Geschäftsführung sieht Potentiale in den Leistungsbereichen metabolischen und endokrino-logischen Chirurgie, Gastroenterologie sowie Nuklearmedizin und beabsichtigt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um diese zu nutzen. Die erforderliche Infrastruktur soll über externe Finanzierungen (Darlehen und Leasingmodelle) sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie beschafft werden.

Im März 2020 hat die Sana Kliniken AG das Management für die GK-Mittelrhein gGmbH übernommen. Die Ertragslage hat sich seither deutlich verbessert, wenn gleich im Geschäftsjahr 2020 noch kein positives Ergebnis erreicht wurde. Für die Jahre 2021 ff. geht die Geschäftsführung von einer Fortführung des positiven Trends aus, so dass ab dem Jahr 2021 gemäß Wirtschaftsplan 2021 mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet wird. In Bezug auf von der Gesellschaft gehaltene Finanzinstrumente stellen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Risikoposition dar. Um Ausfallrisiken abzubilden, wurden die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 auf Basis einer vorsichtigeren Herangehensweise bewertet. Der weitere Rückgang des Forderungsbestandes resultiert im Wesentlichen aus den verkürzten Zahlungszielen für Krankenhausleistungen (Bevölkerungsschutzgesetz) sowie eines intensivierten Forderungsmanagements. Zudem wurden, um dem Risiko nachträglicher Rechnungskorrekturen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen zu begegnen, Rückstellungen gebildet.

Auf die sich im Jahr 2020 verschärfende Liquiditätslage wurde mittels der Etablierung einer engmaschigen Liquiditätsplanung reagiert, die im Jahr 2021 fortgeführt wird. Hierüber soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Im kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft stellen die Stabilisierung des Leistungsgeschehens, die Anpassung der Kostenstrukturen sowie die Realisierung notwendiger Investitionsvorhaben ein zentrales Risiko dar. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen. Unabhängig von den individuellen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ist auch das GKM abhängig von den regulatorischen Entwicklungen innerhalb des deutschen Gesundheitswesens wie bereits im Abschnitt der branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschrieben. Insbesondere die weiterhin schneller steigende Kostenstruktur im Vergleich zu den über das System gewährten Vergütungen sowie steigende Anforderungen aus Strukturvorgaben des Gesetzgebers stellen ein Risiko dar, welchem durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen begegnet wird.

Die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie sowie die zunehmenden regulatorischen Eingriffe stellen Krankenhäuser vor besondere branchenspezifische Herausforderungen. Insbesondere die durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) zum 1. Januar 2020 beschlossene Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System – mit der bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6a KHEntG vorzunehmenden Auslegung unbestimmter rechtlicher Rahmenbedingungen – und die für das Jahr 2021 verabschiedete Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung birgt das Risiko von Budgetkürzungen. Hierbei besteht das immanente Risiko, dass unbestimmte rechtliche Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgelegt werden können. Die rechtliche Würdigung, ob die Kosten in vollem Umfang ansatzfähig sind, ist mit Unsicherheiten behaftet, welche im Rahmen der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt wurden.

Bei einem latenten Mangel an Fachkräften führt die Verschärfung der Pflegepersonaluntergrenzen, aber auch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem Pflegebudget, zu einem intensivierten Wettbewerb um Pflegepersonal auf Seiten der Anbieter von Gesundheitsleistungen. Die Verschärfung der Situation wird nicht nur bei bestehenden Personal-Werbemaßnahmen zu spüren sein, sondern sich auch in einer gesteigerten Fluktuation in Folge von Abwerbemaßnahmen durch Wettbewerber manifestieren. Das könnte dazu führen, dass die gesetzlichen Quoten nur durch intensivierte Personal-Werbemaßnahmen oder den Einsatz von zusätzlichem Fremdpersonal erfüllt werden können. Zusätzlich ist das MDK-Reformgesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten, das unmittelbaren Einfluss auf die Abrechnungen haben wird. So werden Prüfquoten vorgegeben, die sich je nach Abrechnungsqualität erhöhen oder absenken. Ebenso steht derzeit noch in der Diskussion, dass es künftig nicht mehr zulässig ist, Abrechnungen im Nachhinein zu korrigieren. Daher wird notwendigerweise der Abrechnungsprozess standardmäßig überprüft und verbessert. Um Krankenhäuser in der Corona-Krise liquiditätsmäßig zu entlasten, wurde das Zahlungsziel der Krankenkassen bundesweit für alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen auf 5 Tage reduziert.

Mit dem kontinuierlichen Wachstum und der zunehmenden Komplexität der Konzernstrukturen erhöhen sich auch die Ansprüche an umfassende und funktionsfähige IT-Systeme und der IT-Sicherheit. Sie sind für einen erfolgreichen Patientenbehandlungsprozess, von der Aufnahme,

über Diagnostik und Behandlung, bis zur Entlassung und Dokumentation unerlässlich. Die Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes und der Einrichtung eines Krankenhauszukunftsfonds bietet Krankenhäusern die Chance, zusätzliche Mittel für die Digitalisierung und die IT-Sicherheit zu beantragen, um die steigenden Anforderungen an funktionsfähige IT-Systeme und der IT-Sicherheit schneller voranzutreiben.

Die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie birgt in mehrerer Hinsicht ein Risiko für das Ergebnis des Jahres 2021. Durch die Verunsicherung der Bevölkerung kann es in erheblichem Umfang zur Verschiebung von elektiven stationären Maßnahmen kommen. Bei vermehrtem Anfall schwerer Verläufe von viraler Lungenentzündung können die Kapazitäten der Intensivstation so weit ausgelastet werden, dass sich Engpässe für Fachrichtungen ergeben, die für ihre Behandlungsabläufe auf die Verfügbarkeit von Intensivkapazitäten angewiesen sind. Eine Kompensation dieses Umsatzrückganges ist stark davon abhängig, ob und in welcher Form die Bundesregierung Schutzmaßnahmen in Form eines weiteren Rettungsschirms bzw. deren Fortführung für das Jahr 2021 vorsieht.

Kapitalzuführungen und –entnahmen der letzten drei Jahre

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellte dem GMK in 2020 zur Überwindung der Liquiditätskrise einen Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Wege eines zunächst tilgungsfreien Darlehens mit Rangrücktritt zur Verfügung.

Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge.

2.1.2.3 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

Die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Der Betrieb der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz (§ 2 LKG).

2.1.3 Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH

2.1.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	19.03.1925	
Gesellschaftsvertrag:	25.05.2019	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	200.000,00 EUR
	31.12.2020:	200.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Güter- und Personenverkehrs durch Einrichtung von Kraftfahrlinien, durch entsprechende Straßenbauten und durch Maßnahmen aller Art, welche der Hebung und der Erleichterung des Güter- und Personenverkehrs im Interessengebiet zu dienen bestimmt sind.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	32,40 %	64.800,00
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	67,60 %	135.200,00

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Landkreis Mayen-Koblenz:
Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Jens Firmenich

evm AG:
Dr. Karlheinz Sonnenberg
Bernd Wiczorek

Geschäftsführung: Markus Hohmann
Jörg Schneider

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	1.631.882,06	1.040.361,56
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.177,18	485.586,84
II. Kassenbestand	1.524.704,88	554.774,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.631.882,06	1.040.361,56
A. Eigenkapital	863.800,91	428.849,41
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	400.194,79	400.194,79
III. Gewinnrücklage	873.086,92	873.086,92
IV. Verlustvortrag	-222.195,07	-609.480,80
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-387.285,73	-434.951,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
C. Rückstellungen	451.544,00	542.653,00
I. Rückstellungen für Pensionen	433.744,00	524.553,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. sonstige Rückstellungen	17.800,00	18.100,00
D. Verbindlichkeiten	316.537,15	68.859,15
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	247.152,61	0,00
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	17.009,17	14.358,37
III. Sonstige Verbindlichkeiten	52.375,37	54.500,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.631.882,06	1.040.361,56

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
Umsatzerlöse	1.008.030,30	945.132,27
sonstige Erträge	187.971,68	6.922,40
Gesamtleistung	1.196.001,98	952.054,67
Materialaufwand	1.202.905,91	1.233.417,68
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	100.287,91	0,00
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.102.618,00	1.233.417,68
Rohhertrag	-6.903,93	-281.363,01
Personalaufwand	25.555,04	99.742,20
a.) Löhne und Gehälter	12.516,40	4.751,51
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	13.038,64	94.990,69
Abschreibungen	100.245,14	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.000,61	22.864,29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	113,01	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.411,16	29.107,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-387.004,73	-434.951,50
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	1,86	1.875,00
sonstige Steuern	281,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-387.285,73	-434.951,50

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-44,8 %	-101,4 %
Gesamtkapitalrentabilität	-21,6 %	-39,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	0,0 %	0,0 %
Intensität des Umlaufvermögens	100,0 %	100,0 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	-	-
Anlagendeckung II	-	-
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	52,9 %	41,2 %
Fremdkapitalquote	47,1 %	58,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	488,10 %	1.196,4 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Mit 945 TEUR wurden um 63 TEUR geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um rund 181 TEUR auf 7 TEUR. Im Vorjahr waren Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 164 TEUR enthalten.

Der Materialaufwand stieg um 30 TEUR auf 1.233 TEUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 74 TEUR auf 100 TEUR. Ursächlich dafür ist eine aktuelle Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand sank um 197 TEUR auf 23 TEUR. Der Rückgang ist i.W. dadurch begründet, dass im Vorjahr Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen entstanden ist.

Der Jahresfehlbetrag liegt mit 435 TEUR um 48 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte wie im Vorjahr aus eigenen Mittel.

Zum 31.12.2020 verfügte die Gesellschaft über flüssige Mittel in Höhe von 555 TEUR (Vorjahr: 1.525 TEUR).

Die Bilanzsumme verminderte sich um 592 TEUR auf 1.040 EUR.

Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen sank um 592 TEUR und betrug zum Stichtag 1.040 EUR. Der Reduzierung der liquiden Mittel um 970 TEUR stand eine Erhöhung der Forderungen um 378 TEUR gegenüber. Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 429 TEUR (Vorjahr: 864 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 41,2 Prozent. Die Rückstellungen erhöhen sich um 90 TEUR auf 542 TEUR. Auch hier spiegelt sich die aktuelle Bewertung der Pensionsverpflichtungen wider.

Die Verbindlichkeiten sanken um 248 TEUR auf 69 TEUR.

b.) Prognosebericht

Ab dem 12. Dezember 2021 wird die Konzession für KVG in das Linienbündel Maifeld übergehen.

Die Geschäftsführung erwartet auch für 2021 ein negatives Ergebnis.

c.) Chancen- und Risikobericht

Die Corona-bedingten Mindereinnahmen belasten die Liquidität der Gesellschaft, da Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm mit zeitlichem Verzug erfolgen. Sollte sich die für Anfang des 2. Quartals 2021 vom UVRP avisierte Zahlung aus der Einnahmeaufteilung für 2017 und Folgejahre verzögern, würde dies die Liquiditätslage zusätzlich belasten. Die Geschäftsführung plant für diesen Fall die Aufnahme einer Kreditlinie.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft anfallenden Verpflichtungen (i.W. Pensionszahlungen) auszugleichen. Umgekehrt besteht die Chance, dass nach Abwicklung der Gesellschaft ein „Liquidationserlös“ verbleibt.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Ergänzender Hinweis:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss zum 31. Dezember 2020 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 beschlossen, dass der Landkreis sich an einem möglichen Liquidationsnachsuss anteilig im Verhältnis seiner Beteiligung am Stammkapital der KVG bis zu einem Höchstbetrag von 45.000 EUR beteiligt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Laufende Gesamtbezüge der Organe im Jahr 2020

Gesellschafterversammlung: 440,00 EUR.

2.1.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 1 GemO.

2.1.4 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH

2.1.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	05.11.1964	
Gesellschaftsvertrag:	14.03.1972, zuletzt geändert: 30.01.2014	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	960.001,64 EUR
	31.12.2020:	960.001,64 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Anlage und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen).

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

	Anteil	EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	64,46 %	618.765,43
Landkreis Mayen-Koblenz	31,54 %	302.787,05
Ortsgemeinde Winningen	1,60 %	15.338,76
Sparkasse Koblenz	0,80 %	7.669,38
Mittelrhein-Verlag GmbH	0,58 %	5.573,08
Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG	0,36 %	3.476,78
Aero-Club Koblenz e. V.	0,29 %	2.812,11
Georg Bollerhey-Albersmann	0,29 %	2.812,11
Michael Bocklet	0,08 %	766,94

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister David Langner (Vorsitzender)
Landrat Dr. Alexander Saftig
Karl-Heinz Rosenbaum
Jens Firmenich
Lena Etz Korn

Gesellschafterversammlung: Es sind keine Sitze in der Gesellschafterversammlung vorgesehen. Es wird nach Geschäftsanteilen entschieden.

Geschäftsführung: Petra Ensel
Henning Schröder

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	1.935.025,22	1.883.000,80
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.334,00	0,00
II. Sachanlagen	1.933.701,22	1.883.000,80
B. Umlaufvermögen	221.409,37	519.349,27
I. Vorräte	11.102,62	11.291,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113.817,03	82.220,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	96.489,72	425.837,07
Bilanzsumme	2.156.444,59	2.402.350,07
A. Eigenkapital	1.689.190,00	1.760.373,98
I. Gezeichnetes Kapital	960.001,64	960.001,64
II. Gewinnrücklage	729.188,36	800.372,34
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	131.358,00	272.466,67
I. Investitionszuschüsse	131.358,00	272.466,67
C. Rückstellungen	45.100,00	49.410,00
I. Steuer- und sonstige Rückstellungen	45.100,00	49.410,00
D. Verbindlichkeiten	289.217,12	293.119,95
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.425,78	170.202,26
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.093,64	54.368,01
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.132,44	48.376,73
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	17.565,26	20.172,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.579,47	1.579,47
F. Passive latente Steuern	0,00	25.400,00
Bilanzsumme	2.156.444,59	2.402.350,07

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
Umsatzerlöse	691.109,29	687.794,26
sonstige Erträge	30.657,96	77.282,60
Gesamtleistung	721.767,25	765.076,86
Materialaufwand	129.390,23	133.531,45
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	29.164,50	27.218,35
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	100.225,73	106.313,10
Rohertrag	592.377,02	631.545,41
Personalaufwand	362.402,99	342.327,17
a.) Löhne und Gehälter	282.262,92	265.768,70
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	80.140,07	76.558,47
Abschreibungen	84.249,17	87.657,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.435,89	92.820,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.826,39	5.256,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.462,58	103.483,54
Steuern v. Einkommen und Ertrag	11.550,00	25.540,00
sonstige Steuern	6.759,56	6.759,56
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.153,02	71.183,98

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	2,1 %	4,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,9 %	3,2 %
Umsatz pro Mitarbeiter	100 TEUR	114 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	89,7 %	78,4 %
Intensität des Umlaufvermögens	10,3 %	21,6 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	87,3 %	93,5 %
Anlagendeckung II	97,4 %	102,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	78,3 %	73,3 %
Fremdkapitalquote	15,5 %	14,3 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	157,6 %	298,6 %

Lage des Unternehmens

a.) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH erwirtschaftet als eine der wenigen Betreibergesellschaften bereits seit Jahren Gewinne. Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung werden auch durch die laufenden Verbesserungen hinsichtlich der Start- und Landebedingungen und der Infrastruktur geschaffen.

b.) Darstellung der Lage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 71.183,98 EUR (Vorjahr 36.153,02 EUR) ab. Gemäß Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 2 TEUR gerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 konnten etwas geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt werden, im Gegenzug sind die Personalaufwendungen gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Instandhaltungsaufwendungen an der Landebahn gestiegen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich anteiligen Sonderposten) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.951.100,65 EUR (Vorjahr 1.781.140,60 EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 81,3 % (Vorjahr 82,6%). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 39.652,19 EUR getätigt. Die Liquidität ist ausreichend. In 2020 konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Fremdmittel mussten nicht aufgenommen werden. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, gemäß § 2 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages den Jahresgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen.

Das Vermögen der GmbH erhöhte sich um 245.905,48 EUR und beträgt zum Bilanzstichtag 2.402.350,07 EUR. Beim Anlagevermögen ist eine Minderung von 52.034,42 EUR und bei Umlaufvermögen eine Erhöhung von 297.939,90 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand und das Guthaben bei den Kreditinstituten hat sich um 329.347,35 EUR erhöht. Die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 31.407,45 EUR gemindert.

c.) Bericht über Zweigniederlassungen

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH unterhält keine Zweigniederlassungen.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird wie in 2020 auch in den Folgejahren durch Umsatzerlöse aufgrund von Lande- und Abstellgebühren, sowie Provisionen und den Vermietungen geprägt sein. Auf Grundlage der vorliegenden Planrechnungen und nach derzeitiger Kenntnis ist in den nächsten Jahren mit etwas geringeren Umsatzerlösen zu rechnen. Seitens der Geschäftsführung wird auch für das Jahr 2021 mit einem geringeren positiven Ergebnis gerechnet. Hauptsächlich soll auch in den Folgejahren in notwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten investiert werden.

Risiken sind vor allem im geographischen Umfeld zu sehen, d. h. dem Ausbau (z. B. evtl. Erweiterung der Hangarflächen) sind durch das Moseltal geographische Grenzen gesetzt. Zusätzlich unterliegt der Flugplatz Koblenz-Winningen den Einschränkungen der Landeplatzlärmschutzverordnung. Unter anderem sind darin Grenzwerte für den Schalldruckpegel der Flugzeuge festgelegt. Zudem schränkt sie den Flugbetrieb mit besonders lauten Flugzeugen ein. Platzrunden zu Schulungs- und Ausbildungszwecken an Sonn- und Feiertagen sind daher untersagt.

Auf dem Flugplatzgelände befinden sich mehrere Unternehmen und private Flugzeugbesitzer, welche für viele Flugbewegungen im Jahr sorgen. Durch die ansässige Flugschule werden neue Kunden auf den Flugplatz aufmerksam. Die vorhandene Tankstelle ermöglicht auch Zwischenstopps für längere Flüge. Das geographisch und touristisch gut erschlossene Umfeld ist ein beliebtes Ausflugsziel.

e.) Nachtragsbericht

Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen. Das Gleiche gilt für evtl. bestandsgefährdende Risiken.

Die Auswirkungen der aktuell weiterhin anhaltenden Corona-Virus Pandemie im Jahr 2021 auf die Gesellschaft bleiben abzuwarten, könnten sich aber negativ auf die Prognosen auswirken.

f.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH tätigt keine derartigen Geschäfte.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge der Organe im Jahr 2020

Aufsichtsrat: 234,00 EUR.

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.1.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO.

2.1.5 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH

2.1.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.12.1995	
Gesellschaftsvertrag:	22.04.1996, Fassung vom 18.05.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	27.609,76 EUR
	31.12.2020:	27.609,76 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der gemeinsamen Planung und Gestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Mosel. Sie erstellt den Nahverkehrsplan gemäß § 8 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz (NVG) vom 01. Januar 1996, berät die Gesellschafter und koordiniert die Schnittstellen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den lokalen Verkehren und dem Individualverkehr.

Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Angebote,
- Koordination und Organisation des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs,
- Verbundtarif, tarifliche Zusammenarbeit und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- verbundbezogene Untersuchungen,
- mittelfristige Verbundplanung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Koblenz	11,11 %	3.067,76
Landkreis Ahrweiler	11,11 %	3.067,75
Landkreis Altenkirchen	11,11 %	3.067,75
Landkreis Cochem-Zell	11,11 %	3.067,75
Landkreis Mayen-Koblenz	11,11 %	3.067,75
Landkreis Neuwied	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Hunsrück	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Lahn	11,11 %	3.067,75
Westerwaldkreis	11,11 %	3.067,75

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig
(Vorsitzender, LK Mayen-Koblenz)
Landrat Frank Puchtler
(stellvertretender Vorsitzender, LK Rhein-Lahn)
Landrat Dr. Marlon Bröhr (LK Rhein-Hunsrück)
Oberbürgermeister David Langner (Stadt Koblenz)
Landrat Dr. Jürgen Pföhler (Landkreis Ahrweiler)
Landrat Dr. Peter Enders (LK Altenkirchen)
Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell)
Landrat Achim Schwickert (LK Westerwald)
Erster Kreisbeigeordneter Michael Mahlert (LK Neuwied)

Geschäftsführung: Stephan Pauly

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	191.445,38	151.356,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.211,38	12.654,00
II. Sachanlagen	174.234,00	138.711,00
B. Umlaufvermögen	2.047.998,52	2.089.824,44
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	520.429,03	330.592,63
II. Kassenbestand	1.527.569,49	1.759.231,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	130,94
Bilanzsumme	2.239.443,90	2.241.311,38
A. Eigenkapital	27.609,76	27.609,76
I. Gezeichnetes Kapital	27.609,76	27.609,76
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	245.640,00	371.100,00
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	245.640,00	371.100,00
C. Verbindlichkeiten	1.966.194,14	1.798.688,19
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	156.928,28	131.880,65
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	892.348,91	398.003,99
III. Sonstige Verbindlichkeiten	916.916,95	1.268.803,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	43.913,43
Bilanzsumme	2.239.443,90	2.241.311,38

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
Umsatzerlöse	2.849.250,83	3.234.223,10
Sonstige betriebliche Erträge	3.518.819,18	3.930.243,42
Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen	-3.224.151,77	-3.964.839,16
Zwischensumme	3.143.918,24	3.199.627,36
Sachaufwand	1.121.525,47	1.065.807,48
Personalaufwand	1.510.893,48	1.651.892,44
Löhne und Gehälter	1.188.847,88	1.339.909,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	322.045,60	311.983,38
Abschreibungen	64.388,37	71.858,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	446.813,36	409.713,68
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297,56	355,00
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	8,5 %	6,8 %
Intensität des Umlaufvermögens	92,6 %	93,2 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	14,4 %	18,2 %
Anlagendeckung II	14,4 %	18,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	1,2 %	1,2 %
Fremdkapitalquote	98,8 %	96,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	92,6 %	94,4 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Blick auf die derzeitige Geschäftsentwicklung kann auch für das Geschäftsjahr 2021 davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen der Gesellschafterversammlung im September 2020 beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen erneut planmäßig eingehalten werden.

Die liquiden Mittel der VRM GmbH betragen zum 31.12.2020 rd. 1.759 TEUR. Damit ist für das Geschäftsjahr 2021 eine ausreichende Liquidität in Aussicht gestellt. Kredit- und Bankbürgschaften wurden im Geschäfts- und Berichtsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen bzw. eingegangen, so dass Darlehen, Tilgungen oder entsprechende Zinsdienste innerhalb des Geschäfts- und Berichtsjahres nicht anfielen.

Die Finanzlage der VRM GmbH ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und

Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2020 nicht. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen werden. Investitionstätigkeiten wurden im Rahmen des von den Gesellschaftern vorgegebenen Planumfanges abgewickelt und bezogen sich beinahe ausschließlich auf Bestandteile der Büroausstattung (inkl. EDV). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen. Die Liquidität der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2020 im Vorjahresvergleich um TEUR 231 erhöht.

Die Vermögenslage der VRM GmbH hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurzfristigen Fremdkapitals (Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern) ist aufgrund der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie den sich aus dem für das Jahr 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan ergebenden Vorgaben um 494 TEUR gesunken.

Für die interne Unternehmensteuerung ist die Umsetzung der von den Gesellschaftern der VRM GmbH beschlossenen Bestandteile des Wirtschaftsplanes unerlässliche Voraussetzung. Die VRM GmbH ist als Dachorganisation zur Planung und Durchführung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Norden von Rheinland-Pfalz nicht auf die Erzielung von Umsatzrenditen ausgerichtet. Die nicht auf Gewinne orientierte Geschäftstätigkeit der VRM GmbH findet durch die zuständigen Finanzbehörden in Form der umsatzsteuerbefreiten Zuwendungen der Gesellschafter (Zuschüsse für die reguläre Geschäftstätigkeit) ihren Niederschlag. Vor diesem Hintergrund erfolgt an dieser Stelle auch ein Verzicht auf die Ausweisung einer Umsatzrendite, da die Gesellschaft ihr Geschäftsjahr per Definitionem mit einer „schwarzen Null“ abschließt. Vor diesem Hintergrund kann die wirtschaftliche Lage der VRM GmbH als gut bezeichnet werden.

b.) Prognosebericht

Das Unternehmen VRM GmbH hat sich in den vergangenen Jahren seit der Etablierung des Bereiches „Verkehr und Wettbewerb“ im Jahr 2012 im Bereich der für die Gesellschafter der VRM GmbH erbrachten Planungsleistungen weiter profilieren können. Die von den Gesellschaftern in den Jahren 2013 gefassten Beschlüsse zur Einführung und Umsetzung sog. „Linienbündel“, die als unabdingbares Instrument der Verkehrsplanung weiterentwickelt wurden, sind zum Fahrplanwechsel am 15.12.2015 erstmals im Zuge der Durchführung europaweiter Wettbewerbsverfahren erfolgreich umgesetzt worden. Die vorbereitenden Tätigkeiten zur Ausschreibung von Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Beratungen der kommunalen Gremien aller Gesellschafter werden auch zukünftig einen wesentlichen Anteil an den Geschäftsvorfällen innerhalb der VRM GmbH ausmachen. Damit hat sich das Tätigkeitsspektrum der Geschäftsstelle von den bereits etablierten Aufgabenbereichen „Tarif und Finanzen“ sowie „Marketing und Information“ weiterentwickelt und umfasst nunmehr alle wesentlichen Tätigkeitsfelder einer klassischen Verbundgesellschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die zunehmende Vergabe von Brutto-Verkehrsleistung wird der Erlösanteil der Kommunen in den kommenden Jahren stark ansteigen und hat voraussichtlich bereits gegen Ende des Jahres 2020 einen Anteil von über 60% des gesamten Fahrausweiserlöses im Verbund, einschließlich derjenigen Anteile, die durch den Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord beauftragt sind, überschritten. Aus diesem Grunde ist die operative Übernahme der Einnahmenaufteilung durch die Verbundgeschäftsstelle nach Erreichen dieser Schwelle eine folgerichtige Entwicklung. In der anstehenden Novellierung der Allgemeinen Vorschrift soll deshalb die Kompetenz zur Durchführung der Einnahmenaufteilung bei der VRM-GmbH EU rechtssicher verankert werden. Auch die Novelle des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (NVG), welche im Februar 2021 wirksam wurde, siedelt die Kompetenz zur Durchführung der Einnahmenaufteilung bei den regionalen Geschäftsstellen bzw. den Verbundgesellschaften an. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV sowie des Landes Rheinland-Pfalz, entsprechende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises, des Landkreises Mayen-Koblenz und des Landkreises Altenkirchen wird deutlich, dass nur mittels der Bereitstellung eigener Haushaltsmittel auch eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Mit Blick auf die sich weiter reduzierenden Schülerverkehre werden dem Öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum weiterhin Erlöse entzogen, so dass nur mittels Zuwendung der Öffentlichen Hand Leistungsangebote im ÖPNV auch weiterhin flächendeckend sichergestellt werden können. Hierzu soll u. a. auch das bereits erwähnte „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ beitragen. Die voraussichtliche

Entwicklung des Unternehmens VRM GmbH wird, trotz der weiterhin alles bestimmenden Corona-Pandemie insgesamt positiv beurteilt. Unmittelbare finanzielle Risiken bestehen für die VRM-GmbH aufgrund ihrer hauptsächlichlichen Finanzierung aus Zuschüssen des Landes und der Kommunen nicht. Eine pandemiebedingte Einschränkung der Funktionen, finanziellen Leistungsfähigkeit oder des Geschäftsbetriebes allgemein ist nicht zu befürchten. Trotz der aktuell stark eingebrochenen Nachfrage gehen alle Beobachter davon aus, dass sich der Verkehrsmarkt für den Öffentlichen Personennahverkehr nach Ende der Pandemie erholen und langfristig positiv entwickeln wird. Der ÖPNV ist hierbei der Kern der Strategie einer „Mobilitätswende“, die von mittlerweile allen politischen Ebenen propagiert wird. Die Einhaltung der völkerrechtsverbindlichen Emissionsziele Deutschlands gilt ohne eine starke Rolle des Öffentlichen Verkehrs als unerreichbar. Dabei wird es zwangsläufig zu einer weiteren Veränderung der Finanzierungsstruktur des ÖPNV kommen. Mehr und mehr werden bislang durch die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbrachte Verkehrsleistungen durch gemeinwirtschaftlich finanzierte Angebote im ÖPNV abgelöst werden. Die finanziellen Schäden bei den Verkehrsunternehmen, die aus verminderten Fahrausweiserlösen und Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen resultieren, werden durch den sog. „ÖPNV-Rettungsschirm“ aus Bundes- und Landesmitteln nahezu vollständig ausgeglichen. An den jeweiligen Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ist die VRM-GmbH im Berichtsjahr federführend beteiligt. Ein hoher Anteil der genehmigten Leistungen wurde bereits zur Auszahlung gebracht. Diese aus Bundes- und Landesmitteln erfolgenden Zahlungen sind erklärtermaßen nicht Gegenstand der Kalkulation von Tarifharmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten (THV/DTV). Ein wahrscheinliches Szenario ist jedoch, dass Verkehrsunternehmen auch im Jahr 2021 weiterer wirtschaftlicher Unterstützung aus staatlichen Mitteln bedürfen, um nicht in finanzielle Schieflage zu geraten. Hierbei ist jedoch zu gewährleisten, dass es nicht zu einer finanziellen Überkompensation durch parallele Inanspruchnahme verschiedener Hilfsprogramme kommt.

c.) Chancen- und Risikobericht

Die VRM GmbH hat ausschließlich öffentliche Auftraggeber und Gesellschafter, die dem Grundsatz nach als solvent und zahlungsfähig zu betrachten sind. Risiken bestehen hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV innerhalb des VRM in erster Linie in den von Bund und Ländern, respektive dem in Rheinland-Pfalz, gestalteten Finanzierungsrahmen. Das Risikomanagement der VRM GmbH basiert auf einem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Planzahlen des Unternehmens quartalsmäßig den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Dazu gehören auch die Aufwandszahlen einzelner Projekte. Die Abweichungsanalyse dient der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Mit Blick auf die seit Jahren kontinuierlich und von den Gesellschaftern bewusst gewünschte Reduzierung der Rücklagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurde im Berichtsjahr die bereits im Jahr 2011 eingeführte Intensivierung der Liquiditätskontrolle lückenlos fortgesetzt. Regelmäßige Soll-Ist-Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz- und Kostenentwicklung ermöglichen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung, über diese Entwicklung einen regelmäßigen und vollständigen Bericht zu geben, zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmeneinzuleiten bzw. im erforderlichen Fall entsprechend entgegen zu steuern. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität ausreicht, wird die Entwicklung der verfügbaren liquiden Mittel regelmäßig überwacht. Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind vor dem Hintergrund der durch das Land Rheinland-Pfalz mit der NVG-Novelle gestalteten Neuorganisation des ÖPNV nicht erkennbar. Die Finanzierung der VRM-GmbH wird auch in der neuen Organisationsstruktur aus Landes-, kommunalen und Drittmitteln gewährleistet sein. Im Berichtsjahr sind nur geringfügige Änderungen bei den großen Kostenblöcken Durchtarifizierungsverluste, Organisationskosten und Marketingkosten eingetreten. Der Mindererlösausgleich für Tarifharmonisierungsverluste ist demgegenüber aufgrund der tarifdämpfenden Maßnahmen deutlich angestiegen. Aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken für die VRM-GmbH zu erwarten. Diese betreffen im Wesentlichen die Verkehrsunternehmen und werden voraussichtlich den Einsatzstaatlicher finanzieller Unterstützung erfordern.

d.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und (im geringfügigen Maße) Guthaben bei Kreditinstituten. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2020 TEUR 1.759. Die VRM GmbH verfügt über solvente Gesellschafter, mit denen eine langjährige Zusammenarbeit besteht.

e.) Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Verbundumlage 2020: 395.248,59 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Der Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.1.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Das Unternehmen hat Bestandsschutz. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

2.1.6 Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH

2.1.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gründung:	26.01.2006
Gesellschaftsvertrag:	28.11.2005, Neufassung 03.12.2013
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020: 25.000,00 EUR 31.12.2020: 25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

2.1.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung und Durchführung des jährlichen Mosel Musikfestivals nach kaufmännischen Gesichtspunkten, durch die Veranstaltung von Konzerten und Musikveranstaltungen in der gesamten Region nebst allen damit verbundenen Aktivitäten und auch die Veranstaltung weiterer kultureller Events. Der Zweck der Gesellschaft umfasst auch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben insofern, als für die Region prägende musisch-kulturelle Ereignisse durchgeführt werden sollen und einem breiten Bevölkerungskreis die Teilnahme ermöglicht werden soll.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Berncastel-Kues	33,34 %	8.335,00
Stadt Trier	30,00 %	7.500,00
Landkreis Trier-Saarburg	10,00 %	2.500,00
Landkreis Cochem-Zell	10,00 %	2.500,00
Landkreis Berncastel-Wittlich	10,00 %	2.500,00
Landkreis Mayen-Koblenz	6,66 %	1.665,00

Besetzung der Organe (Stand 31.12.2020)

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Wolfgang Port (Vorsitzender, Berncastel-Kues) Thomas Schmidt (stellv. Vorsitzender, Stadt Trier) Landrat Günther Schartz (LK Trier-Saarburg) Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell) Landrat Gregor Eibes (LK Berncastel-Wittlich) Landrat Dr. Alexander Saftig (LK Mayen-Koblenz) Ulf Hangert (VG Berncastel-Kues) (bis 31.01.2020) Leo Wächter (VG Berncastel-Kues) (ab 01.02.2020)
Gesellschafterversammlung:	Thomas Schmidt (Vorsitzender, Stadt Trier) Wolfgang Port (stellv. Vorsitzender, Berncastel-Kues) Landrat Günther Schartz (LK Trier-Saarburg) Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell) Landrat Gregor Eibes (LK Berncastel-Wittlich) Landrat Dr. Alexander Saftig (LK Mayen-Koblenz) Ulf Hangert (VG Berncastel-Kues) (bis 31.01.2020) Leo Wächter (VG Berncastel-Kues) (ab 01.02.2020)

Geschäftsführung: Tobias Scharfenberger

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	3.815,00	37.698,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	4.127,00
II. Sachanlagen	3.813,00	33.571,00
B. Umlaufvermögen	208.320,95	256.387,22
I. Vorräte	10.517,63	3.491,53
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.358,53	29.261,89
III. Sonstige Vermögensgegenstände	39.296,39	55.449,32
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	93.148,40	168.184,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.640,93	35.960,42
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	246.776,88	330.045,64
A. Eigenkapital	45.485,24	141.275,88
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	90.000,00	90.000,00
III. Verlustvortrag	-84.420,94	-69.514,76
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.906,18	95.790,64
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	24.121,00
C. Rückstellungen	39.710,00	64.355,00
I. sonstige Rückstellungen	39.710,00	64.355,00
D. Verbindlichkeiten	161.581,64	94.720,76
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	10.500,00
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.664,78	56.264,83
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.836,09	25.595,61
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	15.080,77	2.360,32
davon aus Steuern	3.437,25	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	665,80	50,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.573,00
Bilanzsumme	246.776,88	330.045,64

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
Umsatzerlöse	443.442,64	224.497,27
sonstige Erträge	288.185,65	368.723,65
Gesamtleistung	731.628,29	593.220,92
Materialaufwand	441.342,71	157.549,58
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	34.540,74	31.249,35
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	406.801,97	126.300,23
Rohertrag	290.285,58	435.671,34
Personalaufwand	280.408,39	300.303,01
a.) Löhne und Gehälter	215.930,72	232.270,85
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	64.477,67	68.032,16
Abschreibungen	2.912,73	16.176,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.660,28	202.657,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	942,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	246,09
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-171.753,82	-83.711,36
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	498,00
Zwischenergebnis	-171.753,82	-84.209,36
Erträge aus Verlustübernahme	186.660,00	180.000,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.906,18	95.790,64

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	32,8 %	67,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	6,0 %	29,1 %
Umsatz pro Mitarbeiter	83,7 TEUR	34,5 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	1,8 %	12,8 %
Intensität des Umlaufvermögens	84,4 %	77,7 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	1.192,3 %	374,8 %
Anlagendeckung II	1.192,3 %	402,6 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	18,4 %	42,8 %
Fremdkapitalquote	81,6 %	48,2 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	103,5 %	161,2 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 ist das fünfzehnte volle Wirtschaftsjahr der Gesellschaft, die mit Gesellschaftsvertrag vom 28. November 2005 gegründet wurde, und das neunte Jahr als gemeinnützige Gesellschaft.

b.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Ergebnis vor Verlustausgleich von -84.209,36 EUR (Vorjahr: - 171.753,82 EUR) erzielt. Unter Berücksichtigung der Erträge aus (Verlust-) Ausgleichszahlungen von 180.000,00 EUR (Vorjahr: 186.660,00 EUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 95.790,64 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 14.906,18 EUR).

Mit dem Einsetzen der Maßnahmen zur Eindämmung der weltweit grassierenden Pandemie, kam der positive Verlauf der Umsatzerlöse nahezu vollständig zum Erliegen. Die geplanten Konzerte fanden im Sommer 2020 nicht in der ursprünglich geplanten Form statt bzw. mussten aufgrund strenger Auflagen abgesagt werden. Zeitnah erfolgte eine außerordentliche gemeinsame Aufsichtsratsitzung und Gesellschafterversammlung, um den Aufsichtsrat und die Gesellschafter über mögliche Folgen und Auswirkungen zu informieren und mit Szenarien vertraut zu machen, die den größtmöglichen Schaden von der Gesellschaft abwenden sollen. Um die Risiken zu minimieren, wurde ein alternatives Programm im Baukastensystem für die Saison 2020 kurzfristig entwickelt. Dementsprechend wurde im April 2020 der Erfolgsplan von November 2019 im Wirtschaftsplan aktualisiert und an das neue Programm angepasst, dieser wurde den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat in der außerordentlichen Sitzung am 20.04.2020 vorgelegt. Die Eintrittserlöse liegen mit 46 TEUR in 2020 um ca. 16 TEUR über dem geplanten Wert von 30 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass fünf weitere Konzerte mit Kit Armstrong im September durchgeführt werden konnten. Das im Wirtschaftsplan angesetzte Budget für Sponsoring in Höhe von 140 TEUR wurde mit rund 171 TEUR übertroffen. Die Unterstützung durch den Förderverein der Freunde des Mosel Musikfestivals betrug 21 TEUR und übersteigt den Planansatz von 15 TEUR, dies resultiert maßgeblich aus dem in 2020 nachträglich gewährten Zuschuss für 2019 in Höhe von 4 TEUR. Spenden erhielt die Gesellschaft insgesamt in Höhe von 58 TEUR, und lag damit 9 TEUR über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Rückabwicklung der bereits für das ursprüngliche Programm erworbene Karten, welche statt einer Rückzahlung des Kartenpreises in eine Spende umgewandelt werden konnten. Die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz belief sich auf 230 TEUR und entspricht dem Planansatz. Der Materialaufwand liegt um rund 61 TEUR über dem Planansatz; der Anstieg hängt maßgeblich mit den durch die Pandemie entstandenen zusätzlichen Veranstaltungskosten sowie Investitionen zusammen, diese sind teilweise durch die sonstigen Zuschüsse/Fördermittel in Höhe von 53 TEUR kompensiert. Einsparungen wurden bei den Personalkosten erreicht; diese liegen mit 300 TEUR mit 41 TEUR unter den geplanten 341 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Kapitalrücklage (Stand Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 90.000 EUR; VJ: 90.000 EUR) sowie des Jahresüberschusses von 95.790,64 EUR (VJ: Jahresüberschuss 14.906,18 EUR) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf 141.275,88 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 42,8 % (VJ: 18,4 %).

Es ist vorgesehen den Jahresüberschuss 2020 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag (69.514,76 EUR) zu verrechnen, der übersteigende Betrag soll zur Stärkung des Eigenkapitals als Gewinnvortrag ausgewiesen werden.

Wie auch in den Vorjahren zeigt sich, dass sowohl Quantität als auch Qualität des Veranstaltungsbetriebs bei stetig steigenden Anforderungen an Publikumsbindung, gesellschaftlicher Nachhaltigkeit, Veranstaltungssicherheit, wirtschaftlicher Unternehmensführung und Compliance dauerhaft und nachhaltig nur mit einer entsprechenden Personalausstattung zu gewährleisten ist.

c.) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr ergeben.

d.) Chancen und Risikobericht

Für das kommende Geschäftsjahr 2021 ist der Wirtschaftsplan in einem 3 Phasen Modell aufgebaut. Alle drei Phasen sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Vorjahres und der Erfordernisse zur Eindämmung der pandemischen Entwicklung nicht mit einer maximalen Auslastung der jeweiligen Spielstätte geplant, sondern es liegt ein modulares Prinzip zu Grunde. Damit soll die flexible Handhabung, der sich aus der Pandemie ergebenden Risiken bezüglich der Veranstaltungen sichergestellt werden. Die Veröffentlichung von Phase 1 mit im Wirtschaftsplan geplanten 23 Konzerten erfolgte zum 04. Dezember 2020, Phase 2 mit geplanten 13 Konzerten im März

2021 und Phase 3 mit 10 Konzerten im Mai 2021. Die Zuordnung der Konzerte zu den Phasen erfolgte auf Grundlage einer vom Festivalteam vorgenommenen Risikoeinstufung bezüglich der Durchführbarkeit der Konzerte im Sommer.

Die in der Ausführung als am wahrscheinlichsten deklarierten Veranstaltungen wurden somit in Phase 1 veröffentlicht, Phase 2 und 3 folgen/folgten in entsprechenden Abstufungen. Daher sieht der Wirtschaftsplan 2021 einen Jahresüberschuss von 23.947,68 EUR in Phase 1, einen Verlust von 12.761,46 EUR in Phase 2 und 79.746,21 EUR in Phase 3 vor. Phase 2 und 3 werden nur zur Veröffentlichung kommen, wenn ein Jahresüberschuss aufgrund weiterer Fördermittel oder Gelder, veränderter Formate oder einer erhöhten Besucherauslastung, prognostizierbar ist, dies wurde bereits bei der Veröffentlichung von Phase 2 im März 2021 umgesetzt. Zur Stärkung des Eigenkapitals und im Hinblick auf die Kostenentwicklung in den letzten Jahren wurden die vorgesehenen Zahlungen der Gesellschafter mit 180 TEUR (VJ: Planansatz 180 TEUR) geplant. Die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte im Sommer 2019. Das Land Rheinland-Pfalz hat für 2021 eine Förderung in Höhe von 230 TEUR in Aussicht gestellt (Planansatz 230 TEUR) Die erwarteten Sponsoreneinnahmen sind mit rd. 166 TEUR Phase 1 zuzüglich 17 TEUR in Phase 2 um 27 TEUR niedriger als für 2020 geplant. Dies ist auf die verschlechterte wirtschaftliche Lage unserer Sponsoren und die erschwerte Neugewinnung zurückzuführen. Die Programmgestaltung wurde ausgehend von den Erfahrungen der Vorjahre unter betriebswirtschaftlichen Aspekten und unter Berücksichtigung des 3 Phasen Modells modifiziert. Seit Vorverkaufsbeginn am 4. Dezember 2020 (Phase 1: 25 Konzerte, davon 1 Fremdveranstaltung; Phase 2: 17 Konzerte, davon 0 Fremdveranstaltungen) verlief der Verkauf mit verringerten Besucherkapazitäten sehr gut. Die verbesserte Kommunikationsarbeit sowie eine persönlichere Ansprache tragen vermehrt dazu bei, die Besuchertreue zu erhöhen. Es war zu beobachten, dass die auf Corona abgestimmte Programmlinie auf großes Käuferinteresse stieß. Aufgrund der im Jahr 2020 akquirierten zusätzlichen Fördermittel ist das Festival nun mit mobilen Arbeitsplätzen und der entsprechenden IT-Infrastruktur ausgestattet, dies trägt maßgeblich zu einer hohen Sicherheit des Teams bei. Zudem wurde in Ausstattung, welchen die Hygiene- und Sicherheitsstandards gewährleistet investiert (z.B. Desinfektionsspender, Schutzvorrichtungen, bargeldloses Kassensystem etc.). Auch die technische Ausstattung zum eigenen Aufnehmen und Bearbeiten von digitalen Formaten, Podcasts sowie Werbemaßnahmen wurde den zeitgemäßen Erfordernissen angepasst. Darüber hinaus wurden Stühle für Veranstaltungen, welche auch zum Verleih für Partner zur Verfügung stehen, erworben. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die Programm- und Preisgestaltung ebenso wie die Generierung von Drittmitteln in Form von Stiftungsgeldern und Sponsoringleistungen angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession und gesellschaftlichen Verwerfungen infolge Covid-19 zukünftig noch zeitintensiver, anspruchsvoller und schwieriger werden wird.

Die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter werden in diesem Jahr notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen und die unverschuldete Situation durch Covid-19 abzufedern. Wichtige Bestandteile zur Minderung der vorstehend genannten Risiken und Herausforderungen müssen daher umso mehr eine noch stärkere Positionierung und Profilschärfung des Festivals, eine aktive Kultur-PR und Marketing-Arbeit, die Erschließung neuer Publikumsschichten und daraus resultierend deutliche Investitionen in die Bereiche Audience-Development und Education und Entwicklung alternativer Konzertformate sein. Erfolgreich wurde der Personalstamm der Gesellschaft in 2020 um eine FSJ-Stelle erweitert. Für 2021 ist die Neubesetzung einer Ausbildungsstelle geplant. Die Gesellschaft nutzt ausschließlich konservative Finanzierungsinstrumente. Bei unverändertem Geschäftsablauf wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die Ausgleichszahlungen etwaiger Verluste durch die Gesellschafter angewiesen sein, um den Fortbestand und Anforderungen sowie Qualität des Unternehmens zu sichern.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

„Sonstige Verlustübernahme“ durch den Landkreis Mayen-Koblenz in Höhe von 2.997,00 EUR zur Abdeckung des jährlichen Verlustanteils (gemäß KT-Beschluss vom 18.03.2019).

Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

2.1.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen ist kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 85 Absätze 1 bis 3 GemO. Die Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH dient überwiegend der Versorgung der Bevölkerung mit Bildung und Kultur im Sinne des § 85 Abs. 4 Nr. 1 GemO.

2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen sind Anteile/Mitgliedschaften bei Dritten, die Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts halten.

2.2.1 Technologie Zentrum Koblenz GmbH

2.2.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	13.12.1990	
Gesellschaftsvertrag:	14.08.2008, geändert am 28.01.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	868.900,00 EUR
	31.12.2020:	868.900,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Zweck, junge, technologieorientierte und/oder innovative Unternehmen aufzunehmen und/oder zu unterstützen und zu beraten.

Das Angebot besteht in einer zeitlich befristeten Bereitstellung von Mietflächen mit moderner Kommunikationsinfrastruktur und der Vorhaltung umfassender Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Land Rheinland-Pfalz	50,02 %	434.600,00
Stadt Koblenz	28,39 %	246.700,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	10,08 %	87.600,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	11,51 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat
 Mechthild Kern (Vorsitzende)
 Landrat Dr. Alexander Saftig
 Oberbürgermeister David Langner
 Barbara Fischer
 Marie-Luise Weydmann-Kühn

Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafterversammlung gehört jeweils ein bevollmächtigter Vertreter der Gesellschafter an.

Geschäftsführung: Jan Hagge

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	398.279,65	376.856,15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.000,00
II. Sachanlagen	352.049,65	323.626,15
III. Finanzanlagen	46.230,00	46.230,00
B. Umlaufvermögen	781.084,31	825.169,13
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.668,32	9.712,28
II. Kassenbestand	750.415,99	815.456,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.484,27	1.531,43
Bilanzsumme	1.180.848,23	1.203.556,71
A. Eigenkapital	1.120.729,54	1.157.404,67
I. Gezeichnetes Kapital	868.900,00	868.900,00
II. Kapitalrücklage	70.234,60	70.234,60
III. Verlustvortrag	153.388,10	181.594,94
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.206,84	36.675,13
B. Rückstellungen	16.452,00	16.000,00
I. sonstige Rückstellungen	16.452,00	16.000,00
C. Verbindlichkeiten	43.357,69	30.152,04
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	0,00	26.405,30
II. Sonstige Verbindlichkeiten	43.357,69	3.746,74
D. Rechnungsabgrenzungsposten	309,00	0,00
Bilanzsumme	1.180.848,23	1.203.556,71

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
Umsatzerlöse	452.141,78	476.279,35
sonstige Erträge	12.824,84	0,00
Gesamtleistung	464.966,62	476.279,35
Materialaufwand	127.323,56	124.619,31
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	52.844,90	45.143,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.478,66	79.475,41
Rohertrag	337.643,06	351.660,04
Personalaufwand	111.412,50	120.757,33
Abschreibungen	34.520,16	34.052,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.761,63	161.174,88
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens.	1.250,00	1.000,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	8,07	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.206,84	36.675,13
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.206,84	36.675,13

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	2,5 %	3,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,4 %	0,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	90,4 TEUR	95,3 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	33,7 %	31,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	66,3 %	68,7 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	281,4 %	307,1 %
Anlagendeckung II	281,4 %	307,1 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	94,9 %	96,2 %
Fremdkapitalquote	5,1 %	3,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	1.308,4 %	1.791,3 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertragslage und Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft weist für 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 36 TEUR aus, der sich wie folgt errechnet:

	2019 TEUR	2020 TEUR
Betriebsleistung	452	476
Sonstige Erträge	1	0
Betriebsaufwendungen	438	429
operatives Ergebnis	15	47
Periodenfremdes Ergebnis	12	-11
EBIT	27	36
Finanzergebnis	1	1
Sonstige Steuern	0	0
Ertragsteuern	0	0
Jahresergebnis	28	37

b.) Vermögens- und Ertragslage

	2019 TEUR	2020 TEUR
Anlagevermögen	398	377
Umlaufvermögen, RAP	783	827
Aktiva	1.181	1.204
Eigenkapital	1.121	1.157
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	60	47
Passiva	1.181	1.204

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagenintensität beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 31 % gegenüber 34 % zum Vorjahresstichtag. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Der Finanzmittelbestand beträgt am 31.12.2020 insgesamt 815 TEUR und hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 01.01.2020	750
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	77
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-12
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Stand am 31.12.2020	815

Insgesamt war die Liquidität stets ausreichend, so dass die Gesellschaft in 2020 jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen konnte.

c.) Prognose- und Risikobericht

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, trotz des Auszugs von drei größeren Mietern im Jahr 2020, die Belegungsquote des TZK auf relativ hohem Niveau halten zu können. Dies ist jedoch davon abhängig, ob die Entwicklung aller Firmen im TZK weiterhin positiv bleibt und die Nachfrage nach Büroräumen durch Existenzgründer anhält.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind insgesamt tiefgreifend und nachhaltig. Wie sie sich im kommenden Jahr und insbesondere darüber hinaus auf das Gründungsgeschehen auswirken werden, kann an dieser Stelle nicht prognostiziert werden. Insgesamt nehmen Unsicherheiten zu und damit die Planbarkeit für alle Akteure ab. Andererseits steigt in einigen Branchen weiter der Druck, die digitale Transformation besonders voranzutreiben, wovon auch junge digitale Unternehmen profitieren könnten.

Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH auch weiterhin erfolgreich im Sinne der Existenzgründer arbeiten wird und dass vom TZK Impulse zur Existenzgründung ausgehen werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 34 TEUR aus.

Risiken bestehen auf der Ertragsseite durch Mietausfälle z. B. durch Insolvenzen. Hier kann eine allgemeine Konjunkturertrübung gerade junge Unternehmen überproportional treffen. Auch können laufende Vertragsverhandlungen fruchtlos verlaufen. Auf der Kostenseite sind unerwartete Instandhaltungen nicht auszuschließen. Für Umsatzausfälle und unvorhergesehene Aufwendungen sollten die bestehen liquiden Mittel ausreichend sein, dies zu kompensieren. Erst darüber hinaus wäre ggf. eine weitere Einbeziehung der Gesellschafter notwendig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür sehen wir zurzeit als gering an.

Auf der organisatorischen Ebene ergeben sich Risiken aufgrund der geringen Anzahl beschäftigter Personen – ein längerfristiger Ausfall würde sich unmittelbar bemerkbar machen. Hier schätzen wir die Möglichkeiten, die notwendigen Aufgaben (Abrechnung, Immobilienverwaltung, Beratung) auch kurzfristig mit externen Dienstleistern zu realisieren, als hoch ein. Auf der Geschäftsleitungsebene gibt es Vertretungsregelungen.

Insgesamt sehen wir aktuell keine existenzbedrohenden Risiken.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Sitzungsgelder im Jahr 2020 für Gesellschafter und Beirat betragen 0,9 TEUR.

2.2.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. Das Unternehmen hat Bestandsschutz.

2.2.2 Vulkanpark GmbH

2.2.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Steuerliche Verhältnisse:	gem. § 51 AO als gemeinnützig anerkannt
Gründung:	02.07.1996
Gesellschaftsvertrag vom:	06.05.1996, zuletzt geändert 27.01.2014
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020: 52.000,00 EUR 31.12.2020: 52.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

2.2.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, die erdgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie kunstgeschichtlichen Denkmäler der Osteifel, insbesondere im Bereich des Landkreises Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Forschungsstelle Vulkanpark des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Stiftung des öffentlichen Rechts, und des Landkreises Mayen-Koblenz zu sichern, erforschen und zu dokumentieren, ggf. Instand zu setzen und im Rahmen eines Vulkanparks zu vernetzen sowie Besuchern zugänglich zu machen und zu erläutern. Um die Besucherfrequenz zu steuern, können auch im Zusammenwirken mit ÖPNV-Angeboten verkehrsleitende Maßnahmen insbesondere die Errichtung von Zuwegung und Parkplätzen sowie entsprechender Infrastruktureinrichtungen (Rastplätze, Einrichtungen zur Versorgung der Besucher) geplant, errichtet und betrieben werden. Zum Schutz und zur Erforschung von Biotopen und Geotopen können ökologische Grünordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Zweckverband Vulkanpark	50,00 %	26.000,00
Stiftung Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz	50,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Georg Moesta
Bernhard Mauel
Hans Peter Ammel
Marika Kohlhaas
Hartmut Dressel
Jörg Lempertz
Peter Wilkes
Dirk Meid
Wilhelm Anheier
Henning Schröder
Prof. Dr. Alexandra Busch
Dr. Hans Helmut Wegner
Dr. Holger Schaaff
Dr. Ulrich Schaaff
Dr. Christoph Schäfer
Dr. Michael Herdick

Heinrich Baßler

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Georg Moesta
Gerhard Maasberg
Wilhelm Anheier
Dr. Alexandra Busch
Heinrich Baßler
Dr. Ulrich Schaaff
Dr. Holger Schaaff

Geschäftsführung: Jörg Busch

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.2.3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	1.227.595,67	1.273.408,88
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.075,50	84.360,06
II. Sachanlagen	592.488,14	598.038,79
III. Finanzanlagen	609.032,03	591.010,03
B. Umlaufvermögen	207.350,55	146.485,10
I. Vorräte	8.035,85	7.535,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.123,28	32.429,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	141.191,42	106.520,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.959,72	3.460,00
Bilanzsumme	1.437.905,94	1.423.353,98
A. Eigenkapital	747.993,55	733.573,62
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnrücklage	609.032,03	591.010,03
III. Bilanzgewinn	86.961,52	90.563,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	479.579,09	487.803,12
C. Rückstellungen	16.841,78	17.309,70
I. sonstige Rückstellungen	16.841,78	17.309,70
D. Verbindlichkeiten	193.491,52	184.667,54
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.534,59	122.849,11
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.474,09	37.972,14
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9.175,72	20.516,85
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	44.307,12	3.329,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.437.905,94	1.423.353,98

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2019	2020
Umsatzerlöse	149.790,92	71.280,48
sonstige betriebliche Erträge	561.710,84	555.437,86
Gesamtleistung	757.721,62	626.718,34
Materialaufwand	9.596,78	2.772,24
Personalaufwand davon	392.273,48	331.155,38
a.) Löhne und Gehälter	310.356,39	263.853,38
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	81.917,09	67.302,00
Abschreibungen	59.632,30	64.624,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	37.289,83	36.675,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	351.561,03	265.955,78
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.401,90	13.561,58
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.765,01	14.435,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.118,50	7.295,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-45.823,57	-45.958,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	225,00	0,00
sonstige Steuern	84,51	5.137,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.843,25	-14.419,93
Gewinnvortrag	62.934,55	86.961,52
Entnahmen aus anderen Gewinnen	32.870,22	18.022,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	86.961,52	90.563,59

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-1,2 %	-2,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,1 %	-0,5 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	85,4 %	89,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	14,4 %	10,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	60,9 %	57,6 %
Anlagendeckung II	60,9 %	57,6 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	52,0 %	51,5 %
Fremdkapitalquote	48,0 %	48,5 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	98,6 %	72,5 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Besucherzahlen im Vulkanpark Corona bedingt stark rückläufig. 88.993 Besucher konnten in den musealen Einrichtungen gezählt werden (Vorjahr: 223.757 Besucher). Damit war 2020 das schwächste Jahr seit 2008. Angesichts der Lockdowns, Auflagen und Beschränkungen sowie einer allgemeinen Verunsicherung vieler potentieller Gäste darf das Ergebnis dennoch als ordentlich bezeichnet werden. Zu den Eckpunkten der Geschäftstätigkeit zählen normalerweise auch die Eheschließungen im Römerbergwerk Meurin. Was vor einigen Jahren als Versuch begann und sich zu einem Geschäftsbereich entwickelte, brach 2020 ebenso zusammen wie vieles andere. Das Verbot großer Versammlungen und die Beschränkungen bei Familienfeiern führten zu einer deutlich reduzierten Zahl von Eheschließungen, wodurch die Liquidität der Gesellschaft zusätzlich unter Druck geriet. Wie groß die Verunsicherung (oder Angst vor Ansteckung) bei potentiellen Gästen war, zeigen auch die Teilnehmer an den offenen Führungen im Römerbergwerk Meurin („Apropos Antike“) sowie den Landschaftsdenkmälern („Unterwegs im Vulkanpark“). Erstmals mussten, gerade nach Ende des ersten Lockdowns, Veranstaltungen dieser beiden Reihen abgesagt werden. Events wie der jährliche Kindertag am ersten Maiwochenende, eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Gesellschaft, wurden ersatzlos gestrichen. Dies galt auch für den geplanten Wissenschaftsmarkt sowie die traditionelle Halloween-Party am 31. Oktober. Auch die weihnachtliche Veranstaltungsreihe „Römerbergwerk im Lichterschein“ musste wegen der Beschränkungen erstmals seit 2008 ausfallen, einer eigentlich starken Nachfrage zum Trotz. Alle diese Faktoren setzten die Liquidität der Gesellschaft erheblich unter Druck. Die Ausgaben zu senken war 2020 eine stete Aufgabe, weil die Einnahmeausfälle nicht kompensiert werden konnten. Ein über lange Zeiträume eingeschränktes Freizeitangebot traf auf ein unternehmungswilliges Publikum mit großem Sicherheitsbedürfnis. Das wurde gerade an den Landschaftsdenkmälern und auf den Traumpfaden deutlich. Hier, an der frischen Luft, tummelten sich 2020 deutlich mehr Menschen als in den Vorjahren. Die an dieser Stelle stets genannte Zahl von mindestens 85.000 Menschen, die jedes Jahr eines oder mehrere der derzeit 17 Landschaftsdenkmäler des Vulkanparks besuchen, dürfte 2020 deutlich übertroffen worden sein. Ohne eine belastbare Schätzung abgeben zu können, wird die grundsätzliche Richtigkeit von den Verantwortlichen des Projektbüros Traumpfade der REMET gestützt.

b.) Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 9) erwirtschaftet. Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag war insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse, welche um TEUR 77 (bzw. -52%) gesunken sind. Durch Einsparungen konnte der Personalaufwand um TEUR 51 (13%), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 102 (30%) vermindert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 54 (9%) vermindert. Dieser Rückgang ist auf die Schließungen der übrigen Einrichtungen (Lava-Dome, TerraVulcania und des Geysirs in Andernach) infolge der Corona Pandemie zurückzuführen.

Darüber hinaus hat das Finanzergebnis mit TEUR -28 (im Vorjahr TEUR 22) das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst. Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Entwicklung des Ermann-Vermögens geprägt. Aus dem Ermann Depot sind der Gesellschaft im Jahr 2020 Dividenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 14 (im Vorjahr TEUR 20) zugeflossen. Der Wert des Depots hat sich im Jahr 2020 verändert, so dass im Finanzergebnis Zu- und Abschreibungen mit einem Saldo in Höhe von TEUR -12 (im Vorjahr TEUR +18) sowie Buchverluste in Höhe von TEUR 23 (im Vorjahr TEUR 9) enthalten sind. Weiterhin sind im Finanzergebnis Zinsen für die in Anspruch genommenen Kontokorrent-Kredite in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten. Aufgrund des neutralen Ergebnisses in Höhe von TEUR 53 (im Vorjahr TEUR 32) konnte der Jahresfehlbetrag auf TEUR 14 begrenzt werden. Das neutrale Ergebnis wird wie im Vorjahr durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen in Höhe von TEUR 37 geprägt. Weiterhin sind hier im Jahr 2020 Erträge aus Corona-Soforthilfen in Höhe von TEUR 20 sowie Erstattungen für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 10 zu erwähnen.

c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 1.423 (im Vorjahr TEUR 1.438) geringfügig verändert. Sie ist durch das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.273 (im Vorjahr TEUR 1.228) geprägt, welches rd. 89,5% (im Vorjahr 85,4%) der Bilanzsumme ausmacht. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen sind aufgrund der im Jahr 2020 getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 73 sowie der geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 55, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 65 gegenüberstehen um TEUR 63 auf TEUR 682 angestiegen.

d.) Investitionen

Hervorzuheben sind im Jahr 2020 die Investitionen in unseren Internetauftritt einschließlich der Edutainment-App in Höhe von TEUR 64. Hierfür wurde uns ein Zuschuss in Höhe von TEUR 45 gewährt. Weiterhin wurde für die Neugestaltung der Ausstellungsräume eine Anzahlung in Höhe von TEUR 55 geleistet.

e.) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur hat im Jahr 2020 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sie ist gekennzeichnet durch die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 591 (im Vorjahr TEUR 609), welche dem Bilanzwert des Ermann-Depots gegenübersteht. Damit wird sichergestellt, dass die Wertveränderungen des Depots die Vermögenslage der Gesellschaft nicht negativ beeinflussen können und somit die langfristige Bindung des Depots an die Gesellschaft sichergestellt ist. Weiterhin ist die Kapitalstruktur durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 488 (im Vorjahr TEUR 480) geprägt. Hier werden unter anderem Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Mayen-Koblenz, Zuschüsse von Kommunen, die dem Zweckverband Vulkanpark angehören, sowie Zuschüsse Dritter ausgewiesen. Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, welche die Vulkanpark GmbH zur Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich festgelegten Zwecke, insbesondere der Dokumentation, angeschafft hat. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft für Corona-bedingte Investitionen (Edutainment App) einen Zuschuss in Höhe von TEUR 45 erhalten, welche den Sonderposten entsprechend erhöht hat. Die Auflösungen, im Jahr 2020 in Höhe von TEUR 37 erfolgen analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vulkanpark GmbH sind geordnet. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und wird dies auch in Zukunft sein. Sie bemüht sich nachhaltig um eine Stabilisierung der Umsätze, eine Optimierung der Kostenstruktur sowie eine Verstetigung der gewährten Zuschüsse, indem kleinere unterjährige Abschläge geleistet werden.

f.) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ereignet.

g.) Prognosebericht

Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung des Vulkanparks, ist aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen, schwierig. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Einschränkungen auch in den Jahren 2021 und 2022 gravierende Auswirkungen auf die Einnahmequellen der Vulkanpark GmbH haben werden. Der extrem lange Lockdown von Anfang November 2020 bis Mitte Mai 2021 setzte alle Häuser des Vulkanparks erneut unter Druck. Fehlende Einnahmen, Kurzarbeit und eine fehlende Planungssicherheit sorgen in Verbindung mit erhöhten Betriebskosten, verursacht durch zu implementierende Hygienekonzepte, für erheblichen Kosten- und Spardruck. Infolge dessen ist der Vulkanpark für Besucher seit der Wiedereröffnung im Mai nur noch von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Trotz steigender Impfquoten wird eine „vierte Welle“ erwartet, daher rechnet die Geschäftsführung auch für das Jahr 2022 nicht mit einer Rückkehr zur Normalität. Erst ab dem Jahr 2023 wird mit einer langsamen, mehrere Jahre in Anspruch nehmende Normalisierung gerechnet. Die Reduktion der Förderung durch die WFG auf 150 TEUR und die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen kann dazu führen, dass die gemeinnützige Vulkanpark GmbH, die von ihr bearbeiteten Aufgabenfelder reduzieren muss. Die seit 2015 geltende Kooperationsvereinbarung mit den Städten Andernach, Mayen und Mendig, die eine an die Besucherzahlen gekoppelte

Marketingumlage regelt, erwies sich gerade im Corona-Jahr 2020 als stabiler Anker des Vulkanparks. Alle Partner verstehen die Vereinbarung als das, was sie sein sollte: Der Aufbau eines „sicheren Marketingetats“ für alle Beteiligten. Natürlich waren die Marketinggelder nicht in der Höhe früherer Jahre verfügbar, doch hinreichende Mittel zur Bewerbung einer reduzierten Saison standen zur Verfügung. Dies ist in der Prognose für 2021 auch der Fall, wenngleich das Jahr zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts bereits andere Probleme und Krisen mit sich brachte, die über die Corona-Pandemie hinausgehen. Ziel der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ist und bleibt ein ausgeglichener Jahresabschluss ohne Fehlbeträge. Eine Gewinn- oder Überschussmaximierung wird – aufgrund der Gemeinnützigkeit – nicht angestrebt. Der Wirtschaftsplan zeigt für die Jahre 2021 und 2022 Fehlbeträge in Höhe von TEUR 13 und TEUR 7. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung von anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung mit gebotener Vorsicht. Die Vulkanpark GmbH hat gelernt, unter Corona-Bedingungen zu arbeiten. Ungeachtet der weiteren Entwicklung im Bergwerk werden sich die Umsätze der Gesellschaft und die Besucherzahlen der eigenen Einrichtungen ab 2023 wieder verbessern. Hinsichtlich der dringend benötigten Umsatzsteigerung wird die Besucherzahlensteigerung jedoch nicht ausreichend sein. Einstmals erschlossene Einnahmequellen (wie bspw. die Hochzeitsevents oder der Werbeflächenverkauf) müssen nach dem Corona-Crash behutsam wiederaufgebaut werden. Beides ist angesichts rückläufiger Fördersummen unerlässlich.

h.) Chancenbericht

Im Jahr 2020 wurde die Neu-Konzeption des musealen Info- und Erlebniszentrums „Rauscher-Mühle“ konsequent verfolgt. Bei planmäßigem Fortschritt wird mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2023 gerechnet. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass das neu gestaltete Vulkan-Infozentrum, ab dem Jahr 2023 zu einem spürbaren Anstieg der Besucherzahlen und den damit einhergehenden Einnahmen führen wird.

i.) Risikobericht

In § 289 Abs. 1, 2. HS HGB wird die Verpflichtung statuiert, im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen. Die Vulkanpark GmbH ist aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags und diverser anderer vertraglicher Verpflichtungen auf Transferleistungen und Zuschüsse angewiesen. Hierzu zählen vor allem die Leistungen des Zweckverbands Vulkanpark sowie die der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Der Zuschuss des Zweckverbands dürfte – sollte die Vulkanpark GmbH auch weiterhin politisch gewünscht sein – sicher sein und eine dauerhafte, wenn auch nur anteilige, Planungsgrundlage bieten. Dies gilt für die Zuschüsse durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft jedoch nur eingeschränkt, da Sachzwänge die Zuschusshöhe beeinflussen und folglich reduzieren können. Auch die Kostenzuschüsse der Ortsgemeinden Plaidt und Saffig sowie die Marketingumlage gemäß Kooperationsvereinbarung können nicht als sichere Einnahmen verbucht werden, da die Zuschüsse in beiden Fällen auf Vereinbarungen mit begrenzter Laufzeit basieren. Darüber hinaus zeigte gerade das Jahr 2020, dass ein externer Schock wie die Corona-Pandemie die Marketingumlage dramatisch einbrechen lassen kann. Auch die Höhe der eigenen Erlöse ist betriebswirtschaftlich unsicher. 2020 lag sie zeitweise bei null. Entgegen früherer Annahmen unterliegen die eigenen Erlöse daher sogar einem vollständigen Ausfallrisiko. Unter normalen Umständen würde es sich hierbei um eine Größe handeln, die einem normalen unternehmerischen Risiko unterliegt, welches mit zunehmendem Alter der Ausstellung im Infozentrum steigt. Kurz- bis mittelfristig ist eine Rückkehr zur gekannten Normalität jedenfalls nicht denk- oder absehbar. Das zeigen die ersten sechs Monate des Jahres 2021 deutlich. Diesem Risiko kann mit den ersten in die Wege geleiteten Schritten nur begrenzt entgegengewirkt werden. Daher war die Bewilligung von Mitteln zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs für das Vulkanpark Informationszentrum von essentieller Bedeutung, gerade weil die sicher geglaubten Strukturen für das Römerbergwerk Meurin sich als nicht sicher erwiesen. Der Wegfall der Stelle eines Archäotechnikers beim Gesellschafter Römisch-Germanisches Zentralmuseum erfolgt für die Gesellschaft zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten wird untersucht, ob die Stelle eines Archäotechnikers von der Vulkanpark GmbH ausgeschrieben werden kann. Hinter allen Zuschüssen stehen politische Entscheidungsträger. Die Zukunft der Vulkanpark GmbH wird daher stark durch die politische Entscheidungsfindung geprägt. Wirtschaftlicher Erfolg oder konkurrierende Einrichtungen spielen eine untergeordnete

Rolle. Finanzströme, die durch politische Entscheidungsfindung gesichert werden, können nicht durch selbst erwirtschaftete Erlöse substituiert werden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die an den Aufsichtsrat gezahlten Bezüge des Berichtsjahres belaufen sich auf 525,00 EUR.

2.2.2.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass die bisherige Bewertung zu ändern.

2.2.3 Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH

Das Diakonische Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH befindet sich aktuell in der Liquidation. Diese wird voraussichtlich bis Mitte 2021 abgeschlossen sein.

2.2.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gesellschaftsvertrag:	19.09.2005	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2016:	30.000,00 EUR
	31.12.2016:	30.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Ausbildung und Bildung sowie die Weiterbildung in allen diakonischen Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens, besonders der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege und der Beruf der Erziehungshilfe sowie der Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

Beteiligungsverhältnisse (zuletzt bekannt Stand per 31.12.2016)

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	51,00 %	15.300,00
Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	10,00 %	3.000,00
Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.	5,70 %	1.700,00
Ev. und Johanniter-Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH	5,00 %	1.500,00
Ev. Altenhilfe und Krankenpflege Nahe-Hunsrück-Mosel gGmbH	5,00 %	1.500,00
Stiftung Bethesda-St. Martin	5,00 %	1.500,00
Verein der Schmiedelanstalten e.V.	5,00 %	1.500,00
Ev. Elisabeth-Krankenhaus Trier gGmbH	5,00 %	1.500,00
Frauenhilfs-Diakonieschwesternschaft im Rheinland e.V.	5,00 %	1.500,00
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH	0,90 %	200,00
Evangelischer Kirchenkreis Trier	0,30 %	100,00
Evangelische Kirche im Großherzogtum Luxemburg	0,30 %	100,00
Protestantisch-Reformierte Kirche von Luxemburg	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Koblenz	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Simmern-Trarbach	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Braunsfels	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Wetzlar	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Obere Nahe	0,30 %	100,00

Besetzung der Organe

Die Geschäftsführung oblag Herrn Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herrn Pfarrer i. R. Klaus Schneidewind.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafter entsenden ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Für die Beteiligung Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH liegen noch keine testierten Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 vor. Angaben zu Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen liegen nicht vor.

Die Gesellschafter haben am 31.05.2016 beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Zu Liquidatoren wurden Herr Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herr Schneidewind bestellt. Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Gesamtbezüge der Organe

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

2.2.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.4 Seniocura GmbH Boppard

(vormals Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist Boppard GmbH)

2.2.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.09.2002	
Gesellschaftsvertrag:	12.09.2002, geändert am 09.08.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	100.000,00 EUR
	31.12.2020:	100.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dr. Moritz Hemicker (bis 31.05.2020)
Karl-Ferdinand Michael Freiherr von Fürstenberg (vom 01.07.2020 bis 18.11.2020)
Melanie Zöller (ab 09.03.2020)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	1.760.688,60	1.838.306,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.348,00	6.263,00
II. Sachanlagen	846.669,00	823.980,96
III. Finanzanlagen	904.671,60	1.008.062,64
B. Umlaufvermögen	3.138.262,21	3.867.713,70
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.936.474,45	812.341,67
III. Kassenbestand	1.201.787,76	3.055.372,03
C. Ausgleichsposten aus Betriebsüberlassung	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.814,07	3.119,98
Bilanzsumme	4.917.764,88	5.709.140,28
A. Eigenkapital	3.297.035,37	4.132.261,44
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.138.835,85	5.138.835,85
III. Gewinnrücklage	79.000,00	79.000,00
IV. Verlustvortrag	-2.573.285,18	-2.020.800,48
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	552.484,70	835.226,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	284.784,00	280.403,00
C. Rückstellungen	616.367,20	564.893,35
I. sonstige Rückstellungen	616.367,20	564.893,35
D. Verbindlichkeiten	692.268,74	691.468,39
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.362,96	103.658,18
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	49.454,57	153.291,40
III. Sonstige Verbindlichkeiten	381.451,21	434.518,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.309,57	40.114,10
Bilanzsumme	4.917.764,88	5.709.140,28

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	12.766.513,00	12.951.344,29
Sonstige Erträge	330.135,91	586.304,64
Gesamtleistung	13.096.648,91	13.537.648,93
Materialaufwand	1.343.932,25	1.299.063,50
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	668.152,81	610.135,00
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	675.779,44	688.928,50
Personalaufwand	8.440.463,00	8.741.697,07
a.) Löhne und Gehälter	6.630.485,11	6.888.112,67
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.809.977,89	1.853.584,40
Zwischenergebnis	3.312.253,66	3.496.888,36
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	113.172,53	67.042,21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.033,76	14.381,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	54.567,47	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	126.887,74	116.832,23
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.684.918,82</u>	<u>2.527.160,93</u>
Zwischenergebnis	573.085,92	934.318,41
Zinsen und ähnliche Erträge	28.398,35	14.915,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.884,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000,00	73.302,56
Ergebnis vor sonstigen Steuern	561.484,27	847.046,82
sonstige Steuern	8.999,57	11.820,75
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	552.484,70	835.226,07

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	15,4 %	18,9 %
Gesamtkapitalrentabilität	11,2 %	14,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter	53,40 TEUR	54,87 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	35,8 %	32,2 %
Intensität des Umlaufvermögens	64,2 %	67,8 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	203,4 %	240,0 %
Anlagendeckung II	203,4 %	240,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	72,8 %	77,3 %
Fremdkapitalquote	27,2 %	22,7 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	236,3 %	298,6 %

Lage des Unternehmens

Die Seniocura GmbH ist aufgrund der zeitlichen Voraussetzungen im Geschäftsjahr 2020 erstmalig eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und hat daher einen Lagebericht aufzustellen.

Die Seniocura ist auf dem Gebiet der Altenhilfe tätig.

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Geschäftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession gestürzt, ähnlich der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat in ersten Berechnungen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 Prozent ermittelt. Damit fiel der konjunkturelle Einbruch weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent.

Die Stimmung der deutschen Wirtschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Im Dezember liegt der ifo Geschäftsklimaindex bei 92,1 Punkten. Zu Jahresbeginn betrug der Wert noch 95,3 Punkte. Dabei schätzen die Unternehmen ihre aktuelle Lage wesentlich schlechter ein als noch Anfang des Jahres (91,3 Punkte; Januar 2020: 99,1 Punkte). Allerdings blicken die Unternehmen weniger skeptisch auf das kommende halbe Jahr. Vor diesem Hintergrund sind die Erwartungen auf 92,8 Punkte gestiegen.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin unter Druck. Zwar ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zuletzt angestiegen, allerdings fiel dieser Anstieg weniger stark aus als sonst üblich. Auch die Anzeigen für Kurzarbeit haben zugenommen, jedoch nur in begrenztem Umfang. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenzahl um 480.000 erhöht. Die Arbeitslosenquote verzeichnet im Vergleich zum Dezember des vorigen Jahres damit ein Plus von 1,0 Prozentpunkt auf 5,9 Prozent.

Die Inflationsrate lag im Dezember ersten Berechnungen zufolge 0,3 Prozent unter dem Vorjahresmonat. Ein Grund dafür ist die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020, die sich dämpfend auf die Verbraucherpreise auswirkt. Waren verbilligten sich um 1,8 Prozent, wofür insbesondere die Preisrückgänge bei Energieprodukten ursächlich sind (-6,0 Prozent). Insgesamt rechnet das Statistische Bundesamt auf Basis der bisher vorliegenden Ergebnisse im Jahresdurchschnitt 2020 mit einer Inflationsrate von 0,5 Prozent.

In der Pflege zeigt der demografische Wandel seine ganze Wucht: Der Beitragssatz in der Sozialen Pflegeversicherung wird nach Berechnungen des WIP (Wissenschaftliches Institut der PKV) allein durch die alternde Gesellschaft auf knapp 3,7 Prozent im Jahr 2030 und auf mindestens 4,1 Prozent im Jahr 2040 steigen. Zuletzt ist der Beitragssatz zum 01.01.2019 um fast 20 Prozent auf aktuell 3,05 Prozent bzw. 3,3 Prozent für Kinderlose angewachsen. Ausschlaggebend für den altersbedingten Beitragsanstieg sind sinkende Beitragseinnahmen bei gleichzeitig steigenden Leistungsausgaben. Während mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Generationen („Baby-Boomer“) die beitragspflichtigen Einnahmen sinken, steigt mit höherem Alter ihre Pflegefallwahrscheinlichkeit – aus Nettozahler werden Nettoempfänger. Bis 2040 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen etwa 4,4 Millionen betragen (2017: 3,4 Mio.). Den Baby-Boomern im Ruhestand steht dann eine schrumpfende Zahl von Menschen im erwerbstätigen Alter gegenüber. Für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen, und somit auch für die Seniocura GmbH, wurden die negativen Auswirkungen der Pandemie durch zahlreiche staatliche Unterstützungsleistungen abgemildert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Corona-bedingte Unterstützungen erhalten:

- Ausgleich finanzieller Belastungen (SARS-CoV-2-bedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 3 SGB XI),
- Finanzierung von Sonderleistungen während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach § 150a SGB XI.

b) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 verlief trotz der Corona-Pandemie deutlich besser als geplant. Insgesamt hat sich mit TEUR 835 ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um TEUR 283 höheres Jahresergebnis ergeben und damit TEUR 460 über dem Planziel. Gründe zur Veränderung zum

Planergebnis sind die nicht erreichten Besetzungen im Pflegedienst (-18,8 VK). Zu der Ergebnisverbesserung hat unter anderem die Erhöhung der Pflegeentgelte um rd. 3,8 % in der stationären Pflege als auch die Expansion der ambulanten Pflege an den neuen Standorten Kemperhof und Boppard durch neue Touren beigetragen, als auch die Kompensationszahlungen aus dem Corona-Schutzschirm.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 12,95 Mio. (Vorjahr: EUR 12,77 Mio.), was einer Steigerung von 1,4 % entspricht. Trotz Erhöhung der Pflegentgelte konnten die Erlöse nicht wesentlich gesteigert werden, da die Auslastung aufgrund der anhaltenden Pandemie gesunken ist und Angebote der Tagespflege zeitweise ganz ausgesetzt werden mussten. Die Mindererlöse konnten durch Covid-Ausgleichszahlungen der Kostenträger in Höhe von TEUR 273 weitestgehend ausgeglichen werden. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge basiert überwiegend auf Lohnkostenzuschüssen der öffentlichen Hand im Zusammenhang der Corona-Prämien an Mitarbeiter i. H. V. TEUR 210. Die Personalkosten liegen bei EUR 8,74 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 301 gestiegen. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 67,5 % (Vorjahr 66,1 %). Der Anstieg resultiert maßgeblich in der Ausweitung der ambulanten Pflege insbesondere bei den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 1,30 Mio. (Vorjahr: EUR 1,34 Mio.). Der Rückgang geht hauptsächlich auf eine Reduzierung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 58 zurück. Die Materialaufwandquote liegt bei 10,0 % (Vorjahr: 10,5 %).

d) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese überwiegend aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2020 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3,06 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Der Anstieg resultiert unter anderem durch die Rückzahlung eines Kontokorrentdarlehens der Muttergesellschaft i. H. V. EUR 1,35 Mio. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 270,1 % nach 91,8 % zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + Rechnungsabgrenzungsposten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2020 331,1 % nach 241,2 % zum 31. Dezember 2019. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital) inkl. Sonderposten liegt mit 77,3 % im Jahr 2020 über dem Vorjahresniveau von 62,7 %.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 5,71 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 791 (16,1 %). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um TEUR 103 sowie die liquiden Mittel um EUR 1,85 Mio., während die Forderungen um EUR 1,12 Mio. gesunken sind. Gleichzeitig erhöhte sich auf der Passivseite das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 835 und die Verbindlichkeiten bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Das Vermögen verteilt sich zu 32,2 % (Vorjahr: 35,8 %) auf das Anlage- und zu 67,7 % (Vorjahr: 63,8 %) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 224,8 % (Vorjahr: 187,3 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 194 und betreffen neben Einrichtungsgegenständen die Anzahlung über das Mieterdarlehen bei der Abura Leasing Gesellschaft für das Seniorenhaus Belgrano vom TEUR 103.

f) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Seniocura GmbH ist in ihrem Geschäftsfeld unabhängig von ihrer Muttergesellschaft und wird daher in ihrer Geschäftsentwicklung nicht von ihr beeinflusst. Gemäß Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 389 prognostiziert. Der weiter

andauernde Pandemieerlauf wirkt sich per heute bremsend auf das Umsatzwachstum aus, so dass die Geschäftsführung nur von einer Steigerung der Umsatzerlöse von TEUR 306 ausgeht. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Materialaufwendungen von TEUR 135 und der Personalaufwendungen von TEUR 409 erwartet. Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für 2021 auf Basis der derzeitigen Hochrechnung einen Jahresfehlbetrag für 2021 i. H. v. TEUR 162. Insgesamt sind die sich verändernden Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Sozial-, Pflege- und Gesundheitsgesetzgebung sowie der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal im pflegerischen Bereich als Risiko zu nennen. Eine sinnvolle Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung ist angesichts der aktuellen und zukünftigen Risiken wie Alters- und Morbiditätsrisiko, Personalmangel und medizinisch-technischem Fortschritt unumgänglich.

Die Prognose für 2021 ist vor dem Hintergrund der weiter andauernden Pandemie mit Unwägbarkeiten verbunden. Unter Fortgeltung der derzeitigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Gesellschaft sowie keiner Einschränkung des Geschäftsbetriebes (Corona-bedingte Schließung) und unter Beachtung des ausreichend hohen Liquiditätsbestands geht die Geschäftsführung von keiner Bestandsgefährdung für die Gesellschaft aus.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.5 GZ-Service Koblenz GmbH

2.2.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.11.1995	
Gesellschaftsvertrag:	21.11.1995; Änderung am 09.08.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	26.000,00 EUR
	31.12.2020:	26.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die GZ-Service Koblenz GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Die Gesellschaft erbringt Dienst- und Serviceleistungen insbesondere für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bzw. deren Tochtergesellschaften.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Moritz Hemicker (bis 31.05.2020)
Karl-Ferdinand Michael Freiherr von Fürstenberg (vom 01.07.2020 bis 18.11.2020)
Melanie Zöller (ab 09.03.2020)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	318.244,00	271.619,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.029,00	11.010,00
II. Sachanlagen	290.215,00	260.609,00
B. Umlaufvermögen	2.173.385,86	1.869.653,77
I. Vorräte	56.814,95	70.804,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.878.335,63	1.468.721,46
III. Kassenbestand	238.235,28	330.128,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	495,00	0,00
Bilanzsumme	2.492.124,86	2.141.272,77
A. Eigenkapital	437.097,78	666.865,54
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	203.137,12	203.137,12
II. Gewinnrücklage	143.536,89	143.536,89
III. Verlustvortrag	-80.848,45	64.423,77
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.272,22	229.767,76
B. Rückstellungen	1.326.667,85	818.460,41
I. Steuerrückstellungen	153.998,18	162.006,54
II. sonstige Rückstellungen	1.172.669,67	656.453,87
C. Verbindlichkeiten	728.359,23	655.946,82
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	661.568,68	524.259,40
II. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	66.790,55	131.687,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.492.124,86	2.141.272,77

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	24.044.592,09	22.952.946,47
sonstige Erträge	267.904,94	301.022,03
Gesamtleistung	24.312.497,03	23.253.968,50
Materialaufwand	15.300.682,53	14.989.150,78
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.778.038,55	5.465.562,66
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	10.522.643,98	9.523.588,12
Rohhertrag	9.011.814,50	8.264.817,72
Personalaufwand	7.338.457,42	6.561.110,64
a.) Löhne und Gehälter	6.183.215,80	5.418.110,67
b.) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	<u>1.155.241,62</u>	<u>1.142.999,97</u>
Zwischenergebnis	1.673.357,08	1.703.707,08
Abschreibungen	139.112,48	115.178,55
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.340.871,91</u>	<u>1.258.184,19</u>
Zwischenergebnis	193.372,69	330.344,34
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.775,00	4.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	828,58
Steuern v. Einkommen und Ertrag	59.851,47	100.936,00
Ergebnis nach Steuern	148.296,22	232.579,76
sonstige Steuern	3.024,00	2.812,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.272,22	229.767,76

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	33,2 %	34,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	5,8 %	10,8 %
Umsatz pro Mitarbeiter	107,8 TEUR	103,8 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	12,8 %	12,7 %
Intensität des Umlaufvermögens	87,2 %	87,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	137,3 %	245,5 %
Anlagendeckung II	137,3 %	245,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	17,5 %	31,1 %
Fremdkapitalquote	82,5 %	68,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	105,8 %	126,8 %

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a.) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich erstmalig die Energieversorgung der verbundenen Unternehmen ganzjährig ausgewirkt und führte zu einer Erlössteigerung von TEUR 843 in diesem Segment. Gleichzeitig sind aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Verringerungen der Fallzahlen im Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH die Erlöse aus der Speisenversorgung um EUR 1,58 Mio. gesunken. Daher wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Umsatz von EUR 23,0 Mio. erzielt anstatt der geplanten EUR 23,4 Mio. Insgesamt hat sich mit TEUR 230 dennoch

ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um TEUR 85 höheres Jahresergebnis ergeben und das Planziel von TEUR 5 weit übertroffen. Zu der Ergebnisverbesserung hat u. a. das neue Leistungsspektrum der Energieversorgung verbundener Unternehmen beigetragen. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auch vor dem Hintergrund des besonderen Geschäftsmodells der Gesellschaft als überwiegend internem Dienstleister als zufriedenstellend.

b.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 22,95 Mio. (Vorjahr: EUR 24,04 Mio.), was einem Rückgang von 5 % entspricht. Der Rückgang der Umsatzerlöse erklärt sich durch den Rückgang im Segment der Speisenversorgung (-19 %) mit den verbundenen Unternehmen, welcher durch die Erlössteigerung in der Energieversorgung teilweise kompensiert werden konnte. Die Personalkosten liegen bei EUR 6,56 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 777 gesunken. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 28,6 % (Vorjahr 30,5 %). Der Rückgang basiert auch auf Veränderungen des Speisekonzeptes innerhalb der Krankenhausstandorte, durch welches ein effizienterer Personaleinsatz ermöglicht wird. Mit dem Abbau von Überkapazitäten wurde bereits im Jahr 2019 begonnen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,3 Mio.). Der Rückgang resultiert aus gegenläufigen Effekten. Zum einen auf einen Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 688 und zum anderen auf die Reduzierung der bezogenen Leistungen um TEUR 999. Die Materialaufwandquote liegt bei 65,3 % (Vorjahr: 63,6 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 83 auf EUR 1,3 Mio. angestiegen. Aufgrund des Jahresüberschusses stieg die Belastung mit Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

c.) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch. Die Vorfinanzierung von Aufwendungen erfolgt insbesondere über die Inanspruchnahme kurzfristiger Lieferantenkredite.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2020 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 330 TEUR (Vorjahr: 238 TEUR). Der Anstieg geht insbesondere auf Zahlungsmittelzuflüsse im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit zurück. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 22,39 % nach 11,6 % zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + Rechnungsabgrenzungsposten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2020 insbesondere aufgrund formal kurzfristiger Gesellschafterforderungen 122,0 % nach 103,0 % zum 31. Dezember 2019.

Die Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2020 jederzeit erfüllt werden. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, hat das Mutterunternehmen der Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 800 eingeräumt. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital) beträgt im Jahr 2020 31,1 % (Vorjahr: 17,5 %).

d.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 2,1 Mio. und verminderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,35 Mio. (14,1 %). Das Vermögen verteilt sich zu 12,7 % (Vorjahr: 12,8 %) auf das Anlage- und zu 87,3 % (Vorjahr: 87,2 %) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 245,52 % (Vorjahr: 137,35 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 69 und betreffen Einrichtungsgegenstände. Aufgrund der Abschreibung (TEUR 115) verringerte sich das Anlagevermögen insgesamt auf TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 318).

e.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft gemessen an den Umsatzerlösen über 95 % der Leistungen innerhalb des Konzernverbundes der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH erbringt, werden die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Erfolgs wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung des Mutterunternehmens sowie der anderen Verbundunternehmen beeinflusst. Diese Situation wird sich auch langfristig nicht ändern, da eine Ausdehnung der für externe Dritte erbrachten Leistungen auch zukünftig im hart umkämpften Dienstleistungsmarkt nicht signifikant ansteigen wird.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2021 gehen von einer leichten Steigerung des Jahresergebnis gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 aus. Auf Grund der finanziellen Abhängigkeit zwischen Mutterunternehmen und der GZ Service Koblenz GmbH hängt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit wiederum wesentlich von der Fähigkeit der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab, ihren eigenen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Deren kurzfristige Liquidität ist in den Jahren 2021 und 2022 negativ. Eine bedeutende Unsicherheit bei GKM für das derzeit erwartete Jahresergebnis 2021 sowie für die Liquidität, insbesondere zu Beginn des Jahres 2022, ergibt sich neben den Abweichungen von den Leistungsplanungen insbesondere aus der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 07.04.2021. Daraus könnten sich u.a. Rückzahlungsverpflichtungen der Freihaltepauschalen von ca. 85 % ergeben und damit das Jahresergebnis um rd. EUR 7,2 Mio. verschlechtern. Die liquiditätswirksame Rückzahlung wird frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Um einem drohenden Liquiditätsengpass im Jahr 2022 zu entgegnen, prüft die Geschäftsführung des Mutterunternehmens zudem verschiedene Optionen, wie vollständige Ausnutzung der Lieferantenzahlungsziele und Aufschub von unkritischen Investitionen in 2021 auf die Folgejahre.

Der Eintritt der Planungsannahmen und die Umsetzbarkeit der Optionen ist notwendige Voraussetzung zur Stabilisierung der Liquiditätslage des Mutterunternehmens. Negative Abweichungen auf Ebene des Mutterunternehmens stellen aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit auch für die Liquidität der Gesellschaft ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Finanzinstrumente stellen insbesondere die Forderungen eine Risikoposition dar. Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden über die Bildung von Wertberichtigungen antizipiert. Forderungsausfälle im Verbundbereich könnten aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Liquidität den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind jedoch durch das Geschäftsmodell bedingt. Die zeitgerechte Begleichung der fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird überwacht. Aufgrund des Geschäftsmodell wird sich die im Geschäftsjahr 2021 weiter andauernde pandemische Lage nicht grundlegend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Verbundunternehmen öffentliche Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich etwaiger negativer wirtschaftlicher Folgen erhalten haben.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

2.2.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.6 Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH

2.2.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.02.1999	
Gesellschaftsvertrag:	12.02.1999, Änderung am 27.11.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	25.000,00 EUR
	31.12.2020:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Moritz Hemicker (bis 31.05.2020)
Karl-Ferdinand Michael Freiherr von Fürstenberg (vom 01.07.2020 bis 18.11.2020)
Melanie Zöller (ab 09.03.2020)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

2.2.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	653.808,00	465.738,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	526.982,00	371.611,00
II. Sachanlagen	126.826,00	94.127,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	268.761,47	364.344,59
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.154,57	311.035,61
II. Kassenbestand	89.606,90	53.308,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	1.000,00
Bilanzsumme	922.869,47	831.082,59
A. Eigenkapital	10.667,56	28.793,66
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	55.087,55	55.087,55
III. Verlustvortrag	-69.537,89	-69.419,99
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	117,90	18.126,10
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	232.365,48	344.006,66
I. sonstige Rückstellungen	232.365,48	344.006,66
C. Verbindlichkeiten	679.836,43	458.282,27
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.503,84	11.642,44
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	610.225,76	408.542,33
III. Sonstige Verbindlichkeiten	49.106,83	38.097,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	922.869,47	831.082,59

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	2.740.150,54	2.938.063,23
Sonstige Erträge	1.102.516,26	570.592,82
Gesamtleistung	3.842.666,80	3.508.656,05
Materialaufwand	342.668,15	328.626,74
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	159.931,73	194.835,13
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	182.736,42	133.791,61
Rohhertrag	3.499.998,65	3.180.029,31
Personalaufwand	2.779.940,36	2.674.572,58
a.) Löhne und Gehälter	2.326.007,90	2.234.243,03
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	453.932,46	440.329,55
Zwischenergebnis	720.058,29	505.456,73
Abschreibungen	142.627,68	113.464,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	565.658,75	372.244,98
Zwischenergebnis	11.771,86	19.746,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84,00	3.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.737,96	4.620,76
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	117,90	18.126,10

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	1,1 %	63,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,3 %	2,7 %
Umsatz pro Mitarbeiter	47,2 TEUR	64,9 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	70,8 %	56,0 %
Intensität des Umlaufvermögens	29,1 %	43,8 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	1,6 %	6,2 %
Anlagendeckung II	1,6 %	93,9 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	1,2 %	3,5 %
Fremdkapitalquote	98,8 %	96,5 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	29,5 %	45,4 %

Lage des Unternehmens

Die Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung hängt unmittelbar von der Unterstützung und der Zahlungsfähigkeit des Mutterunternehmens (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz) ab. Die Tatsache, dass sich das Mutterunternehmen derzeit auch in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und in seinem Bestand gefährdet ist, deutet für die Gesellschaft auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, mit der Konsequenz, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.7 Rehafit GmbH

2.2.7.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	01.07.2017	
Gesellschaftsvertrag:	27.06.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.07.2020:	25.000,00 EUR
	31.12.2020:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.7.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Betrieb und die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Praxen für Physiotherapie, physikalische Therapie und Ergotherapie sowie die Unterhaltung eines Zentrums für ambulante Rehabilitation.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dr. Moritz Hemicker (bis 31.05.2020)
Karl-Ferdinand Michael Freiherr von Fürstenberg (vom 01.07.2020 bis 18.11.2020)
Melanie Zöller (ab 09.03.2020)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.7.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	19.615,00	12.36600
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	19.614,00	12.36500
B. Umlaufvermögen	1.147.576,00	1.634.797,19
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.231,42	171.546,95
II Forderungen gegen verbundene Unternehmen	817.312,00	598.506,19
III Sonstige Vermögensgegenstände	16.419,60	23.275,49
IV Kassenbestand	106.612,98	841.468,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.704,00	1.950,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.168.895,00	1.649.113,19
A. Eigenkapital	573.745,80	1.113.851,46
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	39.964,11	548.745,80
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	508.781,69	540.105,66
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.735,00	2.457,00
C. Rückstellungen	172.554,00	428.210,09
I. sonstige Rückstellungen	172.554,00	428.210,09
D. Verbindlichkeiten	419.860,20	104.594,64
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.241,27	12.330,87
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	375.209,76	62.545,21
III. Sonstige Verbindlichkeiten	30.409,17	29.718,56
Bilanzsumme	1.168.895,00	1.649.113,19

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	5.876.792,06	5.989.672,33
Sonstige Erträge	44.856,10	97.995,50
Gesamtleistung	5.921.648,16	6.087.667,83
Materialaufwand	2.109.001,03	2.008.174,22
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	32.010,22	36.892,82
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	2.076.990,81	1.971.281,40
Rohertrag	3.812.647,13	4.079.493,61
Personalaufwand	2.888.607,74	3.130.603,84
a.) Löhne und Gehälter	2.404.107,37	2.611.445,74
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	484.500,37	519.158,10
Zwischenergebnis	924.039,39	948.889,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45,92	278,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.527,27	4.341,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.763,50	397.037,71
Zwischenergebnis	515.794,54	547.788,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00	4.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.922,85	9.020,72
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.174,35
Ergebnis nach Steuern	508.871,69	540.593,66
Sonstige Steuern	90,00	488,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	508.781,69	540.105,66

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	88,7 %	48,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	44,5 %	33,3 %
Umsatz pro Mitarbeiter	65,3 TEUR	62,4 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	1,7 %	0,7 %
Intensität des Umlaufvermögens	98,3 %	99,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	2.925,04 %	9.009,3 %
Anlagendeckung II	2.925,04 %	9.513,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	49,1 %	67,5 %
Fremdkapitalquote	50,7 %	32,0 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	193,7 %	306,8 %

Lage des Unternehmens

Die Rehafit GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Allerdings ist zu beachten, dass die Angemessenheit dieser Annahme aufgrund der umfangreichen

Leistungsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz) auch davon abhängig ist, ob dieses wiederum seinen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten kann. Dass sich das Mutterunternehmen derzeit in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und in seinem Bestand gefährdet ist, deutet daher auch für die Gesellschaft auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, mit der Konsequenz, dass die Gesellschaft daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.7.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.8 Deponie Eiterköpfe GmbH

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) hat die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen, um auch gewerblich tätig werden zu können.

2.2.8.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.03.2018 (Eintragung HGB)	
Gesellschaftsvertrag:	06.11.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	50.000,00 EUR
	31.12.2020:	50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Ergänzender Hinweis:

Bis zum Start des operativen Betriebes der Deponie Eiterköpfe GmbH (voraussichtlich erst Anfang 2024; im Wesentlichen abhängig von der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieerweiterung) werden die negativen Jahresergebnisse vorgetragen bzw. durch Erträge aus der Verlustübernahme auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages durch den AZV ausgeglichen.

In den Jahren 2018 – 2022 werden daher bei der Deponie Eiterköpfe GmbH keine Umsatzerlöse und keine positiven Ergebnisse erzielt und auch keine Ausschüttungen/Beteiligungserträge erfolgen.

Erste Erlöse durch die Gesellschaft können voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2023 generiert werden.

2.2.8.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herrichtung und der Betrieb von gewerblichem Deponieraum sowie die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben nach Maßgabe der Beschlussfassung i. S. v. § 9 Abs. 4 lit. e) der Satzung. Die Gesellschaft wird hierzu insbesondere abschnitts- und stufenweise Deponieabschnitte am Standort Eiterköpfe in Ochtendung, Plaidt und Saffig planen, realisieren und betreiben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	100 %	50.000,00

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

- Burkhard Nauroth (Vorsitzender)
- Manfred Schnur (stv. Vorsitzender)
- Ulrike Mohrs
- Klaus Bell
- Maximilian Mumm
- Ernst Einig
- Norbert Leimbach
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Dr. Tabea Stötter
- Thomas Welter

Die Alleingeschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung (identisch zu Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel).

Geschäftsführung: Frank Diederichs
Franz Edgar Mannheim

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Es besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als herrschendes Unternehmen. Damit unterstellt die Organgesellschaft (Deponie Eiterköpfe GmbH) die Leitung Ihrer Gesellschaft dem Organträger (AZV).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.8.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	387.481,96	475.135,24
I. Sachanlagen	0,00	0,00
II. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.481,96	475.135,24
B. Umlaufvermögen	534.820,56	742.960,34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	466.366,67	738.653,85
II. Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	68.453,89	4.306,49
Bilanzsumme	922.302,52	1.218.095,58
A. Eigenkapital	49.174,37	49.174,37
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-825,63	-825,63
B. Rückstellungen	25.000,00	20.300,00
I. sonstige Rückstellungen	25.000,00	20.300,00
C. Verbindlichkeiten	848.128,15	1.148.621,21
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	236,20
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	848.128,15	1.148.385,01
Bilanzsumme	922.302,52	1.218.095,58

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 EUR	2020 TEUR
Materialaufwand	71.256,96	71.285,16
Personalaufwand	15.423,75	14.627,01
a.) Löhne und Gehälter	12.654,16	12.744,00
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.769,59	1.883,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.060,69	16.159,38
Ergebnis nach Steuern	-216.054,50	-208.229,39
Erträge aus Verlustübernahme	216.054,50	208.229,39
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2019	2020
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,3 %	1,3 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	42,0 %	39,0 %
Intensität des Umlaufvermögens	59,0 %	61,0 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	12,7 %	10,3 %
Anlagendeckung II	231,6 %	252,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	5,3 %	4,0 %
Fremdkapitalquote	94,7 %	96,0 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	61,3 %	63,6 %

Lage des Unternehmens:

a.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %. Ein Bereich, der sich trotz aller Einschränkungen in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe. Hier nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu. Nach einer Mitteilung des statistischen Landesamtes (Pressemitteilung vom 03.02.2021) zeigen die Auftragseingänge im Inlandsgeschäft in der Jahresbilanz 2020 Corona bedingt einen Rückgang um insgesamt 8,2 %. Demgegenüber waren im Jahr 2020 im branchenrelevanten Bauhauptgewerbe laut Pressemitteilung vom 25.02.2021 insgesamt stagnierende Auftragseingänge zu verzeichnen (+ 0,9 % Auftragseingänge insgesamt, aber - 0,5 % im Bereich Straßenbau). Die Deponie Eiterköpfe GmbH geht davon aus, dass sich das für die Gesellschaft relevante Wirtschaftswachstum nach dem Ende der Corona-Krise erfahrungsgemäß zeitnah erholen wird und langfristig wieder ein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel vom 28.06.2016 wurde die vorläufige Entscheidung getroffen, die weiteren planerischen

Vorbereitungen zur stufenweisen Erschließung der Deponieabschnitte 7 und 8 zu entwickeln, sowie nach Einbindung eines öffentlich-rechtlichen Sachverständigen zeitnah die Prüfung und Modellbetrachtung gesellschafts- und haftungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Gründung eines gewerblichen Betriebes vorzunehmen. Zudem wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen im Zuge einer verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes bestätigt. Mit Verbandsbeschluss vom 08.09.2017 wurde durch die Verbandsversammlung die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen. Die Beurkundung des Gesellschaftervertrages ist am 06.11.2017 erfolgt. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21.03.2018. In der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 wurde der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Abfallzweckverband und der Deponie Eiterköpfe GmbH beschlossen. Die Wirksamkeit gilt ab dem Geschäftsjahr 2018. Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt nun im Wesentlichen von der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieerweiterung ab. Nach Vorliegen der Genehmigung zur Deponieerweiterung ist die Aufnahme des operativen Betriebes ab 2023 (Einbau von mineralischen Abfallmengen) vorgesehen. Dafür werden in den folgenden zwei bis drei Jahren weitere Investitionen und Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme des ersten Deponieabschnittes nötig sein. Dies sind insbesondere weitere Planungs- und Baukosten (Unterbau, Dichtungsbau, Baustellen- und Betriebszufahrt, erster Teil der Sicherwasserbehandlungsanlage etc.). Erste Erlöse durch die Gesellschaft können voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2023 generiert werden. Bis dahin werden die jährlichen negativen Betriebsergebnisse der Gesellschaft durch die Organgesellschaft übernommen. Auch die benötigten Kredite zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft erfolgen durch die Organgesellschaft. Eine Rückzahlung der Kredite wird schrittweise nach der Aufnahme des operativen Betriebes ab 2023/2024 vorgenommen. Sollte die Genehmigung der Deponieerweiterung nicht erlangt werden, so müssten die entsprechenden Aufwendungen und Kredite vollumfänglich durch die Organgesellschaft übernommen werden und die Gesellschaft liquidiert werden.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat bisher keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Deponie Eiterköpfe GmbH gehabt. Es wird auch für die kommenden Monate mit keinen gravierenden Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb gerechnet.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 3.975,00 EUR.

2.3 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Sondervermögen des Landkreises. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind aber wirtschaftlich selbstständig.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

2.3.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung

2.3.1.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
Gründung:	01.01.1988	
Kreistagsbeschluss:	14.12.1987	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	210.000,00 EUR
	31.12.2020:	210.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.3.1.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

2.3.2 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

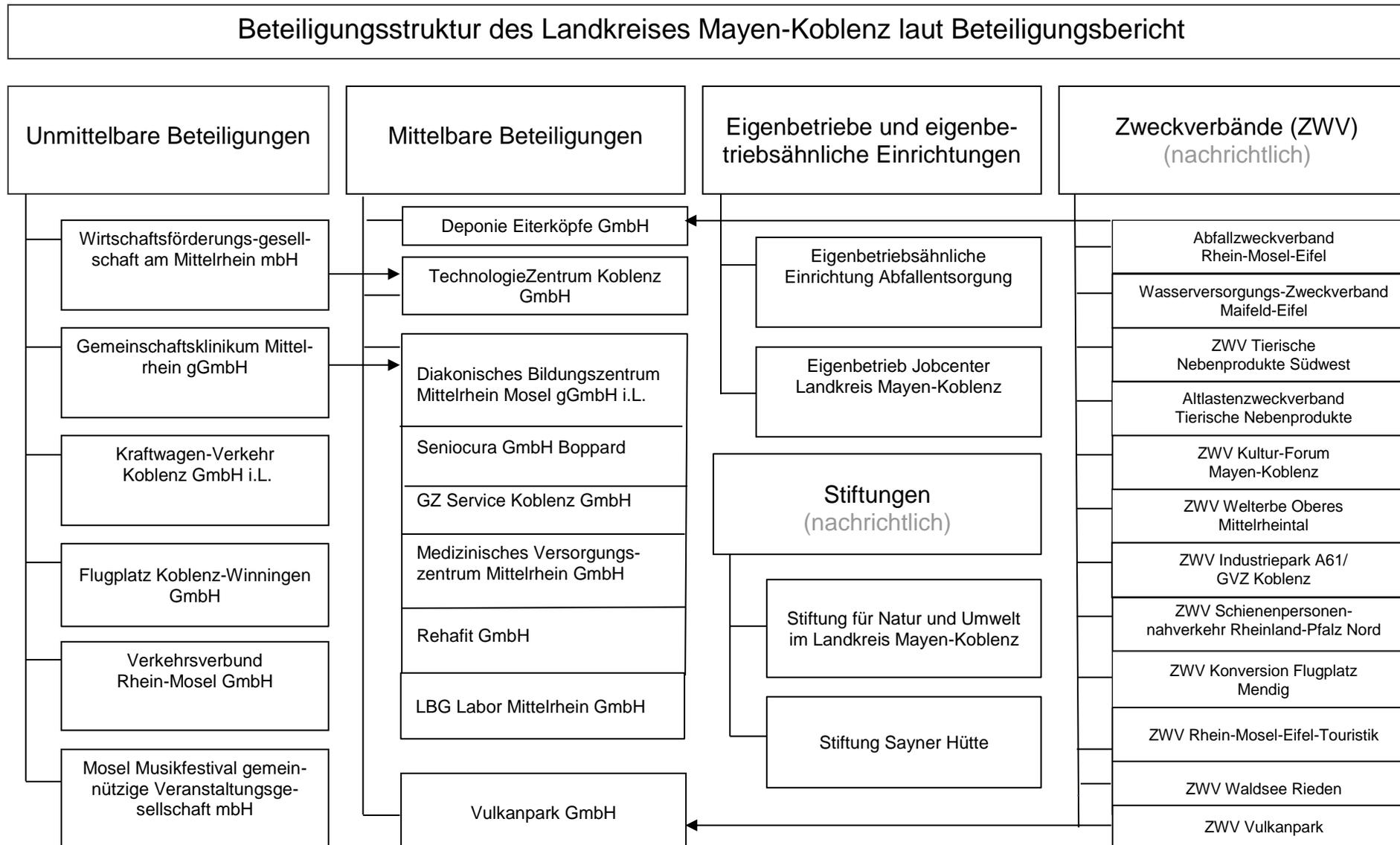
2.3.2.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetrieb	
Gründung:	01.01.2012	
Kreistagsbeschluss:	06.06.2011	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2020:	5.000,00 EUR
	31.12.2020:	5.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.3.2.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll den Leistungsberechtigten ein Leben ermöglicht werden, dass der Würde des Menschen entspricht.

3. Übersicht der Beteiligungen



Anlagenübersicht

001 Landkreis Mayen-Koblenz

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
1.	Anlagevermögen	600.017.848,83	11.613.299,48	5.506.307,55	0,00	606.124.840,76	252.790.864,84	0,39	9.326.810,15	0,00	2.211.189,84	259.906.484,76	346.218.356,00	347.226.983,99	1,54	57,12	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.493.780,10	1.314.478,73	835.507,43	25.107,63	39.997.859,03	22.843.965,48	0,39	1.345.954,54	10.131,19	830.298,39	23.369.752,43	16.628.106,60	16.649.814,62	3,37	41,57	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.623.448,80	99.252,51	27.837,12	25.107,63	1.719.971,82	1.334.119,14	0,00	129.642,43	10.131,19	27.837,12	1.446.055,64	273.916,18	289.329,66	7,54	15,93	0,00
Summe 1.1.1.		1.623.448,80	99.252,51	27.837,12	25.107,63	1.719.971,82	1.334.119,14	0,00	129.642,43	10.131,19	27.837,12	1.446.055,64	273.916,18	289.329,66	7,54	15,93	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	31.619.595,71	780.069,56	802.464,31	353.600,00	31.950.800,96	19.035.549,10	0,05	1.092.147,31	0,00	802.464,27	19.325.232,09	12.625.568,87	12.584.046,61	3,42	39,52	0,00
Summe 1.1.2.		31.619.595,71	780.069,56	802.464,31	353.600,00	31.950.800,96	19.035.549,10	0,05	1.092.147,31	0,00	802.464,27	19.325.232,09	12.625.568,87	12.584.046,61	3,42	39,52	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.020.281,64	24.258,00	0,00	14.794,00	5.059.333,64	2.474.297,24	0,34	124.164,80	0,00	-3,00	2.598.464,70	2.460.868,94	2.545.984,40	2,45	48,64	0,00
Summe 1.1.3.		5.020.281,64	24.258,00	0,00	14.794,00	5.059.333,64	2.474.297,24	0,34	124.164,80	0,00	-3,00	2.598.464,70	2.460.868,94	2.545.984,40	2,45	48,64	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230.453,95	410.898,66	5.206,00	-368.394,00	1.267.752,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.267.752,61	1.230.453,95	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.5.		1.230.453,95	410.898,66	5.206,00	-368.394,00	1.267.752,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.267.752,61	1.230.453,95	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.		39.493.780,10	1.314.478,73	835.507,43	25.107,63	39.997.859,03	22.843.965,48	0,39	1.345.954,54	10.131,19	830.298,39	23.369.752,43	16.628.106,60	16.649.814,62	3,37	41,57	0,00
1.2.	Sachanlagen	528.556.724,70	9.904.235,62	4.670.800,12	-25.107,63	533.765.052,57	229.946.899,36	0,00	7.980.855,61	-10.131,19	1.380.891,45	236.536.732,33	297.228.320,24	298.609.825,34	1,50	55,69	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	703.194,10	0,00	2.924,80	87,12	700.356,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.356,42	703.194,10	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		703.194,10	0,00	2.924,80	87,12	700.356,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.356,42	703.194,10	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	263.099.566,58	622,21	0,00	8.944.572,55	272.044.761,34	98.705.078,48	0,00	3.524.285,14	0,00	0,00	102.229.363,62	169.815.397,72	164.394.488,10	1,30	62,42	0,00
Summe 1.2.3.		263.099.566,58	622,21	0,00	8.944.572,55	272.044.761,34	98.705.078,48	0,00	3.524.285,14	0,00	0,00	102.229.363,62	169.815.397,72	164.394.488,10	1,30	62,42	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	239.193.980,41	1.668.610,13	3.481.125,08	3.938.171,25	241.319.636,71	120.241.448,26	0,00	3.442.510,34	0,00	1.322.631,14	122.361.327,46	118.958.309,25	118.952.532,15	1,43	49,29	0,00
Summe 1.2.4.		239.193.980,41	1.668.610,13	3.481.125,08	3.938.171,25	241.319.636,71	120.241.448,26	0,00	3.442.510,34	0,00	1.322.631,14	122.361.327,46	118.958.309,25	118.952.532,15	1,43	49,29	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	168.075,18	0,00	1.004,00	0,00	167.071,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.071,18	168.075,18	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.6.		168.075,18	0,00	1.004,00	0,00	167.071,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.071,18	168.075,18	0,00	100,00	0,00	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.397.982,18	116.582,83	36.983,29	378.319,45	9.855.901,17	5.459.789,14	0,00	579.339,42	-303,60	36.978,29	6.001.846,67	3.854.054,50	3.938.193,04	5,88	39,10	0,00
Summe 1.2.7.		9.397.982,18	116.582,83	36.983,29	378.319,45	9.855.901,17	5.459.789,14	0,00	579.339,42	-303,60	36.978,29	6.001.846,67	3.854.054,50	3.938.193,04	5,88	39,10	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.234.124,88	281.218,60	22.128,02	479.414,89	7.972.630,35	5.540.583,48	0,00	434.720,71	-9.827,59	21.282,02	5.944.194,58	2.028.435,77	1.693.541,40	5,45	25,44	0,00
Summe 1.2.8.		7.234.124,88	281.218,60	22.128,02	479.414,89	7.972.630,35	5.540.583,48	0,00	434.720,71	-9.827,59	21.282,02	5.944.194,58	2.028.435,77	1.693.541,40	5,45	25,44	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.759.801,37	7.837.201,85	1.126.634,93	-13.765.672,89	1.704.695,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.695,40	8.759.801,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		8.759.801,37	7.837.201,85	1.126.634,93	-13.765.672,89	1.704.695,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.695,40	8.759.801,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		528.556.724,70	9.904.235,62	4.670.800,12	-25.107,63	533.765.052,57	229.946.899,36	0,00	7.980.855,61	-10.131,19	1.380.891,45	236.536.732,33	297.228.320,24	298.609.825,34	1,50	55,69	0,00
1.3.	Finanzanlagen	31.967.344,03	394.585,13	0,00	0,00	32.361.929,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.361.929,16	31.967.344,03	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	5.487.587,05	0,00	0,00	0,00	5.487.587,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.487.587,05	5.487.587,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.3.		5.487.587,05	0,00	0,00	0,00	5.487.587,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.487.587,05	5.487.587,05	0,00	100,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.4.		3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.035.435,71	1.000,00	0,00	0,00	4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	4.035.435,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		4.035.435,71	1.000,00	0,00	0,00	4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	4.035.435,71	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	7.813.067,02	393.585,13	0,00	0,00	8.206.652,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.206.652,15	7.813.067,02	0,00	100,00	0,00

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.7.		7.813.067,02	393.585,13	0,00	0,00	8.206.652,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.206.652,15	7.813.067,02	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		31.967.344,03	394.585,13	0,00	0,00	32.361.929,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.361.929,16	31.967.344,03	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		600.017.848,83	11.613.299,48	5.506.307,55	0,00	606.124.840,76	252.790.864,84	0,39	9.326.810,15	0,00	2.211.189,84	259.906.484,76	346.218.356,00	347.226.983,99	1,54	57,12	0,00

KIS-KRW | 27.06.2022 | 16:27:45 | 2/2 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 - Summen je Abschlussposten-Nr.
 Filerangabe(n) - Jahr=2021; Monat von 01 bis 12; Mandant 1; Konto von 011100 bis 134020.
 KIS-KRW | KISAnlAbwAuswertung | AnlAnlAchweisNachBilanzgliederung_NewList | L000-1 | V0001 | BL01 | BL02 | BL03 | BL04 | BL05 | BL06 | Gemäß Muster 20 | zu § 50 GemHVO | BL08 | BL09 | Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO | BL11 | BL12 | BL13 | BL14 | BL15 | BL16 | S

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.485.752,68	37.682.483,84
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.991.244,81	36.273.672,96
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.908,17	596.049,28
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.869,20	103.236,86
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.456,31	277.686,46
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	751.297,23	427.568,48
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	3.976,96	4.269,80

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	42.439.730,48	29.868.741,27	39.317.386,14	111.625.857,89	118.269.078,07
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.709.262,60	29.868.741,27	39.317.386,14	90.895.390,01	104.890.010,70
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.174.262,60	29.868.741,27	39.317.386,14	71.360.390,01	74.940.010,70
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	19.535.000,00	0,00	0,00	19.535.000,00	29.950.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.660.803,94	0,00	0,00	3.660.803,94	2.997.672,89
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.534.633,72	0,00	0,00	6.534.633,72	1.302.556,18
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	700.103,11	0,00	0,00	700.103,11	1.044.086,91
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.275.572,64	0,00	0,00	10.275.572,64	8.283.003,22
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	- 440.645,53	0,00	0,00	- 440.645,53	- 248.251,83

Übersicht über die über das Ende des Haushalts- jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen		371.865.432	2.306.226,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		351.736.207	2.306.226,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	0	0,00
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	1.904.500	2.270.512,00
	Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche	0	0,00
	Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	2.157.500	4.353.000,00
	Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV	3.256.875	3.855.512,00
	Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	651.100	933.510,00
	Teilhaushalt 6 - Soziales	0	0,00
	Teilhaushalt 7 - Gesundheit	28.000	26.000,00
	Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	477.500	548.160,00
	Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen	2.119.000	1.995.538,00
	Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	0	0,00
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	0	0,00
	<i>Gesamt</i>	<i>10.594.475</i>	<i>13.982.232,00</i>
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		13.696.599	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	4.780.488	1.803.585,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
		5.424.075	0,00